

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Jugendhilfe und
Jugendangelegenheiten
18.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2015	4
Vorlage JgA/193/2015	4
TOP Ö 2 Änderung bei der Besetzung des stv. beratenden Mitglieds des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	7
Vorlage JgA/192/2015	7
TOP Ö 3.1 Kindertagesstätten/Investitionskostenförderung ab 2015 (Neubau und Generalsanierungen)	10
Vorlage JgA/202/2015	10
Richtlinie_Stand_2 3 2015 JgA/202/2015	15
TOP Ö 3.2 Neuschaffung von 40 Kindergartenplätzen in der Karolinenstr. 106 durch die Familie Degenhart	20
Vorlage JgA/191/2015	20
Kostenaufstellung Karolinenstr. 106 JgA/191/2015	24
Plan Karolinenstr. 106 JgA/191/2015	32
TOP Ö 3.3 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen	33
Vorlage JgA/201/2015	33
Anhörung EBR Schreiben JgA/201/2015	38
Entwurf Kalkulation Erhöhung 2015 Y Mo Geschäfte Kita Tarif 2015 JgA/201/2015	43
TOP Ö 3.4 Resolution zur Unterstützung der Zusammenarbeit Kita/Schule	45
Vorlage JgA/200/2015	45
Anlage Konzept Gemeinsam Lernchancen nutzen - Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand JgA/200/2015	48
TOP Ö 3.5 Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019	49
Vorlage JgA/194/2015	49
Anlage Bericht Kindertagesstättenversorgung 2013 und voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 2016 und 2019 JgA/194/2015	53
TOP Ö 3.6 Neustrukturierung der Kindertagespflege - Fortschreibung Tagespflegegeld und Elternbeitrag	92
Vorlage JgA/199/2015	92
2015 Pflegegeldtabelle JgA/199/2015	104
TOP Ö 4 Echt Fürth-Dia.Log in Fürth	107
Vorlage JgA/197/2015	107
Kurzkonzeption zur Gestaltung 8 1 15 JgA/197/2015	111
TOP Ö 5 Jahresbericht 2014 der Abt. Jugendarbeit	114
Vorlage JgA/196/2015	114
Jahresbericht-Jugendarbeit_2014 JgA/196/2015	117
TOP Ö 6 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 21.01.2015 - Streetart/Graffiti in Parkhäusern und Fußgänger-/Fahrradunterführungen	157
Verfügung zum Antrag AG/537/2015	157
15.01.21 LINKE Antrag Streetart_Graffity in Parkhäusern, Fußgänger- u. Fahrradunterführungen AG/537/2015	159
TOP Ö 6.1 Streetart/Graffiti in Parkhäusern und Fußgänger-/Fahrradunterführungen - Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 21.01.2015	160

Vorlage JgA/198/2015	160
TOP Ö 7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.02.2015 - Sachstandsbericht über geeignete Flächen bzgl. legaler Graffiti Art	163
Verfügung zum Antrag AG/547/2015	163
15.02.24 SPD Antrag Sachstandsbericht über geeignete Flächen bzgl. legaler Graffiti Art AG/547/2015	165
TOP Ö 7.1 Sachstandsbericht über geeignete Flächen bezüglich legaler Graffiti Art - Vorlage zum Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 24.02.2015	166
Vorlage JgA/195/2015	166

Beschlussvorlage

JgA/193/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 18.03.2015	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 21.01.2015 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Beschlussvorlage

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/192/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 18.03.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Änderung bei der Besetzung des stv. beratenden Mitglieds des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von der am 28.01.2015 vom Stadtrat beschlossenen Besetzungsänderung beim stv. beratenden Mitglied (Erzbischöfliches Jugendamt) Kenntnis.

stv. beratendes Mitglied – alt – N.N.	stv. beratendes Mitglied – neu – Steiner Eva Maria
--	---

Sachverhalt:

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat mit E-Mail vom 15.01.2015 den Änderungswunsch übermittelt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/202/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	18.03.2015	öffentlich - Vorberatung	
	25.03.2015	öffentlich - Beschluss	

Kindertagesstätten/Investitionskostenförderung ab 2015 (Neubau und Generalsanierungen)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird nach der Neuregelung des Art. 27 BayKiBiG ab 01.01.2015

- bei Neu- und Erweiterungsbauten (weiterhin) auf zwei Drittel der zuweisungsfähigen Kosten festgelegt. Gleiches gilt für Um- und Ausbauten bestehender Gebäude zur Erhöhung des Betreuungsangebots.
- bei Generalsanierungen von bisher zwei Drittel auf 80 % der zuweisungsfähigen Kosten erhöht. Dies gilt analog für Ersatzneubauten mit bereits bestehendem Betreuungsangebot. Bei Ersatzneubauten, bei denen die Zahl der bestehenden Betreuungsplätze erhöht wird, werden die anteiligen Kosten für die zusätzlichen Betreuungsplätze mit zwei Drittel der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst.

Es werden keine Überhangkosten, das sind die nicht zuweisungsfähigen Kosten, übernommen.

Die Förderung erfolgt im Einzelnen nach den beigefügten Richtlinien und unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

In Art. 27 BayKiBiG a. F. war bis 31.12.2012 geregelt, dass Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, bei Kindertageseinrichtungen Dritter einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnah-

Beschlussvorlage

me leisten müssen. Hierauf wurde ein staatlicher Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 40 v. H. an die Kommune geleistet.

Seit 01.01.2013 obliegt es mit der Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG den Kommunen, in welcher Höhe ein Baukostenzuschuss zu den zuweisungsfähigen Kosten geleistet wird (maximal jedoch der Kostenhöchstwert). Der staatliche Anteil bemisst sich an diesem Zuschuss.

Bezug nehmend auf eine Absprache des Finanz- und Sozialreferats wurde die bisherige Regelung (zwei Drittel) zunächst beibehalten; gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit freien Trägern zu führen, um ggf. den Bedarf für eine Neuregelung zu eruieren.

Bis Sommer 2014 wurden entsprechende Gespräche durch die beteiligten Referate II und IV geführt. Als Ergebnis wird von der Verwaltung eine Erhöhung des Baukostenzuschusses bei den anstehenden Generalsanierungen auf 80 % der zuweisungsfähigen Kosten befürwortet (bisher zwei Drittel). Dies gilt analog für Ersatzneubauten mit bereits bestehendem Betreuungsangebot. Die Förderung für Neu- und Erweiterungsbauten soll hingegen (weiterhin) auf zwei Drittel der zuweisungsfähigen Kosten festgelegt werden. Darüber hinaus werden keine weiteren Überhangkosten (das sind die nicht zuweisungsfähigen Kosten) als freiwillige Leistung bezuschusst. Dies ist durch die strengen Vorgaben der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der Gewährung freiwilliger Leistungen begründet, die wiederum Ausfluss der weiterhin kritischen Finanzlage der Stadt sind.

Folgende Überlegungen liegen diesem Entscheidungsvorschlag zugrunde:

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass der zu leistende Eigenanteil von einem Drittel der zuweisungsfähigen Kosten sowie die Differenz zwischen zuweisungsfähigen Kosten und Gesamtkosten einer Maßnahme für die Träger immer eine hohe finanzielle Belastung und Herausforderung darstellen. Deswegen wurde in der Vergangenheit von den Trägern immer wieder gefordert, dass sich die Stadt Fürth durch eine höhere Förderung beteiligt, da in der Regel keine weiteren Alternativen für die Refinanzierung dieser Kosten für freie Träger existieren.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass es der Stadt Fürth nur durch die Unterstützung der freien Träger möglich war, das angestrebte Ziel von einer ca. 40 %igen Versorgungsquote im Krippenbereich zu erreichen. In diesem Zeitraum wurden deshalb notwendige Generalsanierungen bestehender Kindertageseinrichtungen z.T. zurückgestellt.

So verständlich der Wunsch der freien Träger auf der einen Seite ist; auf der anderen Seite befindet sich die Stadt Fürth weiterhin in einer kritischen Finanzlage. Die Stadt Fürth stößt bei der Gewährleistung der Kinderbetreuung - trotz verbesserter Zuschussleistung des Freistaats und dem aner kennenswerten Einsatz freier Träger in Fürth - klar an die Grenzen Ihrer finanziellen Belastbarkeit. So stiegen die Aufwendungen der Stadt Fürth für den Betrieb und Unterhalt sowohl der eigenen als auch der Kindertagesstätten freier Träger von ca. 8,9 Mio. € im Jahr 2008 auf ca. 15,8 Mio. € im Jahr 2015 (= Nettogröße, d.h. nach Abzug der Einnahmen).

Das Finanzreferat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass neben den hohen laufenden Kosten für den Betrieb der vorhandenen Einrichtungen in den nächsten Jahren u.a. umfangreiche Kosten für den Erhalt von Schulen und der Sanierung von Brücken etc. anfallen werden (in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung sind hier Mittel von ca. 36,0 Mio. € veranschlagt). Zudem verbietet die der Stadt Fürth erfreulicherweise gewährte Stabilisierungshilfe (jeweils 4 Mio. € in 2013 und 2014) das Eingehen weiterer freiwilliger Leistungen. Als Folge dessen hat das Finanzreferat deutlich gemacht, dass in keinem Falle künftige Neubauvorhaben **und** Generalsanierungen mit dem erhöhten Fördersatz von 80 % oder gar 100 % gefördert werden können. Dem war bei der Erstellung einer tragfähigen Neuregelung Rechnung zu tragen.

Aufgrund der erreichten Versorgungsquoten bei Krippen, Kindergärten und Horten in der Stadt ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Notwendigkeit gegeben ist, in Fürth zahlreiche Kindertageseinrichtungen (neu) zu schaffen, in jedem Falle aber stehen aktuell weniger Neubauten als Generalsanierungen an. Die Sanierung der in die Jahre gekommenen Einrichtungen (mit 25 Jahren Betriebsdauer und mehr) kann nicht länger aufgeschoben werden.

Beschlussvorlage

Die z.T. längst notwendige Generalsanierung von mindestens 14 Einrichtungen¹ muss in den nächsten Jahren zwingend vorgenommen werden um das vorhandene Platzangebot zu erhalten.

Wir schlagen unter Abwägung dieser Gesichtspunkte vor, die Investitionsförderung zu erhöhen ohne dabei zu viele zusätzliche Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt einzugehen. Durch die Erhöhung des kommunalen Baukostenzuschusses auf 80 % (nur) bei Generalsanierungen wird die Gesamtfinanzierung der einzelnen Maßnahmen deutlich erleichtert und ein Anreiz geschaffen, das vorhandene Eigentum zu erhalten und ggf. auszubauen. Es wird daher darüber hinaus vorgeschlagen, die 80 % Förderung auch bei Ersatzneubauten mit bereits bestehendem Betreuungsangebot zu gewähren. Für die erhöhte Förderung bei Generalsanierungen spricht außerdem, dass davon ausnahmslos freie Träger, profitieren, die bislang schon die Hauptlast der Kinderbetreuung in Fürth getragen haben und mit den vielen „alten“ Einrichtungen auch vor den größten Finanzierungsanforderungen stehen.

Die Forderung um Beteiligung an Überhangkosten entfällt auch für die Zukunft, da die 80 %-Regelung dem Gleichbehandlungsgrundsatz am besten Rechnung trägt. Alle Träger erhalten anteilmäßig die gleiche Förderung und keine weiteren freiwilligen Leistungen.

Aktuell stehen für Generalsanierungen in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) für die Jahre 2015 bis 2018 pro Haushaltsjahr 900.000 € zur Verfügung. Die Finanzierung der konkreten einzelnen Maßnahme erfolgt grundsätzlich nach Beratung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) und nach Beschluss des Stadtrats und stets unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4642.9886	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	05.03.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

¹ Die Reihenfolge der anstehenden Generalsanierungen ergibt sich aktuell noch aus der Liste, die dem AJJ am 05.10.2011 vorgelegt und von diesem beschlossen wurde: Es sind zunächst die katholischen Einrichtungen St. Nikolaus/Oberfürberg (1), Christkönig (2) in der Leibnizstraße und dann mit dem Kindergarten Frühlingsstraße (alt. dem Ersatzbau St. Matthäus Vach) (3) die erste evangelische Einrichtung anzugehen, gefolgt vom Kindergarten der „Hensoltshöher“ in der Gebhardtstraße.

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann und Kämmerei

Telefon:
(0911) 974-1510

Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet

Präambel

Grundlagen für diese Förderrichtlinie sind

- das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) in der jeweils gültigen Fassung,
- Art. 10 Finanzausgleichgesetz (FAG) in der jeweils gültigen Fassung und
- die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verwaltungsvorschriften für Zuweisungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK – Anlage 3 zu Art. 44 BayHO).

1. Zweck der Förderung, Haushaltsvorbehalt

1.1 Die Förderung der Stadt Fürth von Investitionen in Kindertageseinrichtungen freier und sonstiger Träger dient der Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots gemäß Art. 5 BayKiBiG i. V. m. § 24 SGB VIII.

1.2 Die Stadt Fürth gewährt bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen und Ersatzneubauten von Kindertageseinrichtungen einen kommunalen Baukostenzuschuss nach diesen Richtlinien und im Rahmen der dafür im jeweils gültigen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Baukostenzuschüssen besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähige Maßnahmen sind

- 2.1.1 Neubau, Umbau und Erweiterung
- 2.1.2 Ersatzneubau sowie
- 2.1.3 Generalsanierungen

von Kindertageseinrichtungen. Die geplanten Maßnahmen müssen im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) zuweisungsfähig sein.

2.2 Bagatellgrenze

Maßnahmen nach Nr. 2.1 können nur gefördert werden, wenn deren abschließend festgestellte zuweisungsfähigen Kosten 100.000 € überschreiten.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind freigemeinnützige und sonstige Träger, Investoren und Bauträger. Sonstige Träger sind insbesondere Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nicht rechtsfähige Vereine, gewerbliche Unternehmen und natürliche Personen.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Die Zuwendungen werden als Anteilfinanzierung gewährt.

4.2 Gefördert werden im Wege der Anteilfinanzierung die zuweisungsfähigen Kosten der

4.2.1 Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Fördersatz 66 2/3 v. H.;

4.2.2 Um- und Ausbauten bestehender Gebäude zur Erhöhung des Betreuungsangebotes mit einem Fördersatz 66 2/3 v. H.;

4.2.3 Ersatzneubauten für bereits bestehendes Betreuungsangebot mit einem Fördersatz von 80 v. H.; Bei Ersatzneubauten, bei denen die Zahl der bestehenden Betreuungsplätze erhöht wird, werden die anteiligen Kosten für die zusätzlichen Betreuungsplätze mit einem Fördersatz von 66 2/3 v. H. bezuschusst;

4.2.4 Generalsanierung mit einem Fördersatz von 80 v. H..

4.3 Die Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten richtet sich nach Nr. 5 der FA-ZR in der jeweils geltenden Fassung.

4.4 Wird das Bauvorhaben innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren anderen Zwecken als dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung zugeführt, ist eine anteilige Rückerstattung des gewährten Zuschusses fällig.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Ein Baukostenzuschuss kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Das Vorhaben des Maßnahmenträgers nimmt der Stadt Fürth die Last einer eigenen Baumaßnahme ab.
- Die Stadt Fürth hat der Maßnahme hinsichtlich Art, Ausmaß, Ausführung und Erforderlichkeit zugestimmt. Die Zustimmung der Stadt Fürth erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.
- Es ist sichergestellt, dass die Maßnahme dinglich gesichert ist, insbesondere durch Eintragung eines Nießbrauchsrechts, dass die Einrichtung innerhalb der Bindungsfrist gem. Punkt 4.1 FA-ZR in der jeweils geltenden Fassung zweckentsprechend genutzt wird und dass der Stadt Fürth im Fall einer Eigennutzung während dieser Zeit ein entsprechendes Benutzungsrecht zusteht. Bei öffentlich rechtlichen Religionsgemeinschaften, Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliedsorganisationen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Wohlfahrtsaufgaben wahrnehmen, sowie von den nach § 75 SGB VIII und Art. 20 BayKJHG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe ist eine dingliche Sicherung entbehrlich; sie ist auch dann entbehrlich, wenn der Maßnahmenträger mangels Eigentum keinen Einfluss auf eine dingliche Sicherung nehmen kann.
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert (Kosten und Finanzierungsplan).
- Der Maßnahmenträger erkennt das Recht der zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen zu einer Prüfung der Baumaßnahme an.
- Der Maßnahmenträger verpflichtet sich, die Vergaberichtlinien nach Nr. 3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)“ einzuhalten.
- Die fachlichen Voraussetzungen und Genehmigung für die Maßnahme liegen vor.

6. Ergänzende Förderbestimmungen

6.1 Maßnahmenbeginn

Baukostenzuschüsse werden nur für Maßnahmen bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind (VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO). Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten (hierzu zählt auch die Vergabe oder der Abschluss entsprechender Verträge).

Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Eine Förderung bereits begonnener Maßnahmen ist nicht möglich und führt zur Ablehnung des Antrages.

6.2 Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Zusammen mit dem Förderantrag kann die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann erteilt werden, wenn die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begründet keinen Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung.

6.3 Bindungsfrist

Der Zuwendungsempfänger muss die geförderte Einrichtung mindestens 25 Jahre entsprechend dem Zuweisungszweck verwenden.

6.4 Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtkämmerei Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, den Zeitpunkt des Baubeginns, der Baufertigstellung sowie der Nutzungsaufnahme (Inbetriebnahme) der Maßnahmen unverzüglich anzuzeigen.

Die der Zuwendungsbewilligung zugrunde liegenden, von der Stadt Fürth anerkannten Ausgaben, sind einzuhalten. Sind bei genehmigten Maßnahmen Überschreitungen der zuweisungsfähigen Ausgaben absehbar, so sind diese der Stadtkämmerei Fürth unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Eine Anpassung der Zuwendung an gestiegene Kosten ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken möglich; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

6.5 Vergabe von Bauleistungen / Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszweckes sind die Vergabegrundsätze anzuwenden, die das Bayerische Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen auf Grund des § 31 Abs. 2 KommHV-Kameralistik bekannt gegeben hat.

Die Nichtbeachtung der Vergabegrundsätze berechtigt die Stadt Fürth, die bewilligten Fördergelder ganz oder anteilig mitsamt Verzinsung zurückzufordern.

6.6 Rückzahlungsverpflichtung

Die Zuwendungen nach Nr. 4 der Richtlinie sind ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- gegen Auflagen des Bewilligungsbescheides in grober Weise verstoßen wird
- die Zuwendungen nicht entsprechend verwendet werden
- die Bindungsfrist von 25 Jahren nicht eingehalten wird.

Die Rückforderung ermäßigt sich anteilmäßig entsprechend der Zahl der Jahre der zweckbestimmten Verwendung der Einrichtung.

6.7 Der Bewilligungsbescheid kann weitere Bedingungen und Auflagen enthalten.

7. Antragsverfahren / Bewilligungsverfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Baukostenzuschüsse für Investitionen von Kindertageseinrichtungen sind in dreifacher Ausfertigung beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Königsplatz 2, 90762 Fürth einzureichen.

7.1.1 Dem Zuwendungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ❖ Beschreibung des Vorhabens / Erläuterungsbericht
- ❖ Bau- und Planungsunterlagen (Lageplan, Bestandspläne etc.)
- ❖ Kosten- und Finanzierungsplan
- ❖ Eigenmittelbestätigung
- ❖ Kostenschätzung nach DIN 276 (neue Fassung)
- ❖ Organisatorische Konzeption der Einrichtung (pädagogisches Konzept, Raumkonzept)
- ❖ Übersicht der Zahl und der Art der Plätze
- ❖ Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners
- ❖ Erklärung des Antragstellers ob eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegt
- ❖ Erklärung des Antragstellers, dass er die Vergabegrundsätze der VOB einhält
- ❖ Erklärung des Antragstellers, dass er das Recht der zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen zu einer Prüfung der Baumaßnahme anerkennt.

7.2 Bewilligungsverfahren

Der Stadtrat der Stadt Fürth entscheidet über die Förderung der beantragten Maßnahme.

Der Beschlussfassung geht regelmäßig der Abstimmungsprozess zwischen Amt für Kinder, Jugend und Familien und dem Maßnahmenträger sowie die Beratung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten voraus.

Nach Beschluss des Stadtrates und Bewilligung der Fördermaßnahme durch die Regierung von Mittelfranken erhält der Zuwendungsempfänger einen schriftlichen Bewilligungsbescheid von der Stadtkämmerei Fürth.

7.3 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuweisung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuweisungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuweisung gelten die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO sowie Art. 48 bis Art. 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. Auszahlungsverfahren / Sicherheitseinbehalt

8.1 Mittelabruf

Die bewilligten Zuwendungen können bei der Stadtkämmerei Fürth anteilig nach Baufortschritt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel abgerufen werden. Hierzu muss ein formloser Antrag, eine Rechnungsübersicht und die jeweiligen chronologischen fortlaufend nummerierten Rechnungen in Kopie vorgelegt werden.

8.2 Sicherheitseinbehalt

Bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises werden bis zu 80% des bewilligten Zuschusses ausbezahlt. Zur Vermeidung von Überzahlungen und zur Sicherung der rechtzeitigen Vorlage des Verwendungsnachweises wird die Auszahlung eines Restbetrages von 20% der Gesamtzuwendung (=Sicherheitseinbehalt) von der Vorlage des Verwendungsnachweises abhängig gemacht. Voraussetzung für die Auszahlung des gesamten Zuschusses ist der geprüfte Verwendungsnachweis durch die Regierung von Mittelfranken.

9. Nachweis der Mittelverwendung

Der Verwendungsnachweis ist bei der Stadtkämmerei Fürth, wenn im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt ist, innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes nachzuweisen.

Der Zuwendungszweck ist dann regelmäßig erfüllt, wenn der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Der Verwendungsnachweis muss die Kostenfeststellung in Form der DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung, einen ausführlichen Sachbericht, die Submissionsliste und eine Einzelaufstellung über die bezahlten Rechnungen enthalten. Auf Anforderung sind die Originalrechnungen vorzulegen.

Originalbelege sind zur Vorlage bei der Stadt Fürth oder zur Einsichtnahme vor Ort auf die Dauer von fünf Jahren (nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Stadtkämmerei bei der Regierung von Mittelfranken) aufzubewahren, sofern nicht aus steuerlichen oder sonstigen Gesichtspunkten eine längere Aufbewahrungspflicht gilt.

Weitere Einzelheiten regelt Nr. 6 der ANBest-K.

10. Vorbehaltsklausel

Abweichungen in der Förderhöhe und weitere Voraussetzungen können sich ergeben, wenn und soweit Sonderförderprogramme des Freistaates Bayern und/oder des Bundes einschlägig sind und sich die Stadt Fürth hieran beteiligt. Sollten sich die Förderbedingungen und Förderhöhe seitens des Freistaats Bayern oder die Haushaltssituation der Stadt Fürth verschlechtern ist über die Ausgestaltung der Richtlinie ggf. neu zu entscheiden.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage der Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Fürth, mithin am 25.03.2015 in Kraft. Sie gilt für Maßnahmen, die ab 01.01.2015 beantragt werden bzw. worden sind.

Fürth, den _____ 2015

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

JgA/191/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich - Beschluss	
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	18.03.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	

Neuschaffung von 40 Kindergartenplätzen in der Karolinenstr. 106 durch die Familie Degenhart

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Plan und Kostenschätzung	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 40 Kindergartenplätzen (= 2 Gruppen) in der Karolinenstr. 106 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Familie Degenhart plant die Schaffung eines 2-gruppigen Kindergartens in der Karolinenstraße 106. Als Betriebsträger sind „Die Johanniter“ vorgesehen.

Die neue Einrichtung ist bedarfsgerecht:

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 30.04.2014 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

KIGA-Förderung (Art. 10 FAG, Wegfall der gesetzlichen 2/3 Regelung)

Bisher wurde in Art. 27 BayKiBiG geregelt, dass bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Diese gesetzliche Regelung ist durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfallen.

Den Gemeinden obliegt nunmehr die Entscheidung, ob sie eine Investitionskostenförderung leisten. Sie haben hierbei die Sicherstellungsverpflichtung nach Art. 5 ff. BayKiBiG i.V.m. § 24 SBG VIII und das Subsidiaritätsprinzip nach Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG zu beachten.

Beschlussvorlage

Die Festlegung der Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers ist nun nicht mehr gesetzlich vorgegeben.

Wie auch bisher ist allerdings eine einvernehmliche Regelung von Kommune und Einrichtungsträger zu Art, Ausmaß und Ausführung der Maßnahme erforderlich. Erfolgt eine Förderung durch die Kommune, so besteht weiterhin ein Anspruch der Kommune auf Finanzmittel nach dem FAG.

Nach Wegfall der gesetzlichen Regelung hat sich die Stadt bei Kindertageseinrichtungen Dritter, bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt wurden, weiterhin mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligt.

Ermittlung des Baukostenzuschusses bzw. der staatlichen Förderung

Die zuweisungsfähigen Kosten werden nach der FA-ZR 2006 ermittelt. Der staatliche Fördersatz beträgt derzeit 45%.

Die Ermittlung des Baukostenzuschusses für den geplanten Umbau stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe	Kosten	Zuweisungsfähige Kosten
3 = Baukonstruktion	105.220 €	105.220 €
4 = Technische Anlagen	31.480 €	31.480 €
5 = Außenanlagen	17.600 €	17.600 €
7 = Baunebenkosten	23.150 €	23.150 €
Gesamtkosten	177.450 €	177.450 €

Die (vorläufigen) zuweisungsfähigen Kosten belaufen sich auf 177.450 €.

Der städtische Baukostenzuschuss beträgt somit voraussichtlich 118.300 € (2/3 der zuweisungsfähigen Kosten). Bei einem Fördersatz von 45% beträgt die staatliche Förderung dabei rd. 53.000 €.

Es ergibt sich folgender (vorläufiger) Finanzierungsplan:

53.000 €	staatliche Förderung
65.300 €	städtischer Baukostenzuschuss (Nettoanteil)
<u>59.150 €</u>	<u>Trägeranteil</u>
177.450 €	Gesamtkosten

Da die Einrichtung bereits im Kindergartenjahr 2015/2016 in Betrieb gehen soll und der noch zu stellende Förderantrag vom diesem Beschluss abhängig ist, wird vorab der Stadtrat damit befasst. (Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten wurde bereits in der Sitzung am 21.01.2015 darüber informiert.)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Beschlussvorlage

Fürth, 12.02.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

05.02.2015

Karolinenstraße 106

Seite 1 von 8
Alle Währungsangaben in EUR
Umbau EG zu Kindergarten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
1	ABBRUCHARBEITEN			
1.1	Abbruch Trockenbau			
		1 psch	1.000,00	1.000,00
1.2	Abbruch Windfang			
		1 psch	500,00	500,00
1.3	Abbruch Betonwände			
		20 m³	80,00	1.600,00
1.4	Rückbau Schaltanlage			
		1 psch	800,00	800,00
1.5	Rückbau 3 Blechtore und 2 Metallaußentüren			
		1 psch	400,00	400,00
1.6	Rückbau Innentüre			
		1 St	100,00	100,00
1.7	Rückbau Toilettenanlagen			
		2 St	500,00	1.000,00
1.8	Fenster ausbauen			
		1 St	250,00	250,00
	1 ABBRUCHARBEITEN			<u>5.650,00</u>
2	MAUERWERKSARBEITEN			
2.1	Verschluss Innentüre			
		2 St	150,00	300,00
2.2	Verschluss Aufzugsschacht			
		1 St	300,00	300,00
2.3	Verschluss Fenster			
		1 St	200,00	200,00
2.4	Verschluss Außentüre			
		2 St	200,00	400,00
			Übertrag: 1.200,00	

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
				Übertrag: 1.200,00
2.5	Türöffnung herstellen in MW	2 St	300,00	600,00
2.6	Türöffnung herstellen in StB	2 St	600,00	1.200,00
2.7	Öffnung für Gebäudezugang incl Stufen	1 psch	1.500,00	1.500,00
2.8	Verfüllen von Bodenöffnungen Gruppenraum 1	1 psch	6.000,00	6.000,00
	2 MAUERWERKSARBEITEN			<u>10.500,00</u>
3	PUTZARBEITEN			
3.1	Außenputz	6 m ²	80,00	480,00
3.2	Innenputz	12,5 m ²	60,00	750,00
	3 PUTZARBEITEN			<u>1.230,00</u>
4	TROCKENBAU			
4.1	Wände ohne Feuerwiderstand	92,75 m ²	45,00	4.173,75
4.2	diverse 2- oder 3-seitige Verkleidungen ohne Feuerwiderstand	14 m	200,00	2.800,00
4.3	Wände F30	126 m ²	55,00	6.930,00
4.4	Türöffnungen	10 St	85,00	850,00
4.5	Decke F30	100 m ²	45,00	4.500,00
				Übertrag: 19.253,75

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
				Übertrag: 19.253,75
4.6	Abschottungen S30	10 St	60,00	600,00
4.7	Abschottungen S90	10 St	90,00	900,00
4 TROCKENBAU				<u>20.753,75</u>
5	BODENBELAGSARBEITEN			
5.1	Zementestrich	45 m ²	40,00	1.800,00
5.2	Estrichergänzungen	1 psch	1.000,00	1.000,00
5.3	Fliesenboden incl Wandfliesen	70 m ²	55,00	3.850,00
5.4	PVCboden	230 m ²	50,00	11.500,00
5 BODENBELAGSARBEITEN				<u>18.150,00</u>
6	MALERARBEITEN			
6.1	Wände	849 m ²	3,50	2.971,50
6.2	Decken	90 m ²	3,50	315,00
6 MALERARBEITEN				<u>3.286,50</u>
7	SANITÄRARBEITEN			
7.1	Waschtischelement, Eckventile etc	7 St	350,00	2.450,00
7.2	Kernbohrungen	5 St	120,00	600,00
				Übertrag: 3.050,00

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
				Übertrag: 3.050,00
7.3	Wasserleitungen incl Dämmung	20 m	35,00	700,00
7.4	Anschlüsse an Bestand	5 St	150,00	750,00
7.5	Abwasserleitungen	10 m	30,00	300,00
7.6	Anschlüsse an Bestand	5 St	200,00	1.000,00
7.7	Wasserzähler	2 St	350,00	700,00
7.8	Waschbecken	8 St	400,00	3.200,00
7.9	WC	2 St	350,00	700,00
7.10	Erweiterung Heizung in Gruppenraum 1	1 psch	3.500,00	3.500,00
7.11	weitere zusätzliche Heizkörper	3 St	250,00	750,00
7.12	Ausstattung Kindertoilette	1 psch	3.000,00	3.000,00
	7 SANITÄRARBEITEN			<u>17.650,00</u>
8	ELEKTROINSALLATIONEN			
8.1	Elektroinstallation	1 psch	8.000,00	8.000,00
8.2	Klingel- und Sprechanlage	1 psch	800,00	800,00
	8 ELEKTROINSALLATIONEN			<u>8.800,00</u>

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
9	TÜREN			
9.1	Zimmertüren, dicht	11 St	450,00	4.950,00
9.2	Zimmertüren	5 St	350,00	1.750,00
9.3	qualifizierte Abschlüsse feuerhemmend	3 St	600,00	1.800,00
9.4	Außentüre 2-flügelig	2 St	2.500,00	5.000,00
9.5	Außentüre	1 St	1.400,00	1.400,00
	9 TÜREN			<u>14.900,00</u>
10	FENSTER			
10.1	Breite 1,6, Höhe 1,8	2 St	800,00	1.600,00
	10 FENSTER			<u>1.600,00</u>
11	SONSTIGES			
11.1	Elementdecken ergänzen	1 psch	3.500,00	3.500,00
11.2	Treppenstufen für Haupteingang herstellen	1 psch	1.600,00	1.600,00
11.3	witterungsfeste Unterdecke im Außenbereich	1 psch	1.200,00	1.200,00
11.4	Dämmung Decke und Wand am Eingang	1 psch	800,00	800,00
11.5	Baureinigung	1 psch	1.500,00	1.500,00
				Übertrag: 8.600,00

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
				Übertrag: 8.600,00
	11 SONSTIGES			<u>8.600,00</u>
12	AUßENANLAGEN			
12.1	Asphalt aufnehmen	150 m ²	15,00	2.250,00
12.2	Beton aufnehmen	80 m ²	17,00	1.360,00
12.3	Unterbau aufnehmen	230 m ²	3,00	690,00
12.4	Schottertragschicht einbauen	77 m ²	35,00	2.695,00
12.5	Rasengitter einbauen	70 m ²	25,00	1.750,00
12.6	Oberboden andecken	230 m ²	12,00	2.760,00
12.7	Maschendrahtzaun 1,8m	12 m	65,00	780,00
12.8	Toranlage 2-flügelig 6m	1 St	2.500,00	2.500,00
	12 AUßENANLAGEN			<u>14.785,00</u>
13	ANTEILE AN BRANDSCHUTZERTÜCHTIGUNGEN			
13.1	anteilige Kosten an BMA	1 psch	3.000,00	3.000,00
13.2	anteilige Kosten an Rauchabzug	1 psch	750,00	750,00
	13 ANTEILE AN BRANDSCHUTZERTÜCHTIGUNGEN			<u>3.750,00</u>
14	BAUNESENKOSTEN			

05.02.2015

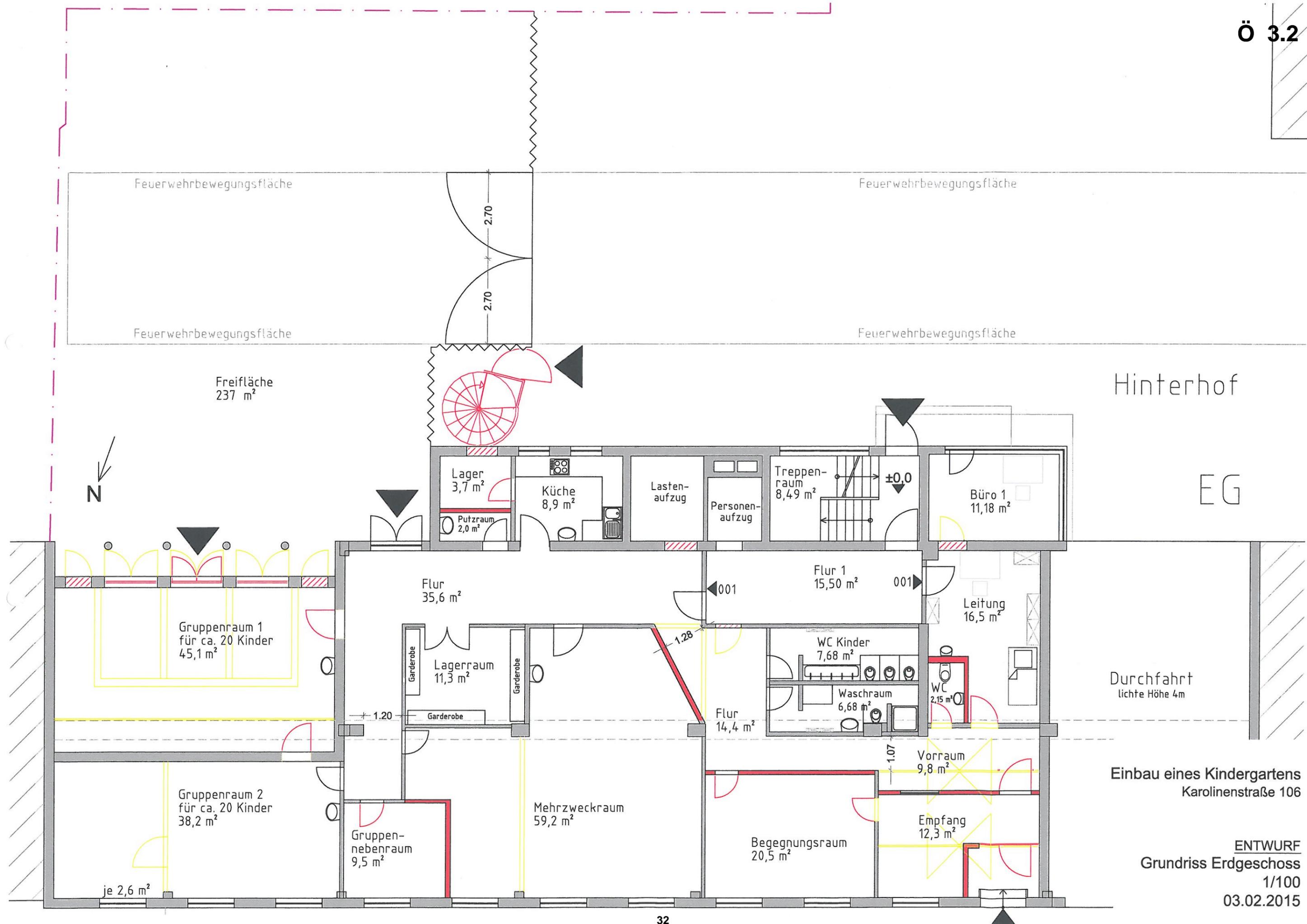
Karolinenstraße 106

Seite 7 von 8
Alle Währungsangaben in EUR
Umbau EG zu Kindergarten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
14.1	Honorare und Gebühren			
		129655 ---	0,15	19.448,25
	14 BAUNESENKOSTEN			<u>19.448,25</u>

ZUSAMMENSTELLUNG

1	ABBRUCHARBEITEN	5.650,00
2	MAUERWERKSARBEITEN	10.500,00
3	PUTZARBEITEN	1.230,00
4	TROCKENBAU	20.753,75
5	BODENBELAGSARBEITEN	18.150,00
6	MALERARBEITEN	3.286,50
7	SANITÄRARBEITEN	17.650,00
8	ELEKTROINSTALLATIONEN	8.800,00
9	TÜREN	14.900,00
10	FENSTER	1.600,00
11	SONSTIGES	8.600,00
12	AUßENANLAGEN	14.785,00
13	ANTEILE AN BRANDSCHUTZERTÜCHTIGUNGEN	3.750,00
14	BAUNE BENKOSTEN	19.448,25
		<hr/>
	Summe	149.103,50
	zzgl. MwSt 19 %	<u>28.329,67</u>
	Gesamtsumme	<u>177.433,17</u>



Einbau eines Kindergartens
Karolinenstraße 106

ENTWURF
Grundriss Erdgeschoss
1/100
03.02.2015

Beschlussvorlage

JgA/201/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	18.03.2015	öffentlich - Vorberatung	
	25.03.2015	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Gegenüberstellung zur Gebührensatzung 2014 (entspricht der Anlage zum Schreiben an die Elternbeiräte)
Schreiben an die Elternbeiräte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Mai 2014 (Amtsblatt vom 18. Juni 2014).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. Nr. 5/29014) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Mai 2014 (Amtsblatt vom 18. Juni 2014) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	100 €	107 €	126 €	236 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
<i>Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)</i>	---	---	63,00 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				209 €
bis zu 4 Std.	100 €	107 €	126 €	236 €
bis zu 5 Std.	110 €	119 €	138 €	263 €
bis zu 6 Std.	120 €	131 €	150 €	290 €
bis zu 7 Std.	130 €	143 €	162 €	317 €
bis zu 8 Std.	140 €	155 €	174 €	344 €
bis zu 9 Std.	150 €	167 €	186 €	371 €
bis zu 10 Std.	160 €	179 €	198 €	398 €

2. § 3 Abs. 1 (Höhe des Verpflegungsgeldes) erhält folgende Fassung:

Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkegeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	Hort	U3 in Kiga	Krippe
Teilzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	37,50 €	38,50 €	37,50 €	33,50 €
Vollzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	58,50 €	61,50 €	58,50 €	49,50 €
oder				
ausschließlich als Getränkepauschale	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Sachverhalt:

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte zum 1. September 2014.
Zur Begründung der weiteren Beitragserhöhung und Ermäßigung des Verpflegungsgeldes wird auf das beigefügte Informationsschreiben an die Elternbeiräte verwiesen.

Das Jugendamt schlägt aufgrund der bestehenden Finanzierungslücke eine Erhöhung der Gebühren in einem Korridor zwischen 3,6 % bis zu 7,2 % brutto vor. Hierbei werden hohe Buchungszeiten begünstigt. Bei weniger gebuchten Stunden wirkt sich die Erhöhung in den verschiedenen Betreuungsarten relativ stärker aus. Die prozentuale Staffelung kann aus der Anlage „Gegenüberstellung mit der Gebührensatzung 2014“ ersehen werden.

Die Erhöhung ergibt Mehreinnahmen von ca. 107.000 €, wodurch wieder eine bessere Refinanzierungsquote erreicht werden kann.

Die Mehreinnahmen sollen für die Kompensation folgender neuer Ausgaben herangezogen werden:

- 1.) Erhöhung des Spielgeldes in den Kindergärten und Horten um 1 € monatlich.
Für die Krippen reicht der bisherige Betrag.
- 2.) Bestreitung des kleinen Bauunterhalts, der alltäglich in den Einrichtungen anfällt.
Dafür werden 0,30 € pro Monat und Kind eingesetzt, was den Kitas direkt zugute kommt.
- 3.) Teilfinanzierung der IT-gestützten Anmeldesoftware mit 0,25 € pro Monat und Kind.
Der größte Anteil der entstehenden Beschaffungskosten mit 71 % wird nicht auf die Eltern umgelegt, sondern aus städtischen Mitteln getragen.
- 4.) Finanzierung der Lohntarifsteigerung in Höhe von 5,4 %, wofür an den städtischen Haushalt ein Betrag von 5,45 € pro Kind und Monat abgeführt wird. In den Vorjahren wurde die Steigerung ausschließlich auf den Verbraucherpreisindex hin ausgerichtet.

Durch die Neukalkulation des Verpflegungsgeldes kann der Personalkostenanteil bei den hauswirtschaftlichen Servicekräften um 2,50 € von bisher 14,75 auf 12,25 € ermäßigt werden. Dies kann bei den Eltern einen Teil der Preiserhöhung im Umfang von ca. 2,5 % auffangen und insgesamt zu einer geringeren Nettoerhöhung führen.

Dem Elternbeirat wurde die beabsichtigte Erhöhung mit Schreiben vom 11.02.2015 im Rahmen der Anhörungsfrist bis 10.03.2015 zur Kenntnis gebracht. Einwendungen lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor, werden jedoch mit Eingang noch nachgereicht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Mehreinnahmen netto	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	
			107.000 €				
Veranschlagung im Haushalt							
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4640 u.a.	Budget-Nr. 51250	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	05.03.2015
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Amthor, Sabine	05.03.2015
Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	05.03.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Modschiedler, Peter

Telefon:
(0911) 974-1535

Stadt Fürth · 90744 Fürth

I. Schreiben per mail 51

An alle Elternbeiräte der
städtischen Kindertageseinrichtungen

nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Amt / Dienststelle

Königsplatz 2
Dienstgebäude

Herr Modschiedler
Auskunft erteilt

0911/974-1535
Telefon (0911)

iga@fuerth.de
e-Mail

171, 173, 175-179; U-Bahn
Buslinien / U-Bahn Haltestelle

233
Zimmer-Nr.

0911/974-1513
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Montag von 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten

Fürth, 11.09.2015

Informationen zur Kostenentwicklung und Anhörung gem. Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu den beabsichtigten Satzungsänderungen u.a. Kita-Gebührenerhöhung ab 01.09.2015

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte Sie gerne zu den aktuellen Entwicklungen informieren.

Was ändert sich bei der Gebühr für die Mittagsverpflegung?

Seit 2012 wurde für die Kinder flächendeckend ein Verpflegungsangebot eingerichtet. Es werden 900.000 € für Verpflegungsgelder und hauswirtschaftlichen Service abgerechnet. Während bei Einführung die Zahl der Essenskinder stark zurückging, konnte das Verpflegungsgeld mit Zustimmung des Stadtrats für eine Übergangsphase durch städtische Zuschüsse stabil gehalten werden. Zwischenzeitlich hat sich das Verpflegungsangebot etabliert und die Teilnehmerzahlen sind wieder so gestiegen, dass die Kosten für die hauswirtschaftlichen Servicekräfte auf mehr Teilnehmer umgelegt werden können. Die Servicekosten können deshalb auf der günstigeren Grundlage neu kalkuliert und berechnet werden. **Bei gleichbleibenden Kosten für den Lebensmitteleinkauf verbilligt sich dadurch das Verpflegungsangebot für das einzelne Kind ab 1.9.2015 um 2,50 € monatlich von 14,75 € auf 12,25 €. Der Gesamtpreis gestaltet sich damit ab 1.9.2015 günstiger.**

Wie haben sich die Kosten in den Kindertageseinrichtungen entwickelt?

Die Stadt Fürth wendet im Jahr 2015 einen Betrag von 30 Millionen Euro für die Kinderbetreuung auf. Das sind 57 % des gesamten Amtsbudgets. Davon entfallen auf die städtischen Einrichtungen 13 Millionen Euro. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt für den Be-

trieb der städtischen Kindertageseinrichtungen ein von der Stadt Fürth alleine zu finanzierender Nettobetrag von 7 Millionen Euro. Dabei wurden u. a. bereits Elternbeiträge in Höhe von 2 Millionen Euro berücksichtigt. Der Staat zahlt einen Anteil von 2,9 Millionen Euro als direkten Zuschuss zuzüglich weiterer Projektzuschüsse. Hinzu kommt eine direkte staatliche Förderung für jedes Vorschulkind mit monatlich 100 € zur Entlastung der Eltern. Weiterhin übernimmt die Stadt Fürth noch Kita-Beiträge für einkommensschwache Familien in Höhe von jährlich 1,4 Millionen, davon 400.000 € in städtischen Einrichtungen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Kostenanteil der Stadt Fürth stetig gestiegen ist.

Wie finanziert sich die Betreuung in städtischen Einrichtungen?

Die Kosten finanzieren sich über städtische Mittel, einen staatlichen Zuschuss und Elternbeiträge. Daneben gehen noch Projektzuschüsse ein. In den vorangegangenen Jahren wurden die Elternbeiträge über jährliche, moderate Anpassungen fortgeschrieben. In den Jahren davor erfolgten oft höhere Preisanpassungen in mehrjährigem Zyklus.

Der Kostendeckungsgrad in städtischen Kitas aus den Elternbeiträgen ist auf 15,48 % gesunken. Im Vorjahr belief sich diese Refinanzierungsquote noch auf 17,7 %. Bei freien Trägern werden 20 % und mehr auf die Eltern umgelegt. Die Stadt Fürth liegt mit den Gebühren in ihren Kindertageseinrichtungen somit am unteren Ende der Preistabelle. Im Vergleich kostet z. B. ein städtischer Kindergartenplatz bei einer 6-7 stündigen Betreuung bisher monatlich 123 € zuzüglich Verpflegungsgeld. Freie Träger verlangen für einen Platz zwischen 130 € und 200 € zuzüglich Verpflegungsgeld. Damit geht die Schere zwischen den Gebühren für die städtischen und die Einrichtungen freier Träger immer weiter auseinander. Fehlbeträge müssen aus städtischen Steuergeldern finanziert werden, was zu der Forderung der freien Kita-Träger führt, eine vergleichbare Unterstützung erhalten zu wollen. Dies würde die Gesamtausgaben der Stadt für die Kinderbetreuung nochmals verteuern.

Die staatlichen Zuschüsse haben sich zwar ebenfalls erhöht, decken jedoch nur die direkte pädagogische Betreuung ab. Steigende Preise für Mieten, Gas, Strom und Verbrauchsmaterial bleiben ebenso unberücksichtigt, wie der permanent wachsende Verwaltungsaufwand. Als Beispiel sei hier der Aufwand für das Bildungs- und Teilhabepaket genannt, wenn für Essenzuschüsse Gutscheine einzusammeln und zu verbuchen sind. Für die Verpflegungskosten werden nur die Personalkosten für das hauswirtschaftliche Servicepersonal umgelegt, nicht aber die Verwaltungskosten. Auch die staatliche Förderung eines Kita-Platzes generiert immer mehr Kontrolle und Verwaltung mit entsprechendem Mehraufwand, die bei den Staatszuschüssen unberücksichtigt bleiben.

Wie hat sich die Qualität des Leistungsangebots verbessert?

Investition in das Personal

Ein wesentlicher Kostenfaktor ist die Umsetzung der Qualitätsanforderungen, auf die in den letzten Jahren noch stärker geachtet wurde. Hier liegt auch in der Zukunft noch weiterhin Handlungsbedarf. Der Personalschlüssel hat sich bereits verbessert und wurde von 12 Kindern auf 10 Kinder pro Betreuer abgesenkt. Zur Absicherung von Personalausfällen wurden zusätzliche Springerstellen geschaffen und pädagogisches Personal eingestellt. In die Fortbildungen für das pädagogische Personal muss vermehrt investiert werden. Die Abdeckung der Ferienzeiten wurde verbessert und in den Einrichtungen wurde Angebote intensiviert wie z. B. die Sprachförderung oder Unterstützung des Übergangs in die Grundschule. Durch die steigende Kinderzahl waren neue Einrichtungen zu schaffen. Über den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz konnte bisher in Fürth jedem Kind ein Platz angeboten werden.

Neues Platzvergabesystem

Trotzdem gibt es Verbesserungsbedarf bei der Platzvergabe. So haben wir uns für die Einführung eines internetgestützten Platzvergabesystems entschieden, das derzeit vorgestellt wird und dann erprobt werden soll. Auch dafür entstehen Kosten. Diese Forderung wurde gerade von den Eltern nachdrücklich formuliert und soll als Änderung des Vormerkverfahrens auch in die Benutzersatzung aufgenommen werden.

Wo sind die Kosten in den Einrichtungen gestiegen?

Personal:

Für das städtische Kita-Personal werden ca. 10 Millionen € eingesetzt. Steigende Personalkosten für die Kinderbetreuung werden sich zwangsläufig auch in höheren Gebühren spiegeln (müssen). Bisher wurden Erhöhungen nach dem Verbraucherpreisindex berechnet. Im vergangenen Jahr wurde dieser vom Statistischen Bundesamt mit 0,8 % festgestellt. An diesem Berechnungsmodell gab es in den vergangenen Jahren vom Elternbeirat immer wieder Kritik, so dass wir uns nun zusätzlich an den tatsächlichen Lohnerhöhungen orientieren wollen. Hier kam es im vergangenen Jahr zu Tarifabschlüssen mit 5,4 % Steigerung (ab 1.3.2014: 3 %, ab 1.3.2015: 2,4 %). Hinzu kommen Sondereffekte aus Einmalzahlungen. Derzeit wird eine neue Tarifrunde mit neuen Forderungen vorbereitet, um dem pädagogischen Personal mit ihrer wichtigen Arbeit eine echte Anerkennung zu zeigen. Sie zielt nicht nur auf eine lineare Vergütungserhöhung, sondern auf eine bessere Eingruppierung ab.

Bauunterhalt:

Ein Anliegen ist es, in jeder Einrichtung kleinere Investitionen vor Ort unbürokratisch und eigenständig durchführen zu können, weshalb eine monatliche Instandsetzungspauschale für den „kleinen Bauunterhalt“ mit 0,30 € pro Kind eingeführt werden soll. Dabei weisen wir heute schon darauf hin, dass sich in den nächsten Jahren der Sanierungsaufwand in den städtischen Einrichtungen vervielfachen wird. Hier fallen große Summen an und es ist beabsichtigt eine Investitionsrücklage zu bilden und dazu im Beitrag für die Eltern eine Monatspauschale von ca. 6 bis 10 € einzuführen, so wie dies schon bei vielen freien Trägern aktuell üblich ist. Dazu möchten wir jedoch erst noch interne Auswertungen der Kosten-Leistungs-Rechnung abwarten, um dann einen konkreten Investitionsbedarf feststellen und kalkulieren zu können. Diese Pauschale wäre zweckgebunden und käme dann der Erhaltung der sanierungsbedürftigen Gebäude und damit auch den Kindern in modernisierten Räumlichkeiten direkt zugute. Wir wollen diese beabsichtigte Neuerung deshalb heute schon rechtzeitig für das kommende Jahr 2016 ankündigen.

Spielgeld:

Bisher war im Kita-Beitrag ein Spielgeld von monatlich 5 € enthalten, das seit Jahren gleich blieb. Nun ist der Betrag in dieser Altersgruppe für die Kindergärten und Horte nicht mehr ausreichend und wäre um 1 € auf 6 € zu erhöhen. Für Krippen bleibt es bei 5 €.

Wie kann in den Einrichtungen eingespart werden?

Um diese Kostenentwicklung wenigstens teilweise auffangen zu können, ist vorgesehen die Kostenstruktur stärker in den Blick zu nehmen. Dazu wird derzeit eine aussagefähige Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt. Darüber können die Kosten in städtischen Einrichtungen vergleichbar gestaltet und dann auch optimiert werden. Dazu erwarten wir für 2016 belastbare Zahlen und Ergebnisse.

Was soll sich am Elternbeitrag ändern?

Ein wichtiger Finanzierungsbestandteil ist der Elternbeitrag. Dieser lässt sich bei steigenden Kosten nicht konstant halten und so müssen wir Ihnen leider zum

1.9.2015 eine erneute Beitragserhöhung vorlegen. In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.

Eine kleine Entlastung kann über das reduzierte Verpflegungsgeld erreicht werden. Die Herabsetzung mildert den Anstieg des Kita-Beitrags um monatlich 2,50 € ab, so dass sich die Erhöhung der Gebühr um 7 € im Gesamtpreis nur mit 4,50 € auswirkt.

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 7 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 14 € angehoben werden. Die Erhöhung liegt somit, je nach Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 3,6 % bis 7,5 %. Eltern mit hohen Buchungszeiten haben hier Vorteile. In den Kategorien mit weniger gebuchten Stunden, verläuft die Steigerung verhältnismäßig höher. Im meist gebuchten Segment mit 8 Stunden ergibt sich in den verschiedenen Betreuungsarten eine Steigerung zwischen 4,2 % bis 5,3 %. Die verschiedenen Staffelungen können Sie aus der beigefügten Tabelle gut ersehen.

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht zudem, wie schon bisher, die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Im letzten Kindergartenjahr ermäßigt sich der Elternbeitrag ohnehin durch den staatlichen Zuschuss um 100 €.

Am stärksten belastet werden die Familien mit mittleren Einkommen und mehreren Kindern, da sie die Beiträge alleine aufbringen müssen und die Steuervorteile nicht gravierend sind. Dieser Personenkreise profitiert lediglich durch eine Geschwisterermäßigung.

Was soll sich an der Kündigungsfrist ändern?

Aus Gründen der Vollständigkeit ist in die Satzung ein formaler Vermerk aufzunehmen, dass ein Betreuungsverhältnis endet, wenn eine Einrichtung ihren Betrieb schließt.

Die bisherige Kündigungsfrist in Horten von 4 Wochen führt zu Planungsunsicherheiten. Das geht zu Lasten von vorgemerkten Eltern, die dann keinen Platz erhalten können, was wiederum Auswirkungen auf die schulische Betreuung hat. Hier sollen die Eltern durch Einführung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist stärker in die Verantwortung genommen werden. Es ist eine zweijährige Testphase vorgesehen, nach der endgültig entschieden wird, ob diese Kündigungsfrist dann so beibehalten wird.

Wie wird der Preis für die Ferienbetreuung bei Hortkindern neu berechnet?

Hortkinder besuchen die Einrichtung an Schultagen nur nachmittags und in den Ferien ganztags. Dafür wird nach einem Mittelwert ein einheitlicher Jahresbeitrag verlangt. Der Staat sieht hier ein neues Buchungsmodell vor. Für Kindergarten- und Krippenkinder hat dies keine Bedeutung, da sie in jedem Monat die gleiche Buchungszeit haben.

Nach den Vorgaben des Bay. Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist zukünftig für die Fördergelder eine separate Berechnung und Ausweisung der Ferienbetreuungszeiten für Hortkinder notwendig. Bisher war diese Leistung im Jahresbeitrag mit eingerechnet. Es wurde im Jahresdurchschnitt eine Stunde mehr gebucht und bezahlt, um die Ferienbetreuung zu erhalten. Das ist nicht mehr zulässig.

Zukünftig wird zunächst die Zahl der Ferientage im Betreuungsjahr ermittelt, an denen für das Schulkind eine Betreuung in der Einrichtung benötigt wird. Ab 15 bis 29 Ferienbetriebstagen ist dann für einen Monat eine erhöhte Zeitbuchung vorzunehmen, ab 30 Ferienbetriebstagen für zwei Monate. Die höheren Gebühren für die ein oder zwei Ferienmonate werden dann rechnerisch auf den gesamten Buchungszeitraum umgelegt, um einen einheitlichen Monatsbeitrag zu erhalten.

Hierbei muss zu Beginn des Betreuungsjahres angegeben werden, in welchen Schulferien das Kind im Hort betreut werden soll. In den Sommerferien können die Eltern entscheiden, ob Sie die Hortbetreuung für eine, zwei, drei oder vier Ferienwochen benötigen (also an 5, 10, 15 oder 20 Betriebstagen). Die Buchung ist jeweils wochenweise möglich.

Das ist ein buchhaltungstechnischer Vorgang. Die Gebühr erhöht sich dadurch nicht. In einigen Fällen werden sogar niedrigere Gebühren als zuvor anfallen.

Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Benutzersatzung und die Gebührenerhöhung sollen am 18.3.2015 im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten beraten werden. Bereits im Vorfeld möchten wir Sie einbeziehen und zum Dialog einladen.

Bevor über eine Satzungsänderung und damit verbunden, eine Erhöhung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich bis zum 10. März 2015 zu der geplanten Gebührenerhöhung zu äußern. Die Beteiligung am Entscheidungsverfahren ist ausschließlich dem Elternbeirat vorbehalten. Sie können Ihren Elternbereich gerne informieren. Eine Korrespondenz kann jedoch nur über Sie als Elternbeirat erfolgen.

Bitte richten Sie Ihre eventuellen Einwendungen, Verbesserungsvorschläge oder Ihre Zustimmung an das

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
z. Hd. von Herrn Modschiedler
90744 Fürth.**

Sie können uns Ihre Vorschläge gerne per Mail zuleiten an peter.modschiedler@fuerth.de oder auf dem Postweg senden oder auch über Ihre Einrichtung schriftlich an uns weiterleiten.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre konstruktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Schnitzer

Schnitzer
Leitung Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Kita-Betreuungsgebühr erhöht sich ab 1.9.2015 wie folgt:												
Zahlungsweise für	11 Monate			11 Monate			11 Monate			11 Monate		
	Kindergarten			Kinderhort			Kinder unter 3 im Kindergarten			Kinderkrippe		
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	2013	zuletzt 01.09.14	neu 01.09.2015	2013	zuletzt 01.09.14	neu 01.09.2015	2013	zuletzt 01.09.14	neu 01.09.2015	2013	zuletzt 01.09.14	neu 01.09.2015
	91 €	93,00 €	100,00 €	98 €	100,00 €	107,00 €	117 €	119,00 €	126,00 €	218 €	222,00 €	236,00 €

Erhöhung		2,00 €	7,00 €		2,00 €	7,00 €		2,00 €	7,00 €		4,00 €	14,00 €
----------	--	--------	--------	--	--------	--------	--	--------	--------	--	--------	---------

entspricht

bezogen auf bis 3 Std.												7,2%
bezogen auf 4 Std.		2,2%	7,5%		2,0%	7,0%		1,7%	5,9%		1,8%	6,3%
bezogen auf 6 Std.		1,8%	6,2%		1,6%	5,6%		1,4%	4,9%		1,5%	5,1%
bezogen auf 7 Std.		1,7%	5,7%		1,5%	5,1%		1,3%	4,5%		1,3%	4,6%
bezogen auf 8 Std.		1,5%	5,3%		1,4%	4,7%		1,2%	4,2%		1,2%	4,2%
bezogen auf 10 Std.		1,3%	4,6%		1,2%	4,1%		1,1%	3,7%		1,1%	3,6%

Preis für eine Zubuchstunde	10 €	10 €	10 €	12 €	12 €	12 €	12 €	12 €	12 €	27 €	27 €	27 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbeitrag (§ 5 Abs.3)		--			--			58,50 €	63,00 €		--	

Beiträge im einzelnen:

bis zu 3 Std.										191 €	195,00 €	222,00 €
bis zu 4 Std.	91 €	93,00 €	100,00 €	98 €	100,00 €	107,00 €	117 €	119,00 €	126,00 €	218 €	222,00 €	236,00 €
bis zu 5 Std.	101 €	103,00 €	110,00 €	110 €	112,00 €	119,00 €	129 €	131,00 €	138,00 €	245 €	249,00 €	263,00 €
bis zu 6 Std.	111 €	113,00 €	120,00 €	122 €	124,00 €	131,00 €	141 €	143,00 €	150,00 €	272 €	276,00 €	290,00 €
bis zu 7 Std.	121 €	123,00 €	130,00 €	134 €	136,00 €	143,00 €	153 €	155,00 €	162,00 €	299 €	303,00 €	317,00 €
bis zu 8 Std.	131 €	133,00 €	140,00 €	146 €	148,00 €	155,00 €	165 €	167,00 €	174,00 €	326 €	330,00 €	344,00 €
bis zu 9 Std.	141 €	143,00 €	150,00 €	158 €	160,00 €	167,00 €	177 €	179,00 €	186,00 €	353 €	357,00 €	371,00 €
bis zu 10 Std.	151 €	153,00 €	160,00 €	170 €	172,00 €	179,00 €	189 €	191,00 €	198,00 €	380 €	384,00 €	398,00 €

zuzüglich Verpflegungsgeld -unkostendeckend

Das Kita-Verpflegungsgeld ermäßigt sich ab 1.9.2015 wie folgt:

	Kiga		Hort		U 3 in Kiga		Krippe	
	2014	01.09.2015	2014	01.09.2015	2014	01.09.2015	2014	01.09.2015
Teilzeitvariante								
an wöchentlich bis zu 2 Tagen								
Sachkosten	25,25 €	25,25 €	26,25 €	26,25 €	25,25 €	25,25 €	21,25 €	21,25 €
hauswirtschaftliche Servicekosten	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €
Gesamtverpflegungsgeld	40,00 €	37,50 €	41,00 €	38,50 €	40,00 €	37,50 €	36,00 €	33,50 €
<i>oder</i>								
Vollzeitvariante								
Sachkosten	46,25 €	46,25 €	49,25 €	49,25 €	46,25 €	46,25 €	37,25 €	37,25 €
hauswirtschaftliche Servicekosten	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €
Gesamtverpflegungsgeld	61,00 €	58,50 €	64,00 €	61,50 €	61,00 €	58,50 €	52,00 €	49,50 €
<i>oder</i>								
ausschließlich als Getränkepauschale	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €

Beschlussvorlage

JgA/200/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	18.03.2015	öffentlich - Beschluss	

Resolution zur Unterstützung der Zusammenarbeit Kita/Schule

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss befürwortet die im folgenden dargestellte Resolution an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Ziel der Resolution ist es, Kommune und Schulverwaltung finanziell so zu unterstützen, dass die Kooperationsarbeit zwischen Schule und Kindertagesstätten personell geleistet werden kann.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten bittet das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sich dafür einzusetzen, dass das Konzept „**Gemeinsam Lernchancen nutzen - Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand**“ (siehe Anlage) erfolgreich in die Tat umgesetzt wird.

Für dieses sehr wichtige Konzept, aber auch für die umfangreiche Kooperations- und Netzwerkarbeit stehen weder in den Jugendämtern noch in den Kitas zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung. Ebenso ist das Zeitkontingent der Schule für diese Aufgabe mit 1 Stunde pro Woche für eine einzige Kooperationsmultiplikatorin für die gesamte Stadt Fürth kaum nennenswert.

Daher bittet der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten zum einen das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, ein Zeitkontingent für jede Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Zum anderen bitten der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, dass durch die Finanzierung der Freistellung von Kita-Leitungen (ganz oder teilweise) eine erfolgreiche Kooperationsarbeit der Kitas mit den Schulen sichergestellt wird. Darüber hinaus ist eine finanzielle Unterstützung der Kommunen nötig, um die an die Kommunen delegierten zusätzlichen Aufgaben in den Jugendämtern - Bereich der Fachberatung/Fachaufsicht für Kindertagesstätten durch zusätzliche personelle Ressourcen bewältigen zu können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

Zusammenfassung des Konzepts

„Gemeinsam Lernchancen nutzen - Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“

Das Kooperationsmodell

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben gemeinsam mit dem Institut für Frühpädagogik und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände im Jahr 2003 ein Konzept zum Thema „**Gemeinsam Lernchancen nutzen- Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand**“ erarbeitet. Dieses Kooperationsmodell basiert auf dem Einsatz von *Kooperationsmultiplikatoren* bzw. *Kooperationsbeauftragten* auf regionaler und lokaler Ebene.

Ziel des Kooperationsmodells

Ziel ist es u.a. gemeinsamen Strukturen für eine nachhaltige Zusammenarbeit zu schaffen, den Übergang von Kita in die Grundschule zu unterstützen und gemeinsam zu gestalten. Darüber hinaus soll gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Ziele und Methoden geschaffen und wechselseitiger Respekt aufgebaut werden.

Kooperationsmultiplikatoren

Das Kooperationsmodell sieht vor, auf regionaler Ebene Kooperationsmultiplikatoren zu benennen (Vertreter/innen aus dem Jugendamtsbezirk, sowie aus jedem Schulamtsbezirk) die gemeinsam für die Zusammenarbeit von Schul- und Jugendamt und für die Planung, Durchführung und Begleitung von regionalen Fortbildungsveranstaltungen sorgen. Sie sollen die Kooperationsbeauftragten in den Kitas und der Schulen beraten und unterstützen und Trägern von Kitas für die Maßnahmen der Kooperation gewinnen. Darüber hinaus sollen in Kitas und Schulen *Kooperationsbeauftragte* benannt werden.

Kooperationsbeauftragte

Die **Kooperationsbeauftragten in den Kitas** haben die Aufgabe, die Kinder und Eltern auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten, die schulischen Vorkurse abzustimmen und Informationen über Konzeption der Schule(n) einzuholen, um die Eltern bezüglich der Schullaufbahn beim Übergang Kita-Grundschule (Vorzeitige Einschulung, Zurückstellung, inklusive Beschulung, ...) zu beraten. Der Austausch mit Schule über den individuellen Unterstützungsbedarf der Kinder sowie die Beratung der „Schulfähigkeit“ des Kindes gemeinsam mit den Eltern, dem Kind und der Schule gehören ebenfalls dazu.

Die **Kooperationsbeauftragten in den Schulen** (=Kontaktlehrkräfte) sollen mit Kitas kooperieren, die schulischen Vorkurse mit deren Fördermaßnahmen abstimmen, Informationen über die Konzeption des Kindergartens und dessen Vorbereitung auf die Schule einholen, sowie gemeinsame Fortbildungen für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Kooperation mit den Fachberatungen der Kita-Träger organisieren

Die **Lehrkräfte** sollen Schulbesuche der Kindergartenkinder ermöglichen, mit Eltern und Kindern über Erwartungen an die Schule sprechen und Informationen über die Bedingungen in der Schule und den Ablauf des Unterrichts geben.

Alle Akteure sollen das Konzept der Zusammenarbeit vor Ort gemeinsam umsetzen, beispielsweise in Sprengeltreffen.

Beschlussvorlage

JgA/194/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	18.03.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	
	25.03.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und vom Stadtrat am 02.10. und 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen noch **Kinderkrippenplätze** fehlen, am tatsächlichen Bedarf orientierte Projekte zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
2. für die Stadtteile, in denen bei der **Betreuung von Kindern im Grundschulalter** in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 02 und 04) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. die im **Kindergartenbereich** aufgrund steigender Kinderzahlen in den kommenden Jahren zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und dazu Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen für die Stadtteile vorzulegen, in denen Kindergartenplätze fehlen, und bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Platzzahl und den für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen zu bereinigen.

Sachverhalt:

Der als Anlage (PDF-Datei, 39 Seiten) beigefügte Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 gliedert sich in vier Abschnitte und einen Anhang mit neun Tabellen und Übersichten.

Im **I. Abschnitt** erfolgt eine Einleitung mit einem Rückblick auf das seit 1991 in der Stadt Fürth im Bereich der Kindertagesstätten alljährlich praktizierte Berichterstattungsverfahren und die mit der Datenauswertung seit 2005 verbundenen Probleme, im **II. Abschnitt** eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013, im **III. Abschnitt** ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2016 und 2019 und damit auf den Bedarf in der gesamte Stadt und in den einzelnen Stadtteilen und im **IV. Abschnitt** eine Zusammenfassung mit Beschlussvorschlag. Der Bericht ist sowohl im II. als auch im III. Abschnitt in die Bereiche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter untergliedert.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung für das Jahr 2013 und der voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung für die Jahre 2016 und 2019 in den Bereichen der unter Dreijährigen-Betreuung (Kinderkrippen und Tagespflege) und der Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Kinderhorte sowie Ganztags-, Mittagsbetreuungen und Ganztageszüge an Grundschulen) durchaus sehen lassen kann, weil dort gemessen an den Zielvorgaben des Stadtrates ein relativ ausreichendes Versorgungsniveau erreicht wurde und auch für die kommenden Jahre trotz steigender Kinderzahlen absehbar ist. In beiden Bereichen zeichnet sich außerdem eher marginal Bedarf an zusätzlichen Plätzen in einigen wenigen Stadtteilen ab.

Demgegenüber ist für den Bereich der Kindergärten aufgrund des Problems, dass seit 2008 jährlich 10 % bis 12 % der Platzkapazitäten wegen der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder wegen drohender Sollschlüsselüberschreitungen bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehen, sowie steigender Kinderzahlen bis 2016 bei 3½ Jahrgängen mit einem Maximaldefizit von bis zu 677 Kindergartenplätzen zu rechnen, das fast alle Stadtteile betreffen wird.

Die als Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen zielen darauf ab, neben der Deckung der eher marginal ausfallenden Bedarfe in den Bereichen der unter Drei-jährigen-Betreuung (Kinderkrippen und Tagespflege) und der Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Kinderhorte sowie Ganztags-, Mittagsbetreuungen und Ganztageszüge an Grundschulen) vor allem die in den kommenden Jahren aufgrund steigender Kinderzahlen im Bereich der Kindergärten wachsende Bedarfsdeckungslücke zu schließen, da die Frage einer ausreichenden Kindergartenversorgung nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betrifft, sondern auch das im Rahmen der Herausforderungen des demo-grafischen Wandels in der Stadt Fürth wichtige Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus durch eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung tangiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten		€	€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Jugendamt

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2013	5
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2013	5
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2013	8
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2013	12
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2016 UND 2019	14
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Versorgung	14
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2016	16
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2016 und 2019	18
IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLAG	20
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	21

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
 Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
 Berichtsstand: Bestand Dezember 2013, Vorausberechnungen Dezember 2014
 Veröffentlichung: März 2015

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth wurden seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) erstellt. Die Berichte wurden in den Jahren von 1991 bis 1998 auch alljährlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet.

Nachdem der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Berichtes 1997 und des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragt hatte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahme-Vorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur verwaltungsintern mit Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahme-Vorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Festzuhalten bleibt, dass unabhängig von Verfahren ohne die alljährlich vorgenommene Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren der Ausbau der Kindertagesstätten-Versorgung und der Kinderbetreuung in der Stadt Fürth in den vergangenen zwei Jahrzehnten überhaupt nicht möglich gewesen wäre, da jegliche Orientierung zum Bestand und zum Bedarf gefehlt hätte.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll.

Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2014 und 2017.

Auch im Jahr 2014 wurde zur öffentlichen Gremienbehandlung ein 36 Seiten umfassender Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 für die Sitzungen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 07.04.2014 und des Stadtrates am 30.04.2014 vorgelegt und dort behandelt.

Der nun zur öffentlichen Gremienbehandlung vorliegende aktuelle Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 enthält im II. Abschnitt eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2013, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im III. Abschnitt folgt ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im IV. Abschnitt erfolgt schließlich ein zusammenfassender Beschlussvorschlag.

Im Anhang des Berichtes befinden sich außerdem neun Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2013, zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2013, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2013 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2013, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019.

Wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den kommenden vier Jahren beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, die nach wie vor die umfassendste Datenquelle darstellen.

Seit dem Jahr 2005 führten allerdings Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten, die sich 2014 noch einmal verschärften, weil für 12 Einrichtungen nur verschlüsselte Erhebungsbögen vorlagen. Die mit den Änderungen verbundenen Probleme verdeutlichen folgende Erläuterungen zu den Verfahrensunterschieden für die Zeit vor und die Zeit nach dem Jahr 2005, die bei weiteren Zusparungen die gesamte bisherige Kindertagesstätten-Berichterstattung infrage stellen:

- Bis zum Jahr 2004 erfolgten die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung alljährlich über die örtlichen Jugendämter, wobei jede Einrichtung drei Erhebungsbögen erhielt, von denen nach dem Ausfüllen jeweils einer bei der Einrichtung und einer beim örtlichen Jugendamt verblieb und der dritte Erhebungsbogen nach Vorprüfung der Stichhaltigkeit durch das örtliche Jugendamt an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weitergeleitet wurde. Außerdem enthielten die Erhebungsbögen numerische Angaben, die in Excel-Tabellen übertragen, zusammengestellt und ausgewertet werden konnten.
- Seit der durch eine bundesgesetzliche Neuregelung ausgelösten Umstellung der Erhebungsstatistik des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und der Einführung der Kind bezogenen Förderung im Jahr 2005 erfolgen die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen alljährlich direkt zwischen dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt) und den örtlichen Einrichtungen. Um an Daten heranzukommen, müssen die örtlichen Jugendämter die örtlichen Einrichtungen seither gesondert um Zusendung von Kopien der ausgefüllten Erhebungsbögen bitten. Außerdem enthalten die Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung seit 2005 keine numerischen Angaben mehr. Stattdessen ist für jedes Kind in jeder Einrichtung eine Zeile für Geburtsmonat und Geburtsjahr sowie für weitere Angaben (z.B. Betreuungsdauer, Mittagessen, Migrantenhintergrund) vorgesehen. Um an numerische Angaben heranzukommen und diese in Excel-Tabellen übertragen und weiterbearbeiten zu können, werden die Angaben seit 2005 beim Jugendamt der Stadt Fürth alljährlich durch Honorarkräfte manuell ausgezählt, um die Qualität des Zahlenmaterials auf dem bis 2004 bestehenden Niveau zu halten. Zugleich soll dadurch eine möglichst zeitnahe und detaillierte Verfügbarkeit der Angaben gewährleistet werden,¹
- Bei der jüngsten Erhebung, deren Daten dem vorliegenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 zugrunde liegen, mussten abgesehen von den seit 2005 erforderlichen manuellen Auszählungen durch eine Honorarkraft insgesamt 12 verschlüsselte Erhebungsbögen, die für jedes Kind jeweils aus einer Ko-

¹ Zu einer zeitnahen und detaillierten Verfügbarkeit der Daten wurden von der Verwaltung in den Jahren 2005 und 2006 auch die Möglichkeiten geprüft, die Daten durch Einscannen ausgefüllter Erhebungsbögen EDV-gestützt ermitteln zu lassen oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Stadtteile oder Einrichtungen zu erhalten. Wie sich herausstellte, müssten die Erhebungsbögen zum Einscannen für EDV-gestützte Auswertungen im Original zur Verfügung stehen, was aber nicht der Fall ist, weil die Originale nur dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu den Originalen muss beim Einscannen von Kopien der Erhebungsbögen mit erheblichen manuellen Nachbesserungen gerechnet werden, weil ein Teil der Eintragungen vom EDV-System nicht oder nicht richtig ausgelesen werden kann. Außerdem stellte sich bei der Prüfung heraus, dass vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Einrichtungen und Stadtteile frühestens zum Ende des Erhebungsjahres oder erst im ersten Quartal des folgenden Jahres zur Verfügung gestellt werden könnten, was eine zeitnahe Bilanzierung der Versorgung und der sich für die Zukunft abzeichnenden Bedarfe noch weiter verzögern würde. Während von 1991 bis 2004 eine erste Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung und eine erste Abschätzung der voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung für die kommenden vier Jahren immer bis zum Ende des laufenden Kindertagesstätten-Jahres im Juli möglich war, ist dies seit 2005 immer erst nach Beginn des neuen Kindertagesstätten-Jahres im Herbst des jeweiligen Jahres möglich gewesen.

lonne von 25 bis 27 aneinandergereihten Ziffern (beispielsweise 2000010920112022012075111) bestanden, erst einmal durch Striche in ihre einzelnen, für die Auswertung wichtigen Teile wie Geburtsdatum, Betreuungsstunden, Mittagsessen, Migrationshintergrund usw. gegliedert werden, bevor sie manuell ausgezählt werden konnten. Zur Auswertung der 12 verschlüsselten Erhebungsbögen wurden in der Summe zwei volle Arbeitstage benötigt, bis die Ergebnisse in Excel-Tabellen übertragen werden konnten.

Sollten in Zukunft noch mehr verschlüsselte Erhebungsbögen manuell entschlüsselt werden müssen, würde sich der personelle Entschlüsselungsaufwand im Maximum mehr als verzehnfachen, da es in der Stadt Fürth am 31.12.2013 insgesamt 113 Kindertagesstätten (davon 29 Kinderkrippen, 2 Netze für Kinder, 57 Kindergärten und 25 Kinderhorte) gab, im Jahr 2014 weitere Kindertagesstätten (vor allem Kinderkrippen) hinzugekommen sind und ein Ende der Zunahme von Kindertagesstätten aus Bedarfsgründen vorläufig nicht absehbar ist. Die seit 2005 mit der Datenerhebung verbundenen Probleme würden bei einer weiteren Zuspitzung zwangsläufig die gesamte bisherige Kindertagesstätten-Berichterstattung infrage stellen.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2013

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2013

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die auf der nächsten Seite folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2013. Hatte es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 nur eine einzige Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben, so standen nach Inkrafttreten des für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege zum 01.08.2013 am 31.12.2013 in insgesamt 29 Kinderkrippen 696 genehmigte Krippenplätze zur Verfügung, die von 629 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 10 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht wurden. Dies entsprach bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.363 unter Dreijährigen einem reinen Krippenversorgungsgrad von 18,70 %.²

² Bezogen auf alle unter Dreijährigen lag das Krippenplatzpotenzial am 31.12.2013 sogar bei 20,70 %, konnte aber bei den 264 im Jahr 2013 in Betrieb gegangenen neuen Kinderkrippenplätzen wegen der erforderlichen Eingewöhnungszeit, die bei unter Dreijährigen nur schrittweise in kleineren Gruppen von drei bis vier Kindern erfolgt und je Schritt etwa vier Wochen dauert, noch nicht voll ausgeschöpft werden. Dies betraf vor allem die von Juli bis Dezember 2013 in Betrieb gegangenen Kinder-

Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigen-Betreuung genutzt wurden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigen-Betreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2013 bei insgesamt 786 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein Gesamtbetreuungsgrad in Einrichtungen von 23,37 %.

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2013

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Rechnerisch ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kinder-gärten	Kinder-horte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56				50	0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10
2013	3363	29	696	629+10	20,70	18,70	6	151		786	23,37

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Rechnerischer Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Der am 31.12.2013 erreichte reine Kinderkrippenversorgungsgrad von 18,70 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006 und 16.05.2007 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 7,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen, lag aber noch unter den vom Stadtrat am 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 21,0 %, 24,5 % und 28,0 % aller unter Dreijährigen.

Zur Umsetzung der vor dem Hintergrund eines zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder

krippen der Rummelsberger Dienste Am Fischerberg (24 Plätze), der Johanniter-Unfallhilfe in der Amalienstraße (48 Plätze) und der AWO in der Siemensstraße (48 Plätze).

Tagespflege beschlossenen Zielvorgaben waren vom Stadtrat bis Ende 2013 weitere Beschlüsse zur Errichtung und Bezuschussung von Kinderkrippen mit insgesamt 350 zusätzlichen Plätzen gefasst worden, die von den Trägern bis Ende 2013 allerdings noch nicht fertig gestellt worden waren,³ aber das rechnerische Kinderkrippenversorgungspotenzial statt der erreichten 20,70 % durch eine Fertigstellung sogar auf 31,10 % erhöht hätten.

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen.

Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegeplätzen und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2013 zeigt, lag die Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2013 bei 3,95 % aller unter Dreijährigen und damit auf den ersten Blick erheblich unter den Zielvorgaben des Stadtrates aus den Jahren 2009, 2011 und 2012 von Tagespflegeplätzen für 9,0 %, 11,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegeplätze und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2013

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	Belegte Tages- pflege- plätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflege- versorgungs- quote für un- ter Dreijäh- rige in %
			unter 3 Jahren	3 bis un- ter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12
2013	3363	169	133	15	1	3,95

Die am 31.12.2013 erreichte Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige von 3,95 % mag gemessen an den Zielvorgaben des Stadtrates und im Vergleich zu den in den Vorjahren erreichten Werten niedrig erscheinen. Sie kann aber nicht als gra-

³ Bei den vom Stadtrat beschlossenen, aber bis Ende 2013 noch nicht fertiggestellten 350 Kinderkrippenplätzen handelte es sich um folgende Projekte: Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens), evangelische Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereistraße (36 Krippenplätze), Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe HVD Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Krippenplätze, da HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße entfällt), Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe als Anbau an den integrativen Kindergarten John-F.-Kennedy-Straße (18 Krippenplätze, davon 6 für behinderte Kinder), Kinderkrippe BRK bei BRK-Kindergarten Rennweg (24 Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Krippenplätze), Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 zusätzliche Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (10 zusätzliche Krippenplätze) und evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Krippenplätze). Vgl. zur weiteren Entwicklung auch Kapitel III Voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Fürth 2016 und 2019, Abschnitt 1, Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung auf S.14-16 des vorliegenden Berichtes.

vierende Unterdeckung angesehen werden, da eine zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführte Erhebung zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige ergeben hatte, dass die Verteilung des Gesamtbetreuungsbedarfs für unter Dreijährige, die bei den in den Jahren 2006 bis 2012 beschlossenen Zielvorgaben in Höhe von 70 % Krippenplätze und 30 % Tagespflegeplätze angenommen worden war, zu 85 % bei Krippenplätzen und nur zu 15 % bei Tagespflegeplätzen lag und damit bezogen auf den Gesamtbetreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % aller unter Dreijährigen lediglich einen Tagespflegestellenbedarf für 6,09 % aller unter Dreijährigen ergab.

Der anteilige Tagespflegestellenbedarf für 6,09 % aller unter Dreijährigen und damit 205 Tagespflegeplätze hätte im Übrigen 2013 jederzeit gedeckt werden können, da nach Angaben des Jugendamtes insgesamt 235 Tagespflegestellen verfügbar waren und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar gewesen wären.

Mit 133 unter Dreijährigen in Tagespflege und 786 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) ergab sich in der Stadt Fürth am 31.12.2012 bei 3.363 unter Dreijährigen eine Gesamtbetreuungsquote von 27,32 %.

Auch wenn die Gesamtbetreuungsquote für unter Dreijährige Ende 2013 mit 27,32 % noch unter dem bei der Bedarfserhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % aller unter Dreijährigen lag, konnte das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zum 01.08.2013 durch den Ausbau des Platzangebotes von 2 Kinderkrippen mit 32 Plätzen im Jahr 2002 auf 10 Kinderkrippen mit 141 Plätzen im Jahr 2008 und 29 Kinderkrippen mit 696 Plätzen im Jahr 2013 relativ reibungslos bewältigt werden.

Da vom Stadtrat bis Ende 2013 weitere Beschlüsse zur Errichtung und Bezuschussung von Kinderkrippen mit insgesamt 350 zusätzlichen Plätzen gefasst worden waren, aber die Einrichtungen von den Trägern bis dahin noch nicht fertiggestellt werden konnten, ist absehbar, dass das Kinderkrippenplatzangebot auch ab 2014 weiter zunehmen und sich dem bei der Bedarfserhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % aller unter Dreijährigen weiter annähern wird.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth zum 31.12.2013

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz als Ein-

richtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Am 31.12.2013 gab es in der Stadt Fürth insgesamt 57 Kindergärten mit 3.416 genehmigten Plätzen,⁴ die von 3.233 Kindern besucht wurden, von denen 3.057 Kinder im Kindergartenalter, 151 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 25 Kinder im Grundschulalter waren.

Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 3.058 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren und 3.582 Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren lebten, betrug der tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3 Jahrgänge 99,97 % und für 3½ Jahrgänge 85,82 %.

Zusammen mit 10 in Kinderkrippen und 28 in Netzen für Kinder betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich für 3 Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 101,21 % und für 3½ Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 86,40 %. Damit war das Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen gesamtstädtisch für 3 Jahrgänge voll, für 3½ Jahrgänge jedoch nur annähernd erreicht.

Gemessen am Versorgungspotenzial von 3.416 genehmigten Kindergartenplätzen und 3.582 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren hätte zum 31.12.2013 für 3½ Jahrgänge rechnerisch sogar ein Versorgungsgrad von 95,37 % erreicht werden können, wenn alle genehmigten Kindergartenplätze auch mit Kindern im Kindergartenalter belegt gewesen wären.

Dies war allerdings nicht der Fall, weil Kindergartenplätze zum Teil mit Kindern anderer Altersgruppen belegt waren (151 unter Dreijährige und 25 Kinder im Grundschulalter) oder mit Rücksicht auf den mit der Personalkostenförderungen zusammenhängenden Sollschlüssel für das Personal nicht mehr belegt werden konnten (183 Plätze).

Die auf der nächsten Seite folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2013 zeigt, dass die Kindergärten in den Jahren bis 2006 alljährlich überbelegt waren, während es 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen kam. Die Unterbelegung von genehmigten Kindergartenplätzen erhöhte sich 2008 auf 108 Plätze, 2009 auf 140 Plätze, 2010 auf 155 Plätze, 2011 auf 177 Plätze, verringerte sich 2012 geringfügig auf 162 Plätze und stieg 2013 auf 183 Plätze.

Wie bereits in den jährlichen Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung seit 2008 dargelegt, liegen die Gründe für diese Entwicklung in den gewaltigen Veränderungen, mit denen der Kindergartenbereich seit Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei

⁴ Im Vergleich zum Vorjahr hing die am 31.12.2013 um 100 Plätze höhere Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth mit 50 neuen Kindergartenplätzen durch die Schaffung des städtischen Kindergartens Zehentweg, mit 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen durch Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Geißbäckerstraße und mit zusätzlichen 25 Kindergartenplätzen durch Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der nach der Insolvenz der Firma Quelle vom Humanistischen Verband im November 2009 übernommenen Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößaustraße zusammen.

der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2013

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67
2013	3058	3582	3416	3057+(151)+25	3233	-183	111,71	99,97	95,90	85,82

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Zu den gewaltigen Veränderungen seit Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verdeutlicht die als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2013 (absolute Werte und Anteile in %) zunächst, dass seit 2006 sowohl die Ganztagesbetreuung als auch die Mittagsverpflegung erheblich an Bedeutung gewonnen haben.⁵

Neben der Verschiebung der Betreuungsanteile zugunsten der mit Mittagessen verpflegten und der ganztags betreuten Kinder liegen die Gründe für die seit 2007 zunehmende Unterbelegung von Kindergartenplätzen auch in der mit der Kind bezoge-

⁵ So stieg der Anteil der ganztags betreuten Kinder von 59,80 % im Jahr 2004 auf 86,29 % im Jahr 2013, wobei vor allem bei der täglichen Betreuung von sieben und mehr Stunden ein Anstieg von 38,61 % im Jahr 2005 auf 50,88 % im Jahr 2013 zu verzeichnen war, während der Anteil der halbtags betreuten Kinder von 40,20 % im Jahr 2004 auf 13,81 % im Jahr 2013 sank. Zugleich erhöhte sich der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung von 24,63 % im Jahr 1990 über 57,68 % im Jahr 2004 auf 90,16 % im Jahr 2010 bzw. 85,71 % im Jahr 2013.

nen Personalkostenförderung eingeführten Sollschlüsselregelung für das Personal (zulässige Betreuungsstunden je Personalstunde), die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde herabgesetzt wurde, und in den unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren der Kinder nach Alter und Status, mit denen die unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Anstelle des allgemeinen Gewichtungsfaktors 1,0 gehen deshalb Migrantenkinder mit dem Faktor 1,3, unter Dreijährige mit dem Faktor 2,0 und behinderte Kinder mit dem Faktor 4,5 in die Personalstundenberechnung ein.

Durch die Regelungen zur Personalschlüsselberechnung führten der Anstieg der Ganztagsbetreuung (59,80 % 2004, 86,29 % 2013) und der Mittagsverpflegung (57,68 % 2004, 85,71 % 2013), der höhere Anteil von unter Dreijährigen (2,62 % 2004, 4,67 % 2013) und von Migrantenkindern (27,78 % 2004, 46,95 % 2013) sowie die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde dazu, dass eine wachsende Anzahl von genehmigten Kindergartenplätzen mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegt werden konnte.⁶

Die Konsequenz war, dass durch die Betreuung von Kindern anderer Altersgruppen (unter Dreijährige und Kinder im Grundschulalter) und die mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegbaren Plätze in den Jahren 2008 bis 2013 von den genehmigten Kindergartenplätzen alljährlich 385, 429, 413, 386, 345 und 359 Kindergartenplätze oder 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 %, 10,40 % und 10,51 % der Platzkapazitäten nicht mehr für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung standen.

⁶ Im Prinzip liefen die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung von Anfang an auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinaus.

Selbst bei dem ursprünglichen Sollschlüssel für das Personal von 12,5 Betreuungsstunden je Personalstunde hätten 25 genehmigte Kindergartenplätze nur dann mit 25 Kindern im Kindergartenalter belegt werden können, wenn die Kinder alle im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) und keine Migrantenkinder gewesen wären sowie bei einer Arbeitszeit von jeweils 38,5 Wochenstunden für zwei Personen Personal eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von maximal sieben Stunden je Kind nicht überschritten worden wäre.

Aufgrund eines Migrantenteils von 41 bis 46 % mit einem durch den höheren pädagogischen Aufwand begründeten Gewichtungsfaktor von 1,3 führten 10 bzw. 11,5 Migrantenkinder bereits zu einer rechnerischen Belegung von 13 bzw. fast 15 Plätzen, so dass für Regelkinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) ohne Sollschlüsselüberschreitungen nur noch 12 bzw. 10 genehmigte Kindergartenplätze übrig blieben und die Gruppe nur noch mit insgesamt 22 bzw. 21 Kindern belegt werden konnte.

In der Folgezeit wurde die mit der Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundene verdeckte Reduzierung der Gruppengröße durch eine Zunahme des Anteils der mehr als 7 Stunden betreuten Kinder und durch die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde noch verstärkt. Demgegenüber entsprachen die Gewichtungsfaktoren von 2,0 für unter Dreijährige und von 4,5 für behinderte Kinder eher einer Fortschreibung von zuvor geltenden Regelungen, da auch nach der ehemaligen Personalkostenbezuschung bei unter Dreijährigen je Gruppe nur maximal 12 Kinder und bei behinderten Kindern nur integrative Gruppen mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern zugelassen waren.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2013

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten gab es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2013 noch keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen.

Aufgrund des vor allem in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches wurde seither von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter ausgegangen.

Am 31.12.2013 gab es in der Stadt Fürth zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter in 25 Kinderhorten 1.227 genehmigte Kinderhortplätze,⁷ die von 1.123 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren und 20 Kindern im Alter von über elf Jahren besucht wurden. Hinzu kamen 1.149 betreute Kinder an Grundschulen (davon 500 Kinder in Ganztagsbetreuungen und 352 Kinder in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen sowie 297 Kinder in Ganztageszügen an fünf Grundschulen) und 38 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes). Bei 4.436 am 31.12.2013 im Stadtgebiet lebenden Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren entsprachen die insgesamt 2.310 betreuten Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren einem Gesamtbetreuungsgrad von 52,07 %.

Wie die folgende Übersicht zur Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2013 zeigt, hatten die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die ab 2006 stufenweise eingeführten Ganztagesgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011, GS Pestalozzistraße ab 2013) neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 genehmigte Plätze 2012 bzw. 1.227 Plätze 2013 einen erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 52,07 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2013 stieg und damit um 366 Prozentpunkte zunahm.

Bei einer annähernd gleichen Anzahl von Kindern (1990 = 4.450 Kinder, 2013 = 4.436 Kinder) stieg das Betreuungsangebot im Hortbereich von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.227 genehmigte Plätze 2013 und damit um 246,6 % und das Betreuungsangebot im Grundschulbereich von 238 Plätzen 1990 auf 1.149 Plätze 2013 und damit um 382,7 %.

⁷ Im Vergleich zum Vorjahr (1.277 Plätze) reduzierte sich die Anzahl der genehmigten Kinderhortplätze in der Stadt Fürth 2013 durch die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Geißbäckerstraße (Bezirk 09) und die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der nach der Insolvenz der Firma Quelle vom Humanistischen Verband im November 2009 übernommenen Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößbaustraße (Bezirk 05) um insgesamt 50 Plätze.

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2013

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Insgesamt ¹	Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:	Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS	Mittagsbetr. an GS	Ganztagszügen an GS		Sonst. Einrichtungen	6 bis unter 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51
2013	4940	4436	1227	1123+20	500	352	297	38	2310+20	46,76	52,07

1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten, deren Anzahl allerdings nicht in die Berechnung der Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren einging.

Angesichts der deutlichen Hinweise für einen mittlerweile bei Kindern im Grundschulalter über 50 % liegenden Betreuungsbedarf hatte der Stadtrat die Verwaltung mit Beschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 in der Sitzung am 30.04.2014 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.⁸

⁸ Zu den pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen vgl. unter anderem die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2016 UND 2019

Die Vorausberechnungen zur Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2016 und 2019 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen am 31.12.2013 lebenden Kinder.

Für den Bereich der Kindergärten wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2013 unter 3 bzw. unter 3½ Jahre alt gewesen waren und im Jahr 2016 zwischen 3 und unter 6 bzw. unter 6½ Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde die Anzahl der am 31.12.2013 unter 6½-jährigen Kinder herangezogen, die in den Jahren 2016 und 2019 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2013 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder ist für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2013 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich. Während die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth im Mai 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose davon ausging, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 bei rund 3.000 Kindern im Jahr stagnieren wird,⁹ lag die Anzahl der unter Dreijährigen 2013 allerdings bei 3.363 Kindern, weil die Jahrgänge 2012 und 2013 mit 1.158 und 1.131 Kindern stärker ausfielen als in der Prognose errechnet.

Zur Umsetzung des zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege hatte der Stadtrat von 2006 bis 2012 fünf Zielvorgaben zur Bedarfsdeckung beschlossen, mit denen die Zielvorgabe der Betreuung in Kinderkrippen oder Tagespflege von Plätzen für 10,0 % aller unter Dreijährigen schrittweise auf Plätze für 40 % aller unter Dreijährigen angehoben worden war.

Nach einer Bedarfserhebung, die zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine

können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

⁹ Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011 vom 09.05.2011. Danach soll die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth in den Jahren 2012 bis 2028 alljährlich 3.000 Kinder und in den Jahren 2029 und 2030 jeweils rund 2.900 Kinder betragen.

Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt worden war und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligt hatte, beschlossen der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und der Stadtrat am 20.11.2013, den vor Ort durch die Erhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % als neue Zielvorgabe für den gesamtstädtischen Mindestbedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege festzulegen und die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 70 % Krippenplätze und 30 % Tagespflegeplätze entsprechend der bei der Erhebung ermittelten und eindeutig zuordenbaren Wünsche nach der Betreuungsform durch einen anzustrebenden Betreuungsanteil von 85 % Krippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze zu ersetzen. Bezogen auf die am 31.12.2013 in der Stadt Fürth lebenden 3.363 unter Dreijährigen ergibt sich damit ein Mindestbedarf von 1.365 Betreuungsplätzen, von denen 1.160 Plätze auf Kinderkrippen und 204 Plätze auf Tagespflege entfallen.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013) zeigt, gab es am 31.12.2013 in der Stadt Fürth 696 genehmigte Kinderkrippenplätze. Daneben waren vom Stadtrat bis Ende 2014 noch 369 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen, aber von den Trägern bis zu diesem Zeitpunkt nur 153 Plätze fertig gestellt worden.¹⁰ Da sich gleichzeitig 48 der 369 vom Stadtrat beschlossenen Kinderkrippenplätze als nicht realisierbar erwiesen,¹¹ war Ende 2014 tatsächlich nur noch ein auf Stadtratsbeschlüssen beruhendes Krippenpotenzial von 1.017 Plätzen absehbar. Zusammen mit einer beabsichtigten, aber vom Stadtrat bis Ende 2014 noch nicht beschlossenen Kinderkrippe mit 24 Plätzen erhöht sich das absehbare Krippenpotenzial zwar auf 1.041 Plätze, entspricht aber selbst bei einer Verwirklichung aller rechnerisch einbezogenen Maßnahmen nur annähernd der Anzahl von 1.160 Kinderkrippenplätzen, die nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % für 3.363 unter Dreijährige erforderlich sind.

Demgegenüber kann gemessen an der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % erforderlichen Anzahl von 204 Tagespflegeplätzen das Tagespflegeangebot vorläufig

¹⁰Bis Ende 2014 waren von den vom Stadtrat beschlossenen 369 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen 153 Plätze fertig gestellt worden, davon 24 zusätzliche Plätze ab Februar 2014 in der vom HVD als Ersatz für die Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße fertiggestellten Kinderkrippe Neumannstraße mit 36 Plätzen, 5 zusätzliche Plätze ab März 2014 in der evangelischen Kinderkrippe St. Matthäus Vach Zedernstraße mit 24 Plätzen, 36 zusätzliche Plätze ab März 2014 in der Kinderkrippe der Johanniter-Unfallhilfe Karolinenstraße/Gießereistraße, 12 zusätzliche Plätze ab März 2014 in der Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße mit 36 Plätzen, 24 zusätzliche Plätze ab April/Mai 2014 in der Kinderkrippe Verbaudet Uferstadt, 10 zusätzliche Plätze ab Mitte 2014 in der katholischen Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof mit 24 Plätzen, 18 zusätzliche Plätze, darunter 6 integrative Plätze ab September 2014 in der integrativen Kinderkrippe der Lebenshilfe John-F.-Kennedy-Straße und 24 zusätzliche Plätze zum Jahreswechsel 2014/15 in der Kinderkrippe des BRK am Rennweg. Stadtweit standen damit Ende 2014 insgesamt 849 Kinderkrippenplätze zur Verfügung, die bezogen auf die am 31.12.2013 in der Stadt Fürth lebenden 3.363 unter Dreijährigen einem Versorgungspotenzial von 25,25 % entsprachen.

¹¹Dies betrifft die am 24.07.2013 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe der Johanniter-Unfallhilfe in der Gebhardtstraße mit 24 beabsichtigten Plätzen, bei der der Stadtrat am 17.12.2014 informiert wurde, dass der Investor von dem Projekt zurückgetreten ist, und die am 28.05.2014 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten des Humanistischen Verbandes im Golfpark mit 24 beabsichtigten Kinderkrippenplätzen, die aus ökologischen und artenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugriff auf eine bestehende Grünfläche als Außenspielfläche erhielt.

als ausreichend betrachtet werden, da nach Angaben des Jugendamtes 235 Tagespflegestellen verfügbar sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar wären. Bezogen auf die unter Dreijährigen, die seit dem Jahr 2007 alljährlich rund 90 % aller belegten Tagespflegeplätze in Anspruch nahmen, bedeutet dies, dass für unter Dreijährige potenziell rund 210 Tagespflegeplätze verfügbar sind und 234 Tagespflegeplätze finanzierbar wären.

Im Bereich der Kinderkrippen stellt sich die Situation noch nicht so günstig dar, da zum Erreichen der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % bei 3.363 unter Dreijährigen erforderlichen Anzahl von 1.160 Kinderkrippenplätzen neben den Ende 2014 vorhandenen 849 und den bis dahin vom Stadtrat beschlossenen, aber von der Träger noch nicht realisierten 168 Kinderkrippenplätzen und den 24 beabsichtigten Kinderkrippenplätzen, die vom Stadtrat erst beschlossen werden müssen, noch 119 Kinderkrippenplätze fehlen. Außerdem ist in der Platzbilanz die durch drei Neubaugebiete (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen noch nicht berücksichtigt. Daneben könnte es in Zukunft zu einer weiteren Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen oder zu einem grundsätzlich steigenden Betreuungswunsch kommen.

Solange faktisch nicht genügend Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen, um die Mindestbedarfsquote von 40,6 % zu decken, wird den 235 verfügbaren und 260 potenziell finanzierbaren Tagespflegeplätzen eine wichtige Rolle zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung bei der Betreuung von unter Dreijährigen zukommen. Bei einem Anstieg der Bedarfsquote oder einem Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen werden sie in Zukunft selbst dann noch von Bedeutung sein, wenn alle vom Stadtrat bis Ende 2014 beschlossenen, aber von den Trägern noch nicht fertiggestellten Kinderkrippenplätze vorhanden sein werden.

Nach den Beschlüssen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 sollen Kinderkrippenplätze vor allem in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen sie fehlen. Wie der als Anlage beigefügten Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013) zu entnehmen ist, betrifft dies ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten bereits im Bestand vor allem die Bezirke 02, 04, 10 und 15 (Stadtpark/Stadtgrenze, östliche Südstadt, Unterfarnbach und Ronhof/Kronach), wo es entweder aufgrund nicht realisierter Maßnahmen oder grundsätzlich noch zu wenige Kinderkrippenplätze gibt, sowie die Bezirke 07 und 12 (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage), wo bislang keine Kinderkrippen vorhanden sind. In den genannten Stadtteilen sollten deshalb Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen ergriffen werden.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2016

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der 2013 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige bzw. Drei- bis unter Sechseinhalbjährige) von 3.058 bzw. 3.562 Kindern im Jahr 2013

- auf 3.281 bzw. 3.786 Kinder im Jahr 2015
- und auf 3.363 bzw. 3.888 Kinder im Jahr 2016 steigen

und damit wieder den Stand der Jahre 2003 und 2004 erreichen, als es in der Stadt Fürth 3.378 bzw. 3.488 genehmigte Kindergartenplätze gegeben hatte, die damals allerdings noch nicht von den Auswirkungen der im Jahr 2006 eingeführten Regelungen zur Personalkostenförderung betroffen waren, die ab dem Jahr 2008 alljährlich dazu führten, dass genehmigte Kindergartenplätze mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung zum Teil nicht mehr belegt werden konnten.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Kindern im Kindergartenalter wird die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2016 per Saldo um 172 Plätze zunehmen¹² und damit insgesamt 3.588 genehmigte Kindergartenplätze umfassen.

Trotz des zu erwartenden Höchststandes von 3.588 genehmigten Kindergartenplätzen verdeutlicht die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016, die die voraussichtliche Kindergartenversorgung

- sowohl in der unbereinigten Variante der absehbar vorhandenen 3.588 genehmigten Kindergartenplätze
- als auch in der um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Variante von voraussichtlich nur 3.211 tatsächlich verfügbaren Kindergartenplätzen zeigt,¹³

dass durch die steigende Anzahl der Kinder im Kindergartenalter lediglich bei einem unbereinigten Platzangebot und bezogen auf drei Jahrgänge genügend Kindergartenplätze vorhanden sein werden.

Bei allen anderen Varianten (unbereinigtes Platzangebot und dreieinhalb Jahrgänge sowie bereinigtes Platzangebot und drei bzw. dreieinhalb Jahrgänge) werden im Ma-

¹²Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung von 47 Kindergartenplätzen im Jahr 2014 (davon 25 zusätzliche Plätze durch den Kindergarten Verbaudet Uferstadt und 22 zusätzliche Plätze durch den Kindergarten des Vereins Knoblauchs-Land Kreuzsteinweg, während die 75 Plätze des HVD-Kindergartens Waldstraße durch den gleichzeitigen Wegfall des HVD-Kindergartens Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 75 Plätzen lediglich von der westlichen in die östliche Südstadt verlagert wurden) und um die zu erwartende Fertigstellung von 125 zusätzlichen, vom Stadtrat beschlossenen Kindergartenplätzen im Jahr 2015 (darunter Kinderkrippe und Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße mit 50 Kindergartenplätzen sowie Kinderkrippe und Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße mit 75 Kindergartenplätzen). Der vom Stadtrat am 28.05.2014 beschlossenen Kinderkrippe mit Kindergarten des Humanistischen Verbandes im Golfpark mit 25 Kindergartenplätzen konnte im Dezember 2014 aus ökologischen und artenschutzrechtlichen Gründen kein Zugriff auf eine bestehende Grünfläche als Außenspielfläche erteilt werden.

¹³Die bei der Vorausberechnung vorgenommene Bereinigung umfasst aktuell 10,50 % der Platzkapazitäten. Ein unbereinigtes Angebot der genehmigten Kindergartenplätze existiert in der Stadt Fürth seit 2008 eigentlich nur noch auf dem Papier, weil in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 jeweils 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 %, 10,40 % und 10,50 % der Platzkapazitäten und damit 385, 429, 413, 386, 345 und 359 Kindergartenplätze nicht mehr von Kindern im Kindergartenalter genutzt wurden oder genutzt werden konnten. Um das faktisch verfügbare Platzpotenzial für Kinder im Kindergartenalter stichhaltig abschätzen zu können, wurde in der im Herbst 2010 verwaltungsintern vorgelegten Bilanz für das Jahr 2009 und bei den daran anknüpfenden Vorausberechnungen für das Jahr 2012 erstmals eine durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und durch die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigte Berechnung vorgenommen.

ximum in der Stadt Fürth im Jahr 2016 bis zu 677 Kindergartenplätze fehlen, wobei die durch drei Neubaugebiete (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter noch nicht berücksichtigt ist.

Das Erfordernis weiterer zusätzlicher Kindergartenplätze stellt sich allerdings nicht nur für Neubaugebiete, sondern aufgrund der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der Kind bezogenen Personalkostenförderung auch für Bestandsgebiete, in denen zu wenige Kindergartenplätze vorhanden sind.

Während der Stadtrat für das Neubaugebiet Tucher-Areal auf einem im Bebauungsplan Nr.467 für Kindertagesstätten-Zwecke festgesetzten und 2.500 m² großen Grundstück an der Herrnstraße am 20.11.2013 bereits die Errichtung von vier Kinderkrippengruppen (48 Plätze) und drei Kindergartengruppen (75 Plätze) beschlossen hat, befinden sich für das Baugebiet Kavierlein eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und ein zweigruppiger Kindergarten (50 Plätze) und für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.278d Breslauer Straße/Forsthausstraße die Ausweisung eines Standortes für eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und einen eingruppigen Kindergarten (25 Plätze) mit einer Flächengröße von 1.200 m² noch in der Diskussion.

Gleichzeitig fehlen bislang aber selbst für die unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen unterversorgten Bestandsgebiete in den Bezirken 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) noch Initiativen zu einer perspektivisch ausreichenden Bedarfsdeckung, weshalb dort Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen ergriffen werden sollten.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2016 und 2019

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der in der Stadt Fürth am 31.12.2013 lebenden unter 6½-jährigen Kinder, die in den Jahren 2016 und 2019 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.436 Kindern im Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 mit 4.495 Kindern relativ konstant bleiben und danach bis zum Jahr 2019 auf 4.855 Kinder oder um 9,45 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2013 steigen.

Zu der damit verbundenen Bedarfsermittlung ist anzumerken, dass die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 am 30.04.2014 beauftragt wurde, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019 zeigt, wird das Betreuungspotenzial, das 2013 insgesamt 2.376 Plätze (davon 1.227 genehmigte Kinderhortplätze, 500 Plätze in Ganztagsbetreuungen und 352 Plätze in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen sowie 297 Plätze in Ganztageszügen an fünf Grundschulen) umfasste, durch die Schaffung einer dritten Gruppe im Kinderhort St. Paul Fichtenstraße ab September 2014 (+25 Plätze), die Einführung eines Ganztageszuges an der GS Soldnerstraße ab September 2015 (+100 Plätze) und eines Ganztageszuges an der GS Ligusterweg ab September 2016 (+100 Plätze). die 2014 mit zwei Jahrgangsstufen begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße (+100 Plätze) bei gleichzeitiger Einstellung des dort vorhandenen Zusatzhortes (-47 Plätze), die 2012 begonnene und bis 2015 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Seeackerstraße (+50 Plätze) und die 2013 begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Pestalozzistraße (+75 Plätze) auf insgesamt 2.654 Plätze im Jahr 2016 und auf 2.779 Plätze im Jahr 2019 steigen.

Durch den Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo 278 Plätze bis 2016 bzw. 403 Plätze bis 2019 zeichnet sich bei zu erwartenden 4.495 bzw. 4.855 Kindern im Grundschulalter für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 59,04 % im Jahr 2016 bzw. 57,24 % im Jahr 2019 ab, so dass gesamtstädtisch das voraussichtliche Betreuungspotenzial mit dem Anstieg der Anzahl Kinder im Grundschulalter von 4.485 Kindern im Jahr 2016 auf 4.855 Kinder im Jahr 2019 durchaus Schritt halten und die vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter absehbar erfüllt werden kann.

Für die einzelnen Stadtteile ergibt sich unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Ganztags- und Mittagsbetreuungen und der Ganztageszüge an Grundschulen von Bedeutung sind, dass der voraussichtliche Gesamtbetreuungsgrad für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2019 gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt von 57,24 % vor allem im Bezirk 03 (nördliche Südstadt) mit 32,51 % und im Bezirk 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) mit 31,72 % besonders unterdurchschnittlich ausfallen wird, weshalb dort zusätzliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung angestrebt werden sollten. Dies gilt für den Bezirk 03 (nördliche Südstadt) auch deshalb, weil die mit 500 neuen Wohneinheiten auf dem ehemaligen Tucher-Areal zwischen Fichtenstraße und Herrnstraße zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Grundschulalter in der Platzbilanz noch nicht berücksichtigt ist. Außerdem sollte ein besonderes Augenmerk auf jene Stadtteile gelegt werden, in denen aufgrund steigender Kinderzahlen die 2013 erreichte Gesamtbetreuungsquote bis 2019 signifikant sinken wird, wie dies z.B. in den Bezirken 02 (Stadtpark/Stadtgrenze) und 04 (östliche Südstadt) zu erwarten ist.

In den genannten Stadtteilen müsste eine Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 und entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen erfolgen.

IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLAG

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung für das Jahr 2013 und der voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung für die Jahre 2016 und 2019 in den Bereichen der unter Dreijährigen-Betreuung (Kinderkrippen und Tagespflege) und der Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Kinderhorte sowie Ganztags-, Mittagsbetreuungen und Ganztageszüge an Grundschulen) durchaus sehen lassen kann, weil dort gemessen an den Zielvorgaben des Stadtrates ein relativ ausreichendes Versorgungsniveau erreicht wurde und auch für die kommenden Jahre trotz steigender Kinderzahlen absehbar ist. In beiden Bereichen zeichnet sich außerdem eher marginal Bedarf an zusätzlichen Plätzen in einigen wenigen Stadtteilen ab.

Demgegenüber ist für den Bereich der Kindergärten aufgrund des Problems, dass seit 2008 jährlich 10 % bis 12 % der Platzkapazitäten wegen der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder wegen drohender Sollschlüsselüberschreitungen bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehen, sowie steigender Kinderzahlen bis 2016 bei 3½ Jahrgängen mit einem Maximaldefizit von bis zu 677 Kindergartenplätzen zu rechnen.¹⁴

Da die Frage einer ausreichenden Kindergartenversorgung nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betrifft, sondern auch das im Rahmen der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth wichtige Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus durch eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung tangiert,¹⁵ wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und vom Stadtrat am 02.10. und 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter

¹⁴Dieses Defizit wird auch unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen mit Ausnahme der Bezirke 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg mit +10 Plätzen) und des Bezirks 09 (Burgfarrnbach mit nur -4 Plätzen) alle verbleibenden 15 Stadtteile in einem zum Teil nicht unerheblichen Ausmaß betreffen. So die Bezirke 03 bis 06 (nördliche, östliche, westliche Südstadt einschließlich Kalbsiedlung/Weikershof) mit 239 fehlenden Plätzen, die Bezirke 10 bis 13 (Unterfarrnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage, Schwand/Eignes Heim) mit 199 fehlenden Plätzen, die Bezirke 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach, Sack) mit 99 fehlenden Plätzen und die Bezirke 17 und 18 (Stadeln/Mannhof und Vach) mit 65 fehlenden Plätzen.

¹⁵Vgl. die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe dazu auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

Dreijährigen noch Kinderkrippenplätze fehlen, am tatsächlichen Bedarf orientierte Projekte zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;

2. für die Stadtteile, in denen bei der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 02 und 04) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. die im Kindergartenbereich aufgrund steigender Kinderzahlen in den kommenden Jahren zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und dazu Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen für die Stadtteile vorzulegen, in denen Kindergartenplätze fehlen, und bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Platzzahl und den für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen zu bereinigen.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2013	22
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2013	24
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2013	27
4. Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013)	29
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2013	31
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2013 (absolute Werte und Anteile in %)	32
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2013	34
8. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016	36
9. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019	37
10. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	39

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2013

Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße (2007/2011)	24	24		24		1	6	17	24	7	
Krippe KJHZ, Bäumenstraße (2009)	24	23	1	20	2	4	11	8	23	12	-1
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz (2012)	29	29	2	27		4	13	12	27	11	
Krippe St. Michael, Kirchenplatz (2012)	14	14	1	13				14	14	1	
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Königstraße (07/2013)	26	25	8	17		9	8	8	21	4	-1
Bezirk 01 - Innenstadt	117	115	12	101	2	18	38	59	109	35	-2
Krippe Rummelsberger Dienste, Otto-Seeling-Prom. (2011)	24	24	5	19		2	8	14	21		
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	24	24	5	19		2	8	14	21		
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (10/2013)	48	32	5	26	1	12	13	7	23	1	-16
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	48	32	5	26	1	12	13	7	21	1	-16
Krippe Humanistischer Verband, Marsweg (2010)	29	28	2	26		5	12	11	25	8	-1
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	29	28	2	26		5	12	11	25	8	-1
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße (2006)	6	6		6			6		6	1	
Krippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (2007)	12	12		12		1	2	9	12	2	
Krippe Maria Magdalena, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. (2008).	29	27	2	25		4	9	14	24	7	-2
Krippe Grete Schickedanz (2002)	12	8	1	7		1	1	6	8	5	-4
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	59	53	3	50		6	18	29	50	15	-6
Evang. Krippe Gerhart-Hauptmann-Straße (2006)	12	12	1	10	1	3	1	8	12	1	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	12	12	1	10	1	3	1	8	12	1	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg											
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße (2011)	24	26	2	24				26	26	2	2
Bezirk 08 - Oberfürberg	24	26	2	24				26	26	2	2
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstr. (2005/2011/2012)	24	24	2	22		7	11	6	24	1	
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße (2012)	12	14		14		5	6	3	14	4	2
Evang. Krippe Irisweg/Narzissenweg (11/2013)	29	29	5	24			17	12	29	1	
Bezirk 09 - Burgfarnbach	65	67	7	60		12	34	21	67	6	2
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße - Bezirk 10 (2006)	12	12	1	11		2	9	1	10	2	
Bezirk 10 - Unterfarnbach	12	12	1	11		2	9	1	10	2	
Krippe AWO, Siemensstraße (12/2013)	48	22	5	17		7	8	7	22		-16
Bezirk 11 - Hardhöhe	48	22	5	17		7	8	7	22		-16
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganlage											

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2013											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe AWO, Friedrich-Ebert-Straße (04/2013)	48	44		43	1	8	19	17	39	3	-4
Krippe DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Straße (05/2013)	36	35	2	32	1	6	13	16	35	12	-1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	84	79	2	75	2	14	32	33	74	15	-5
Krippe Frau Beer, Grillparzerstraße (2012)	24	24	1	23		10	6	8	24	9	
Krippe Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg (2012)	33	36	1	34	1	16	13	7	36	4	3
Bezirk 14 - Poppenreuth	57	60	2	57	1	26	19	15	60	13	3
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße (1955)	20	20	5	15		3	10	7	18	8	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	20	20	5	15		3	10	7	18	8	
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße (2012)	26	29	1	28		8	13	8	28	5	3
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	26	29	1	28		8	13	8	28	5	3
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof (2006/2008)	14	13		10	3	1	9	3	13	2	-1
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (2010)	14	13	4	9		4	7	2	13	3	-1
Krippe Rummelsberger Dienste, Am Fischerberg (07/2013)	24	15	5	10		3	3	9	13	1	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	52	41	9	29	3	8	19	14	39	6	-11
Evang. Krippe St. Matthäus Vach (2011)	19	19	1	18		3	11	5	19	3	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	19	19	1	18		3	11	5	19	3	
Kinderkrippen Stadt Fürth gesamt	696	639	63	566	10	129	245	265	601	120	-47

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2013											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Netz für Kinder Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	4	15	26		22	23	42	29	
Netz für Kinder Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	24	2	13	9	16	2	6	24	6	9
Netze für Kinder Stadt Fürth gesamt	60	69	6	28	35	16	24	29	66	35	9

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Juli 2014

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2013

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	45	1		17	20	8	31	36	-3
St. Michael, Kirchenplatz	100	100	10			6	94	98	29	
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	27			6	13	8	14	23	-3
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	49	4			16	33	48	26	-1
Stadt Fürth, Badstraße	150	150	8		33	59	58	130	98	
Arche, Theaterstraße	40	33	4		6	17	10	27	13	-7
Bezirk 01- Innenstadt	418	404	27		62	131	211	348	225	-14
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	25			6	9	10	20	18	
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	97	1	15	9	18	60	75	30	-3
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	106	9		4	46	56	88	58	-9
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	240	228	10	15	19	73	126	183	106	-12
St. Paul, Fichtenstraße	75	75	1		4	41	30	64	25	
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	52	1		7	25	20	41	19	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	127	2		11	66	50	105	44	2
Stadt Fürth, Oststraße	22	19			3	6	10	18	12	-3
St. Paul, Sonnenstraße	75	71	3		12	26	33	50	49	-4
St. Heinrich, Marsweg	75	81	3		4	10	67	79	65	6
Stadt Fürth, Marsweg	50	43			2	15	26	40	31	-7
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	222	214	6		21	57	136	187	157	-8
Grete Schickedanz, Flößbaustraße (HVD)	75	63			23	23	17	57	45	-12
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	21	2			6	15	21	1	1
BRK Jahnstraße	100	87	2		20	34	33	77	62	-13
Humanistischer Verband Am Südpark	100	103	5		10	38	55	95	54	3
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	295	274	9		53	101	120	250	162	-21
Ev. Kig, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	75	6		4	3	68	68	35	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	71	9		4	17	50	65	41	-4
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45	3		4	15	26	40	19	
Integrat. Kig St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Str-	15	15				6	9	15	3	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	206	18		12	41	153	188	98	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2013

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	24	2		4	12	8	2	12	-1
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	46			7	17	22	34	16	-4
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30	1		4	13	13	26	6	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	100	3		15	42	43	62	34	-5
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	46			5	19	22	32	12	-4
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	61	7		4	35	22	45	26	-14
BRK Little Friends, Rennweg	50	42	2		2	9	31	42	21	-8
Bezirk 08 - Oberfürberg	175	149	9		11	63	75	119	59	-26
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	16	2			10	6	16	4	-1
St. Marien, Hummelstraße	50	52	2		2	17	33	50	20	2
St. Johannis, Würzburger Straße	50	52	6		11	31	10	41	17	2
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	75	58	3		10	17	31	53	7	-17
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17	2				17	17		
Stadt Fürth, Zehentweg	50	43			5	29	9	39	28	-7
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	259	238	15		28	104	106	216	76	-21
Verein evang. Kig, Mühlthalstraße	75	74	6		3	27	44	72	12	-1
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	69		10	17	22	30	59	23	-6
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	71	6		8	31	32	60	23	-4
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	214	12	10	28	80	106	191	58	-11
Christkönig, Leibnizstraße	50	49			9	16	24	45	19	-1
Christkönig, Komotauer Straße	75	68	3		11	22	35	65	45	-7
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72	4		10	33	29	56	42	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	200	189	7		30	71	88	166	106	-11
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	25	2		4	7	14	22	13	
Christkönig, An der Martersäule	50	50			3	26	21	43	30	
St. Martin, Finkenschlag	75	72	3		2	6	64	69	29	-3
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	19			1	11	7	18	9	-1
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	30	2		3	14	13	29	13	
Kindergarten Klinikum	22	22			1	12	9	22	14	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	218	7		14	76	128	203	108	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2013										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul	75	74			13	31	30	66	32	-1
Bezirk 14 - Poppenreuth	75	74			13	31	30	66	32	-1
St. Michael, Frühlingstraße	50	48	3		2	12	34	46	27	-2
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	45	2		9	24	12	38	30	-5
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	60			9	24	27	53	47	-15
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	97	3		20	25	52	56	52	-3
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	250	8		40	85	125	193	156	-25
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	69	1		19	26	24	55	18	-6
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	69	1		19	26	24	55	18	-6
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	74			9	25	40	71	12	-1
Stadt Fürth, Westliche Waldringstraße	75	68	3		19	20	29	56	32	-7
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-Straße	70	61	10		6	24	31	56	18	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	220	203	13		34	69	100	183	62	-17
St. Matthäus, Am Vacher Markt	75	76	4		23	29	24	56	17	1
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	76	4		23	29	24	56	17	1
Stadt Fürth gesamt	3416	3233	151	25	433	1145	1645	2771	1518	-183

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Juli und September 2014

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2013											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	55	50	50			35	14	1	50	22	-5
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	38	36	2		12	26		23	33	-2
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	44	36	8		30	12	2	32	30	
Bezirk 01 - Innenstadt	139	132	122	10		77	52	3	105	85	-7
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			8	42		41	14	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	43	43			8	34	1	41	21	-7
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	93	93			16	76	1	82	35	-7
Evang. Hort, Fichtenstraße	50	52	52			35	17		52	27	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	50	52	52			35	17		52	27	2
Kath. Hort, Marsweg	25	24	24			10	14		24	18	-1
Hort HVD, Waldstraße (ex. Kapellenstr.)	100	92	90	2		83	9		82	32	-8
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	116	114	2		93	23		106	50	-9
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	11	11			2	9		11	2	-1
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			19	25		44	23	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	56	55	55			21	34		55	25	-1
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	146	139	7		57	89		134	66	-9
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	13	13			13			12	5	-2
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	159	152	7		70	89		146	71	-11
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	14	14			9	5		11	5	-11
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	14	14			9	5		11	5	-11
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	25	25				25		24	5	
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	25	25				25		24	5	
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	25	21	21			16	5		21	1	-4
Stadt Fürth, Hummelstraße	50	47	47			32	15		42	10	-3
Bezirk 09 - Burgfarnbach	75	68	68			48	20		63	11	-7
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	20	16	16			8	8		14	7	-4
Bezirk 10 - Unterfarnbach	20	16	16			8	8		14	7	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2013											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Gaußstraße	25	26	26			20	6		18	14	1
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	24	24			18	6		23	12	-1
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	50	50			38	12		41	26	0
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	97	85	85			46	39		61	47	-12
AWO-Hort, An der Martersäule	75	75	74	1		26	49		73	15	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	172	160	159	1		72	88		134	62	-12
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	25	25			18	7		25	6	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	25	25			18	7		25	6	
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	35	35			33	2		35	14	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	35	35			33	2		35	14	
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	93	93			74	19		85	28	-17
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	93	93			74	19		85	28	-17
Evang. Hort, Zedernstraße	50	50	50			50			39	8	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	50	50			50			39	8	
Stadt Fürth gesamt	1227	1143	1123	20		662	477	4	1017	485	-84

!) Kinder im Kindergartenalter, sofern noch nicht schulpflichtig, oder Kinder im Krippenalter.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Juli 2014

Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2013	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2013	Be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene, be- schlos- sene und be- absich- tigte Krippen- plätze	Krippenversorgung in % ¹			Nachrichtlich Ergeb- nisse Betreuung- bedarfserhebung Gesamtbedarfs- quoten in %	
						vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2013	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	plus beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne re- duzierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	385	117 ²	96 ¹⁸		213	30,4	55,3	55,3	43,3	44,8
02	210	24 ³	48/24 ¹⁹		72/48	11,4	34,3/22,7	34,3/22,7	48,0	50,4
03	273	48 ⁴	84 ²⁰		132	17,6	48,4	48,4	41,0	44,4
04	283	29 ⁵			29	10,2	10,2	10,2	46,0	49,8
05	301	59 ⁶	24 ²¹		83	19,6	27,6	27,6	38,7	41,7
06	71	12 ⁷	18 ²²		30	16,9	42,3	42,3	38,5	38,5
07	126								35,9	37,8
08	82	24 ⁸	24 ²³		48	29,3	50,5	50,5	49,4	52,2
09	208	65 ⁹			65	31,3	31,3	31,3	37,1	39,0
10	173	12 ¹⁰	24/0 ²⁴		36/12	6,9	20,8/6,9	20,8/6,9	41,9	42,9
11	188	48 ¹¹	24 ²⁵		72	25,5	38,3	38,3	37,2	40,6
12	74								52,3	58,0
13	236	84 ¹²			84	35,6	35,6	35,6	36,7	37,5
14	138	57 ¹³	12 ²⁶	24 ²⁹	93	41,3	67,4	67,4	34,1	35,9
15	281	20 ¹⁴			20	7,1	7,1	7,1	41,2	42,5
16	54	26 ¹⁵			26	48,1	48,1	48,1	31,1	36,3
17	169	52 ¹⁶	10 ²⁷		62	30,8	36,7	36,7	31,3	34,2
18	111	19 ¹⁷	5 ²⁸		24	17,1	21,6	21,6	43,3	45,2
Ges.	3363	696	369/321	24	1089/1041	20,7	31,7/30,2	32,4/30,9	40,6	42,9

1) Nachrichtlich: Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013. Damit wurde nach einer Bedarfserhebung in der Stadt Fürth durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund die Zielvorgabe zur Unter-Dreijährigen-Betreuung (= Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze) für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt, was bei 3.363 unter Dreijährige zum 31.12.2013 insgesamt 1.365,4 Plätze in Kinderkrippen und Tagespflegestellen ergibt. Davon sollen 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen. Dies bedeutet bei 3.363 unter Dreijährige zum 31.12.2013 eine Zielvorgabe von 1.160,6 Krippenplätzen und von 204,8 Tagespflegeplätzen.

Vorhandene Kinderkrippen am 31.12.2013

- 2) Kinderkrippe Mütterzentrum Gartenstraße (12 Plätze seit 2007 und 12 zusätzliche Plätze seit 2011 = 24 Plätze), Kinderkrippe KJHZ Bäumenstraße (24 Plätze seit 2009) Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz (29 Plätze seit 2012), Evang. Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz (14 Plätze seit 2012) und Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Plätze seit 07/2013).
- 3) Enang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Otto-Seeling-Promenade (24 Plätze seit 2011).
- 4) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze seit 10/2013).

- 5) Kinderkrippe Humanistischer Verband Waldstraße (29 Plätze seit 2010).
- 6) Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße (12 Plätze seit 2002, Übernahme durch Humanistischer Verband 2009), Kinderkrippe Bunte Klexe Kaiserstraße (6 Plätze seit 2006), Kinderkrippe Humanistischer Verband Dr.-Meyer-Spreckelsstraße (12 Plätze seit 2007) und Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (29 Plätze seit 2008).
- 7) Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Gerhart-Hauptmann-Straße (12 Plätze seit 2006).
- 8) Kinderkrippe Moggerla e.V. mit Kinderhort an der GS Oberfürberger Straße (24 Krippenplätze seit 2011).
- 9) Städt. Kinderkrippe Geißbäckerstraße (12 Plätze seit 2005, 6 zusätzliche Plätze seit 2011 und 6 zusätzliche Plätze seit 2012 = 24 Plätze), Kath. Kinderkrippe St. Marien Hummelstraße (12 Plätze seit 2012).und Evang- Kinderkrippe Irisweg/Narzissenweg (29 Plätze seit 11/2013).
- 10) Städtische Kinderkrippe Flugplatzstraße (12 Plätze seit 2006).
- 11) Kinderkrippe AWO Siemensstraße (48 Plätze seit 12/2013).
- 12) Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze seit 04/2013) und Evang. Kinderkrippe Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze seit 05/2013).
- 13) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (24 Plätze seit 2012) und Kinderkrippe Verein Knoblauchland Kreuzstein (33 Plätze seit 2012).
- 14) Kinderkrippe Heim für Mutter und Kind (20 Plätze seit 1955).
- 15) Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße (26 Plätze seit 2012).
- 16) Kath, Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (12 Plätze seit 2006 und 2 zusätzliche Plätze seit 2008), Kinderkrippe Krabbelmäuse Gebrüder-Grimm-Straße (14 Plätze seit 2010) und Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg (24 Plätze seit 07/2013).
- 17) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (14 Plätze seit 2011 und 5 zusätzliche Plätze 2013).

Vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippen (Beschlussstand 31.12.2013 und Beschlüsse 2014)

- 18) Städt. Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze nach Generalsanierung des Kindergartens) und Evang. Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze).
- 19) Kinderkrippe mit Kindergarten Verbaudet Uferstadt (24 Krippenplätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze, allerdings Stadtrat am 17.12.2014 informiert, dass der Investor von den Projekt zurückgetreten ist).
- 20) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinenstraße/Gießereistraße (36 Plätze) und Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Krippenplätze).
- 21) Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Plätze, da zwar insgesamt 36 Plätze geschaffen werden, aber zugleich Wegfall HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 12 Plätzen).
- 22) Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe als Anbau an integrativen Kindergarten John-F.-Kennedy-Straße (18 Krippenplätze, davon 6 für behinderte Kinder).
- 23) Kinderkrippe BRK bei BRK-Kindergarten Rennweg (24 Krippenplätze).
- 24) Kinderkrippe Humanistischer Verband Golfpark (24 Krippenplätze, Stadtratsbeschluss Juli 2014, allerdings im Dezember 2014 aus ökologischen und naturschutzrechtlichen Gründen keinen Zugriff auf eine Grünfläche als Außenspielfläche erhalten).
- 25) Kath. Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße (24 Plätze).
- 26) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 zusätzliche Plätze).
- 27) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (10 zusätzliche Plätze).
- 28) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (5 zusätzliche Plätze).

Absichtserklärungen für neue Kinderkrippen (Stand 31.12.2013)

- 29) Kinderkrippe mit Kindergarten bei geplantem Pflege-Care-Center Kavierlein (24 Krippenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth – Referat IV/Stab-Planung, Februar, September und Dezember 2014

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2013

Bez.	Drei- bis Sechsjährige 2013 (3 Jg.)	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2013 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2013 ¹	Tatsächl. betreute Kinder 2013 ²	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2013 in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2013 in % (3 Jg.)	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2013 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2013 in % (3,5 Jg.)
01	351	410	418	377+(27)	111,08	107,41	101,95	91,95
02	173	200	240	203+(10)+15	126,73	117,34	120,00	101,50
03	200	227	125	125+(2)	62,50	62,50	55,07	55,07
04	262	297	222	208+(6)	84,73	79,39	74,74	70,03
05	269	314	295	265+(9)	109,75	98,51	93,95	84,39
06	96	108	210	188+(18)	218,75	195,83	194,44	174,07
07	112	132	105	97+(3)	93,75	86,61	79,55	73,48
08	78	93	175	140+(9)	224,36	179,49	182,29	150,54
09	190	215	259	223+(15)	136,32	117,37	119,91	103,72
10	138	160	225	192+(12)+10	163,04	139,13	140,62	120,00
11	186	221	200	182+(7)	106,38	92,85	90,50	82,35
12	54	65						
13	240	276	222	211+(7)	92,50	87,92	80,43	76,45
14	135	162	75	74	55,56	54,81	46,80	45,68
15	236	282	275	242+(8)	116,53	102,54	97,52	85,82
16	61	74	75	68+(1)	122,95	111,48	101,35	91,89
17	151	183	220	190+(13)	145,70	125,82	120,22	103,83
18	126	143	75	72+(4)	59,52	57,14	52,44	50,35
Ges.	3058	3562	3416	3057+(151)+25	111,71	99,97	95,90	85,82

- 1) Verglichen mit dem Jahr 2012 erhöhte sich die Gesamtzahl aller genehmigten Kindergartenplätze im Stadtgebiet 2013 um 100 genehmigte Kindergartenplätze.
- 2) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren (stadtweit = 157) **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter (stadtweit = 26)
- 3) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 4) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung)

Kindergartenversorgung 2013 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	524	610	658	580+(37)+15	125,57	110,69	107,86	95,08
03-06	827	946	852	786+(35)	103,02	95,04	90,06	83,09
07+08	190	225	280	237+(12)	147,37	124,74	124,44	105,33
09	190	215	259	223+(15)	136,32	117,87	120,46	103,72
10-13	618	722	647	585+(26)+10	104,59	94,66	89,61	81,02
14-16	432	518	425	384+(9)	98,38	88,89	82,04	74,13
17+18	277	326	295	262+(17)	106,50	94,58	90,49	86,50
Ges.	3058	3562	3416	3057+(151)+25	111,71	99,97	95,90	85,82

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2014

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2013 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon		
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewerber-kinder
								vormittags	nachmittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden					
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367	
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406	
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453			
2013	3416	3233	3057	25	151	-183	433			2790	1145	1645	2771	1518			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Septmebr 2014

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2013 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon		
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt in %	Davon						
								vormittags in %	nachmittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %					
															Aus-sied-ler-kinder in %	Aus-län-der-kinder in %	Asyl-bewer-ber-kinder in %
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27	
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94	
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58	
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08	
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70	
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46	
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24	
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04			
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53			
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52			
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07			
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59			
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56			
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64			
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07			
2013	3416	3233	94,56	0,77	4,67	94,64	13,81			86,29	35,42	50,88	85,71	46,95			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2014

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2013

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2013	Genehmigte Hortplätze 2013	Betreute Kinder in Horten 2013 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sor-gungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganz-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganz-tags-zügen grund-schul-zügen	6,5- bis un-ter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-dern, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in %
01	534	139	132	122	10		26,03	22,85	31		83		236	44,19
02	224	100	93	93			44,64	41,52	39	7		15	154	68,75
03	309	50	52	52			16,18	16,83	37	7			96	31,07
04	303	125	116	114	2		41,25	37,62	115	27		13	269	88,78
05	364	56	55	55			15,38	15,11					55	15,11
06	164	170	159	152	7		103,66	92,68	50				202	123,17
07	177	25	14	14			14,12	7,75					14	7,75
08	155	25	25	25			16,13	16,13	62	27	94		208	134,19
09	270	75	68	68			27,78	25,19		50			118	43,70
10	190	20	16	16			10,53	8,42		26	54	10	106	55,79
11	278	50	50	50			17,99	17,99	26	33			109	39,20
12	84													
13	305	172	160	159	1		56,39	52,13		69			228	74,75
14	198													
15	386	25	25	25			6,48	6,48	93	75	66		259	66,75
16	79	35	35	35			44,30	44,30					35	44,30
17	259	110	93	93			42,47	35,91	38	31			162	62,55
18	157	50	50	50			31,85	31,85	9				59	37,58
Ges.	4436	1227	1143	1123	20		27,66	25,77	500	352	297	38	2310	52,07

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2014

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6.5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 2013 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2013	Genehmigte Hortplätze 2013	Betreute Kinder in Horten 2013 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sor-gungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganz-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganz-tags-zügen grund-schul-gärten und Sozialsdien-stes	6,5- bis un-ter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-der, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in %
01	534	139	132	122	10		26,03	22,85	31		83		236	44,19
02	224	100	93	93			44,64	41,52	39	7		15	154	68,75
03	309	50	52	52			16,18	16,83	37	7			96	31,07
04	303	125	116	114	2		41,25	37,62	115	27		13	269	88,78
05+06	528	226	214	207	7		42,80	39,20	50				257	49,42
07+08	332	50	39	39			15,06	11,75	62	27	94		222	66,87
09	270	75	68	68			27,78	25,19		50			118	43,70
10	190	20	16	16			10,53	8,42		26	54	10	106	55,79
11	278	50	50	50			17,99	17,99	26	33			109	39,20
12+13	389	172	160	159	1		44,22	40,87		69			228	58,61
14-16	663	60	60	60			9,05	9,05	93	75	66		294	44,34
17	259	110	93	93			42,47	35,91	38	31			162	62,55
18	157	50	50	50			31,85	31,85	9				59	37,58
Ges.	4436	1227	1143	1123	20		27,66	25,77	500	352	297	38	2310	52,07

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2014

Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016¹

Bezirk	Drei- bis Sechsjährige	Drei- bis Sechseinhalbjährige	Voraussichtliche Kindergartenplätze ²	Voraussichtliche Kindergartenplätze ²	Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)		Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)	
	2016 (3 Jg.)	2016 (3,5 Jg.)	2016 unbereinigt	2016 bereinigt ³	unbereinigt Bei 3 Jg.	unbereinigt Bei 3,5 Jg.	bereinigt ³ Bei 3 Jg.	bereinigt ³ Bei 3,5 Jg.
01	385	448	468	419	+83	+20	+34	-29
02	210	238	265	237	+55	+27	+27	-1
03	273	308	200	179	-23	-108	-94	-128
04	283	329	297	266	14	-32	-17	-63
05	301	348	220	197	-81	-128	-104	-151
06	71	84	210	188	+139	+126	+117	+104
07	126	146	105	94	-21	-41	-32	-52
08	82	94	175	156	+93	+81	+74	+62
09	208	236	259	232	+51	+23	+24	-4
10	173	201	225	201	+52	+24	+28	0
11	188	217	200	179	12	-17	-9	-38
12	74	86			-74	-86	74	-86
13	236	274	222	199	-14	-52	-37	-75
14	138	162	97	87	-41	-65	-51	-75
15	281	323	275	246	-6	-48	-35	-77
16	54	65	75	67	+21	+10	+13	+2
17	169	194	220	197	+51	+26	+28	+3
18	111	135	75	67	-36	-60	-44	-68
Gesamt	3363	3888	3588	3211	+225	-300	-152	-677

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2016 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2013 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter drei bzw. unter dreieinhalb Jahren
- 2) Veränderungen gegenüber 2013: Evang. Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (+ 50 Plätze, Bezirk 01), Kindergarten Verbaudet Uferstadt (+ 25 Plätze 2014, Bezirk 02), Kindergarten HVD Waldstraße als Ersatz für HVD-Kindergarten Grete Schickedanz (+ 75 Plätze 2014, Bezirk 04), Wegfall HVD-Kindergarten Grete Schickedanz Flößbaustraße (- 75 Plätze 2014, Bezirk 05), Kindergarten Verein Knoblauchsland Kreuzsteinweg (+ 22 Plätze 2014, Bezirk 14) und Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (+ 75 Plätze, Bezirk 03).
- 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2013 = -10,5 % aller Kindergartenplätze).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2016 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	595	686	733	656	+138	+47	+61	-30
03-06	928	1069	927	830	-1	-142	-98	-239
07+08	208	240	280	250	+72	+40	+42	10
09	208	236	259	232	+51	+23	+24	-4
10-13	671	778	647	579	-24	-131	-92	-199
14-16	473	550	447	400	-26	-103	-73	-150
17+18	280	329	295	264	+15	-34	-16	-65
Ges.	3363	3888	3588	3211	+250	-275	-152	-677

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September und Dezember 2014

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019¹

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2013	Ganztagsbetreuung an Schulen 2013	Mittagsbetreuung an Schulen 2013	Ganztagsgrundschulzüge ² 2013	Gesamtes Betreuungspotenzial 2013	6,5- bis unter 11-Jährige 2013	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2016	6,5- bis unter 11-Jährige 2019	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2013 - 2019 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2013 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2016 in % (Basis 2654 pot. Plätze)	2019 in % (Basis 2779) pot. Plätze)
01	139	31		83	253	534		528	551	+17	47,38	47,92	45,92
02	100	39	7		146	224		246	286	+62	65,18	60,16	51,75
03	50	37	7		94	309	25 ³	283	366	+57	30,42	42,04	32,51
04	125	115	27		267	303		358	414	+111	88,12	74,58	64,49
05	56				56	364		384	428	+64	15,38	14,58	13,08
06	170	50			220	164		142	123	-41	134,15	154,93	178,86
07	25				25	177		171	184	+7	14,12	14,62	13,58
08	25	62	27	94	208	155		130	113	-42	134,19	160,00	184,07
09	75		50		125	270		267	294	+24	46,30	46,81	42,52
10	20		26	54	100	190	100 ⁴	196	240	+50	52,63	63,77	83,33
11	50	26	33		109	278	100 ⁵	279	279	+1	39,21	56,98	74,91
12						84		88	92	+8			
13	172		69		241	305	100-47 ⁶	346	371	+66	79,02	84,97	79,24
14						198		209	210	+12			
15	25	93	75	66	259	386	125 ⁷	359	389	+3	67,10	106,96	98,71
16	35				35	79		90	82	+3	44,30	38,88	42,68
17	110	38	31		179	259		248	247	-12	69,11	72,17	72,46
18	50	9			59	157		171	186	+29	37,58	35,50	31,72
Gesamt	1227	500	352	297	2376	4436	450-47	4495	4855	+419	53,56	59,04	57,24

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2016 und 2019 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2013 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2016 bzw. 2019 im Grundschulalter sein werden.

2) Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), Förderzentrum Nord (Einführung mit 3.Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), Seeackerstraße (Einführung ab 2012) und Pestalazzistraße (Einführung 2013).

3) Dritte Gruppe evangelischer Kinderhort St.Paul Fichtenstraße (25 zusätzliche Plätze ab Herbst 2014).

- 4) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Ligusterweg ab September 2016, der bis 2019 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 5) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Soldnerstraße ab September 2015, der bis 2018 vier Jahrgangsstufen umfassen wird (= +50 Plätze bis 2016 und +100 Plätze bis 2018) .
- 6) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014 für 1. und 2. Jahrgangsstufe, der bei gleichzeitigem Wegfall von 47 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 7) Weitere 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Seeackerstraße ab September 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 75 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth 2016 und 2019¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2013	Ganztagsbetreuung an Schulen 2013	Mittagsbetreuung an Schulen 2013	Ganztagsgrundschulzüge ² 2013	Gesamtes Betreuungspotenzial 2013	6,5- bis unter 11-Jährige 2013	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2016	6,5- bis unter 11-Jährige 2019	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2013 - 2019 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2013 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2016 in % (Basis 2654 pot. Plätze)	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2019 in % (Basis 2779 pot. Plätze)
01	139	31		83	253	534		528	551	+17	47,38	47,92	45,92
02	100	39	7		146	224		246	286	+62	65,18	60,16	51,75
03	50	37	7		94	309	25 ³	283	366	+57	30,42	42,04	32,51
04	125	115	27		267	303		358	414	+111	88,12	74,58	64,49
05+06	226	50			276	528		526	551	+23	52,17	52,47	50,09
07+08	50	62	27	94	233	332		301	297	-35	70,18	77,41	78,45
09	75		50		125	270		267	294	+24	46,30	46,81	42,52
10	20		26	54	100	190	100 ⁴	196	240	+50	52,63	63,77	83,33
11	50	26	33		109	278	100 ⁵	279	279	+1	39,21	56,98	74,91
12+13	172		69		241	389	100-47 ⁶	434	463	+74	61,95	67,74	63,49
14-16	60	93	75	66	294	663	125 ⁷	658	681	+18	44,34	48,48	46,84
17	110	38	31		179	259		248	247	-12	69,11	72,17	72,46
18	50	9			59	157		171	186	+29	37,58	35,50	31,72
Gesamt	1227	500	352	297	2376	4436	450-47	4495	4855	+419	53,56	59,04	57,24

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalb-Siedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof

Beschlussvorlage

JgA/199/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	18.03.2015	öffentlich - Vorberatung	
	25.03.2015	öffentlich - Beschluss	

Neustrukturierung der Kindertagespflege - Fortschreibung Tagespflegegeld und Elternbeitrag

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Um die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erforderliche kommunale Kofinanzierung im Verhältnis 1:1 zu erbringen und die staatlichen Vorgaben für die Förderung der Kindertagespflege erfüllen zu können, werden die Regelungen in der Stadt Fürth für die Tagespflege entsprechend der überarbeiteten Empfehlung des Bayerischen Städtetags vom 05.12.2014 im notwendigen Umfang fortgeschrieben.

1.) Von der **Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege** wurde Kenntnis genommen.

2.) Neustrukturierung des Tagepflegegeldes

Die Struktur der bisher bestehenden Vergütung wird an die gesetzlichen Erfordernisse rückwirkend ab 01.01.2015 angepasst. Das Tagespflegegeld setzt sich künftig zusammen aus

- einer **Grundpauschale für die Betreuungsleistung** (siehe Ziffer 3),
- einem differenzierten **Qualifizierungszuschlag** (s. Ziffer 5)
- und einer **Sachaufwandspauschale** - inklusive Essensgeld - (siehe Ziffer 6).

Die Höhe des Tagespflegegeldes ergibt sich aus der Summe dieser einzelnen Komponenten, abgestuft nach dem Förderumfang und den gebuchten Betreuungsstunden gemäß der Tagespflegegeldtabelle 2015 (Anlage 1, Stand 01.01.2015).

Der Monatsbetrag des Tagespflegegeldes wird jeweils auf volle EURO gerundet.

3.) Festlegung der Grundpauschale

Über die Grundpauschale wird die reguläre Betreuungsleistung entlohnt.

Die Grundpauschale im Tagespflegegeld wird in der Stadt Fürth entsprechend der Richtlinie des Städtetags unter Bezug auf den aktuellen „vorläufigen Basiswert“ nach dem BayKiBiG errechnet. Dieser wird regelmäßig als Jahreswert durch das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration fortgeschrieben und beträgt derzeit 982,06 €. Er wird für einen Betreuungsumfang von 4 Stunden festgelegt. Eine Betreuung im Umfang von 7-8 Stunden entspricht dem doppelten Basiswert, woraus sich mit 1/12 der anteilige Monatsbetrag der Grundpauschale errechnet.

Die Grundpauschale wird für einen Betreuungsumfang von 7-8 Stunden rückwirkend ab 01.01.2015 auf **327,35 €** festgesetzt und je nach Buchungskategorie stundenanteilig erhöht oder vermindert.

Für die **Randzeitenbetreuung** verbleibt es bei einem Aufschlag von 1 € pro Betreuungsstunde. Als Randzeiten gelten die Zeiten von Montag bis Freitag jeweils von 6 bis 7 Uhr und von 18 bis 21 Uhr und Samstag, Sonntage und Feiertage von 6 bis 21 Uhr. Zeiten zwischen 21 und 6 Uhr werden als **Nachtzeitenbetreuung** mit dem Wert von 4 Betreuungsstunden aus der Grundpauschale bezahlt.

Für die Randzeitenbetreuung wird eine weitere Buchungskategorie im Bereich „wöchentlich unter 10 Stunden“ eingeführt, um eine zeitergänzende Betreuung zu den Kindertageseinrichtungen und der Ferienbetreuung abrechnen zu können.

Die maximale Buchungszeit für Kinder beträgt nach dem BayKiBiG 10 Stunden täglich und nur diese sind auch über das BayKiBiG förderfähig. Darüber hinausgehende Zeiten werden staatlich nicht gefördert, fallen im Einzelfall trotzdem an und sind dann von der Stadt Fürth zur Absicherung der tatsächlichen Betreuung als freiwillige Leistung – ohne Refinanzierung - zu übernehmen.

4.) Automatische Fortschreibung der Bezugsgrößen für die Grundpauschale nach dem „vorläufigen Basiswert“ der BayKiBiG-Förderung und Zuschüsse zur Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergütung für die Kindertagespflege auf der Grundlage des jeweils festgesetzten vorläufigen Basiswerts für die BayKiBiG-Förderung **fortzuschreiben**. Zukünftige Pflegegelderhöhungen erfolgen damit bei Anpassung des Basiswerts automatisch nach dem aktuellen Basiswert.

In der **Unfallversicherung** wird weiterhin der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) als angemessen angesehen und dessen Fortschreibung jeweils als Erstattungsgrundlage übernommen.

Für die hälftige Erstattung der einbezahlten **Alterssicherungsbeiträge** wird weiterhin der von der gesetzlichen Deutschen Rentenversicherung als Mindestversicherungsbeitrag festgesetzte Betrag als angemessen angesehen und je Kind in Abhängigkeit von der Buchungszeit bis zu diesem Höchstbetrag als Zuschuss auf Nachweis ausbezahlt.

Für die **Pflege- und Krankenversicherung** wird im Regelfall der hälftige Beitrag für einen angemessenen Krankenversicherungsschutz auf der Basis des Mindestbeitrages bei einer gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Hierbei ist der Einzelfall zu prüfen.

5.) Einführung eines differenzierten Qualifizierungszuschlags

Über den differenzierten Qualifizierungszuschlag wird die besondere Qualität der Betreuungsleistung nach dem individuellen Betreuungsbedarf vergütet und als Aufschlag zur Grundpauschale gewährt.

Dieser beträgt nach 24-monatiger Tätigkeit als Tagespflegeperson bzw. bei Vorliegen einer pädagogischen Ausbildung 20 % aus der Grundpauschale. Bei allen anderen Fällen beträgt der Qualifizierungszuschlag 10 % aus der Grundpauschale.

Personen, die an der geforderten Grundqualifizierung mit 160 Stunden und den Fortbildungen mit jährlich 15 Stunden nicht teilnehmen, können keine Förderung über den Qualifizierungszuschlag und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und damit nur die Grundpauschale und Sachkosten erhalten.

6.) Bemessung der Sachaufwandspauschale

Unabhängig vom Alter des Kindes wird ab 01.01.2015 bei einer durchschnittlich 8-stündigen Betreuung pro Kind eine monatliche Sachaufwandspauschale von **300 €** gewährt. Damit sind Essensgeld und alle weiteren Sachkosten einer standardgemäßen Betreuung abgegolten. Dies ist im Betreuungsvertrag festzulegen. Wird ein Kind kürzer oder länger als 8 Stunden täglich betreut, verringert bzw. erhöht sich die Sachaufwandspauschale anteilig.

7.) Erhöhte Förderung der Großtagespflege

Jeder bereitgestellte Vollzeitplatz in der Großtagespflege im Stadtgebiet Fürth wird zusätzlich mit erhöhten Sachkosten von monatlich **140 €** gefördert. Die Übernahme in die direkte staatliche Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0 wird vorbereitet.

8.) Erhöhte Förderung bei (drohender) Behinderung

Die Grundpauschale für die Pflegeleistung einer Tagespflegeperson bei Betreuung eines Kindes mit (drohender) Behinderung wird rückwirkend zum 01.01.2015 auf das 4,5-fache des Basiswerts erhöht, mit der Folge eines ebenfalls erhöhten Qualifizierungszuschlags (20 % des 4,5-fachen Satzes der Grundpauschale). Voraussetzung ist der Nachweis einer Behinderung, die Feststellung durch den Bescheid eines Leistungsträgers, die Anerkennung einer ergänzenden Qualifizierung der berufserfahrenen Pflegeperson in einem Stundenumfang von mindestens 30 Unterrichtseinheiten und die Betreuung zusammen mit Regelkindern bei Einschränkung der Gesamtplatzzahl.

9.) Regelung zur Lohnfortzahlung

Die bisher gehandhabte Lohnfortzahlung für Urlaubs- und Erkrankungstage entfällt. Für bereits ausgezahlte Gelder wird jedoch auch zukünftig aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine Rückforderung im Umfang von bis zu 20 Tagen verzichtet.

10.) Höhe des Elternbeitrags

Der Elternbeitrag wird ab 01.05.2015 im Grundtarif (Betreuung 7 bis 8 Stunden) von 299 € auf **319 €** erhöht. Wird ein Kind kürzer oder länger als 8 Stunden täglich betreut, verringert bzw. erhöht sich der Elternbeitrag proportional. Der abgestufte Elternbeitrag ergibt sich aus der Tagespflegegeldtabelle 2015 (Anlage 1). Private Zuzahlungen werden bei standardgemäßer Betreuung grundsätzlich ausgeschlossen. Ein integrativer Platz bedingt keine Mehrkosten für die Eltern. Zukünftige Fortschreibungen des Elternbeitrags werden an den jeweiligen vorläufigen Basiswert angeknüpft und können damit von der Verwaltung durchgeführt werden.

11.) Förderung außerhalb des Stadtgebietes

Soweit Kinder mit Wohnsitz in Fürth außerhalb des Stadtgebietes betreut werden, richtet sich das Tagespflegegeld nach den Betreuungssätzen und Konditionen am Betreuungsort. Das gilt auch für die Ersatzbetreuung bei evtl. Verhinderung der Tagespflegeperson.

12.) Abweichung von der Empfehlung des Städtetages

Die Festlegungen in der Empfehlung des Städtetags zur qualitativen Ausgestaltung werden übernommen. Darüber hinaus sehen die Empfehlungen folgende Punkte vor, die jedoch für den Bereich der Stadt Fürth nicht umgesetzt werden sollen:

- a) Die Festlegung einer weitergehenden Altersabstufung der Grundpauschale in der Annahme, dass Überdreijährige in der Tagespflege einen geringeren Förderbedarf von nur 213 € hätten.
- b) Die Ausweitung des Qualifizierungszuschlags auf mehr als zwei Stufen.
- c) Eine Ausweisung eines niedrigeren Sachkostenanteils für Unterdreijährige in der Sachaufwandspauschale.

13.) Finanzierung

Für die gesetztesbedingt anstehende Pflegegelderhöhung entstehen Mehrkosten von ca. 240.000 € im Sonderbudget 51510 bei UA 4542.7612. Über den Elternbeitrag ergeben sich Mehreinnahmen bei UA 4542.1165 von 31.000 €. Der Landeszuschuss ist im Rahmen der Prognose überproportional gestiegen.

Die Mehrausgaben können wegen der zurückgebliebenen Nachfrage der Eltern nach Tagespflegeplätzen und der verringerten Platzzahl (225 statt 270) aus den schon bereit gestellten Geldern kompensiert und haushaltsneutral finanziert werden. Weitergehende Anträge zur Berücksichtigung im Haushalt sind derzeit nicht erforderlich.

Sachverhalt:

1.) Entwicklung des Bedarfs und des Platzangebots

Die Kindertagespflege hat sich seit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuerungen im Jahr 2005 neben dem Krippenangebot zu einer wichtigen Säule in der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige entwickelt. Als Reaktion auf die gestiegene Nachfrage wurden in Fürth große Anstrengungen unternommen und Mittel in die Schaffung weiterer Betreuungsplätze investiert. Die Zahl der Tagespflegepersonen ist auf 65 gestiegen und es stehen nominell 225 Plätze zur Verfügung, wovon durchschnittlich 130 bis 140 belegt sind. Durchschnittlich betreut eine Tagesmutter 3,4 Kinder. Der beabsichtigte Ausbau auf 270 Plätze wurde zurückgestellt, weil sich derzeit die Nachfrage zugunsten von Krippenplätzen verlagert hat.

Die Tagespflege ist eine flexible Alternative. Die Tagespflegeeltern leisten in Fürth eine wichtige und qualitativ hochwertige Arbeit. Durch sie wird sichergestellt, dass Eltern ihr rechtmäßiges Wunsch- und Wahlrecht in der Kindertagesbetreuung wahrnehmen können. Die Plätze in der Tagespflege werden in die Betreuungsbilanz mit eingerechnet, um die angestrebte Bedarfsdeckung bei der Tagesbetreuung der Unterdreijährigen und den damit verbundenen Rechtsanspruch zu erreichen.

2.) Anforderung aus der Gesetzesänderung und deren Umsetzung

Der Gesetzgeber hat durch die Novellierung des Art. 20 BayKiBiG und des § 18 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG eine Neustrukturierung des Tagespflegeentgelts zum 01.01.2015 veranlasst. Die Vorgaben sind zwingend umzusetzen, weil sonst die Voraussetzungen für die staatliche Förderung entfallen. Die Empfehlungen des Bay. Städtetags wurden ebenfalls zum 01.01.2015 überarbeitet. Grundsätzlich entscheidet eine Kommune über die Höhe des Tagespflegegeldes und des Elternbeitrages selbst. Die Neugestaltung der

Beschlussvorlage

Kindertagespflege in Fürth ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Die Anteile von *Betreuungsleistung und Sachaufwand* müssen ab 01.01.2015 im *Pflegegeld* ausgewiesen werden. Der *Betreuungsanteil* setzt sich dann aus *Grundpauschale* und *Qualifizierungszuschlag* zusammen.
 - Tagespflegepersonen haben einen Anspruch auf *leistungsgerechte Bezahlung*. Damit werden *Bildung, Erziehung und Betreuung* der Kinder über das *Tagespflegegeld* anerkannt. Die *Ausgestaltung* ist in der Höhe gesetzlich nicht vorgegeben. Die *Rechtsprechung* setzt jedoch einen *Orientierungspunkt* von minimal 4 € pro Kind und Stunde. Außerdem sind die *Sachkosten* darin gesondert auszuweisen mit einem *Stundenrichtwert* von mindestens 1,50 €.
- Das BayKiBiG fordert zum 01.01.2015 die Einführung eines „differenzierten Qualifizierungszuschlags“, der die Qualifikation der Tagespflegeperson sowie den individuellen *Betreuungsbedarf* der Kinder beim *Tagespflegegeld* berücksichtigt. Hierbei sind *Kriterien* festzulegen. Der Höhe nach müssen mindestens 10 % des *Pflegegeldes* darauf entfallen (§ 18 AVBayKiBiG).
- Die *finanzielle Belastung* der Eltern muss auf maximal den 1,5 fachen Wert des *staatlichen Anteils* der *kindbezogenen Förderung* begrenzt sein. *Private Zuzahlungen* von Eltern an die *Tagespflegepersonen* müssen *zukünftig unterbleiben*. Das ist bei der *Gestaltung* des *Tagespflegegeldes* sicherzustellen.

Eine gemeinsame Empfehlung des Landkreis- und des Städtetags, der diese Vorgaben beinhaltet, wurde den Kommunen am 27.10.2014 bekannt gegeben und am 05.12.2014 nochmals fortgeschrieben. Im Vorfeld gab es noch Klärungsbedarf zur Höhe der *Sachkostenpauschale* und ob die *Betreuung* unter und über *Dreijähriger* unterschiedlich vergütet werden soll.

Unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen ergeben sich für die Stadt Fürth unter Anlehnung an die Empfehlungen des Bay. Städtetages folgende Änderungen:

- *Höhe des neuen Pflegegeldes* jeweils in *Abhängigkeit vom „vorläufigen Basiswert“*
- *Festlegung einer einheitlichen Grundpauschale* in Höhe von mtl. 327,35 €
- *Festsetzung eines Qualifizierungszuschlages* mit 20 % der *Grundpauschale* in Höhe von 65,47 € und in den ersten zwei Jahren mit 10 % in Höhe von 32,74 € (soweit keine *pädagogische Ausbildung* gegeben ist)
- *Festsetzung einer Sachaufwandspauschale* (inkl. *Essensgeld*) in Höhe von mtl. 300 €
- *Wegfall der „Lohnfortzahlung“* in der bisherigen Form
- *Einführung besonderer Fördermöglichkeiten* für die *Eingliederung behinderter Kinder*
- *Refinanzierung über den Elternbeitrag* mit Bezug auf den *Basiswert*

Die bisherigen Standards zur Beteiligung an den *Sozialversicherungsbeiträgen* sind gesetzlich vorgegeben, das Angebot zu *Ersatzbetreuung* und *Ausstattungsbeihilfen*, sowie der *Ausleihservice* haben sich bewährt und sollen erhalten bleiben.

Daraus ergeben sich beim *Tagespflegegeld* pro Kind folgende **Stundensätze**:

A) <i>Sachaufwand</i> für <i>Tagespflegepersonen</i> (Ziffer 6):	1,73 €
B) <i>Sachaufwand</i> erhöht sich in der <i>Großtagespflege</i> (Ziffer 7) um	0,81 €
C) <i>Grundpauschale</i> (Ziffer 3) für die <i>Betreuungsleistung</i>	1,89 €
D) <i>Betreuungsanteil</i> mit <i>Qualifizierungszuschlag</i> Stufe 1 (Ziffer 5) mit 10 Prozent:	2,08 €
E) <i>Betreuungsanteil</i> mit <i>Qualifizierungszuschlag</i> Stufe 2 (Ziffer 5) mit 20 Prozent:	2,27 €
F) <i>Entgelt</i> für die <i>behinderungsgerechte Betreuung</i> (Ziffer 8):	6,84 €
G) <i>Elternbeitrag</i> (Ziffer 10)	1,84 €
H) <i>Aufschlag</i> für <i>Randzeitenbetreuung</i>	1,00 €
I) <i>Vergütung</i> für eine <i>Übernachtung</i>	7,57 €

Werte der Sozialversicherung 2015:

Höhe des Zuschusses zum Beitrag der Unfallversicherung mtl. 8,20 €
Höhe des Zuschusses zum hälftigen Rentenversicherungsbeitrag mtl. bis 42,60 €
Höhe des Zuschusses zur Pflege- und Krankenversicherung mtl. bis 79,30 €

Der Stundenlohn pro Kind aus dem Pflegegeld erhöht sich damit von 3,12 € auf 4 € und bei Ausschöpfung aller Zuschüsse rechnerisch auf bis zu 5,89 €. Bei Vollauslastung kann von einer Pflegemutter somit ein Stundenlohn von durchschnittlich brutto 29 € erzielt werden. Die Ausweisung der Sachkosten wird hierbei schwierig. Die Miete in der eigenen Wohnung fällt zwar ohnehin an, jedoch sind verbrauchsbedingte Ausgaben reine Auslagen und keine Entlohnung.

3.) Tagespflegegelderhöhung über die Grundpauschale

Die Pflegepersonen sind nach dem gesetzlichen Auftrag leistungsgerecht zu vergüten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Betreuung sowie der Förderbedarf des betreuten Kindes zu berücksichtigen (§ 23 Abs. 2a SGB VIII). Tagespflegepersonen sollen neben der Sachaufwandspauschale eine Grundpauschale (ohne Qualifizierungszuschlag) von 1,89 € für ihre erzieherische Leistung erhalten. Zuletzt wurde das Tagespflegegeld in Fürth zum 01.05.2013 angepasst auf 540 €, was einem Stundenlohn von 3,12 € entspräche.

Der neue rechtliche Maßstab der Verwaltungsgerichte für eine angemessene Bezahlung der Tagespflege setzt die Untergrenze für das Tagespflegegeld bei mindestens 3,90 € bis 4 € pro Stunde an. Beträge darunter werden als nicht leistungsgerecht angesehen. Nach diesem Maßstab muss die Stadt Fürth nachbessern.

Mit der Novellierung berechnet sich in der II. Qualifizierungsstufe (bei 8-stündiger Betreuung pro Tag) ein monatliches Pflegegeld von 693 €. Das ergibt einen Stundensatz von 4,00 €.

Die Pflegegeldhöhe ist ab 01.01.2015 fortzuschreiben, weil das Sozialministerium den Basiswert zum 01.09.2014 erhöht hat. So richtet sich auch die Empfehlung des Städtetags auf eine Fortschreibung der Pflegegelder ab 01.01.2015. Die Erhöhung nach dem Richtwert des Städtetags muss daher zum 01.01.2015 rückwirkend erfolgen.

Die Notwendigkeit zur Absicherung von Randbetreuungszeiten ergibt sich für alle Altersgruppen, kommt aber nur in wenigen Fällen vor. Durch den Aufschlag von ca. 25 % soll die Bereitschaft zur Aufnahme von Kindern unterstützt und motiviert werden.

Vereinzelt besteht auch Bedarf für Übernachtungsangebote, wobei die Bereitschaft der Tagespflegeeltern hier sehr zurückhaltend ist. Eine Übernachtung im Haushalt der Pflegeperson (zwischen 21 Uhr und 6 Uhr mit 9 Stunden) wird, wie bisher schon, mit einer Vergütung im Gegenwert von 4 Stunden angesetzt, berechnet aus der Grundpauschale (ohne Qualifizierungs- und Sachkostenanteil). Das ist ein Betrag von 7,58 € pro Nacht.

4.) Ausgestaltung der staatlichen Förderung:

Die Tagespflege wird über den Landeszuschuss nach dem BayKiBiG staatlich gefördert. Der Basiswert ist auf 982,06 € festgesetzt worden. Dieser wird für Krippenkinder mit dem Faktor 2 vervielfältigt und für Pflegekinder mit dem Faktor 1,3. Insoweit ist die staatliche Förderung für Pflegekinder niedriger. Dem steht die Verpflichtung der Stadt gegenüber, für die Tagespflege mindestens Aufwendungen in Höhe des Landeszuschusses einzusetzen und die Struktur entsprechend der staatlichen Vorgaben zu schaffen. Dies ist in Fürth gegeben.

5.) Einführung und Abstufung eines differenzierten Qualifizierungszuschlags beim Tagespflegegeld

Um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen Pflegeeltern im Stadtbereich Fürth eine 160 stündige Qualifizierung absolvieren und an Fortbildungen mit jährlich 15 Stunden teilnehmen. Bisher war das Pflegegeld einheitlich bemessen. Nun ist eine Abstufung in Abhängigkeit vom Grad der Qualifizierung vorzunehmen. Die neue Regelung ließe unterschiedlichste Abstufungen

Beschlussvorlage

zu. Für die Stadt Fürth wird die Grundpauschale mit monatlich 327,35 € angesetzt und der Zuschlag wie folgt geregelt:

Stufe 1: Die Qualifizierungsstufe mit 10 % umfasst Pflegepersonen mit einer 160 stündigen Ausbildung und beruflichen Tätigkeit in der Tagespflege von weniger als 24 Monaten. Bezogen auf die Grundpauschale erhöht das die Stundenvergütung von 1,89 € auf 2,08 €.

Stufe 2: Die Qualifizierungsstufe mit 20 % umfasst Pflegepersonen mit einer 160 stündigen Ausbildung und 24-monatigen beruflichen Tätigkeit (mit eingebuchten Kindern) in der Tagespflege. Mit dieser Regelung werden die in der Tätigkeit gemachten Erfahrungen berücksichtigt und ein Anreiz geschaffen, längerfristig in der Tagespflege tätig zu sein. Erzieherischen Fachkräften (Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen) wird aufgrund ihrer Ausbildung von Beginn an ein Qualifizierungszuschlag von 20 %, ohne Wartezeit, gewährt. Bezogen auf die Grundpauschale erhöht sich die Stundenvergütung von 1,89 € auf 2,27 €.

6.) Festlegung einer Sachaufwandspauschale

Die Sachaufwandspauschale umfasst z.B. Aufwendungen für Ausstattung, anteilige Miete, Beschäftigungsmaterialien, Ausflüge und auch Verpflegung. Der Richtwert für Raumkosten beträgt bis ca. 150 €, für Verpflegung und Zubereitung bis 50 € und für Sonstiges bis ca. 100 € monatlich. In Anlehnung an die steuerlich festgelegte Betriebskostenpauschale von 300 € monatlich für eine 40-stündige Wochenbetreuung und in Abstimmung mit den Nachbarkommunen, soll der Sachaufwand zukünftig mit einheitlich 1,75 € pro Stunde vergütet werden. Der jeweilige Anteil von Sachaufwand und Betreuungsleistung war bisher nicht verbindlich ausgewiesen.

Die Gesetzesänderung soll auch verhindern, dass von den Kindeseltern noch Zusatzbeträge für die Unkostendeckung verlangt werden. Aus diesem Grund werden im Pflegegeld Sachkosten in der vom Städtetag empfohlenen Höhe für Dreijährige mit 300 € einheitlich ausgewiesen.

Die Empfehlungen setzen für Sachkosten bei Unterdreijährigen nur einen Betrag von 1,50 € pro Betreuungsstunde an. Umgerechnet auf 173 Betreuungsstunden monatlich (bei 8 Stunden Betreuung täglich) ergäbe sich ein Betrag von 260 €. Für ältere Kinder wird mehr zugestanden. Unter Einbeziehung der Kosten für die Verpflegung sollte jedoch der Vorgabe aus dem Steuerrecht im Interesse einer einheitlichen Handhabung und aus verwaltungsökonomischen Gründen gefolgt werden. Die Verwaltung des JgA sieht es nicht als sachgerecht, wenn hier die empfohlene Unterscheidung nach der Altersgrenze des 3. Lebensjahres getroffen wird. Es wird daher eine einheitliche, höhere Sachkostenpauschale vorgeschlagen, auch im Hinblick auf die städtische Preisstruktur und der noch uneinheitlichen Rechtsprechung hierzu. Dies ist zudem eine Möglichkeit das Pflegegeld auf einem leistungsgerechten Niveau zu halten, da es sonst insgesamt unter den in der Rechtsprechung herausgebildeten Mindestbetrag von 3,90 € sinkt. Damit können bei prosperierender Rechtsauffassung zu diesen Themen zukünftige Fortschreibungen zeitlich aufgefangen und ein Sicherheitskorridor erreicht werden.

7.) Erhöhte Förderung der Großtagespflege

In der Großtagespflege arbeiten 2 Tagespflegepersonen zusammen und betreuen gemeinsam bis zu 10 Kinder gleichzeitig. Das Tagespflegegeld ist auf die Finanzierung der Tagespflege durch eine Person im eigenen, familiären Haushalt ausgerichtet. Darin ist auch die Wohnungsmiete berücksichtigt. Die Großtagespflege sieht jedoch eigene Räume für die Betreuung vor, für die gesonderte Raum- und Energiekosten anfallen. Dies führte regelmäßig zu erhöhten Zuzahlungen durch die Eltern für die Unkosten. Die Kinder in Großtagespflegestellen dürfen jedoch nicht schlechter gestellt werden. Zur Unterstützung dieser Ausgaben wird für Großtagespflegestellen die Sachaufwandspauschale um monatlich 140 € pro belegbaren Platz erhöht. Bei einem Angebot für 8 Kinder sind das 1120 € und bei 10 Kindern 1400 €. Im Gegenzug müssen sich die Pflegeeltern verpflichten, keine Zuzahlungen von den Kindeseltern zu verlangen. Dies betrifft in Fürth derzeit 2 Großtagespflegestellen. Die Gestaltung entspricht betragsmäßig der alternativen Möglichkeit einer Einbeziehung der Großtagespflege in die direkte Förderung nach BayKiBiG mit Faktor 2, die derzeit erst noch vorbereitet wird und dann bei der Förderung einer Krippe gleichgestellt ist.

8.) Erhöhte Förderung bei Behinderung und drohender Behinderung

Der Gesetzgeber hat seit Juli 2014 die rechtlichen Voraussetzungen für inklusive Plätze in der Kindertagespflege geschaffen, was sehr zu begrüßen ist. Es ist nun möglich, auch für die Tagespflege, wie in Einrichtungen, erhöhte staatliche Fördergelder zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs zu erhalten. Die gesetzliche Zuwendungsvoraussetzung ist der Nachweis einer (drohenden) Behinderung und die Feststellung eines Hilfebedarfs durch den Bescheid eines Leistungsträgers. Dabei ist der Bezirk für nicht schulpflichtige Kinder und Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung zuständig. Das JgA wäre für Schulkinder mit seelischer Behinderung zuständig.

Die Tagespflegeperson muss Berufserfahrung und eine zusätzliche Qualifikation über eine spezielle Fortbildung mit 30 Unterrichtseinheiten nachweisen. Die Betreuung hat zusammen mit mindestens 1 Regelkind zu erfolgen. Bei Vorliegen aller Anforderungen kann eine erhöhte Grundpauschale und ein entsprechend erhöhter Qualifizierungszuschlag bewilligt werden. Hier handelt es sich nur um Einzelfälle. Die Werte ergeben sich aus der Tagespflegegeldtabelle 2015 (Anlage 1).

Die höhere Förderung muss an die Tagespflegeperson weiter gereicht werden, da mit der Aufnahme eines behinderten Kindes bzw. eines von Behinderung bedrohten Kindes eine Begrenzung der zu betreuenden Kinder einhergeht und damit ein finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Es dürfen maximal 3 Kinder statt 5 Kinder aufgenommen werden. Das Tagespflegegeld steigt dann entsprechend und eine auf den 4,5-fachen Satz angehobene staatliche Refinanzierung ist möglich.

9.) Lohnfortzahlung

Bisher wurde das Pflegegeld in Fürth bei Erkrankung oder Urlaub der Pflegeperson, entsprechend der ministeriellen Empfehlung, für bis zu 28 Tage jährlich fortbezahlt, um die Pflegeeltern abzusichern. Aufgrund der neuen ministeriellen Rechtsauffassung ist dies nun nicht mehr möglich, da die Pflegeeltern als Selbstständige auftreten und diese Ausgestaltung dann zur Scheinselbstständigkeit in der Sozialversicherung führen würde. Betreuungsausfälle führen also zwangsläufig zu Zahlungsausfällen. Es wird jedoch aus verwaltungsökonomischen Gründen als unschädlich angesehen, wenn bereits ausbezahlte Gelder für einen Zeitraum von bis zu 20 Tagen nicht zurückgefordert würden. Mit den nicht ausbezahlten und damit eingesparten Geldern kann die Erhöhung nur geringfügig gegenfinanziert werden, da diese Regelung mit nur wenig finanziellen Auswirkungen in Anspruch genommen wurde.

10.) Elternbeitrag

Unter Verweis auf die Pflegegelderhöhung sowie der Tatsache, dass Eltern zukünftig keine privaten Zuzahlungen an Tagespflegepersonen leisten müssen und entlastet werden, sollen Eltern in angemessenem Umfang zur Refinanzierung der Betreuungskosten beitragen. Der Ausschluss von privaten Zuzahlungen der Eltern wird über den Betreuungsvertrag geregelt.

Der Elternbeitrag in der Tagespflege wurde bisher (im Grundtarif mit 7 bis 8 Stunden bei 299 €) stabil gehalten. Dieser ist als Fördervoraussetzung auf den 1,5 fachen Satz des Basiswerts begrenzt. Bisher mussten Eltern als Eigenanteil pro Kind und Betreuungsstunde 1,73 € an das JgA zahlen. Vereinzelt wurde noch ein Verpflegungsgeld von den Pflegeeltern verlangt. Alle anfallenden Kosten sind nun in der neuen Sachaufwandspauschale berücksichtigt (s. unter Ziffer 6). Der Elternbeitrag wird nun in Anlehnung an den erhöhten Basiswert für eine 7-8 stündige Betreuung auf 319 € festgesetzt. Der Betrag ermäßigt oder erhöht sich proportional entsprechend der Buchungskategorie.

Im Vergleich zu den Krippengebühren der Stadt Fürth gestaltet sich mit der neuen Regelung die Tagespflege für die Eltern günstiger. In der Tagespflege kostet den Eltern eine 8-stündige Betreuung 319 € (incl. Essensgeld) und in einer städtischen Krippe 344 € (zuzüglich Essensgeld). Zukünftig darf von den Eltern in der Tagespflege kein Verpflegungsgeld mehr verlangt werden. Darin unterscheidet sich die Tagespflege von der institutionellen Kinderbetreuung, in der die Erhebung von Essensgeld über den monatlichen Elternbeitrag

Beschlussvorlage

hinaus gesetzeskonform ist. Dies hat z. B. auch zur Folge, dass zukünftig das Verpflegungsgeld nicht mehr über das „Bildungspaket“ finanziert wird.

Mehraufwendungen für die Integration eines Kindes dürfen bei den Eltern nicht zu höheren Kosten führen, weshalb hier der gleiche Elternbeitrag wie für Regelkinder gilt. Die Erhöhung des Elternbeitrages ist zukünftig, wie die Pflegegeldfortschreibung, ebenfalls an den Basiswert gekoppelt und kann damit jeweils von der Verwaltung umgesetzt werden.

11.) Fürther Gastkinder in anderen Kommunen

Es entspricht der Gesetzeslage, dass für Kinder aus Fürth die Förderung für einen Betreuungsplatz auch in anderen Kommunen übernommen wird. Darin kommt ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zum Ausdruck. In den häufigsten Fällen wollen die Eltern ihr Kind in einer Pflegestelle in der Nähe ihres Arbeitsortes betreut wissen. Hier handelt es sich nur um Einzelfälle, die dann zu den vor Ort geltenden Konditionen, auch für die Ersatzbetreuung, übernommen werden, soweit sich keine gravierende Kostenverteuerung daraus ergibt. Die Umfrage bei den mittelfränkischen Jugendämtern hat ergeben, dass alle Kommunen in einem ähnlichen Pflegegeldsektor liegen.

12.) Abweichungen von der Empfehlung des Städtetages

Die Empfehlung wurde weitgehend übernommen. Darüber hinaus sehen die Empfehlungen einige Punkte vor, die jedoch für den Bereich der Stadt Fürth nicht umgesetzt werden sollten.

Dazu zählt eine Absenkung der Grundpauschale von 327,35 € auf 213 € nach dem 3. Lebensjahr. Es wäre den Pflegepersonen kaum vermittelbar, dass sie bei gleichbleibendem Betreuungsaufwand von einem Monat zum anderen eine um 100 € niedrigere Vergütung erhalten sollten. Zudem haben ca. 90 % der betreuten Kinder in der Tagespflege das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet. Überdreijährige nehmen Tagespflege in der Regel nur als Randzeiten- oder Ferienbetreuung in Anspruch. Hier sollte gerade die Betreuungsbereitschaft gefördert werden. Die Umsetzung bedeutet auch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsmehraufwand.

Die Sachaufwandspauschale ist für Unterdreijährige mit monatlich 260 € empfohlen worden. 300 € beträgt diese für Dreijährige. Es wird für besser erachtet, die Pauschale unabhängig vom Alter und einheitlich festzulegen und dabei an den Werten der vom Finanzamt anerkannten Betriebskostenpauschale zu orientieren. Hierzu wird auf die Ausführungen unter 6. verwiesen.

13.) Entwicklung der Kosten in der Tagespflege

Keiner Tagespflegeperson soll im Rahmen der Neustrukturierung des Entgelts ein finanzieller Nachteil entstehen. Im Einzelfall würde eine Besitzstandswahrung berücksichtigt werden. Diese Gefahr zeichnet sich aber nicht ab, weil das Pflegegeld auch im unteren Bereich erhöht wird.

Nach der Städtetagsempfehlung ist ausdrücklich eine angemessene Differenz zwischen Tagespflegegeld und Vollzeitpflegegeld zu beachten. Mit Erhöhung des Erziehungsbeitrages beim Pflegegeld für junge Menschen in Vollzeitpflege wurde dieses Abstandsgebot bereits im Vorfeld zum 01.07.2014 empfehlungsgemäß umgesetzt, so dass jetzt kein Handlungsbedarf bei der Vollzeitpflege mehr besteht.

Aus nachstehender Tabelle wird ersichtlich, wie sich die Kosten in der Tagespflege zuletzt entwickelt haben. Ebenfalls ist daraus zu ersehen, wie sich das Verhältnis zwischen den staatlichen Mitteln und der städtischen Kofinanzierung gestaltet.

Ausgaben:

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014 *	aktueller Ansatz 2015	berichtigter Bedarf 2015
<i>Pflegegelder</i>	549.000	670.800	851.500	351.520*	1.053.000	937.000
<i>Alterssicherung</i>	52.500	53.700	87.300	70.000	87.300	70.000
<i>Krankenversich.</i>	0	15.100	15.100	15.000	15.100	15.000
<i>Unfallvers.</i>	3.500	3.500	6.100	6.000	6.100	6.100
Zwischensumme:	605.000	743.100	960.000	442.520*	1.161.500	1.028.100
<i>Ext. Strukturaufwand</i>	171.515	194.763	160.000	160.000	173.700	160.000
<i>Wihi-Leistungen</i>	59.226	51.263	32.054	33.776	65.000	40.000
Summe gesamt:	835.741	989.126	1.152.054	636.296*	1.400.200	1.228.100

Einnahmen:

<i>Elternbeiträge</i>	421.576	442.398	403.988	310.266	404.000	401.000
<i>Staatl. Zuschuss</i>	260.918	332.024	276.473	326.280	287.600	280.000
Summe:	682.494	774.422	680.461	636.546	691.600	681.000

Zuschussbedarf:

Summe:	153.247	214.704	471.593	250*	708.600	547.100
---------------	----------------	----------------	----------------	-------------	----------------	----------------

**Für 2013 wurden erhöhte Abschlagszahlungen für ein voraussichtlich erhöhtes Platzangebot ausbezahlt. Mit zurückbleibender Nachfrage entstand eine Überzahlung, die 2014 wieder über eine Gutschrift ausgeglichen wurde und das Rechnungsergebnis 2014 günstiger gestaltet. Die Schlussabrechnung und Belegprüfung stehen noch aus.*

Das Ausbautempo der Kapazitäten in der Tagespflege bleibt derzeit noch wegen der zurückbleibenden Nachfrage hinter dem Ziel zurück. Wegen der beabsichtigten Erhöhung der Platzzahl wurden bereits zusätzliche Gelder für 2015 eingeplant, die in diesem Umfang nun jedoch nicht für diesen Zweck eingesetzt werden müssen. Die aktuell gesetztesbedingt anstehende Pflegegelderhöhung kann daher aus dem Überschuss kompensiert und haushaltsneutral mit den vorhandenen Ansätzen auch noch 2016 finanziert werden.

Die vorstehenden Stundenvergütungen liegen zumindest an der unteren Grenze einer leistungsgerechten Vergütung, die in anderen Bundesländern mit 4,50 € bis 5,50 € schon höher liegt. Die Neustrukturierung steht im Einklang mit dem Gesetz, den Vorgaben des Sozialministeriums, den Empfehlungen des Städtetages und des regionalen Arbeitskreises Tagespflege in Mittelfranken und erfolgte in Absprache mit den Nachbarkommunen zur einheitlicheren Gestaltung im Großraum. Für die Tagespflege besteht damit ein neuer Anreiz für die Kindertagespflegepersonen und das Gesamtangebot kann sich besser gestalten. Bei den Tagespflegeeltern kann das neue Entgelt den Verzicht auf zusätzliche Einnahmen ausgleichen.

Die Stadt setzt für die Förderung mindestens Gelder in gleicher Höhe ein, wie der Staat (Staat: 280.000 €, Stadt: 547.100 €). Mit der Anpassung werden die staatlichen Vorgaben somit eingehalten und die weitere Förderung durch den Freistaat ist dadurch gesichert.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Im Ansatz abgebildet
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Erst 2017?	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4542.7612.2000	Budget-Nr. 51510 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: nicht erforderlich			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Modschiedler, Peter

Telefon:
(0911) 974-1535

Qualifizierte Kindertagespflege - Pflegegeldtabelle 2015

Stand: 04. März 2015

Das erhöhte Pflegegeld gilt ab 1.1.2015 im Bereich der Stadt Fürth einheitlich für alle Tagespflegeverhältnisse auf der Basis Faktor 2,0

vorläufiger Basiswert 4 Std.	982,06 €
mit Faktor 2	1.964,12 €

gebuchte Betreuungszeit in Stunden		Betreuungsanteil im Pflegegeld			Sach- leistung	Pflege- geld Stufe I gesamt	Pflege- geld Stufe II gesamt	nur Grund- pauschale und Sach- leistung - Summe	Alters- siche- rungs- zu- schuss	bei integrativer Tagespflege: Basis Faktor 4,5				ELTERN- BEITRAG
		für Basis- Betreuung Grund- pauschale	bis 24 Mt.TP Qualifizierg.- zuschlag Stufe I	min. 24 Mt.TP Qualifizierg.- zuschlag Stufe II						Grund- pauschale	Qualifi- zierungs- zuschlag Stufe II	Sach- leistung	Pflege- geld Stufe II gesamt	
wöchtl.	täglich		10%	20%		mit 10%	mit 20%				20%	mit 20 %		
5 bis 10	bis 2	81,84 €	8,18 €	16,37 €	75,00 €	165 €	173	156,84 €	10,65 €	184,14 €	36,83 €	75,00 €	296 €	80 €
bis 15	2 bis 3	122,76 €	12,28 €	24,55 €	112,50 €	248 €	260	235,26 €	15,98 €	276,20 €	55,24 €	112,50 €	444 €	120 €
bis 20	3 bis 4	163,68 €	16,37 €	32,74 €	150,00 €	330 €	346	313,68 €	21,30 €	368,27 €	73,65 €	150,00 €	592 €	160 €
bis 25	4 bis 5	204,60 €	20,46 €	40,92 €	187,50 €	413 €	433	392,10 €	26,63 €	460,34 €	92,07 €	187,50 €	740 €	199 €
bis 30	5 bis 6	245,52 €	24,55 €	49,10 €	225,00 €	495 €	520	470,52 €	31,95 €	552,41 €	110,48 €	225,00 €	888 €	239 €
bis 35	6 bis 7	286,43 €	28,64 €	57,29 €	262,50 €	578 €	606	548,93 €	37,28 €	644,48 €	128,90 €	262,50 €	1.036 €	279 €
bis 40	7 bis 8	327,35 €	32,74 €	65,47 €	300,00 €	660 €	693	627,35 €	42,60 €	736,55 €	147,31 €	300,00 €	1.184 €	319 €
bis 45	8 bis 9	368,27 €	36,83 €	73,65 €	337,50 €	743 €	779	705,77 €	42,60 €	828,61 €	165,72 €	337,50 €	1.332 €	359 €
bis 50	9 bis 10	409,19 €	40,92 €	81,84 €	375,00 €	825 €	866	784,19 €	42,60 €	920,68 €	184,14 €	375,00 €	1.480 €	399 €

Ausnahme: Die Förderung ist auf 10 Stunden begrenzt. Weshalb der Qualifizierungszuschlag und die Sachkosten darüber hinaus nicht mehr steigen.

bis 55	10 bis 11	450,11 €	40,92 €	81,84 €	375,00 €	866 €	907 €	825,11 €	42,60 €	1.012,75 €	184,14 €	375,00 €	1.572 €	439 €
bis 60	11 bis 12	491,03 €	40,92 €	81,84 €	375,00 €	907 €	948 €	866,03 €	42,60 €	1.104,82 €	184,14 €	375,00 €	1.664 €	479 €

rechn. Stundenvergütung bei Betreuung eines Regelkindes mit täglich 8 Stunden, entspricht monatlich 173 Stunden (= Wochenstunden x 13 / 3)														
		1,89 €	0,19 €	0,38 €	1,73 €	3,82 €	4,00 €			4,26 €	0,85 €		6,84 €	1,84 €

Aufschlag je Vertretungsstunde neben Vertretungspauschale	0,50 €	Zusatzleistungen	
Randzeiten Aufschlag pro Stunde (6-7 Uhr, 18-21 Uhr und Sa, So, Feiertage 6-21 Uhr)	1,00 €	Hinzu kommen kostenfreie	
Großtagespflegestellen Aufschlag pro Platz /Monat	140,00 €	Ausbildung, Sachleistungen	
Nachtzeiten Pauschale pro Übernachtung 4 Stunden	7,57 €	wie Leihservice und	Fürth, 05.03.2015
1/2 Zuschuss zum angemessenen Alterssicherungsbeitrag, stundenanteilig pro Kind	42,60 €	Ausstattungspauschale, Bereit-	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Beitrag zur Unfallversicherung pro Pflegestelle monatlich	8,20 €	stellung einer Ausfallvertretung.	i.A.
1/2 Zuschuss zur Pflege- u. Krankenversicherung nach Einzelfall und bis zu	79,30 €		gez. Modschiedler (Tel. 974 1535)
Für versicherungspflichtige Personen ergibt sich der gesetzliche Beitragssatz auf die Einkünfte		Das Pflegegeld ist steuerpflichtig!	

Anhang Seite 2 - Erläuterungen:

Die Grundpauschale für die Kindertagespflege und der Qualifizierungszuschlag sind Monatsbeträge und auf eine 40 stündige Betreuung pro Woche bezogen. Bei höherer oder geringerer Stundenzahl ist sie entsprechend nach oben oder unten zu verändern.

Durch Zusatzleistungen **kann** ein höherer Stundensatz erreicht werden, sowohl brutto als auch netto

<u>Beispielrechnung:</u>		
Pflegegeld Höchstsatz 8 Std.	693,00 €	
Unfallversicherungszuschuss	8,20 €	
Altersversicherungszuschuss	42,60 €	
Krankenversicherungszuschuss	79,30 €	
Ausstattungspauschale	8,33 €	
Vertretungsaufschlag 1 Kind/ 1 Woche u. Pauschale	50,00 €	
5 Übernachtungen	37,85 €	
Randzeiten 2 Kinder	100,00 €	Summe: 1.019,28 €
daraus möglicher, rechnerischer Stundensatz	5,89 €	Stand März 2015

Die Sachkostenpauschale umfasst eine standardmäßige Betreuung. Darin sind enthalten mit Circaangaben:

<u>Raumkosten</u> für eine Raumgröße bei 5 Kindern von mindestens	25 m ²	
mit Flächen für Spielen, Schlafen und Verkehrsflächen (z.B. größere Garderobe)		
bei einem durchschnittlichen m ² Preis von (incl. Nebenkosten Wasser, Müll u.a.)	6 €	150 €
<u>Sonstige Kosten:</u>		100 €
Energiekosten (Licht, erhöhter Heizaufwand, Warmwasser usw.)		
Körperpflege und Hygieneartikel (Taschentücher, Desinfektionsmittel, Creme, Windeln usw.)		
Wäsche und Wäschepflege, Bettwäsche, Ersatzkleidung		
Einrichtung, Möbelverschleiß, Renovierungsaufwand, Bodenbeläge, Haushaltsgeräte		
Reinigung und Reinigungsmaterial		
Spielzeuge und Materialien (mit Kinderbüchern, Bastelanleitungen etc.)		
Handgeld für kleine Geschenke, Elternbewirtung bei Elterngesprächen etc.		
Nebenkosten des Geldverkehrs		
Kosten der Auftragsbeschaffung (Fahrtkosten, Inserate etc.)		
Telefon- und Internetkosten (Hard- u. Software, Reparaturen)		
Kostenbestandteile eines vorhandenen Pkw's bzw. Fahrtkosten		
Büromaterial		
Berufsbildung, Fachliteratur		
<u>Kosten für Getränke und Verpflegung und Zubereitung</u> im Rahmen einer gesunden Ernährung		50 €

Zuschüsse des Familienbüros:

Kosten für Ausstattungsgegenstände wie Kinderwagen, Buggy, Hochstühle, Toiletteneinsatz, Einstieghilfen, Herdgitter, Kindersicherungen, Sperrgitter, Kindergeschirr usw. sind in der Ausstattungspauschale enthalten, wobei alle 3 Jahre ein Zuschuss von 300 € beantragt werden kann. Für besondere Gegenstände kann auch beim Leihservice des Familienbüros angefragt werden.

Im Tagespflegegeld nicht enthalten:

Aufwendungen für aufwändige Feiern, häufigere Eintrittsgebühren für Veranstaltungen (Zoo, Bad), Besondere Windeln und Pflegeartikel z. B. für Hautkrankheiten oder besondere Wünsche der Eltern etc.

Hinweis:

Beiträge zur Sozialversicherung werden nach den gesetzlichen Vorschriften und nur auf Nachweis bezahlt. Sofern Tagespflegepersonen bei der KrV und PV familienversichert sind, werden keine Beiträge übernommen. Die KrV-Kosten orientieren sich am aktuellen Mindestbeitrag zur GKV (2014: 137,33 €) und in der PV (2014:bis 21,20 €) Die UV orientiert sich am Jahreswert der BGW und wird auf 12 Monate aufgeteilt (zuletzt 98,12 €). Andere Werte orientieren sich an der Zusammensetzung des Hartz IV - Regelsatzes, den Empfehlungen des Städtetags, und des Landesjugendamtes, des Tagesmütter-Netzwerkes, von Laufstall.de, Dt. Kindertagespflegeverein, des Statistischen Bundesamtes, des Familienbüros und den Betriebskosten der Finanzbehörden.

Bei Teilzeitbetreuung ergeben sich Fixkosten und Verbrauchskosten, die jedoch nicht den Satz für eine Vollzeitbetreuung übersteigen sollten. Auch die Miete darf nicht die Eigenmiete übersteigen. Zuschusspauschalen sind zu berücksichtigen.

Verfahren:

Die laufende Geldleistung wird zunächst vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) in voller Höhe übernommen und über das Familienbüro an die Tagespflegeperson ausbezahlt. Anschließend wird der Elternbeitrag vom JgA über einen Beitragsbescheid von den Eltern eingefordert. Die Geldleistung wird auch während der Eingewöhnungsphase und bei vorübergehender Krankheit bzw. Abwesenheit des Kindes weiterbezahlt. Bei Krankheit oder Abwesenheit der Pflegeperson besteht kein Anspruch auf Vergütung. Ebenso wenig nach beendetem Betreuungsverhältnis. Soweit die Eltern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, können Sie einen Antrag im JgA/Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Übernahme der Tagesbetreuungskosten für die vertragsgemäßen bzw. notwendigen Betreuungszeiten stellen.

Beschlussvorlage

JgA/197/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	18.03.2015	öffentlich - Beschluss	

Echt Fürth-Dia.Log in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Realisierung des Konzeptes einer "selbstverwalteten" Gallery zusammen mit dem Jugendhaus Hardhöhe und den zuständigen städt. Ämtern umzusetzen.

Außerdem spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dabei unterstützen, weitere geeignete Flächen für begleitetes legales Spraying zu finden und frei zu geben.

Sachverhalt:

Die Lenkungsgruppe des Projektes "Echt Fürth" bereitet aktuell den 5. Wortwechsel vor. Die Veranstaltung wird am Freitag, den 24. April in der Zeit von 18:30-21:30 Uhr im Lionssaal des "OTTO" stattfinden. Es stehen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Podiumsdiskussion zum "Thema Flüchtlinge in Fürth"
- Sammlung von Projektideen zur Flüchtlingshilfe
- Berichterstattung über das Graffiti-Projekt mit dem Jugendhaus Hardhöhe
- Neugestaltung des "Echt-Geld-Jugendfonds"
- Vorstellung von gelaufenen "Echt-Geld"-Projekten
- Kulturbeiträge und ein kleines Catering

JgA hofft, dass es bei dieser Veranstaltung gelingen wird, auch Vertreter(innen) der planenden Ämter wie (Stadtplanungsamt, Grünflächenamt u. a.) als Gesprächspartner miteinzubeziehen.

Neben der Vorbereitung des Wortwechsels hat sich JgA über die Winterzeit mit dem Thema Zwischennutzung einer Lagerhalle der Firma "Norma" in der Würzburgerstraße beschäftigt. Dieses Projekt konnte leider doch nicht realisiert werden, weil die Verkaufsverhandlungen zwischen einem Investor und der Firma "Norma" zu keinem positiven Ergebnis gekommen sind.

Beschlussvorlage

Hier besteht immer noch ein Bedarf und JgA wird versuchen, weitere Objekte zu finden, die das Indoor-Skaten in der kalten Jahreszeit ermöglichen können. Hier sind wir jedoch auf die Unterstützung städtischer Stellen angewiesen, die mit Liegenschaften befasst sind.

Ebenso hat sich JgA-JA mit dem Thema legales Graffiti auseinandergesetzt. Zusammen mit dem Jugendhaus Hardhöhe wurde mit einer Gruppe Sprayern ein kleines Konzept zur Nutzung der anderen Seite der Lärmschutzwand als sog. "Gallery" erarbeitet, das als Anlage zu diesem Bericht zu finden ist. Am 03.03.15 fand zusammen mit der Pflegerin der Städt. Jugendhäuser, Frau Stadträtin Maria Ludwig (SPD), dem Leiter des Tiefbauamtes und einem Vertreter des Jugendhauses ein Vorort-Termin statt, der Anknüpfungspunkte für weitere Verhandlungen ergeben hat.

Generell können wir zum Thema Graffiti feststellen, dass durch die Echt-Fürth Aktionen hier ein positives Klima geschaffen wurde, was wir auf die enge und gute Zusammenarbeit der Sprayer mit dem Jugendhaus Hardhöhe zurückführen. Deswegen halten wir es für wünschenswert, neben den bislang zur Verfügung stehenden Flächen noch weitere Flächen zu finden, die das begleitete, legale Sprayen ermöglichen können und die an eine Jugendeinrichtung angedockt sind.

Bislang sind folgende Standorte für legales Sprayen freigegeben:

- Schallschutzwand hinter dem Jugendhaus Hardhöhe (Teilstück wurde genehmigt)
- Der städtische Kindergarten Balu wurden von Sprayern gestaltet
- Die Wände des Jugendhauses Hardhöhe können nach Absprache ebenfalls gestaltet werden
- Die Wände des Lagers hinter Kinder- und Jugendhaus Catch Up stehen zur Verfügung
- Zwei Wasserhäuschen der Stadtentwässerung Fürth: Pumpenhaus Stadelhof und Regenüberlaufbecken Karlsteg sind in Absprache mit einem Konzept freigegeben.
- Eine Wand im Büro der Jugendarbeitsgruppe der Fürther Polizeidirektion
- Außerdem gibt es einige Angebote von interessierten Bürgern(innen) zur Gestaltung von Gartenmauern

JgA begrüßt, dass es sowohl seitens der Politik als auch seitens der Bevölkerung (z.B. Runder Tisch Hardhöhe) eine gute Unterstützung für die legalen Aktivitäten jugendlicher Streetart-Akteure gibt. Die weitere Vorgehensweise um zusätzliche geeignete Flächen für legales Graffiti zu finden, sollte im Ausschuss abgestimmt werden. JgA ist der Auffassung, dass es bei Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Fürth befinden vermutlich bessere Erfolgschancen für die Graffiti-Nutzung gibt, als bei Flächen anderer Eigentümer. Erfahrungsgemäß ist die Bereitschaft von Eigentümern z. B. der Bahn AG äußerst gering, sich auf diese Art der Nutzung, bzw. auf Verhandlungen über dieses Thema einzulassen.

Gleichwohl würden wir vorschlagen, die kommunale Hoch- und Tiefbauverwaltung einzubeziehen, damit dort geprüft werden kann, ob es geeignete Flächen für die legale Streetart-Nutzung an im Eigentum der Stadt Fürth befindlichen Flächen gibt. Hier wäre es hilfreich, wenn das Grünflächenamt, die Gebäudewirtschaft Fürth, die WGB und die Infra diese Flächen ermitteln könnten.

Weitere Planungen im Rahmen von "Echt-Fürth" in diesem Jahr sind:

- die Durchführung eines jugendpolitischen Seminars mit dem Ziel, die Umsetzung des "7 Punkte-Programms für die Jugend in Fürth" in den Blick zu nehmen und zu aktualisieren
- "Echt-Geld-Projekte" mit dem Schwerpunkt Unterstützung von Flüchtlingen auf den Weg zu bringen
- ... und die laufenden Ansätze wie Graffiti und Skaten weiterzuverfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Küppers, Jutta	Telefon: (0911) 974-1557
---	-----------------------------

Kurzkonzeption zur Gestaltung der "Gallery":

Vorgeschichte:

Am Freitag, den 15. November 2013 um 15.00 Uhr war es endlich soweit – die neue, legale Graffitiwand "Die Wall" wurde offiziell eröffnet und freigegeben.

Engagierte Jugendliche haben es zusammen mit 'echt Fürth' durchsetzen können, dass ein Teil der Lärmschutzwand auf der Hardhöhe zum Sprayen freigegeben wurde.

Das Ganze funktioniert natürlich nur unter Einhaltung der Spielregeln, die an 'Der Wall' zu finden sind.

Mittlerweile ist viel passiert:

Die Wand wird gut besucht und ihr Anblick ändert sich fast wöchentlich komplett. Die Jugendlichen sind froh endlich einen Ort gefunden zu haben an dem sie ihre Entwürfe realisieren können und ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten verbessern können. Sie gestalten aber nicht nur ihre Übungswand sondern pflegen auch den Rest der Lärmschutzwand. Es haben sich viele positive Gespräche mit Passanten und Spaziergängern ergeben, Vorurteile wurden abgebaut.

Da sich im Stadtteil nicht verändert hat, also keine illegalen Graffiti in den Wohnsiedlungen oder an anderen Teilen der Lärmschutzwand aufgetaucht sind (anfangs aufgetauchte vereinzelte kindische Schmierereien an der Lärmschutzwand wurden von den Sprayern sofort in neutralen Farben überstrichen), stehen die Bewohner weiterhin hinter den Künstlern. Beim Runden Tisch Hardhöhe wird z.B. regelmäßig auf Wunsch über die "Wall" von Seiten des Jugendhauses berichtet. Aus diesen Zusammentreffen heraus ergaben sich auch schon weitere Projekte. Eine Lehrerin möchte gerne eine Schulwand gestaltet haben und ein Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes hat angestoßen, dass weitere legale Wände zur Verfügung gestellt werden können.

Zudem wurde der Kindergarten Balu durch Sprayer gestaltet und auch eine Privatfamilie aus Fürth will ihre Gartenmauer besprüht haben. Dies soll vor allem der Überdeckung hässlicher Schmierereien durch Kunst dienen.

Die Fürther Polizei möchte gerne eine Wand im Büro der Jugendarbeitsabteilung von den Sprayern der "Wall" gestaltet haben um zu zeigen, dass sie hinter legalem Graffiti stehen.

Jugendliche haben über mehrere Tage hinweg gemeinsam zur Vorbereitung des Wortwechsels die komplette Wand mit einem großen Gemeinschafts- Bild gestaltet und ihr Können gezeigt. Ganz nebenbei haben sie auch noch nach Absprache eine alte, sehr verschmierte Wand des Jugendhauses verschönert.



Das Anliegen:

Beim Wortwechsel selbst kam die Idee zur Sprache, Teile der anderen Wandseite für große Bilder freizugeben. Hintergrundgedanke ist, dass die Jugendlichen in großen, anspruchsvollen Bildern viel Geld, Zeit und Organisation (die großen Bilder malen sie oft gemeinsam) investieren, diese an der Übungswand aber nicht von langer Dauer sind. Die Wand wird einfach von zu vielen Sprayern genutzt. Aus Platzgründen kann keine Rücksicht auf die anderen Bilder genommen werden.

Zudem ist es der Wunsch der Jugendlichen auf ihre Graffiti Kunst aufmerksam zu machen und der Öffentlichkeit zu zeigen, dass es sich nicht um Schmierereien handelt. Die Wand hinter dem Jugendhaus ist aber sehr versteckt. Die andere Seite wäre von der Hauptstraße her gut sichtbar und würde auf den besonderen Fürther Ort "The Wall" hinweisen.



Gestaltung der "Gallery":

Der freigegebenen Bereich (**noch festzulegen**) auf der Rückseite der "Wall" wird gemeinsam von den engagierten Sprayern im Rahmen eines echt Geld Projektes gestaltet. Thema und Motiv wird daher vorher mit der Jugendarbeit abgesprochen und gemeinsam festgelegt. Für die Zukunft wird ein Emailverteiler eingerichtet, an dem sich alle interessierten Sprayer beteiligen können. Das Jugendhaus Hardhöhe nimmt als Moderator teil. Dort werden anstehende Projekte (Umgestaltung) der Gallery diskutiert und aufeinander abgestimmt. Die Gallery ist keine Übungswand an die jeder jederzeit sprühen kann sondern sie ist nur mit vorherigem Entwurf und Abstimmung über den Emailverteiler freigegeben. Der Emailverteiler und die Regeln zur Gestaltung werden, analog zur "Wall", über ein Schild an der Gallery kommuniziert.

Die Jugendlichen wollen sich auch weiterhin selbstverwaltet in guter Nachbarschaft zum Jugendhaus für ihre Kunst engagieren und haben deshalb diese Vorgehensweise entwickelt. Das Jugendhaus spricht sich aufgrund der guten Erfahrungen des letzten Jahres für das Experiment, einen weiteren Bereich der Lärmschutzwand freizugeben, aus.



Finanzierung:

Über das Echt Geld Projekt werden die Materialien, Farben etc. für die Eröffnung bezahlt und das Schild finanziert. Für die folgenden Umgestaltungen sind die Jugendlichen selbst verantwortlich. Das Jugendhaus wird bei größeren Projekten und angedachten Events unterstützen.

Beschlussvorlage

JgA/196/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 18.03.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Jahresbericht 2014 der Abt. Jugendarbeit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Jahresbericht	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Jahresbericht 2014 der Abt. Jugendarbeit Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Beschlussvorlage

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Küppers, Jutta

Telefon:
(0911) 974-1557



**Jahresbericht 2014
der Abteilung Jugendarbeit**
im Amt für Kinder Jugendliche
und Familien der Stadt Fürth



fürth kommunale jugendarbeit
ist stylebar!



LIEBER LESER, LIEBE LESERIN,

in diesem Jahr darf ich Ihnen in meiner Funktion als Leiter des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien den attraktiven Jahresbericht der Abteilung Jugendarbeit vorstellen. Auf über 40 Seiten finden Sie detailliert beschrieben und bebildert die Aktivitäten unserer kommunalen Jugendarbeit aus dem Jahr 2014.

Mit diesem Bericht zeigt die Abteilung Jugendarbeit, was sie in Fürth in unseren 10 städtischen Einrichtungen im letzten Jahr trotz weiterhin knapper Mittel „alles auf die Beine gestellt“ hat. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit hoher Fachlichkeit, großen Engagement und viel Herzblut dieses Kinder- und Jugendprogramm erst möglich gemacht haben.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Abteilung Jugendarbeit standen eine Vielzahl von Aktivitäten zur Umsetzung des „7 Punkte Programms für die Jugend in Fürth“. Im Folgenden werden wir die Ziele aufzeigen, die uns in 2014 beschäftigt haben und an deren konkreten Umsetzung wir arbeiteten.

Ihnen als Leserinnen und Leser wünsche ich viel Freude beim Durchblättern und Lesen.

Ihr

Hermann Schnitzer

HERAUSGEBER

Amt für Kinder Jugendliche und Familien
der Stadt Fürth
Abteilung Jugendarbeit
Abteilungsleitung
Jutta Küppers
Königsplatz 2
90762 Fürth

Telefon 0911-971557
Telefax 0911-9741513

Email: Jugendarbeit-fue@odn.de

März 2015

Abteilung Jugendarbeit



Leitung: Jutta Küppers
Königsplatz 2
90762 Fürth

Telefon 0911- 9741557
Email: Jugendarbeit-fue@odn.de
www.Jugendarbeit.Fuerth.de

Die Abteilung Jugendarbeit erfüllt im Fürther Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Aufgaben nach SGB VIII (KJHG):

- § 11 Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit und
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Besondere Bedeutung haben dabei:

§ 8 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

(1) Kinder und Jugendliche sind einsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 9 GRUNDRICHTUNG DER ERZIEHUNG

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 79 GESAMTVERANTWORTUNG

Grundausstattung
(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ...Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.
Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben betreibt das Jugendamt:

DREI JUGENDZENTREN
Südstadttreff
Jugendhaus Hardhöhe
Jugendhaus Catch Up

EIN JUGENDMEDIENZENTRUM
Connect
EIN KULTURCAFÉ
Zett9

EINEN MUSIKCLUB
„Kopf und Kragen“

ZWEI JUGENDTREFFS
JT-Stadeln
Oase-Poppenreuth
und

Offene Arbeit mit Kindern im Spielhaus
Das Kinderferienprogramm
Das Jugendferienprogramm
Eine Fachkraft für Jugendkulturmanagement
Eine Fachkraft, die für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig ist.
Neben dem Betrieb der Einrichtungen und der Realisierung von Projekten fanden in einen umfangreichen Rahmen Ferienprogramme für Kinder statt.

erledigt und mit verschiedenen Partnern und Dienststellen wurde kooperiert und sich vernetzt. Dies leisteten 22 Fachkräfte, davon in 12 in Teilzeit. Die gesamte Abteilung wird unterstützt von einer Verwaltungskraft.

SCHWERPUNKTE 2014

Im Mittelpunkt der Arbeit der Abteilung Jugendarbeit standen eine Vielzahl von Aktivitäten zur Umsetzung des „7 Punkte Programms für die Jugend in Fürth“. Im Folgenden werden wir die Ziele aufzeigen, die uns in 2014 beschäftigt haben und an deren konkreten Umsetzung wir arbeiteten.

UMSETZUNG DES 7 PUNKTE PROGRAMMS FÜR DIE JUGEND IN FÜRTH

Ziel: In Fürth gibt es ein bedarfsorientiertes Angebot in den Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit.

Zu diesem Zweck haben wir eine sog. „Kundenbefragung“ mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fachbereich Soziale Arbeit an vielen Fürther Schulen durchgeführt. Es entstand eine Projektgruppe aus Studierenden, deren Dozenten sowie mit Kollegen(innen) aus der Abteilung Jugendarbeit, um die Zielgruppen und Fragen zu definieren sowie die organisatorische Umsetzung zu planen.

Bislang haben wir nur vorläufige Ergebnisse erhalten. Wir hoffen jedoch, dass wir zeitnah eine differenzierte Auswertung bekommen werden, die wir dann öffentlich präsentieren können.

Bereitstellung ausreichender Mittel für die Einrichtungen der Jugendarbeit

Hier ist es für 2014 gelungen, den Haushalt der Jugendarbeit um Euro 20.000,- für die Fortsetzung von „Echt Fürth“ zu erhöhen. Im Bereich der Ausstattung und der Renovierung von Einrichtungen besteht jedoch noch weitergehender Bedarf.

In den Jugendeinrichtungen in Fürth werden die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und von Menschen mit Behinderung unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft berücksichtigt.

Eine Fortbildung zum Thema „Zielgruppen orientiertes Arbeiten“ wurde durchgeführt und der Stadtjugendring Fürth veranstaltete eine Fachtagung zum Thema „Inklusion“ in der Jugendarbeit.

Barrierefreiheit in den Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit

Aufgrund der hohen Kosten, die ein Umbau zu einem barrierefreien Jugendhaus mit sich bringt, ist es momentan nicht möglich, alle

Jugendhäuser dementsprechend umzugestalten.



Als Servicefunktion für Mitarbeiter (innen), Jugendliche und Eltern wurden Spiele und technische Geräte verliehen, Räume vergeben sowie Einzelpersonen und Initiativen beraten. Viele tägliche Kleinigkeiten wurden

Die Träger der offenen Jugendarbeit ermöglichen (Teil-)Selbstverwaltungsprojekte

Das erfolgreiche Teilselbstverwaltungsprojekt „Ypsilon8“ in „Zett9“ wurde weitergeführt und im Jugendhaus Hardhöhe wurde mit den Sprayern ein Konzept für die geregelte Selbstverwaltung der Graffiti-Wand „The Wall“ erarbeitet. Im Jugendtreff Poppenreuth wurden Besucherversammlungen eingeführt und im Catch Up diverse Projekte von Jugendlichen selbst geplant und organisiert. Im Zuge von „Echt Geld“ nahm das Interesse an selbstorganisierten Jugendprojekten deutlich zu.

Informelle Treffpunkte sollen durch kreative Gestaltung aufgewertet werden.

Hier ist es durch die Unterstützung von Frau Stadträtin Maria Ludwig (SPD) gelungen, zusätzliche Mülleimer und eine Sitzbank an der neuen Skateanlage aufzustellen. Außerdem gibt es die Zusage, dass die Toiletten der neuen Dreifachturnhalle von den Skatern genutzt werden kann.

Es gibt einen Infrastrukturtopf in Höhe von 10.000 Euro, der für kleinere Jugend-Investitionen im Öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt wird und der vom Jugendamt in Abstimmung mit dem Grünflächenamt verwaltet wird.

An diesem Punkt sind wir leider noch nicht weiter gekommen, Gespräche auf Referenten(innen)-Ebene befinden sich jedoch in Vorbereitung

Die „Echt – Dialog in Fürth“-Lenkungsgruppe erarbeitet eine Strategie, wie durch niedrigschwellige Treffen der Kontakt zu den SMVs verbessert und verstetigt wird.

Dies ist leider im letzten Jahr nur kaum gelungen. Die Lenkungsgruppe wird sich damit in 2015 beschäftigen müssen.

Die jugendpolitischen Seminare von „Echt – Dialog in Fürth“ werden zu jugendpolitisch relevanten Themen fortgesetzt.

Im Jahr 2014 hat ein jugendpolitisches Fachgespräch zur Umsetzung des „7 Punkte Programms für die Jugend“ stattgefunden. Für das Jahr 2015 ist ein weiteres Fachgespräch in Planung.

Der Ausschus für Jugend und Jugendangelegenheiten (AJJ) übernimmt mindestens einmal pro Jahr das Controlling der Ziele dieses „7-Punkteprogramms für die Jugend in Fürth“.

Dies ist im Jahr 2014 im Rahmen mehrerer AJJ-Sitzungen erfolgt.

Die Stadt Fürth, Baureferat und Wirtschaftsamt prüfen Leerstände von Liegenschaften auf mögliche Zwischennutzungen durch jugendkulturelle Initiativen.

Hier waren wir kurz vor Vertragsabschluss für eine Lagerhalle in der Würzburgerstraße, die zum Skaten in der kalten Jahreszeit sehr gut hätte genutzt werden können. Leider hat sich die Sache kurzfristig zerschlagen. Aber wir bleiben dran.

Es finden Gespräche mit dem Bau- und Wirtschaftsreferat über Leerstände statt und JgA und wird über Neuigkeiten informiert

Dieser Punkt ist bislang offen und sollte in 2015 wieder aufgegriffen werden.

PROJEKTE

So erfreulich es ist, dass es immer wieder gelingt, Drittmittel durch Zuschüsse zu erhalten, desto anstrengender und aufwendiger ist jedoch die damit verbundene administrative Abwicklung und Kontrolle. Der Schwerpunkt der Verwaltung in der Abteilung verschiebt sich immer mehr in diese Richtung. Als dritt größtem Teil der kommunalen Jugendhilfe halten wir es für erforderlich, dass auch in diesem Bereich die kommunalen Mittel behutsam an die Kostensteigerung angeglichen werden.

Ohne die tatkräftige Unterstützung des Stadtjugendrings Fürth wäre das Umsetzen und die Verwaltung der Projekte nicht möglich. Deswegen möchten wir uns auch an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit beim Stadtjugendring Fürth (SJR) bedanken.



ECHT-FÜRTH

Im Kontext von diesem Partizipationsprojektes für junge Fürther(innen) gelang es, eine Reihe von „Echt Geld“-Projekten von Jugendinitiativen umzusetzen. Außerdem fand, wie erwähnt ein „jugendpolitisches Fachgespräch“ statt und der 4. Wortwechsel wurde im Jugendhaus Hardhöhe durchgeführt. Sehr erfreulich sind für uns die stabilen Kontakte zu den Stadträten(innen), die als „Politikpaten“ dem Projekt „Echt Fürth“ treu geblieben sind. Weitere Infos dazu auf www.echt-fuerth.de.

„FÜRTHER VIELFALT TUT GUT“ WIRD ZUR „FÜRTHER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE“

Das Programm „Toleranz fördern-Kompetenz stärken“ ist Ende 2014 ausgelaufen und wir blicken auf vier sehr erfolgreiche Jahre zurück. Im Zeitraum 2011-2014 ist es uns gelungen, 61 Teilprojekte in der Stadt und im Landkreis Fürth umzusetzen. Eine Reihe von ebenfalls förderfähigen Projekten konnte leider aus Budgetgründen nicht mehr realisiert werden. Eine Dokumentation der gesamten Förderperiode findet sich auf <http://www.fuerthervielfalt.de/dokumentation.html>.

Die Abteilung Jugendarbeit hat sich für die Anschlussförderung im Rahmen des neuen



Bundesprogramms „Demokratie leben - Partnerschaft für Demokratie“ beworben und eine Förderung für weitere fünf Jahre erhalten. Infos dazu bald auf www.demokratie-fuerth.de

ANGEKOMMEN



Das ist der Titel eines weiteren Projektes, das vom Bundesministerium für Flüchtlinge und Migration gefördert wird. Ende 2014 haben wir auch hier einen Zuschussbescheid erhalten. Bei diesem Projekt geht es darum, erfolgreichen Migrationsbiografien auf die Spur zu kommen und diese zu publizieren. Exemplarisch sollen in enger Kooperation mit Schulen und Migranten(innen)-Selbstorganisationen positive Erfolgsgeschichten bekannt gemacht werden und somit hilfreiche, neue und andere Rollenvorbilder geschaffen werden.



JUGEND-FERIENPROGRAMM

Durch die finanzielle Unterstützung der Fürther „Schönwasser Stiftung“ konnten wir auch im Jahr 2014 in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien Ferienprogrammangebote für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, die auch sehr gut angenommen wurden.

OTTO UND KEIN ENDE?

Das Jugendkulturzentrum OTTO hat sich sehr positiv entwickelt. Besonders freut uns, dass an vielen Stellen engagierte Jugendliche selbst organisierte Initiativen entwickeln und im Haus echte Verantwortung übernehmen. Der „Lionssaal“ wurde 2014 fertig ausgestattet und wird auch von anderen Gruppen und Institutionen gerne genutzt.



Fachgespräch zur Zukunft des Fürther Familienbündnisses bei der Firma Schmidt in Atzenhof

Polizei Polizei ...
Den Tag bei der Polizei

Termin: 14.08.2014 09:00 Uhr bis 14.08.2014 17:00 Uhr
Triffpunkt: Hauptbahnhof am Zettelenbrunnen

Angebotsbeschreibung: Beim Besuch der Berufsfeuerwehr Nürnberg lernst Du das Einstellungsverfahren und die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Polizei kennen. Die Ausbildungsstellen werden besprochen und Du kannst die Prüfung kennenlernen (z. B. der Sporttest, der zur Einstellungsprüfung gehört). Dafür brauchen wir von Dir zuvor die Einwilligung zur persönlichen Überprüfung.

Mittwochen: Hühnerzoozuschnitt, Sporttaschen für die 12-17 Jahre
Alter: Ferienprogrammteam
Kontakt: Maria Lindner info@fuerth.de
Buchung über: Tel: 091 235 98700 maria.lindner@familien-fuerth.de
Kosten: 3,00 €

Skaten in Frankfurt
Ausflug zum größten Skatepark

Termin: 08.08.2014 von 09:15 Uhr bis 08.08.2014 um 22:15 Uhr
Triffpunkt: Hauptbahnhof Fürth, Haupteingang um 9:15 Uhr

Angebotsbeschreibung: Wir fahren mit dem Zug zu Deutschlands größtem Skatepark nach Frankfurt. Dieser Ausflug ist nicht für Anfänger geeignet. Wir fahren gemeinsam mit dem Zug.

Mittwochen: Privat, Getränke, Geld, Skateboard, dringend empfohlen
Alter: 14-27 Jahre
Veranstalter: Jugendhaus Hardhöhe, Hardhöhe 231, 90766 Fürth
Kontakt: Sebastian Fischer
Buchung über: Tel: 091 1 735 776 Email: jh-hardhoehe@jugendhausfuerth.de
Kosten: 10,00 € für Fahrkarte

Shopping Queen
in der Frankfurter Innenstadt

Termin: 08.08.2014 von 09:15 Uhr bis 08.08.2014 um 22:15 Uhr
Triffpunkt: Hauptbahnhof Fürth, Haupteingang 9:15h

Angebotsbeschreibung: Wir fahren mit dem Zug nach Frankfurt. Dort geht's ab in die Frankfurter Innenstadt, wo es einen der wenigen Primark-Filialen in Deutschland, aber auch noch vieles andere zu entdecken gibt.

Mittwochen: Privat, Getränke, Geld
Alter: 14-18 Jahre
Veranstalter: Jugendhaus Hardhöhe, Hardhöhe 231, 90766 Fürth
Kontakt: Veronika Schönbauer
Buchung über: Tel: 091 1 735 776 Email: jh-hardhoehe@jugendhausfuerth.de
Kosten: 10,00 € für Fahrkarte

Was tue ich, wenn ich eine Veranstaltung buchen möchte?

Wenn Ihr eine Wahl getroffen habt, oder Ihr Euch einfach nur informieren möchtet, wendet Euch bitte direkt telefonisch, per Mail oder über Facebook an die jeweiligen Veranstalter. Ihr könnt Euch aber auch online über das Internet anmelden unter:

WWW.FERIEN.FUERTH.DE

Erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr ist die Buchung verbindlich. Die Bezahlung kann in bar, online oder beim Veranstalter erfolgen. Reservierungen sind per Mail, Telefon, über Facebook oder persönlich vor Ort möglich. Außerdem kann man sich schriftlich mit dem Buchungsleiter über die Anmeldefrist einverstanden erklären. Nach der Anmeldefrist jedoch auch erst nach dem Bezahlen verbindlich.

Bei weiteren Fragen bitte jeweils den Veranstalter kontaktieren. Bei noch nicht verfügbaren ist eine von den Eltern unterschiedliche Einverständniserklärung aus rechtlichen Gründen unbedingt nötig! Die Einverständniserklärung gibt's ebenfalls beim Veranstalter oder als Download unter www.jugendarbeit.fuerth.de

unterstützt durch die Schönwasser Stiftung Fürth

Ebenso kommt der Musik Club „Kopf und Kragen“ gut an und schließt eine Lücke in der Fürther Jugendkulturlandschaft. Wir hoffen, dass es in 2015 gelingen wird, dort noch eine dringend erforderliche Lüftungsanlage zu installieren.

Die Beschwerdesituation wegen Lärmbelästigung bei den Anwohnern hat sich etwas beruhigt. Jetzt müssen wir nur noch eine gute Nachbarschaft mit der „Comödie Fürth“ hinkriegen. Durch die Tatsache, dass sich hier auf dem Aussengelände des OTTO wirklich sehr unterschiedliche Kulturen begegnen, kam es im vergangenen Jahr öfter mal zu Reibereien. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass durch gezielte Maßnahmen dieser Konflikt entspannt werden kann.

FÜRTHER BÜNDNIS FÜR FAMILIEN

Im letzten Jahr können wir beim Fürther Familienbündnis wieder auf eine sehr nachgefragte und tolle Kinderferienbetreuung zurückblicken, die in diesem Jahr im Jugendhaus auf

der Hardhöhe und im Spielhaus stattgefunden hat. Das „Familieninfosystem“ des Bündnisses läuft sehr stabil und hat sehr viel Besuch im Netz. Ganz besonders hat es uns gefreut, dass wir für dieses wichtige Angebot zur Orientierung im Dienstleistungsdschungel für Familien den Familienpreis des Fürther Rotary Clubs erhalten haben. Ganz herzlichen Dank! dafür. Last but not least war auch das Fachgespräch über die Zukunft des Fürther Familienbündnisses ein großer Erfolg. Wichtige Akteure aus den Bereichen Wirtschaft und soziale Dienstleistungen haben gemeinsam überlegt, wie sich das Bündnis weiterentwickeln kann.

PERSONELLE SITUATION FACHKRÄFTEMANGEL

Im Kinder- und Jugendhaus Catch Up hat sich in 2014 die personelle Situation durch den plötzlichen Ausstieg beider Mitarbeiter(innen) extrem zugespitzt. Glücklicherweise ist es mit diversen Übergangslösungen gelungen, nun zumindest für das kommende Jahr wieder ein stabiles Team zu finden. Bei diesen und weiteren Stellenausschreibungen zeigt sich der sog. „Fachkräftemangel“ sehr deutlich. Besonders schwerwiegend ist die Situation bei der Suche nach männlichen Erziehern, die kaum noch zu finden sind. Deswegen setzen wir jetzt verstärkt auf die Gewinnung von Praktikanten(innen), da diese dann bereits an

die Einrichtungen/Abteilung gebunden sind und das Interesse an einer beruflichen Tätigkeit in der offenen Jugendarbeit bei ihnen oft geweckt wird.

FAZIT

Das Jahr 2014 war wieder ein mit Arbeit und Angeboten prall gefülltes Jahr. Manchmal können wir es selbst gar nicht glauben, dass es gelingt, mit einem eher kleinen Stamm an Personal ein derart reichhaltiges und attraktives Programm mit so unterschiedlichen Angeboten auf die Beine zu stellen. Das kann nur durch ein Team von kompetenten und sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen, die in unserer Abteilung tätig sind. Dafür ganz herzlichen Dank und ein riesiges Lob für die tolle Arbeit. Danke sagen wir auch an unsere Referentin Frau Elisabeth Reichert, die uns in vielen kniffligen Angelegenheiten tatkräftig unterstützt hat. Wir danken auch unserem Amtsleiter, Herrn Hermann Schnitzer, der uns den Rücken gestärkt und sich auch für unsere Belange eingesetzt hat. Zum Schluss danken wir allen Politikerinnen und Politikern, die uns die Stange gehalten haben und natürlich allen anderen, mit denen wir gut zusammengearbeitet haben.

Jutta Küppers
Leiterin der Abteilung Jugendarbeit



Theresienstr. 9
90762 Fürth

Tel: 0911/ 810 98 34
Sabine.Tipp@con-action.net
www.con-action.net

Leitung:

Sabine Tipp
Dipl. Soz. Päd (FH)
Jugendkulturmanagerin

Öffnungszeiten:

Veranstaltungen in der Regel Freitag- und/ oder Samstagabend
Details siehe www.con-action.net

Kernbürozeiten:

Die. – Do. 14.00 – 18.00 Uhr



Umsonst und Draußen hinter dem Lindenhain auch in 2014 ein Riesenerfolg

Die BesucherInnen unserer Angebote im Jugendferienprogramm waren sehr jung und bewegten sich im Schnitt im Altersspektrum von 14 bis 15 Jahren. Sie waren überwiegend männlich mit Migrationshintergrund, was wohl dem Schwerpunkt „Breakdance“ geschuldet war.

Die Besucherstruktur unseres neuen Clubs Kopf und Kragen war zwar von der jeweiligen Veranstaltung abhängig, lag aber im Durchschnitt bei 20 – 26 Jahren, der Anteil männlicher Besucher überwog dabei leicht. Fragen nach Bildung und nach einem evtl. Migrationshintergrund sind in einem derartigen Setting allerdings nicht möglich, weshalb hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Das Open Air am Lindenhain wurde am Freitag (Umsonst und Draußen) hauptsächlich von eher subkulturellen jungen Leuten besucht, die im Schnitt zwischen 18 und 26 Jahre alt waren. Der Samstag (Rock'n'Roll lives!) hingegen hatte sich auch weiterhin zu einem Familienevent entwickelt, bei dem von Säuglingen bis Greisen wirklich jedes Alter vertreten war. Allerdings galt hier: je später der Abend, desto jünger der Altersdurchschnitt der Gäste.

An beiden Open Air - Tagen war das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen, wobei am Freitag eher der Anteil männlicher Besucher, am Samstag eher der Anteil weiblicher Besucher leicht überwog.

Die Jugendkulturbühne 3 days of young culture im Rahmen des Fürth Festivals bietet jährlich an jedem der 3 Veranstaltungstage ein unterschiedliches Programm für ein unterschiedliches Publikum an: Bei Ay Allda mach lauder am Freitag entsprach das Publikum dem des Open Air Freitags; der Großteil der Besucher war zwischen 18 und 28 Jahre alt, der Anteil an Männern war etwas größer als der Anteil an Frauen. Beim Open Air Dance Contest am Samstag waren die Akteure auf der Bühne deutlich jünger, hier lag der Schwerpunkt bei 14 bis 16 Jahren. Das Publikum setzte sich aus Kindern, Jugendlichen und Eltern zusammen. Hier dominierte der Anteil weiblicher Akteure und weiblicher Besucher deutlich. Der Sonntag fiel 2014 leider der WM zum Opfer. Bei unseren Projekten, die 2014 hauptsächlich in Kooperation mit der MS Soldnerstraße stattfanden, lag der Altersdurchschnitt bei 13 -14 Jahren, der Anteil männlicher Teilnehmer mit Migrationshintergrund überwog dabei leicht.

Insgesamt erreichte das Jugendkulturmanagement con-action mit seinem Programm im Jahr 2014 ca. 6.500 Jugendliche und junge Erwachsene.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE IN 2014

Durch den neuen Club „Kopf und Kragen“, der seit Oktober 2013 von con-action betrieben wird, bestand erstmalig in der Geschichte des Jugendkulturmanagements die Möglichkeit, Veranstaltungen ohne extremen logistischen Aufwand im eigenen Haus durchzuführen. Die Etablierung von „Kopf und Kragen“ in Fürth war daher einer der Schwerpunkte des Jahres 2014.

BESUCHER(-INNEN) STRUKTUR

Die Kernzielgruppe con-actions sind Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren.

Das Jugendkulturmanagement con-action hatte auch 2014 durch seine facettenreiche Angebotsstruktur keine homogene BesucherInnenstruktur, da diese je nach Veranstaltung und Projekt erheblich variierte. Betrachtet man nach Auswertung der BesucherInnenstatistik den Jahresdurchschnitt, kann man jedoch folgende Aussagen für das Jahr 2014 treffen:



Erfolgsgruppe beim Dance Contest im Rahmen des Fürth Festivals

Jugendkulturmanagement

Durch „Kopf und Kragen“ können nun endlich die Ziele con-actions in größerer Anzahl und Vielfalt als bisher verwirklicht werden:

- Organisation und Durchführung verschiedenartiger jugendkultureller Veranstaltungen mit Schwerpunkt auf dem Musik- und Tanzbereich.
- Förderung der lokalen Musik- und Bandszene mit Fokus auf der Nachwuchsförderung und der Vernetzung von Nachwuchskünstlern mit semiprofessionellen und professionellen Musikern.
- Förderung der lokalen Tanzszene
- Schaffung kultureller Plattformen für Jugendliche und junge Erwachsene
- Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener bei der Programmgestaltung
- Vernetzung con-actions mit regionalen und überregionalen (Jugend)Kulturangeboten
- Kooperation mit den Jugendsozialarbeitern an Schulen
- Informationen zu jugendlichen Subkulturen mit Aufbau einer Fachbibliothek

PROGRAMM 2014 **HIGHLIGHTS 2014**

KOPF UND KRAGEN

Der neue und in Fürth einzigartige Club wurde sofort gut angenommen und ergänzt das kulturelle Angebot der Stadt Fürth um ein wichtiges Glied, das bisher gefehlt hat: ein kleiner Club für Livekonzerte und andere jugendkulturelle Veranstaltungen, in dem man als BesucherIn „nur“ konsumieren kann, in dem man sich aber auch selbst bei der Programmgestaltung einbringen kann, wenn man das möchte. Für 2014 konnte Kopf und Kragen 3 Veranstaltungen (Bad Manners, CD-Release Deine Mutter, Candy Pop Punk Fest) komplett ausverkaufen, aber auch die restlichen Veranstaltungen waren mit durchschnittlich 80 Gästen bei einer Kapazität von maximal 120 Plätzen sehr gut besucht.



Edel, der neue Music Club „Kopf und Kragen“ im OTTO

STRASSENKREUZER BENEFIZSHOW (22.02.2014)

In Kooperation mit der Band Dead City Rockets fand ein Abend mit Lesungen der Autoren der Schreibwerkstatt des Straßenkreuzer e.Vs und musikalischer Unterma-

lung durch die Bands Dead City Rockets und Brickwater statt. Da alle Beteiligten an diesem Abend komplett ehrenamtlich arbeiteten konnten dem Straßenkreuzer stolze € 700,00 Benefizerlös übergeben werden.

FÜRTH CON (09.03.2015)

In Kooperation mit dem Kulturcafé Zett9 und The Euronerd fand die erste Fürther Convention rund um Comic- und Actionfiguren im OTTO statt. Star Wars Krieger und Supermänner waren nicht nur als Figuren ausgestellt, sondern wandelten durch die Räume, es gab eine Comic- und Spielwarenborse, Tabletopgames zum Mitmachen, Kinderschminken, Ausstellungen seltener und alter Actionfiguren, einen Star Wars Fotopoint und vieles mehr. Familien und Nerds strömten in Scharen ins OTTO und erlebten einen comicbunten Nachmittag.



Außerirdische bei der ersten Fürth Con

OPEN AIR AM LINDENHAIN: UMSONST & DRAUSSEN & ROCK´N´ROLL LIVES! (30./31.05.2014)

Zum Glück hielt 2014 das Wetter und das Open Air konnte wie geplant ohne böse Überraschungen stattfinden. Der Freitag war extrem gut besucht, die Bands „The Dehydrators“, „Get Dead“, „Cyanide Pills“ und „The Baboon Show“ wurden frenetisch gefeiert. Auch die After-Show-Party mit „Gilda“ war sehr gut besucht, teilweise musste sogar Einlassstopp verhängt werden.

Am Samstag hielt der Trend, dass sich das Rock´n´Roll lives! Open Air zum Familienereignis entwickelt, an. Ganze Familien rückten mit Picknickdecken an und lauschten gutgelaunt „Mr. Ruffy and his Band“, „Ray Allen“, „Jack Herra and The Jungletones“ und „Triple Espresso“. Junge und ältere Menschen feierten friedlich und ausgelassen miteinander bei Open Air und After Show Party bis in die frühen Morgenstunden.

3 DAYS OF YOUNG CULTURE (11.-13.07.2014)

Der Freitag, wie üblich unter dem Motto „Ay Allda, mach lauder“, stand 2014 leider unter keinem guten Stern. Pünktlich zu Showbeginn um 18.00 Uhr öffnete der Himmel seine Schleusen und es regnete in Strömen. Dementsprechend flohen viele der bereits anwe-

senden Besucher ins Trockene, andere hingegen beschlossen erst einmal lieber zuhause zu bleiben. Erst bei der letzten Band des Abends, der Punklegende „Sham69“, hörte es endlich auf zu regnen und der Lindenhain wurde zum Abschluss des Tages doch noch voll.

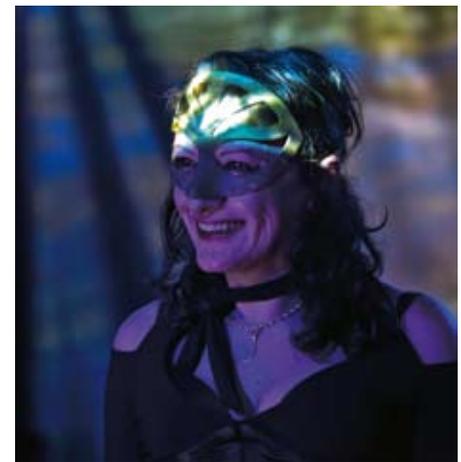
Am Samstag hielt zum Glück das Wetter und der traditionelle Open Air Dance Contest funktionierte wieder als absoluter Publikumsmagnet. Highlight neben den vielen wundervollen Tänzerinnen und Tänzern aus ganz Franken war der Auftritt der Kinderkulturkarawane aus der Mongolei, der in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhaus Catch-Up verwirklicht werden konnte und von „Vielfalt tut gut“ gefördert wurde.

Das Sonntagsprogramm am Lindenhain fiel 2014 leider dem an diesem Tag stattfindenden Endspiel der Fußball-WM zum Opfer.

KONTRASTMITTEL

3. MITTELFRÄNKISCHES GOTHIC TREFFEN (29.11.2014)

Gemeinsam mit dem Kulturcafé Zett9 veranstaltete con-action 2014 zum dritten Mal das Kontrastmittel-Festival. Dies unterscheidet sich von anderen Festivals vor allem dadurch, dass es neben einem Konzertabend, der einen musikalischen Querschnitt durch die schwarze Szene aufzeigt, stets auch ein hochkarätig besetztes Kulturprogramm zu



Kontrastmittel in Lila

einem jährlich wechselnden Thema bietet. Unter dem Motto „Fabelwesen, Fetisch-Lolitas und fesche Dandies - Selbstinszenierungen von Geschlechterrollen (nicht nur) in der schwarzen Szene“, gab es eine Fotoausstellung mit den Werken verschiedener Fotografen, eine Lesung und eine Diskussionsrunde zum Thema. Der Zuspruch von Seiten des Publikums wird jedes Jahr höher. 2014 war das Kontrastmittel-Konzert erstmalig praktisch ausverkauft, auch der kulturelle Part war, wie bereits die Jahre vorher, sehr gut besucht.

WEITERE VERANSTALTUNGEN 2014

Im Rahmen des Förderprojektes „Vielfalt tut gut“ fand vom 11.03. bis 02.10.2014 das Projekt „Selbstbehauptung und –organisation“ in Kooperation mit dem Verein S.K.A. mit e.V. und der Jugendsozialarbeit der Mittelschule Soldnerstraße statt, das von „Vielfalt tut gut“ finanziert wurde. Im Laufe des Projektes konnten die Schülerinnen und Schülern an mehreren Workshops aus dem Themengebiet teilnehmen. Höhepunkt des Projektes war der Aktionstag am 02.10.2014, an dem die gesamte Mittelschule Soldnerschule teilnahm. In den Klassen wurden verschiedene Workshops zum Thema „Respekt und Toleranz“ angeboten, u.a. „Show Racism The Red Card“, ein Demokratietheater und eine Vorführung des Films „Die Arier“ mit anschließender Diskussion mit Produzentin Mo Asumang.

Bei der Veranstaltung „NO Borders!“ für die Fürther Flüchtlingshilfe kamen € 507.- an Spenden zusammen, gleichzeitig konnten Musikinstrumente in einem Wert von 427.- Euro an die Berufsschule übergeben werden, an der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterrichtet werden. Diese wurde von der Thomann-Stiftung gespendet.

Im Rahmen des Jugendferienprogramms fanden sowohl in den Oster- als auch in den Herbstferien an je 2 Tagen Workshops für junge Breaktänzerinnen und Breaktänzer statt. Jeweils 3 namhafte Coaches aus der Szene zeigten den Jugendlichen Tipps und Tricks bei Powermoves, TopRocking und Footwork. Zusätzlich wurde ihnen ein Film über die Anfänge der Breakdance-Szene gezeigt, über den sie anschließend mit den Coaches diskutieren konnten. Ebenfalls im Ferienprogramm fand zum Abschluss der Herbstworkshops ein Nachwuchs B-Boy/ B-Girl-Battle für Jugendliche bis 18 Jahre statt. Es nahmen 18 junge Tänzer am Wettbewerb teil.

Da der Hof des OTTO im Sommer 2014 wieder nutzbar war, konnte am 07.08. in Kooperation mit dem Kulturcafé Zett9 auch das Sommerfest Chill & Grill wieder stattfinden, das wie die Jahre vorher auch gut besucht war.

Seit Ende 2013 können im Kopf und Kragen junge Erwachsene in Kooperation mit con-action eigene Veranstaltungen organisieren und durchführen. Dieses Angebot wurde 2014 sehr gut angenommen. Von den insgesamt 32 Veranstaltungen, die 2014 im Kopf und Kragen stattfanden, waren 18 Kooperationsveranstaltungen mit jungen Erwachsenen.



Aktionstag „Vielfalt tut gut“ mit der Soldnerschule

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Veranstaltungen des Jugendkulturmanagements con-action werden mit Flyern und Plakaten beworben, weiterhin gibt con-action zusammen mit dem Kulturcafé Zett9 einen gemeinsamen Programmfolder und ein Programmplakat heraus.

An Printmedien werden von uns die Stadtmagazine Doppelpunkt, Curt, RCN, Local Calling und Plärrer sowie die aktuelle Tagespresse und die Stadtzeitung bedient. Desweiteren erscheinen Ankündigungen und Artikel zu den Veranstaltungen in entsprechenden Szene-Magazinen.

Die Fürther Nachrichten berichteten auch 2014 ausgiebig über Veranstaltungen des Jugendkulturmanagements. Fürth Con und Open Air Dance Contest bekamen eine eigene Fotostrecke auf der Homepage der FN.

Die con-action eigene Homepage www.con-action.net, auf der alle Informationen über die jugendkulturellen Veranstaltungen zu finden sind, wird stets aktualisiert und im Schnitt von 420 Personen pro Woche frequentiert. Weiterhin unterhält con-action ein facebook-Seite www.facebook.com/conaction.fuerth, die von 1.857 „Freunden“ besucht wird, je eine eigene Homepage für jeden Tag des Open Airs <http://umsonstunddraussen.con-action.net> und <http://rocknrolllives.con-action.net> und einen weitere Homepage für die Jugendkulturbühne 3 days of young culture <http://www.3daysofyoungculture.con-action.net>

KOOPERATIONSPARTNER

- Bounce Dance Company
- Corin Schatz Veranstaltungsservice elan gGmbH
- Fa. dvs, Security
- Fa. L & S, Licht, Ton, Bühne
- Jugendmedienzentrum Connect
- Jugendsozialarbeit an Schulen, Hauptschule
- Soldnerstrasse
- Kinder- und Jugendhaus Catch-Up
- Kulturcafé Zett 9
- Last Caress Concerts
- Lawrays Tanzschule
- Stadtjugendring Fürth
- Vielfalt tut gut
- Vision Fürth e.V.
- u.v.m.

SPONSORING

Auch 2014 konnten viele Veranstaltungen nur durch die großzügige Unterstützung unserer Sponsoren stattfinden. con-action dankt Möbel Höffner, Fa. Kurz, Norma, Obi und der Sparkasse für die Unterstützung des Open Airs am Lindenhain, sowie Ergo Direkt, Norma und Obi für die Unterstützung des Dance Contests und NO Borders!.

PROBLEME SCHWIERIGKEITEN

Seit der Eröffnung Kopf und Kragens gab es keinerlei Lärmbeschwerden seitens der Nachbarschaft mehr, auch konnten die Beschwerden bezüglich des Open Airs am Lindenhain durch das Aufrüsten der PA deutlich reduziert werden.

Probleme gibt es allerdings mit den Nutzern des Parkhauses, die sich durch die Besucher Kopf und Kragens und Zett9s gestört und sich beim Durchqueren des Hofes diffus verängstigt fühlen und sich darüber wohl auch beschwert haben. Hier prallen leider auf relativ engem Raum verschiedene Welten aufeinander, wenn sich ältere Bürger und eher subkulturell gekleidete junge Menschen begegnen. Das lässt sich aber von unserer Seite aus nicht vermeiden, da der kürzeste Weg zur Kasse des Parkhauses direkt durch unseren Hof, und damit am Eingang von Kopf und Kragen und Zett9 vorbei führt und dort natürlich unsere Besucher, wie überall anders auch, in den Pausen oder zum Rauchen, vor der Tür stehen.

PLANUNGEN FÜR 2015

DIE HIGHLIGHTS 2015:

- 15.03.2015: Fürth Con 2 in Kooperation mit Zett9 & The Euronerd
- 15.05.2015: Umsonst und Draussen - Open Air am Lindenhain
- 16.05.2015: Rock'n'Roll lives! – Open Air am Lindenhain
- 10.07.2015: Ay Allda mach lauder/ 3 days of young culture
- 11.07.2015: Open Air Dance Contest/ 3 days of young culture
- 12.07.2015: 3 days of young culture/ Jugendkulturbühne Fürth Festival
- 23.08.2015: Chill & Grill – Sommerfest des OTTO
- 06.11.2015: Nachwuchs B-Boy/ B-Girl Battle
- 28.11.2015: Kontrastmittel
- 4. Mittelfränkisches Gothicfestival



Adresse

Jugendmedienzentrum Connect
Theresienstr.9
90762 Fürth
Tel: 0911/8109832
Fax: 0911/8104099
Email: info@connect-fuerth.de
Website: www.connect-fuerth.de

Team

Florian Friedrich
(Dipl. Sozialpädagoge FH)
Andrea Brandl (Erzieherin)
Florian Seidel (Sozialpädagoge FH) seit
Oktober 2014

BESUCHERINNEN- STRUKTUR

Connect als stadtteilübergreifende medienpädagogische Einrichtung wird von Kindern und Jugendlichen aus der gesamten Stadt genutzt. Bedingt wird dies einerseits durch die zahlreichen Projekte für und mit Schulen und freien Trägern im Stadtgebiet Fürth, andererseits durch die offenen Redaktionsgruppen. Sie werden von Jugendlichen beider Geschlechter im Alter von 12-26 Jahren und mit unterschiedlichsten Bildungshintergründen gleichermaßen genutzt. Connect achtet mit seiner Angebotsvielfalt und unterschiedlichsten Angebotsstrukturen darauf, dass möglichst viele verschiedene Zielgruppen am Angebot teilhaben können. Es richtet sich dabei auch an ambitionierte Jugendliche. Des Weiteren bietet Connect auch Fortbildungen und Tagungen für MultiplikatorInnen an.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Nach mehr als 8 Jahren Schwerpunkt „Berufsorientierung“ wurde das Projekt StartKlar Reloaded beendet und die letzten Projektwochen durchgeführt. Ziel war es dennoch einen Teil der Berufsorientierung in Form der Berufsrouten aufrecht zu erhalten.

Das Projekt „Echt Fürth“ ist immer noch Teil unserer Arbeit. Als Mitglied in der Steuerungsgruppe ist Connect an allen dazu laufenden Veranstaltungen beteiligt.

Ende 2013 stellte die Abteilung Jugendarbeit einen Antrag zum Thema „Erfolgreiche Migrationsbiografien“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dieser wurde im Sommer 2014 genehmigt und hat damit einen neuen Schwerpunkt in der Arbeit von Connect geschaffen. Für dieses Projekt wurde über die Projektfinanzierung eine Teilzeitstelle geschaffen.



EasYoungTV produziert monatlich eine tolle Sendung als Live Stream im Internet

Die Zusammenarbeit mit dem Kulturrat wurde 2014 stark erweitert. Nach der Teilnahme an der CRIMINALE bekam Connect den Auftrag im Rahmen des Großraumkulturprojektes (N-ER-FÜ-SC) „net:works“ im Herbst 2015 ein Angebotspaket zum Thema Games zu erstellen.

Nachdem das Haus fertig umgebaut war, mussten die Hausstruktur, die Raumnutzungskonzepte, die Raumvergaben und internen Abläufe geklärt werden. Vor allem die Nutzung des Lionssaals und die Vergabe an Externe waren dabei häufig Thema. Es gab viele Anfragen und Aktionen die zu unserer Arbeit hinzukamen.

PROGRAMM 2014 REGELMÄSSIGE ANGBOTE

EAS YOUNG TV

„EasYoung-TV“ ist nun seit 2010 ein nicht mehr wegzudenkendes hochwertiges Angebot für Jugendliche zwischen 14- und 25 Jahren. Eine Jugend Web-TV Sendung die live von Jugendlichen und für Jugendliche ins Netz gestreamt wird. Die sich einmal wöchentlich treffende Redaktionsgruppe produziert einerseits eigene Beiträge zu jugendrelevanten Themen für die monatliche Sendung, andererseits bietet sie jungen Künstlern u.a. im Bereich Video und Musik aus der Region eine Präsentationsplattform. EasYoung-TV ist Deutschland weit einmalig, vor allem auch mit dem Live Konzept. Auch die Produktionen der Mitglieder haben bereits einige Preise gewonnen. Mittlerweile organisieren sich viele der Mitglieder in vielen kleinen eigenständigen Filmprojekten und unterstützen andere junge MedienmacherInnen.

JUGENDRADIOREDAKTION BANDSALAT

Seit 2003 gibt es bei uns Jugendradio und seit 2010 gibt es die Jugendradioredaktion „Bandsalat“. Die Altersspanne reicht von 12-17 Jahre und aus allen unterschiedlichsten Schultypen. Es wird nun jede Woche live im Internet gesendet. Entsprechend aufwendiger ist die Vorbereitung, aber auch umso spannender und kreativer für die jungen RadiomacherInnen. Die Radioredaktion ist zudem bayernweit vernetzt und arbeitet mit an der Umsetzung eines Jugendradionetzwerkes. Dazu gab es

in Fürth auch im September ein dreitägiges Jugendradio Barcamp. Leider konnte ab November die Redaktion nicht aufrecht erhalten werden, da viele Redaktionsmitglieder aufgrund schulischer und beruflicher Umstände keine Zeit mehr hatten. Für 2015 ist ein Neustart geplant.

GAMESREDAKTION GROTTO TV

Seit September 2013 gibt es die vom Bundesprojekt „Peer3“ geförderte Gamesredaktion GROTTO TV (GamesRedaktionOTTO). Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren treffen sich jeden Montag und erstellen zu Themen die in der Spielezone angesagt sind, TV Sendungen und Videonews. Die Projektförderung lief im Sommer aus und wurde in Frankfurt präsentiert. Da es sehr gut von den Jugendlichen angenommen wurde, hat Connect beschlossen, eine feste Redaktion zu etablieren. Seit Dezember gibt es neben der Redaktionszeit eine von der Gruppe selbstverwaltete Zeit.

(K)LECKER TV

Nachdem in den Sommerferien erfolgreich eine Koch TV-Show durchgeführt wurde, stellte Connect bei der Initiative „Ich kann was“ der deutschen Telekom einen Förderantrag für die Durchführung einer Kochredaktion – dieser wurde genehmigt! Seit Herbst 2014 wird in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhaus Catch up in deren Räumlichkeiten eine wöchentliche Kochredaktion betreut. Themen sind gesundes Essen, Kochen im Fernsehen, Lebensmittel und Nachhaltigkeit. Das Projekt wird bis Sommer 2015 gefördert.



Die neue Koch Show
zusammen mit dem Catch
Up - wirklich super

PROJEKTE & HIGHLIGHTS

ANGEKOMMEN

Seit Oktober 2014 hat das Jugendmedienzentrum Connect vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Auftrag im Projektzeitraum von 3 Jahren eine Medien- und Aktionskampagne zum Themenfeld erfolgreiche Migrationsbiografien durchzuführen. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Kampagne in der unterschiedlichste Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren mit verschiedenen Zugängen zu diesem Thema Medieninhalte erstellen. Das mobile Studio dient als „Hingucker“ und Werbefläche. Erfolgreiche Migrationsbiografien werden in der Öffentlichkeit und in den Medien präsentiert und somit von betroffenen Jugendlichen wahrgenommen.

Ziele:

- Eine positive Öffentlichkeit für erfolgreiche Integration zu schaffen
- Erfolgreiche Begegnungen schaffen, Vernetzung von Integrationsorten über die Kampagne
- Aufbau von Integrationslotsen und - Vorbildern

Methoden / Angebote:

- Mobiles „Kampagnestudio“ – Solar Rikschas macht Station bei Partnern
- Video-, Radio- und Fotoaktionen mit Jugendlichen zum Thema
- Vorbilder / Lotsen treffen Jugendliche und erzählen wie Integration gelingen kann
- Medienaktionen und Events in Schulen, Vereinen und bei Festen
- Gemeinsames tun und erleben in jugendkulturellen Settings / Workshops
- Internetkampagne / Portal mit „Positiv / Spaßfaktor“

Die ersten Monate standen unter dem Motto Konzeption, Aufbau, Vernetzung und Struktur. Erste Aktionen starten im Frühjahr 2015

NET:WORKS – GAMESARTEN

Die Zusammenarbeit mit dem Kulturamt wurde 2014 ausgebaut. Medien als Kulturbestandteil und Ausdrucksform vor allem auch der jungen Generation bilden die Basis für jugendmedienkulturelle Veranstaltungen und Kooperationen. Insbesondere das Thema Games und Spielekultur ist seit GROTTA TV fester Bestandteil unserer Arbeit. In diesem Zusammenhang haben wir die Chance erhalten im Rahmen des Großraumkulturprojektes (NER-FÜ-SC) „net:works“ im Herbst 2015 eine „Games Stadt“ (GamesARTEN) im Hof des Kulturforums zu planen und durchzuführen. In Kooperation mit lokalen Künstlern werden verschiedene Aktionsformate für Jung und Alt zum Thema Games durchgeführt.

DAS FRÄNKISCHE HÖRFEST „HÖRT HÖRT“

Zum 3. Mal fand das Hörfest „Hört Hört!“ in Form einer Galapreisverleihung mit anschließendem Jugendkulturprogramm in der großen Halle des Kulturforums Fürth statt. Das Hörfest ist einerseits Abschluss für den in ganz Franken ausgeschriebenen Wettbewerb für Audioproduktionen, andererseits Highlight mit



der Preisverleihung für talentierte Audiobegeisterte in der Region. Die Einreichungszahlen erreichten wieder einen Rekordwert. Die sich anschließende, von Jugendlichen selbst organisierte „Aftershow“ war eine tolle Möglichkeit auch andere Medienproduktionen und jungen Talenten ein Podium zu bieten.

BERUFSORIENTIERUNG

STARTKLAR RELOADED - ABSCHLUSS

In Zusammenarbeit mit den Partnern VHS (Bildungspaten), Elan GmbH (Elternarbeit) und den KollegInnen von Catch up wurde das Berufsorientierungsprojekt Startklar Reloaded durchgeführt. Connect führt im Jahr 2014 eine TV-Projektwoche, drei Radioaktionstage und 6 mal die Berufsroutentouren durch. Letztere erfreuen sich großen Interesses seitens der Schulen und sind mittlerweile bundesweit ein Vorzeigeprojekt in Bereich mobiler Berufsorientierung. Es kommen viele Anfragen aus verschiedensten Bundesländern und Bundesinstitutionen bezüglich des Konzeptes und der Erfahrungen. Connect möchte dieses Konzept auch weiter entwickeln. Dazu konnten aber leider keine Fördermittel mehr akquiriert werden. Auch seitens der beteiligten Betriebe haben nur zwei sich entschlossen Geld für eine Aktualisierung zu investieren.

TOLERANZROUTEN

Im Rahmen des Förderprogrammes „Vielfalt tut gut“ haben wir eine Educache-Tour durch Fürth entwickelt. Ähnlich wie bei dem Projekt

Berufsrouten können Gruppen und Schulklassen seit 2013 in 4 Gruppen und mit GPS-Gerät, Tablet-PC und einem Roadbook die Stadt erkunden und in einer Art digitaler Schnitzeljagd Stationen und Aufgaben finden und damit Institutionen und Einrichtungen kennenlernen, die Toleranz zum Thema haben.

DAS KINDERFERIENPROGRAMM

Als ein fester Bestandteil des Angebotes von Connect, ermöglichten diese Angebote in Kursen und Workshops mit Medien im Bereich Trickfilmproduktion, Spielentwicklung und Audio usw. zu experimentieren, kreativ zu arbeiten, sich die Welt der Medien transparenter zu machen und sich dadurch nützliches Wissen für den Gebrauch anzueignen. Der Bedarf übersteigt meist unsere Möglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk galt der Erhöhung der Mädchenspezifischen Angebote.

JUGENDFERIENPROGRAMM – FÜRTH EXTREM / MEDIENCAMP

Mit dem Kinder- und Jugendhaus Catch up haben wir zum 3. Mal ein 3-tägiges Projekt mit extremen Aktionen durchgeführt. Jugendliche erlebten Fürth dabei „extrem“ anders. Rafting auf der Regnitz, Übernachten im Freibad, eine Streetartaktion in der Fürther Fußgängerzone und Wasseraktion mit der DLRG. Das Mediacamp als Kooperation mit dem Bezirksjugendring Oberfranken und Q3 aus Thüringen ging dieses Mal nach Köln und dort speziell zur größten Computerspielmesse der Gamescom. Hier waren unsere TeilnehmerInnen als Presse akkreditiert.

TRICKFILMTAG

Erstmal wurde ein Trickfilmtag für Fürther Schulen angeboten. Dort wurden von Kindern und Gruppen produzierte Trickfilme präsentiert und ein Rahmenprogramm mit Schnupperstationen angeboten. Für 2015 ist eine Wiederholung geplant.



Hört, Hört Mittelfränkisches Hörfestival - Preisverleihung 2014

Jugendmedienzentrum

CONNECT AKADEMIE

Noch größer und vielfältiger als 2013! 17 Workshops für junge MedienmacherInnen in den Osterferien zu den Themen Audio, Video, Fotografie, Bühnenpräsenz, Bühnentechnik und Bildgestaltung. Eine Workshopreihe die von uns und von jugendlichen MedienmacherInnen durchgeführt wird. Dieses Mal wurde die Akademie in einen Junior und eine Jugendbereich aufgeteilt.

FORTBILDUNGEN

Connect bietet bereits seit ein paar Jahren Fortbildungen und Tagungen für Multiplikatoren an. Eine Fachtagung wurde in Zusammenarbeit mit der Medienfachberatung Mittelfranken durchgeführt, eine Andere in Kooperation der regionalen Mädchenarbeitskreises. Außerdem gab es noch eine Fortbildung zum Thema Trickfilm für Referendare.

KOOPERATION MIT SCHULEN

Seit mehreren Jahren coachen wir die Schulradio-AG der Hans-Böckler Wirtschafts- und Realschule. Zudem wurden Projekte wie Startklar Reloaded und „Echt Fürth“ durchgeführt. Medienprojekte gab es dieses Jahr mit der MS Soldnerstraße, MS Dr. Gustav-Schickedanz, MS Otto-Seeling, MS Hans Sachs, MS Kiderlin, MS Schwabacherstraße, dem Helene-Lange-Gymnasium, der Humanistischen Grundschule und der MS Pestalozzistraße. Neu ist die Begleitung eines P-Seminars des Helene-Lange Gymnasiums.

DER LIONSSAAL

JUGEND-MEDIEN-KULTUR-TAGUNGS-EVENT-RAUM

Viele neue Nutzungsformen und Formate wurden ermöglicht. Entsprechend sind auch die Nutzungsanfragen gestiegen. Neben Veranstaltungen von Connect, den anderen Einrichtungen des OTTO und von Jugendlichen sowie der Abteilung Jugendarbeit kamen neue Nutzer wie das Jugendtheater mit dazu. Weitere sind zu erwarten und zu klären, in wie weit dies unsere zeitlichen Ressourcen bindet.

WEITERE PROJEKTE UND AKTIONEN

- Partner der 9. Jugendkonferenz von U25 der Arbeitsagentur - Videoclip und Videodokumentation mit einer Jugendgruppe
- Trickfilmstand am Weltkindertag
- Beteiligung an den Bildungsregionen
- Unterstützung der Aktion „One billion Rising“
- Beteiligung am „Afterworks Swimming“ des Mädchenarbeitskreises.
- Teilnahme am Praxismarkt der Technischen Hochschule Nürnberg
- Teilnahme am Bundesweiten Netzwerk der Medienzentren „FRAME“

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Unsere Angebote wurden regelmäßig in den jeweils relevanten Medien im Bereich Print und Online beworben. Ebenso wurden für Projekte spezielle Flyer und Plakate erstellt und verteilt. Ein Blick auf unsere Projektseiten im

WWW vermitteln interessierten Personen die Vielfältigkeit unserer Arbeit.

- www.connect-fuerth.de
- www.berufsrouten.de
- www.easYoung.tv
- www.facebook.com/easYoungTV
- www.facebook.com/jugendmedienzentrum.connect
- www.facebook.com/bandsalat
- www.connect-fuerth.de
- www.startklar-fuerth.de
- www.hoerfestival.de
- www.hoerwelle.de
- www.toleranzrouten.de

KOOPERATIONSPARTNER

2014 arbeitet das Jugendmedienzentrum Connect mit zahlreichen Partnern in verschiedenstem Kontext zusammen. Dadurch wurden innovative Projekte und neue Projektformen ermöglicht. Hier einige Beispiele für unsere Kooperationen / Mitarbeit:



Fortbildungstagungen in Kooperation mit der Medienfachberatung Mittelfranken und dem regionalen Mädchen-AK



- Mitarbeit im Mädchenarbeitskreis
- Schulradio mit der HBS und Kooperation mit Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)
- Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen aus Thüringen, Oberfranken und Oberbayern
- Aufbau Netzwerk Trickfilmtage mit Partnern aus ganz Bayern
- Die Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhauses Catch Up, und Elan und der VHS ermöglichte die Durchführung des Projektes StartKlar Reloaded
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe Bil-

dingsregionen

- Fast alle Schulen der Stadt Fürth durch Projektaktionen
- Kooperationen mit Kultureinrichtungen im Großraum
- Medienzentrum Parabol und Medienfachberatung Mittelfranken

PROBLEME SCHWIERIGKEITEN

Neues Haus – Vielfältigkeit der Projekt und Angebotsformen – neue Mitarbeiter und vor allem neue Großprojekte = neue Möglichkeiten = mehr Arbeit!

Das Team von Connect ist froh um diese Möglichkeiten, muss aber sehr darauf achten sein Profil nicht zu verlieren bzw. das durch die Großprojekten nicht die Vielfalt leidet. Die Notwendigkeit, in einer sich immer noch weiter medialisierenden Gesellschaft, niedrigschwellige und nachhaltige Bildungsangebote

zu entwickeln wird nicht weniger, sondern mehr. Datenschutz, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Sicherheit sind hier die vorrangigen Themen. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden personellen Ausstattung. Hier sehen wir nach wie vor Handlungsbedarf, auch wenn die Spielräume dafür sehr gering sind.

PLANUNGEN FÜR 2015

Das Großprojekt „Angewandte“ wird zum Schwerpunkt der nächsten drei Jahre werden. Viele Einzelveranstaltungen und Projekte werden das Jahr durchziehen um damit auch eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu interessieren. Ziel ist es eine nachhaltige Struktur für die Arbeit mit Migranten aufzubauen.

Das Großraumkulturprojekt „GameSARTEN“ wird ebenso zum Jahres-thema. Neben der Aktionswoche im Oktober 2015, sollen viele kleine Aktionen und Veranstaltungen das Thema Games und ihre Bedeutung für die Jugend Platz und Raum in Fürth finden. Die Pflege und Erhaltung der Jugendredaktionen ist alltägliches Ziel, da aus Diesen sehr viele Eigeninitiativen

entstehen und sich dadurch eine eigenständige junge Fürther Medienszene entwickelt.

Ebenso werden wir versuchen für die in Fürth lebenden Flüchtlinge Angebote zu entwickeln. Connect versucht neben festen Bausteinen immer auch offen für Entwicklungen und neue Zielgruppen zu sein. Angestrebt ist auch der Aufbau eines Netzwerkes „Fürther Medienscouts“. Wir sehen uns zudem als Ort der aktiven Jugendmedienkultur und Unterstützer für sich entwickelnde Initiativen.

Spielhaus



Theaterstraße 7
90672 Fürth
Tel.: 0911-8101067
spielhaus-fue@nefkom.net
www.spielhaus-fuerth.de

Team:

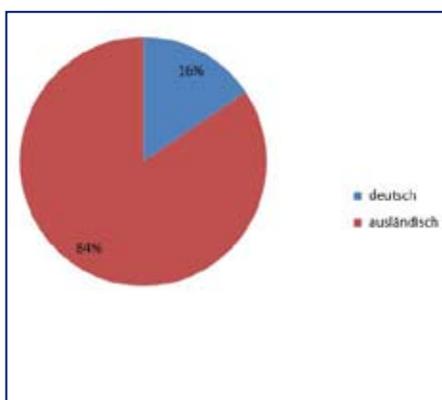
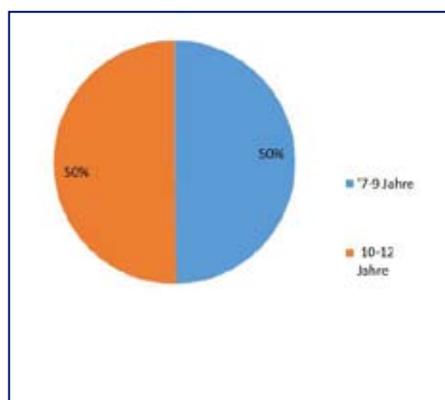
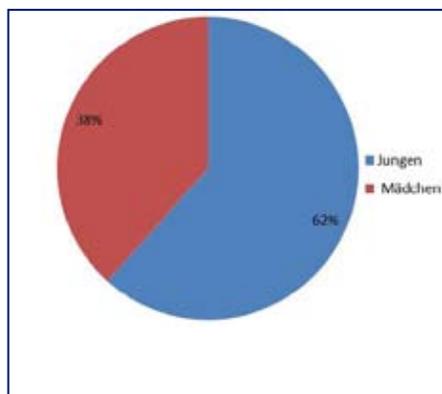
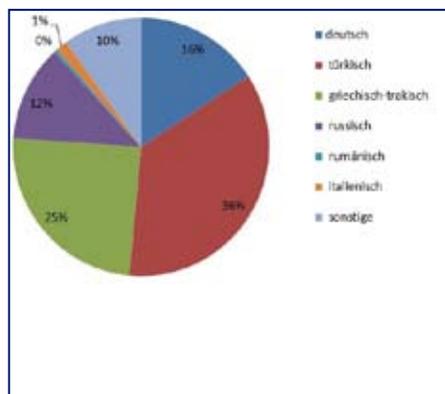
Oswald Gebhardt Dipl., Sozialpädagoge –
Leitung (36 Stunden)
Bettina Härtel, Erzieherin - Theaterpädagogin
Daniela Bär, Erzieherin – bis Ende
November
Die beiden Mitarbeiterinnen teilen sich 33
Stunden.

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 14:00-18:00h

BESUCHERINNEN- STRUKTUR

Unser Klientel im Alter von 7 - 13 Jahren kann nach dem Prinzip der Freiwilligkeit die vielseitigen Möglichkeiten des Spielhauses nutzen und findet hier einen geschützten Raum in dem es sich frei nach seinem Interesse entfalten kann.



Der Mitmachzirkus des Spielhauses im Jugendtreff OASE in Poppenreuth - ein unvergessliches Erlebnis.

Im Jahr 2014 hatten wir wieder BesucherInnen unterschiedlichster Nationalitäten. Die Alters-, Geschlechter- und Nationalitätenverteilung ist in den Graphiken aufgeschlüsselt.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Unser Hauptanliegen ist es den Kindern Unterstützung anzubieten, die es ihnen ermöglicht, selbständige und selbstbewusste Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierfür ist in unserem Kontext intensive Integrationsarbeit gefragt, die für viele Kinder zunächst mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnt.

In unserer Arbeit legen wir die Schwerpunkte des non-formalen Lernens in die Bereiche:

- Förderung der Sozialkompetenzen
- Aufbau und Umgang mit Verbindlichkeiten
- Anregung und Förderung eigenverantwortlichen Handelns
- individuelle Sprachförderung
- Förderung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit
- Förderung der motorischen Fähigkeiten
- Gesundheitsförderung und Schärfung des Gesundheitsbewusstseins

HIGHLIGHTS

Zu den Höhepunkten des Jahres gehören:

- Kochkurs mit Kochduell im Rahmen von 'gesund & fit im Stadtteil'
- Videoprojekt während der Osterferien
- Spielhaus-Hoffest mit Kinderkirchweih in Kooperation mit dem Ferienprogramm
- Teilnahme am Kinderfilmfestival in Erlangen
- Vorbereitendes Artistikangebot durch Profis von Mimikry hinsichtlich des Mitmachzirkus
- Großes Kindermitmachzirkus-Projekt während der Sommerferien in Kooperation mit dem Circus Mumm und dem Pfadfinderbund Weltenbummler



Spielhaus-Theke: hier werden die ersten echten „Verkaufserfahrungen“ gemacht.

Spielhaus: offene Angebote für Kinder



Gemeinsam kochen und gemeinsam essen ein bedeutsames Gemeinschaftserlebnis

- Gartenprojekt: Anbau von Obst und Gemüse im Schulgarten der Rosenschule

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Unsere Angebote im offenen Betrieb sind aus dem erlebnispädagogischen, naturpädagogischen, medienpädagogischen, spielpädagogischen und musikpädagogischen Bereich.

Einige Beispiele:

- gesund Kochen mit den Kindern
- Spielen und Arbeiten am PC
- Theater
- Fußball, Basketball, Klettern und andere sportliche Aktivitäten
- Spieleketten
- Naturerfahrung im Sozialraum
- Videoprojekte
- Ferienprojekte wie der Kinderzirkus

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Über unsere regelmäßig aktualisierte Homepage und einem Facebook-Account wird ein breiter öffentlicher Zugang ermöglicht und auch das monatliche Programm des offenen Betriebes veröffentlicht. Auch 2014 war die Zusammenarbeit mit den Fürther Nachrichten eine erfolgreiche und erfreuliche Kooperation.

KOOPERATIONSPARTNER/SOZIALRAUMBEZUG

Zu unseren Kooperationspartnern zählen der Bezirkssozialdienst, das Kinderferienprogramm der Stadt Fürth, der Stadtjugendring, die Rosenschule, die Kirchenplatzschule und diverse Projektpartner wie z.B. die Projektagentur Eva Göttlein. In Zusammenarbeit mit oben genannter Projektagentur gelang es uns wieder Fördergelder für ein pädagogisch hochwertiges Projekt zu akquirieren. So fand auch 2014 ein umfang-

reicher Kinderkochkurs mit Kochduell statt. Hier auch ein besonderes Dankeschön an den Bayerischen Jugendring, der unser Zirkusprojekt förderte und somit erst ermöglichte. Eine Spende über 2000 Euro aus dem Erlös der Kirchweihaler unterstützte unsere Arbeit immens.

BESONDERE ERFOLGE

- Hoffest mit Kinderkirchweih mit ca. 300 Besuchern
- Teilnahme am Kinderfilmfestival in Erlangen mit unserem Video, das während der Osterferien gedreht wurde
- Partizipation der SpielhausbesucherInnen im Rahmen der ‚Talerdienste‘
- Durchführung des Zirkusprojekts während der Sommerferien

PROBLEME/SCHWIERIGKEITEN

Auch im Jahr 2014 mussten wir mit einem schwangerschaftsbedingten, spontanen Mitarbeiterwechsel kämpfen.

PLANUNGEN FÜR 2015

- Durchführung eines Hoffestes mit Kinderkirchweih mit dem Schwerpunkt Flüchtlingshilfe
- Wiederholte Durchführung eines Mitmachzirkus während der Sommerferien – finanziert über das Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Unser Wunsch wäre es die Lebenshilfe Fürth als weiteren Kooperationspartner gewinnen zu können.
- Artistikangebote im offenen Betrieb zur Vorbereitung auf den Mitmachzirkus im Sommer - finanziert über das Fachprogramm Integration von Kindern und Ju-

- Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Videoprojekt während der Osterferien
- Fortführung der Kooperation mit dem Ferienprogramm
- Wiederbelebung des Gartenprojekts mit Insektenhotel
- Weiterentwicklung von Theaterangeboten
- Herstellung eines ausgewogenen und konstanten Mädchen - und Jungenanteil
- Anstreben einer paritätische Nationalitätenverteilung
- Überarbeitung und Fortschreibung unseres Konzeptes



Schlittschuhlaufen mit Bär und Pinguin



Videodreh im Spielhaus



Malermmeister und Malermeisterinnen mit ihrem Werkzeug

Kapellenstraße 47
90762 Fürth
Tel.: 0911 747481
Fax: 0911 8101440
catch-up-fue@nefkom.net
www.catch-up.fuerth.de

Swantje Schindehütte
(Dipl. Sozialpädagogin FH, Systemische Beraterin
DGSF,
Antiaggressivitäts® - und Coolness®-Trainerin)
Christian Böncker
(Erzieher, Genderpädagogin) bis August 2014
Karolin Held
(pädagogische Mitarbeiterin) ab September 2014
Kathrin Lenz-Ludwig (FH-Praktikantin)

Öffnungszeiten:

Montag: 14:30-19:00 Uhr
Dienstag: 14:30-19:00 Uhr
Mittwoch: 14:30-19:00 Uhr
Donnerstag: 14.30-19:00 Uhr
Freitag:
Veranstaltungs- und Projekttag
Sa/So: Aktionstage

ZIELE UND SCHWERPUNKTE 2014:

STÄRKUNG VON TEILHABE UND EIGENVERANTWORTUNG:

Im Jahr 2014 versuchten wir unseren pädagogischen Schwerpunkt zu manifestieren und weitere Angebote zur sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung zu schaffen.

Bereits seit mehreren Jahren sprechen wir mit einer bunten Vielfalt von Angeboten unterschiedlichste Kinder und Jugendliche an. Uns liegt daran Menschen zusammen zu bringen, die vermutlich sonst im Alltag nur wenig miteinander zu tun hätten. Wir stellten die Hypothese auf, dass Voraussetzung für ein gelungenes Freizeitangebot, welches gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von Herkunft oder sozialem Status ermöglicht, im Wesentlichen von möglichst ähnlichen Startbedingungen und einer ähnlichen materiellen Ausstattung abhängt.

Unseren Beobachtungen zufolge sind die größten Unterschiede im Bereich der Internetnutzung (z. B. durch Smartphones) und bei den zu Verfügung stehenden Geräten für das eigene Hobby (u.a. Scooter, Skateboards etc.) zu verzeichnen. So fällt es zum Beispiel Jugendlichen ohne eigenes Smartphone zunehmend schwerer „up to date“ zu sein, oder zu wissen, wo sich die Clique trifft, da Verabredungen hauptsächlich in sozialen Netzwerken oder über Messenger Programme getroffen werden. Um entsprechender Stigmatisierung und Ausgrenzung entgegen zu wirken, ver-



Im Rahmen der Kinderkultur Karawane präsentiert das Catch Up eine mongolische Musikgruppe in der Halle von Elan suchten wir deshalb einige pädagogische Rahmenbedingungen im Catch Up so zu verändern, dass Unterschiede materieller Art im Alltag der Einrichtung eine weniger große Rolle spielen.

TABLETS MIT W-LAN:

Seit Anfang 2014 gibt es vier hochwertige Tablets, die man sich nach erfolgreich bestandener „Tablet Führerschein“ (abgefragt werden vom Catch Up aufgestellte Nutzungsbedingungen in Bezug auf sicheres Surfen im Internet), mit einem Catch Up- Mitgliedsausweis für maximal eine Stunde am Stück ausleihen kann. Eigene Smartphones bleiben zu Hause, bzw. dienen lediglich der Erreichbarkeit in Notfällen. Es spielt nun keine Rolle mehr, wer das neueste Modell von welcher Marke hat, da allen Jugendlichen die gleichen Geräte zu Verfügung stehen.

AUSLEIHE ÜBERS WOCHENENDE:

Jugendlichen stehen im Catch Up zahlreiche Sport- und Spielgeräte zu Verfügung, die sie sich nach Vorlage eines Catch Up Mitgliedsausweises unentgeltlich ausleihen können. So haben wir Mountainbikes, BMX-Räder, Skateboards, Scooter u.v.m. in unserem Bestand. Durch regelmäßig stattfindende Workshops und Veranstaltungen wie zum Beispiel den Skatecontest, versuchen wir auch die Jugendlichen an unterschiedlichste Formen der Freizeitgestaltung heranzuführen bzw. ihnen diese zu ermöglichen, die ansonsten u.a. aus wirtschaftlichen Gründen nicht die Möglichkeit hätten, einem derartigen Hobby nachzugehen. Dieses Angebot wird von den Kindern und Jugendlichen stark frequentiert, bietet es doch die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen, sich auszuprobieren und zum Beispiel am Skatepark neue Freundschaften zu schließen. Bis 2014 beschränkte sich die Ausleihe jedoch auf die Öffnungszeiten der Einrichtung, so dass die Jugendlichen gerade dann, wenn sie zeitliche Ressourcen zur selbstgesteuerten Freizeitgestaltung gehabt hätten, (z.B. am Wochenende), nicht darauf zurückgreifen konnten.

In zahlreichen Stunden entwickelten wir deshalb gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein neues Ausleihsystem. Unter bestimmten Bedingungen ist es nun möglich, jegliches zu Verfügung stehendes Material, vor allem aber sämtliche Spielgeräte auszuliehen, während die Einrichtung geschlossen ist, so dass einer kontinuierlichen Teilhabe am lieb gewonnenen Hobby nichts mehr im Wege steht.

Entstanden ist folgender Vertrag, mit persönlicher schriftlicher Erläuterung, die jeweils vorher gemeinsam besprochen und abgegeben werden muss:



Noch immer eine Seltenheit ein skatendes Mädchen

WIE LEIHT MAN SICH EINEN SCOOTER AUS?

1. Das Ausleihen muss immer mit einem Erwachsenen besprochen werden.
2. Der Scooter darf am Donnerstag, zum Ende der Catch Up Öffnungszeiten ausgeliehen und am Montag um 14:30 Uhr wieder abgegeben werden.
3. Wenn mehr Personen als Scooter vorhanden sind, passiert folgendes: wir schreiben Zettel, tun sie in eine Box und ziehen vier Stück heraus.

Wann darf ein Scooter ausgeliehen werden?

1. Man muss auf jedem Fall einen Ausweis haben.
2. Man darf zwei oder drei Wochen vorher keine gelbe oder rote Karte bekommen haben.

Wie muss der Scooter über das Wochenende behandelt werden?

Kinder- und Jugendhaus Catch Up

1. Der Scooter darf nicht kaputt gehen.
2. Der Scooter darf nicht geklaut werden.
3. Das Rumschrauben am Scooter ist verboten.
4. Wenn etwas kaputt geht, muss den Erwachsenen Bescheid gesagt werden.
5. Es muss IMMER ein Helm getragen werden.

ECHT-GELD PROJEKTE:

Das Catch Up übernahm auch 2014 die Koordination und das Coaching für das Beteiligungsmodul „echt-geld“ im Rahmen von „Echt Fürth“. Jugendliche und junge Erwachsene bekamen hier wieder die Möglichkeit, für politisch motivierte Projekte bis zu 500€ Förderung zu erhalten und damit eine eigene Idee eigenverantwortlich umzusetzen. Insgesamt kamen 14 sehr unterschiedliche Projekte zu Stande. Von einem Fußballturnier mit jungen Flüchtlingen bis zur Produktion eines schwarz weiß Films war alles dabei.

POLITISCHE BILDUNG ZUR KOMMUNALWAHL:

Im Rahmen des Förderprojektes Fürther Vielfalt, an dem wir uns auch im Jahr 2014 beteiligten, organisierten wir gemeinsam mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern unsere erste Filmveranstaltung mit anschließender Podiumsdiskussion.

DES NAZIS NEUE KLEIDER – RECHTSEXTREMISMUS UND NEONAZIS HEUTE“:

Das Thema Rechtsextremismus und in welchen Erscheinungsform dieser daher kommen kann war in Fürth Anfang des Jahres 2014 ein großes Thema, da Protagonisten der rechten Szene versuchten zur Kommunalwahl anzutreten.

Ein breites Bündnis bestehend aus dem Jüdischen Museum Franken, dem Babylon Kino, den Fangruppen Stradevia 907 und Horridos 1000 der SpVgg Fürth, so wie dem Kinder- und Jugendhaus Catch Up tat sich zusammen, um dieses Thema unter aufklärerischen Aspekten zu behandeln. In mehreren Vorbereitungstreffen wurde die Veranstaltung konzipiert, die aus der Vorführung des Films „Das braune Chamäleon“ und anschließender Podiumsdiskussion bestehen sollte.

Der Film „Das braune Chamäleon“ wurde vormittags für Schulklassen aufgeführt. Der Film behandelte die vielen Facetten von Rechtsextremismus. Die sich bürgernah zeigenden Parteien bis hin zu militant agierenden Neonazis wie den „Autonomen Nationalisten“ wurden im Film behandelt. Unter anderem berichteten Aussteiger im Film von ihren Erlebnissen und gaben einen Einblick in die Dynamik der Szene. Weiter wurden auch Konzepte von Schulen im Umgang mit Rechtsextremismus behandelt.

Die KlassenlehrerInnen erhielten Infomaterial zum Film. Ein eigens entworfener Infoflyer wurde in Kooperation aller Beteiligten vorab erstellt und an die SchülerInnen verteilt. Die Resonanz seitens der Schulen war durchweg

positiv und ging durch alle Bildungsschichten. Zusätzlich fanden zwei Abendvorführungen für alle Interessierten statt. Im Anschluss an den Film gab es eine Podiumsdiskussion mit Fachleuten zum Thema. Anwesend waren unter anderem Gerd Dembowski (Soziologe und Fanforscher) von der Uni Hannover, Robert Andreasch (freier Journalist und tätig bei NSU-Watch), Timo Müller (freier Journalist u.a. bei blog.zeit.stoerungsmelder und Kenner der lokalen Naziszene), sowie Vertreter(innen) aus dem Jugendamt und dem jüdischen Museum. Dort wurde unter anderem auch die Brücke vom Allgemeinen Sachverhalt „Rechtsextremismus“ auf die Situation in Fürth geschlagen. Wie geht man mit Rechtsradikalismus vor Ort um und wie ist es möglich eine eigene Haltung dazu zu entwickeln.

Beide Abendveranstaltungen waren komplett ausverkauft und stießen auf eine positive Resonanz des Publikums. Das breite Bündnis der VeranstalterInnen lockte Leute sämtlicher Couleur, die auch nach der Veranstaltung noch weiter miteinander redeten und diskutierten. Der Film steht weiterhin im Catch Up zur Ausleihe für z.B. Schulen zur Verfügung. Die Projektgruppe will auch weiterhin zu verschiedenen Themenfeldern kooperieren.



PROJEKTE VERANSTALTUNGEN:

NEU TRIFFT ALTBEWÄHRT:

Auch im Jahr 2014 führte das Catch Up zahlreiche Projekte und Veranstaltungen durch. Hierbei war es uns besonders wichtig erfolgreiche und etablierte Veranstaltungen zu wiederholen und gleichzeitig neue und innovative Ideen zu entwickeln.



Die Winterfreizeit des Catch Ups kam sehr gut an.

SCHNEEGESTÖBER:

Die erlebnispädagogische Freizeit „Schneegestöber“ in Oberammergau, wurde bereits zum zweiten Mal im Rahmen des städtischen Jugendferienprogramms veranstaltet. In den Faschingsferien ging es für insgesamt 12 Jugendliche ab 14 Jahren in die bayerischen Alpen. Frei nach dem Motto „Der Berg groovt“ fanden dort unterschiedlichste Aktionen statt, von der Spurensuche im Schnee bis zur Nachtwanderung war alles dabei.

FÜRTH EXTREM:

Bereits zum dritten Mal veranstalteten wir in Kooperation mit dem Jugendmedienzentrum Connect die dreitägige Ferienaktion Fürth extrem. In den Sommerferien bekamen die Jugendlichen die einmalige Chance Dinge in Ihrer Stadt zu erleben, die sonst nicht möglich sind. Highlights, wie die Übernachtung im Fürther Freibad wurden aus den Vorjahren übernommen und mit neuen Herausforderungen wie einer nächtlichen Kochaktion im Catch Up angereichert.

SCOOTERCONTEST (NEU!):

Gemeinsam mit älteren Stammgästen der Einrichtung pflanzten wir im Frühjahr 2014 den ersten Fürther Scootercontest auf der nahegelegenen Skateanlage am Lindenhain. Besonderer Schwerpunkt war hierbei die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen. Diese versuchten den Contest mit einem hohen Maß an Verantwortung möglichst eigenständig zu planen.

SKATECONTEST:

Bereits zum sechsten Mal fand der vom Catch Up und Jugendhaus Hardthöhe veranstaltete Skatecontest im September statt. Zum ersten Mal musste die Veranstaltung aufgrund von schlechtem Wetter spontan verlegt werden und fand deswegen eine Woche später als geplant statt. Nichts desto trotz wurde die Veran-



Munteres Mampfen in der Catch Up Küche

Kinder- und Jugendhaus Catch Up

staltung gut besucht. Neben dem Wettbewerb gab es wieder ein buntes Rahmenprogramm für Groß und Klein, das viele BesucherInnen zum Verweilen einlud.

FAIRDREHT:

„Markt für Klamotten Klunker und Gedöns“ lautete bereits zum zweiten Mal das Motto des vom Kinder- und Jugendhaus Catch Up und Kulturcafe Zett 9 veranstalteten Spektakels. An insgesamt 24 Ständen präsentierten junge NachwuchsdesignerInnen allerhand Selbstgemachtes. Von Bekleidung aus fair gehandelten Stoffen bis hin zu Hörspielen war alles dabei. Außerdem engagierten sich Jugendliche von Zett 9 und Catch Up, die mit selbstgemachten

Jugendliche hatten die Möglichkeit an unterschiedlichen Angeboten zu ungewöhnlichen Uhrzeiten teilzunehmen, so wurde u.a. um Mitternacht Fußball gespielt, morgens um 4 Uhr Kuchen gebacken oder Feuer gemacht.

AUF ROLLEN! (NEU!):

Neuland betreten wir im Jahr 2014 mit dem Inklusionsprojekt „Auf Rollen“, das wir gemeinsam mit der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des BRK ins Leben riefen. Im Dezember fand ein Skulpturenworkshop mit BesucherInnen des Catch Ups und KlientInnen der Beratungsstelle statt, indem es darum ging sich kennenzulernen und Vorurteile abzubauen.

jekte und Veranstaltungen wurden zudem mit extra Plakaten und Flyern im ganzen Stadtgebiet beworben. Regelmäßig wurde in der lokalen Presse über Aktionen der Einrichtung berichtet.

PROBLEME SCHWIERIGKEITEN:

Ab Mitte des Jahres hatte die Einrichtung mit personellen Veränderungen zu kämpfen, da eine hauptamtliche Kraft im August 2014 aufgrund eines Stellenwechsels entfiel. Zudem konnte die zweite hauptamtliche Kraft ab November wegen eines Beschäftigungsverbot im Rahmen des Mutterschutzes nur noch in Teilzeit arbeiten. Es ist dem großen Engagement der Honorarkräfte und Praktikanten zu verdanken, dass der Betrieb aufrecht erhalten werden konnte.

KOOPERATIONSPARTNER:

Das Catch Up vernetzt sich in zahlreichen Projekten mit unterschiedlichen Kooperationspartnern.

Im Jahr 2014 hat das Kinder- und Jugendhaus Catch Up mit folgenden Partnern zusammen gearbeitet:

- Jugendmedienzentrum Connect (Fürth extrem, Skatecontest)
- Jugendhaus Hardhöhe (Skatecontest)
- Sportservice Fürth (Skatecontest, Scootercontest)
- Stadtjugendring Fürth (Fürther Vielfalt, echt fürth)
- Skateboardfreunde Nürnberg e.V. (Skatecontest)
- Jugendkulturcafé Zett9 (FAIRDreht)
- Babylon Kino Fürth (Film und Podiumsdiskussion)
- Block 12 (Film und Podiumsdiskussion)
- Jüdisches Museum Franken (Film und Podiumsdiskussion)
- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des BRK („Auf Rollen“)

PLANUNGEN 2015:

- Ferienfreizeit „Schneegestöber“, Februar 2015
- „Voll Schwal“-Film und Podiumsdiskussion zum Thema Homosexualität zwischen Gleichstellung und Toleranz, März 2015
- Besuch einer deutsch-israelischen Jugendgruppe aus Afula und Ingelheim, März 2015
- 1. Fürther Rollsportfest, Mai 2015
- Fürth EXTREM- Die Adventure Tour, Juni 2015
- Besuch einer Jugendgruppe der Kinderkulturkarawane, Sommer/Herbst 2015
- FAIRDreht, der Markt für Klamotten, Klunker und Gedöns, November 2015
- Große Xmas-Party, Dezember 2015



Marmeladen, Haarschmuck, Pinselrollen und mehr das Interesse auf sich zogen. Für das leibliche Wohl sorgten die „FAIRschlucker“ in Form von Kaffee und Kuchen. Zusätzlich gab es im „Wintergarten“ auf dem Außengelände jede Menge Spielmöglichkeiten für die kleinen BesucherInnen, sowie deftige Speisen und heißen Kinderpunsch. Mit über 1500 BesucherInnen erlangten wir einen neuen Rekord, FAIRDreht zählt damit nun zu den größten nicht kommerziellen Märkten in der Region.

(K)LECKER TV (NEU!):

Seit Herbst 2014 findet einmal wöchentlich ein ganz besonderes Kochangebot in unseren Räumlichkeiten statt. Die vom Jugendmedienzentrum Connect ins Leben gerufene Koch Show (K)lecker TV richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren. Gemeinsam werden Rezepte ausgedacht und in der Catch Up Küche nachgekocht. Gleichzeitig wird das ganze gefilmt, bearbeitet und im Anschluss im Internet veröffentlicht.

28,5 STD CATCH UP TAG UND NACHT- WER

PENNT VERLIERT (NEU!):

Ein ganz besonderes Ferienhighlight ist die 28,5 stündige Öffnungszeit der Einrichtung, die 2014 zweimal stattgefunden hat. Sowohl in den Oster- als auch in den Sommerferien bedeutete dies „pädagogisch betreutes Durchmachen“. Angemeldete Kinder und

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE:

Während der Öffnungszeiten bot das Catch Up 2014 ein breites Spektrum an Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren. Bei uns konnte man unter anderem Skateboards reparieren, Schmuck herstellen, kochen und backen, sich im Thekendienst engagieren, Sport treiben, miteinander reden, einfach mal die Seele baumeln lassen und im Rahmen wechselnder Gruppenangebote neue Erfahrungen sammeln. Im Fokus der täglichen Arbeit standen außerdem kleine und große Projekte, in denen sich Jugendliche ausprobieren und bei der Umsetzung eigener Ideen professionell begleitet wurden.

Unser Haus vermieten wir nach wie vor am Wochenende für private Feiern an Fürther BürgerInnen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

Das Kinder- und Jugendhaus Catch Up veröffentlichte alle Informationen auf einer eigenen Homepage (www.catch-up.fuerth.de), sowie auf der Homepage der Abteilung Jugendarbeit.

Alle zwei Monate erschien ein Programmheft, das an alle interessierten Jugendlichen versandt und in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen ausgelegt wurde. Größere Pro-

Jugendkultur Café



Theresienstraße 9
90762 Fürth
Tel.: 0911/ 741 85 25
mail: Linda.Naegele@zett9.de
Alexander.Berdich@zett9.de
web: www.zett9.de

Leitung:
Sabine Tipp
Dipl. Soz.-Päd. (FH)
Jugendkulturmanagerin
mail: Sabine.Tipp@con-action.net

Team:
Linda Nägele
Dipl. Soz.-Päd. (FH)
Alexander Berdich
Master of Arts

Büro (Kernzeiten)
Dienstag – Donnerstag: 15.00 bis 18.00
Uhr

Öffnungszeiten 2014
Dienstag: 19.00 – 23.00 Uhr
Kulturcafé
Mittwoch: 19.00 – 22.00 Uhr
Kulturcafé/Ypsilon8
Donnerstag: 19.00 – 23.00 Uhr
Kulturcafé
Freitag: je nach Veranstaltung
Samstag: je nach Veranstaltung

BESUCHER(-INNEN)- STRUKTUR:

Das Kulturcafé Zett9 wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 27 Jahren besucht. Bei Angeboten im Rahmen des Jugendferienprogramms sinkt das Alter punktuell auf 14+. Der Großteil der Besucher gehört einer Subkultur, wie bspw. der Punk-Szene an. Auch das Veranstaltungsprogramm orientierte sich demnach stark an diversen Jugendszenen. Die Besucher des Cafés kamen aus allen Stadtteilen Fürths, überwiegend jedoch aus der Süd- und Innenstadt. Die Besucher der Veranstaltungen kamen hauptsächlich aus dem Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Bei Großveranstaltungen wie „Kontrastmittel“, „FAIRdreh“ oder „FÜRTH CON“ erweiterte sich das Einzugsgebiet sogar auf ganz Bayern. 2014 konnten bei den Veranstaltungen insgesamt **knapp 4.100 Besucher** verzeichnet werden, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um ca. 800 Besucher bedeutet. Der Durchschnitt der BesucherInnen pro



Woche, die das Kulturcafé als regelmäßigen Treffpunkt wahrnahmen, blieb im Vergleich zum Vorjahr gleich. Auch 2014 wurde das Zett9 von vielen ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Die im September 2012 entstandene Teilselbstverwaltungsgruppe „Ypsilon8“ ergänzt weiterhin das Veranstaltungsprogramm durch Konzerte und Partys sowie den Cafébetrieb um einen festen Öffnungstag unter der Woche. Im Offenen Treff erhöhte sich der Prozentsatz der männlichen Besucher auf 60 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil der 19-21-jährigen Cafébesucher (männlich und weiblich) gleich und stellte weiterhin den größten Besucherschwerpunkt dar. Bei Veranstaltungen lag der Altersschwerpunkt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 19 und 27 Jahren.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE:

- Zett9 hat seinen Stand als **jugendkultureller Treffpunkt** in der Fürther Innenstadt trotz aller Widrigkeiten beibehalten.
- Die **Teilselbstverwaltung „Ypsilon8“** und deren Programm wurden weiterhin verfestigt, erweitert und etabliert.

- Auch die **Partizipation weiterer Jugendlicher und junger Erwachsener an der Programmgestaltung** und bei diversen Angeboten wurde in diesem Jahr weiterhin erfolgreich ausgebaut, wie bspw. beim „Zombie SWAG“. Die Jugendlichen engagierten sich ehrenamtlich im Veranstaltungsbereich (Fürth Festival, FAIRdreh etc.), sowie bei Angeboten der Offenen Tür. Sie brachten ihre Ideen in die Programmgestaltung ein und setzten diese mit unterstützender pädagogischer Anleitung weitgehend selbstständig in die Tat um. Der Anteil der männlichen Besucher wurde im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
- **Spezielle Mädchenspezifische Angebote** wurden 2014 in Form von Aktionen, Workshops und im Rahmen der Vertretung des Mädchenarbeitskreises Fürth erfolgreich fortgesetzt.

PROGRAMM 2014

VERANSTALTUNGSREIHEN UND REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

TEILSELBSTVERWALTUNG „YPSILON8“

Ypsilon8 hat den Mittwochabend zu ihrem festen Café-Öffnungstag etabliert. In diesem Rahmen planten sie diverse Programmpunkte wie Kickerturniere, Bastel- oder Spieleabende, Vorträge oder Partys und „bespielten“ damit eigenständig das Zett9-Café. Auch im Club „Kopf und Kragen“ veranstalteten sie in regelmäßigen Abständen Konzerte für die Metal-, Rock- und Punkszene, die sie größtenteils selbstständig planten, organisierten und durchführten.

DO IT YOURSELF – WERKSTATT

Nähen, Basteln, Dekorieren oder Reparieren – das „Selbermachen“ stand auch 2014 im Vordergrund. Sowohl für den Eigenbedarf als auch für einen eigenen Stand beim DIY-Markt „FAIRdreh“ wurden tolle Ideen und Wünsche der Teilnehmerinnen ausprobiert und umgesetzt. Für größere Projekte wurden Profis eingeladen, die diese mit uns verwirklicht haben und wichtige Fragen beantworten konnten.



Zombi SWAG - Die etwas andere Schnitzeljagd während der Fürther Kirchweih

GHETTOBLASTER CHILLT...

war eine Veranstaltung, die in Kooperation mit GhettoBlaster, der ältesten HipHop-Radioshow Deutschlands bei Radio Z, Künstlern ab 18 Jahren aus der alternativen, überwiegend deutschsprachigen HipHop-Szene Auftrittsmöglichkeiten bot. Seit zwei Jahren fand die Jam im 2-monatigen Rhythmus im Zett9 statt und zog regelmäßig HipHop-Fans über die Grenzen der Metropolregion hinaus nach Fürth. Mit Live-Acts aus ganz Deutschland, Open Mic Sessions und diversen DJs entstand damit eine Veranstaltungsreihe, die auf Wunsch der Kooperationspartner im Oktober 2014 mit einer Party auf 2 Areas (Zett9 & Kopf und Kragen) abgeschlossen wurde.

HIGHLIGHTS 2014

FÜRTH CON

Am Sonntag, den 9. März 2014, fand zum ersten Mal die „Fürth CON“ statt. Dabei handelte es sich um eine Comic- und Actionfigurenausstellung, die in Kooperation mit dem Jugendkulturmanagement con-action und The Euronerd veranstaltet wurde. Im gesamten OTTO wurden Spielzeug-Raritäten aus vier Jahrzehnten gezeigt, zudem konnte man an mehreren Ständen durch immer noch heiß begehrte Comics stöbern und sogar an Rollenspielsitzungen teilnehmen. Eine Fotoausstellung und Fotopoints, an denen man sich mit den beliebtesten Figuren ablichten lassen konnte, rundeten das Programm ab. Der Eintritt war frei, die freiwilligen Spenden gingen an eine gemeinnützige Organisation. Mit über 400 Besuchern war die erste Fürth CON ein voller Erfolg.

FAIRDREHT – MARKT FÜR KLAMOTTEN, KLUNKER & GEDÖNS

Am 2. November 2014 fand zum zweiten Mal der „Markt für Klamotten, Klunker & Gedöns“ statt, der gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhaus Catch Up veranstaltet wurde. Bei FAIRDreht können ausschließlich Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 27 Jahren Stände anmelden und mit selbst gemachten Produkten betreiben. Bewerben können sich Privatpersonen, aber auch Jugendorganisationen und -häuser. Für professionelle Händler und Läden ist der Verkauf nicht möglich. 2014 erweiterte sich das Angebot zum Vorjahr: Neben Taschen, Kleidung und Accessoires wurden sogar eigene Hörspielproduktionen angeboten. Mit über 1.500 Besuchern war die Veranstaltung in der elan-Halle sehr gut besucht und ein voller Erfolg. Auch die Presse wurde sowohl vor als auch nach der Veranstaltung auf den Markt aufmerksam und hat in Form von Artikeln und Bildergalerien mehrfach berichtet. Voll engagiert waren bei FAIRDreht auch die Jugendlichen des Zett9 und des Catch Ups, die mit selbstgemachten Marmeladen, Haarschmuck, Pinselrollen und mehr das Interesse auf sich zogen. Für das leibliche Wohl sorgten die „FAIRschlucker“ in Form von Kaffee und Kuchen und einen herzhaften Stand im Winterhof.



Superhelden und Sternenkrieger bei der Fürth CON bevölkern die Theresienstraße

KONTRASTMITTEL – 3. MITTELFRÄNKISCHES GOTHIC-TREFFEN

Gemeinsam mit dem Jugendkulturmanagement con-action veranstaltete das Zett9 am 29. November 2014 zum 3. Mal das Kontrastmittel-Festival, das sich dadurch auszeichnet, dass es neben einem Konzertabend, der einen musikalischen Querschnitt durch die schwarze Szene zeigt, am Nachmittag ein hochkarätig besetztes Kulturprogramm zu einem jährlich wechselnden Thema bietet. „Fabelwesen, Fetisch-Lolitas und fesche Dandies - Selbstinszenierungen von Geschlechterrollen (nicht nur) in der schwarzen Szene“, lautete das kulturelle Thema 2014. Dazu gab es eine Fotoausstellung verschiedener Fotografen, eine Lesung und eine Diskussionsrunde. Kontrastmittel war 2014 erstmalig nahezu ausverkauft.

FÜRTH FESTIVAL

ZETT9 @ „3 DAYS OF YOUNG CULTURE“ – DIE JUGENDBÜHNE DES FÜRTH FESTIVALS

Im Rahmen der Jugendkulturbühne „3 days of young culture“ des Jugendkulturmanagements con-action bot das Kulturcafé Zett9 gemeinsam mit zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern ein Spektakel für Groß und Klein. Nach der Gaudi vom letzten Jahr durften sich auch 2014 die großen und kleinen Spielkinder in die Fatsuits schmeißen, um beim Sumoringen lustige Fotos für das Familienalbum zu schießen. Auch Beachvolleyball und Tischtennis konnte gespielt werden. Für die Kleinen gab es zusätzlich einen Kinderschmink-Stand und ganz viel Platz zum Toben. Auf der Chill-Out-Wiese konnte man es sich mit hausgemachter Bowle, frischem Obst und alkoholfreien Cocktails (zubereitet von der



Über 1500 Besucher(innen) beim zweiten FAIRDreht Markt in der Elan Halle



Schülerfirma „Party Makers“ der Mittelschule Soldnerstraße) bequem machen. Außerdem gab es am Lindenhain kulinarische Genüsse in jeglicher Form: leckere Süßwaren zu Kaffee oder Tee, Burger vom Holzkohlegrill – natür-

Veranstaltungsübersicht 2014

Veranstaltungen A-Z	Kurz-Info	Hat stattgefunden am...	Koop etc.
After Work Swimming	Wellnesslounge zum Girls Day im Fürthermare	27.03.2014	mak Fürth
Ausflug zu Vortrag von Mark Benecke	Ausflug mit dem Kulturcafé in die Comödie Fürth	06.02.2014	-
Ausflug zur „Rampenschweineerei“	Ausflug zur Kleinkunsthöhle in der elan-Halle	27.05.2014	-
aus.lese	Offene Lesebühne im Zett9	30.09.2014, 25.11.2014	Kulturschock e.V.
Black Flowers Please	Konzert und AfterShow DJing im Kopf und Kragen	28.03.2014, 27.06.2014, 19.12.2014	-
Chill & Grill	Sommerfest von Zett9 & con-action im OTTO-Hinterhof	07.08.2014	con-action
Cinema – der Filmabend im Zett9	Filmabend	18.02.2014, 04.03.2014, 25.03.2014, 15.04.2014, 13.05.2014, 24.06.2014, 18.11.2014	-
„Die Arier“ von und mit Mo Asumang	Dokumentarfilm + Gesprächsrunde mit der Regisseurin im Lionssaal	02.10.2014	„Vielfalt tut gut“, con-action, JaS Soldnerschule, S.K.A. Mit e.V.
DIY-Stand beim „Kaufhaus Glamour“	Verkaufsstand bei DIY-Markt in der Alten Scheune, Zirndorf	04.04.2014	-
DIY-Workshop mit freulein.com	Handtaschen nähen im Lionssaal	28.10.2014	-
Do it yourself - Werkstatt	Kreativ-Werkstatt im Zett9	23.02.2014, 23.03.2014, 30.03.2014, 01.04.2014	-
Fachtagung „Immer dieser Mädchenkram“	Regionaler Mädchenfachtag im OTTO	24.10.2014	Bezirksjugendring Mittelfranken, MAKs Erlangen, Fürth, Nürnberg
FAIRdreht – Markt für Klamotten, Klunker & Gedöns	DIY-Markt von und mit Jugendlichen in der elan-Halle	02.11.2014	JH Catch-Up
Fumata Nera	DJ Party für die schwarze Szene im Kopf und Kragen	25.01.2014	-
Fürth CON – Das Treffen der Superhelden und Sternenkrieger	Comic- und Science Fiction – Messe mit Ausstellungen, Markt, Spielen uvm. im OTTO	09.03.2014	con-action The Euronerd
Ghettoblaster chillt...	Hip Hop Party im Zett9	22.02.2014, 26.04.2014,	Ghettoblaster

Infoveranstaltung „Brave Bürger oder neue Nazis - Rechtsextreme Propagandastrategien verstehen und bekämpfen“	Infoveranstaltung im Zett9	01.03.2014, 10.05.2014	con-action Vielfalt tut gut
Kerle-Kochen	Jungs-Kochgruppe im Zett9	18.03.2014, 08.04.2014, 20.05.2014, 07.10.2014	-
Kontrastmittel	3. Mittelfränkisches Gothictreffen im OTTO	29.11.2014	con-action
Lesung: Kersten Fletter	Junge Literatur aus Hannover im Zett9	11.11.2014	-
Metalmaniac	Bar DJing im Zett9	17.05.2014, 08.11.2014	-
Poetry Slam – Workshop „Dein Text, deine Bühne!“	Lyrik, Spoken Word, Storytelling im Zett9 & Kopf und Kragen	22.07.2014, 24.07.2014	BZJR Mittelfranken „mischen!“
„SCHMERZ, SHIT & SPIONE“ – Der Krimi-Triathlon im Zett9	Lesung im Rahmen der Criminale 2014 / JUNGE CRIMINÆLLE im Zett9	22.05.2014	Kulturamt Fürth
Voll Vätisch! – Die Mode-Design-Werkstatt	DIY-Workshop im Lionsaal	26.04.2014	Modelabel „Vätisch“
Weihnachtsfeier	Jahresabschluss im Zett9	18.12.2014	-
Wort bruch mit Susanne Rudloff & Michael Lösel	Lieder & Gedichte im Zett9	09.12.2014	Kulturschock e.V.
Ypsilon8 präsentiert: GuitarHero, Kickerturnier, Neuer Billardtisch – Party, Frauentheorien feat. Mathematik, Swingin’ Dots (Rock’n’Roll-Party), Mario Kart-Party, SingStar-Abend, Smash Brothers, Kreativwerkstatt, Brettspielabend, Halloween	Mittwochsprogramm im Zett9	15.01.2014, 05.02.2014, 05.03.2014, 02.04.2014, 12.04.2014, 04.06.2014, 25.06.2014, 02.07.2014, 16.07.2014, 06.08.2014, 22.10.2014, 29.10.2014, 31.10.2014, 12.11.2014, 10.12.2014, 17.12.2014	Ypsilon8
Ypsilon8 präsentiert: Metal before Christmas etc.	Konzertabende im Kopf und Kragen	08.02.2014, 13.12.2014	Ypsilon8
Zett9 @ Jugendbühne beim Fürth Festival	Kinderschminken, Sumoringen, alkoholfreie Cocktails, Bowle, veganes Essen und und und... am Lindenhain	11.07.2014, 12.07.2014	con-action JH Catch Up
Zombie-SWAG	Zombie-Schnitzeljagd durch die Innenstadt	03.10.2014	-

lich auch in der vegetarischen Variante, aber auch Veganer kamen nicht zu kurz und konnten sich an diversen Köstlichkeiten laben.

ZOMBIE SWAG

Sowas hatte die Innenstadt noch nicht gesehen. Ein Spektakel der etwas anderen Art war der „Zombie SWAG“ am 3. Oktober 2014 – dem liebevoll benannten „Tag der Untoten“. Nachdem im Zett9 die Transformation zum Zombie abgeschlossen wurde, ging es auf eine Schnitzeljagd quer durch die Innenstadt mit besonderem Abschluss auf der Fürther Michaeliskirchweih. Dort waren die Zett9-Zombies ein wahrer Hingucker und das Wunsch-Fotomotiv Nummer 1 für Groß und Klein. Anschließend konnten sich die Teilnehmer bei Zombie-Filmen und entsprechend dekoriertem Essen entspannen, abschnicken und ausruhen.



Bei der offenen Lesebühne „auslese“ zeigen junge Literaten ihr Können

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gemeinsam mit dem Jugendkulturmanagement con-action wurden auch weiterhin in Form von Programmplakaten und -flyern die aktuellen Veranstaltungen dieser beiden Jugendkulturbetriebe beworben. Einzelne Veranstaltungen und Aktionen wurden i.d.R. zusätzlich mit (Online-)Flyern und Plakaten beworben, in deren Verteilung die jeweiligen Initiatoren, Musiker, Kooperationspartner usw. eingebunden wurden. Die Homepage www.zett9.de wurde 2014 insgesamt über 8.300 Mal besucht. Es wurden hauptsächlich Bildergalerien und einzelne Veranstaltungshinweise angeklickt. Auch der Zuspruch auf Facebook ist unverändert groß geblieben. Auch hier bekamen Veranstaltungsankündigungen und Fotos vom laufenden Betrieb die meiste Resonanz. In den regionalen Stadtmagazinen wie Doppelpunkt, rcn.magazin, curt.magazin, Fürther Stadtzeitung, Plärrer etc., wurde das Veranstaltungsprogramm regelmäßig beworben. Bei Highlight-Veranstaltungen wurden zusätzlich die Fürther Stadtzeitung, sowie die Fürther und Nürnberger Nachrichten um Ankündigungen und Berichte gebeten.

KOOPERATIONSPARTNER

- Teilselbstverwaltung „Ypsilon8“
- Jugendkulturmanagement con-action
- Jugendhaus Catch Up
- Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Soldnerstraße
- Schülerfirma „Party Makers“ der Mittelschule Soldnerstraße
- Fa. Dvs, Security
- Fa. Tones & Tracks
- Echt Fürth
- Kulturamt Fürth
- Kulturschock e.V.
- Mädchenarbeitskreise Nürnberg, Fürth und Erlangen
- Modelabel „Vätsch“
- Radio Z/Ghettoblaster
- Vielfalt tut gut
- S.K.A. Mit e.V.
- Bezirksjugendring Mittelfranken
- Diverse Künstler, Musiker, Bands u.v.m.

PROBLEME SCHWIERIGKEITEN

Das Zett9 erreichen nach wie vor Lautstärkebeschwerden, deren Ursachen teilweise nicht in der regulären Öffnungszeiten des Cafés stattfinden. Es wird weiterhin versucht, einen akzeptablen Weg für alle Parteien der umliegenden Nachbarschaft zu finden, da das Verhältnis zu Einzelpersonen nach wie vor schwierig ist.

2015), „Kontrastmittel“ (28. November 2015) und „Zombie SWAG“ geplant. Die Beteiligung durch die Teilselbstverwaltung „Ypsilon8“ soll weiterhin verfestigt werden. Zudem feiert das Kulturcafé Zett9 am Donnerstag, den 26. März 2015, sein 5-jähriges Bestehen.



Bei der Rock'n Roll-Party „Swinging Dots“ putzen sich alle fein raus

PLANUNGEN FÜR 2015

Für 2015 wird das Kulturcafé die Anlaufstelle für „echt Geld“ – Projekte sowie einen geplanten Jugendbeirat sein. Zudem übernimmt das Zett9 auch 2015 die offizielle Vertretung für den Mädchenarbeitskreis Fürth. Für das kommende Jahr sind außerdem die Fortsetzungen der Highlight-Veranstaltungen „Fürth CON“ (15. März 2015), „FAIRdreh“ (8. November





Hardstr.231
90766 Fürth
Tel.: 0911 / 735776
Fax: 0911 / 8101066
Email: jh-hardhoehe-fue@nefkom.net
Homepage: www.jh-hardhoehe.fuerth.de

Team (4 Teilzeitkräfte)

Sebastian Fischer
Diplom Sozialpädagoge (FH)
Susanne Denz
staatlich anerkannte Erzieherin,
Trainer C Sportklettern
Rolf Wunderlich
Diplom Sozialpädagoge (FH),
Diplom Betriebswirt (FH)
Veronica Schönhuber
Master of Arts Soziale Arbeit

Öffnungszeiten

Montag
16.30 – 21.00 Uhr Offene Tür ab 11 Jahre
Dienstag
14.30 – 18.00 Uhr Offene Tür 9-15 Jahre
Mittwoch
16.30 – 21.00 Uhr (1. Mittwoch im Monat)
ab 11 Jahre
Donnerstag
14.30 – 18.00 Uhr Kindertag
(Programm ab 16.00 Uhr) 6-12 Jahre
Freitag
16.30 – 21.00 Uhr
Offene Tür ab 11 Jahre
Samstag
Jugendkulturelle Veranstaltungen
je Konzept Sonntag

Sport- und Gruppenangebote

Montag Fitnessboxen
17.30-18.00 Uhr 3 Plätze
Mittwoch Bouldergruppe
17.00-20.00 Uhr 7 Plätze
Fußballtraining
15:30-16.45 Uhr 15 Plätze
Donnerstag
18.00-19.00 Uhr 12 Plätze
Wrestlingtraining
Freitag Mädchenclub
15.00-16.30 Uhr
Offene Tür

**BESUCHERINNEN-
STRUKTUR**

Die meisten BesucherInnen kamen aus dem Stadtteil Hardhöhe sowie den umliegenden Stadtteilen, bei Veranstaltungen aus ganz Fürth und den Nachbarstädten. Betrachtet man die einzelnen Schultypen so wird das Jugendhaus größtenteils von Mittelschülern besucht. Durch den Kindertag gibt es auch eine größere Gruppe Grundschüler. Der Anteil



Spiele mit dem Fallschirm sind im Garten eine gute Auflockerung

an Realschülern und Gymnasiasten macht in etwa ein Drittel der Besucher aus. Gerade bei Veranstaltungen ist diese Gruppe stark vertreten. Der Anteil an Auszubildenden ist eher gering. Die stärkste Besuchergruppe stellen 2014 wieder die 11- 16 jährigen dar. Der Mädchenanteil stieg im zweiten Halbjahr von durchschnittlich 35 Prozent auf 37 Prozent. Die Wintermonate waren wieder mit durchschnittlich 40 Besuchern am Tag am besten besucht. Ethnisch betrachtet kommen ca. 60 Prozent der BesucherInnen aus Deutschland. Der andere Teil besteht aus Kindern und Jugendlichen anderer Herkunft, wobei es keine ethnisch dominante Gruppe gibt.

**DURCHSCHNITTliche BESUCHER-
ZAHL OFFENE TÜR 2014**

Durchschnittliche Besucherzahl Offene Tür 2014					
	Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
Januar bis Juli	30	22	40	34	64
September bis Dezember	36	37	39	25	47

**ZIELE
UND SCHWERPUNKTE**

Im Jahr 2014 konzentrierten wir uns neben den zahlreichen Highlights im Veranstaltungskalender vor allem auf Angebote und Projekte in der Offenen Tür. Die niedrigschwellige Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen behält ihren Stellenwert in der täglichen Arbeit bei. Während im Frühjahr und Sommer der Fokus mehr auf Außenaktivitäten, Sport und Aktion lag, fanden im Herbst vermehrt Bastel- und Kreativangebote in der Offenen Tür statt um den Kindern eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

für Workshops zeigten, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Unsere konzeptionellen Schwerpunkte Sport, Bildung und Jugendkultur wurden auch im Jahr 2014 in der täglichen Arbeit großgeschrieben. Hier folgen einige Beispiele der Umsetzung:

SPORT:

Fitnessboxen wurde einmal die Woche für Jungs ab 14 Jahren angeboten. Dabei werden Ausdauer, Schnellkraft, Atmung und Technik trainiert. Dies ist für Jungs eine Möglichkeit konstruktiv lebendige Aggressionen auszuleben.

Jugendhaus Hardhöhe

Fußballtraining für Jungen von 12-14 Jahren fand in der Turnhalle der Mittelschule Soldnerstrasse statt. Im Vordergrund standen das Vermitteln sozialer Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Fairness und Mannschaftsgeist.

Bouldern ist das Klettern ohne Kletterseil und Klettergurt an Felsblöcken, Felswänden oder an künstlichen Kletterwänden in Absprunghöhe.



Bouldern im Fürther Stadtwald

Das Jugendhaus ging regelmäßig mit einer Gruppe von 7 Kindern und Jugendlichen (11-16 Jahre) in den Burgfarnbacher Wald oder im Winter in versch. Boulderhallen der Umgebung.

„**Wrestling**“ ist bei den Jungen im Jugendhaus seit jeher beliebt, das Team besteht seit 2007. Diese Tradition wurde auch 2014 von 4 Jungen weiter erhalten. Highlight war hier der Auftritt beim Sommerfest.

BILDUNG:

Schulprojekt: Wir bieten hierzu drei verschiedene Projekte an um die sich die Schulklassen der Mittelschule Soldnerstraße bewerben können. 2014 nahmen zwei fünfte Klassen an „Respekt und Co.- Schule ist mehr als Unterricht“ teil, die sich zum Seminarabschluss über einen Ausflug in den Klettergarten (Sommer) bzw. in die Eisarena Nürnberg (Winter) freuen konnten.

Kindertag: Jeden Donnerstag konnten Kinder zwischen 6 und 12 Jahren das Jugendhaus in geschütztem Rahmen kennen lernen und nutzen. Neben den einmal im Monat stattfindenden Kinderversammlungen gab es ein abwechslungsreiches und liebevoll gestaltetes, Kind gerechtes Programm (Basteln, Kochen/Backen, Rallies, Quiz, Partys, Thementage, Ausflüge u.v.m.)

Special Mittwoch: Am ersten Mittwoch im Monat gab es immer eine Hausversammlung für Jugendliche. Hierbei wurden Termine und Anliegen besprochen, Wünsche und Ideen genannt. Zur Hausversammlung gehörte auch

die 10 Tages Frage, die immer ein aktuelles Thema behandelte. Die Jugendlichen hatten 10 Tage Zeit den Fragebogen auszufüllen und durften/sollten dafür auch recherchieren. Als Anreiz diente ein Sachpreis und die Anerkennung der anderen BesucherInnen, bei der nächsten Hausversammlung.

JUGENDKULTUR:

Graffiti: Das Jugendhaus stellte jungen Künstlern Farbdosen und Arbeitsmaterialien (Handschuhe, Mundschutz, Leitern, Scheinwerfer, Musikbox) zur Verfügung, damit sie legal ihrer Kreativität an der an unser Gelände angrenzenden Lärmschutzwand („The Wall“) freien Lauf lassen konnten. Auf Anfrage vermittelten wir Sprayer für Auftragsarbeiten oder Workshops an Schulen, Kindergärten und Privatpersonen.

Tanzen: Workshops und Training für Anfänger und Fortgeschrittenen haben im Jugendhaus Tradition. Zudem stellten wir Tänzern Übungsraum und professionelle Musikanlage kostenlos zur Verfügung.

Mädchenclub: Vor der regulären Öffnungszeiten stand einmal wöchentlich das Haus ganz allein den Mädchen ab 10 Jahren zur Verfügung. Hier konnten die Mädchen verschiedene Angebote wie Kochen, kreativ sein, Ausflüge und geschlechtsspezifische Themen wahrnehmen. Es bildete sich eine relativ stabile Gruppe von ca. 13 Mädchen, die regelmäßig das Angebot des Mädchenclubs wahrnahmen und diesen durch Anregungen und Wünsche mitgestalteten.

HIGHLIGHTS 2014

2014 war ein Jahr mit vielen Highlights, bei denen wir Fürther Kindern und Jugendlichen kostengünstige und sinnvolle Alternativen zu kommerziellen Veranstaltungen und Angeboten bieten konnten. Bei unseren Events planten, organisierten und arbeiteten Jugendliche selbstverständlich mit. Sie selbst waren schließlich oft die Ideengeber und wussten am besten was ihren Interessen entsprach.

PROJEKTWOCHE: „DIE AKTE BRAVO UND DU“:

Hintergrund war das stark absinkende inhaltliche Niveau der BRAVO, die von vielen BesucherInnen gelesen wird. In ihr finden sie Antworten auf Fragen, die sie interessieren, sie dient ihnen als Orientierung für ihr Selbstbild.



„The Wall“ die neue legale Graffitiwand hinter dem Jugendhaus Hardhöhe

Ziel war es mit den BesucherInnen der Offenen Tür über wichtige Themen der Pubertät ins Gespräch zu kommen ihnen Orientierung und die Selbstreflexion diesbezüglich anzuregen. Sie sollen lernen Bilder/ Inhalte der Medien diesbezüglich zu hinterfragen und in eine Relation mit der Wirklichkeit zu setzen. Hierzu gab es eine Woche lang in der OT eine Ausstellung zum Thema „Schönheitsideale im Wandel der Zeit“, Videobeiträge mit Diskussion, Quiz, einen Dr. Sommer Briefkasten und einen Workshop zum Thema „Traumboy/girl“. Einen Vormittag wurde das Projekt auch für eine Schulklasse abgehalten.



„Holiday on Hard“s eine kreative Ferienaktion mit Tradition

WORTWECHSEL:

Der bisher einzige dezentrale Wortwechsel fand bei uns im Jugendhaus statt. Es ging vor allem um aktuelle Themen der Jugendlichen auf der Hardhöhe. Die Sprayer wünschten sich eine „Gallery“ an der sie mit großen Kunstwerken einen weiteren Teil der Lärmschutzwand gestalten können. Auch die vermehrten Polizeikontrollen vor Ort waren Thema. Engagierte Hobby-Fußballer hatten die Bolzplätze der Hardhöhe einem Jugend-Check unterzogen und stellten die Ergebnisse den anwesenden Stadträten, Politikpaten, Jugendamtsmitarbeitern und Jugendlichen vor.

KLETTERAUSFLÜGE:

In den Osterferien gab es zwei Kletterausflüge in die fränkische Schweiz an denen jeweils 10 Jungen und Mädchen teilnahmen. Die Herausforderung am richtigen Fels zu klettern um die Aussicht auf das fränkische Tal zu genießen, Sicherungstechniken zu erlernen und einen Tag in der Natur zu verbringen begeisterte alle sehr.

FUSSBALLNACHT:

Lange Tradition hat dieses Fußballerent als fester Bestandteil des Sportangebots des Jugendhauses. Dem Motto „Fairplay“ wurde auch 2014 Rechnung getragen. Ca. 80 Spieler und 100 Zuschauer erlebten jeweils zwei

spannende und faire Turniere. Die Sporthalle wird dabei zum zentralen Treffpunkt des Stadtteils.

SOMMERFERIENPROGRAMM:

Das Jugendhaus bot für Jugendliche ab 14 Jahren eine Woche mit vielen Highlights an. Es gab eine Kanutour im Pegnitztal, Klettern in der fränkischen Schweiz und einen Ausflug nach Frankfurt, bei dem man entweder in die Innenstadt zum Bummeln oder sich am Skatepark austoben konnte.

HOUSE MEETING:

Inspiziert von den im Jugendhaus stattfindenden Hip Hop Veranstaltungen organisierten Jugendliche einen Event: „The Light in the circle“, das erste House Meeting in Süddeutschland. Das gemeinsame Tanzen, die Präsentation ihrer Lieblingsmusik und das Knüpfen von Kontakten stand im Vordergrund. Das Projekt wurde von Echt Geld gefördert. Begleitend zur Veranstaltung fand noch ein Workshop bei „Lawrays Dance“ statt, der von der internationalen Jury abgehalten wurde. Zudem entstand die Idee ein Video über „House Music“ zu drehen.

- Hardhöhe
- Sommerfest des Jugendhauses
- Renovierung der Disco mit Kenna Metal
- Tanzraum, Disco- und Gartengestaltung mit ICON
- Kinderschminken auf der Michaeliskirchweih
- Skatecontest Fürth in Kooperation mit dem Catch Up
- Stand am „Fair Dreht“ Markt
- Beteiligung am Adventsmarkt Hardhöhe
- Weihnachtsfeiern für Kinder und Jugendliche

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Infowände in der Soldnerschule und ein Schaukasten im Zentrum der Hardhöhe stellen das aktuelle Geschehen im JH „klassisch“ dar. 2014 wurde zudem ein Schaukasten vor dem Jugendhaus installiert. Jugendhausprogramme und Flyer werden in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt und an Kinder und Jugendliche versendet. Unsere Homepage wird regelmäßig aktualisiert und informiert über anstehende Aktionen. Um kurzfristige Wege der Bekanntmachung und eine schnelle



Das Sommerfest im Jugendhaus

Jugendhausteams gehörte auch, dass die Einrichtung Personen und unterschiedlichen Gruppen des Stadtteils günstig zur Verfügung gestellt wurde.

Der Faschingsverein „CFK“ trainierte zweimal wöchentlich im Haus. In den Sommerferien fand bei uns vier Wochen lang die Kinderferienbetreuung des Fürther Bündnisses für Familien statt. Donnerstags und freitags stand der Discoraum für Kinder- oder Jugendfeiern während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Das Haus konnte aber auch am Wochenende für größere Feiern und Feste gemietet werden.

KOOPERATIONEN SOZIALRAUM

Mittelschule Soldnerstraße: Es bestand ein intensiver Austausch über Strukturen und gemeinsame Jugendliche zwischen den Schulsozialarbeitern und dem JH-Team. Mit den Lehrern fanden regelmäßige Gespräche im Rahmen von „Respekt & Co.“ statt. Durch regelmäßige Pausengänge wurden die Zusammenarbeit mit der Schule und die Beziehung zu den Jugendlichen verbessert.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Stadt Fürth:

Im Herbst fanden 9 halbtägige Seminare zum Thema Liebe, Sexualität und Verhütung mit 8. und 9. Klassen von Mittel- und Realschulen statt. Bei diesen widmete sich jeweils ein männlicher Mitarbeiter des Jugendhauses durch Beteiligung an der Planung und Durchführung intensiv diesem sehr wichtigem Aspekt der Jugendarbeit.

Städtische Volksbücherei Hardhöhe: Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft gestaltete das Jugendhaus einen Nachmittag zusammen mit der Bibliothek in deren Kinder- und Jugendbereich. Es gab Torwandschiessen, Quiz, alkoholfreien Cocktails, Flaggen ausmalen und eine „Casting-Show“ bei der das schönste Fußballbuch gesucht wurde.



Großer Auftritt beim Dance-Battle im Jugendhaus Hardhöhe

THEMENWOCHE AIDS:

Anlässlich des Welt Aids Tages gab es im Jugendhaus eine niedrigschwellig angelegte Projektwoche im Offenen Tür Betrieb. Neben einer Infotafel und verschiedenen kurzfristig anmoderierten Quiz, wurden über einen Bildschirm Informationsvideos gezeigt und kurze Workshops angeboten.

WEITERE HIGHLIGHTS:

- 5. Fingerboard Contest Fürth
- Mädchenübernachtung Holiday on Hard: England
- Ausflug in die Kickfabrik im Osterferienprogramm
- Next Generation Battle Finale „Best of the Best“
- WM Wochen im JH mit Essen, Quiz, Public Viewing u.v.m.
- Beteiligung am Sommerfest (Kirchweih)

Erreichbarkeit der Jugendlichen zu bewirken haben wir zudem ein Facebook-Profil. Das Kinderprogramm war in diversen Veranstaltungskalendern nachzulesen (Frankenkids, Famos).

Der Runde Tisch Hardhöhe ist ein wichtiger Eckpfeiler der Öffentlichkeitsarbeit, als Multiplikatorenwerbung und Austausch zwischen den öffentlichen Einrichtungen und politischen Gremien des Stadtteils. Traditionell haben wir uns wieder mit einem Stand auf dem Sommerfest und dem Adventsmarkt der Hardhöhe beteiligt.

Wir stellen unsere Räume Schulen für Seminare zur Verfügung (Klassensprecher, Streitschlichter). Zu der Öffentlichkeitsarbeit des

Jugendhaus Hardhöhe

WEITERE KOOPERATIONSPARTNER:

- Runder Tisch Hardhöhe
- Grundschule Soldnerstraße
- Ferienprogramm Stadt Fürth
- Südstadttreff
- Kinder- und Jugendhaus Catch Up
- Zett 9
- Jugendmedienzentrum Connect
- Kinderhilfzentrum Fürth
- Anke Kruse, Integrationsbeauftragte der Stadt Fürth
- Jugendkontaktbeamten der Polizeidirektion Fürth



Farben mischen vor dem Jugendhaus

HERAUSFORDERUNGEN 2014

Akute Dinge wie die defekte Heizung und das undichte Dach wurden 2014 behoben, vor allem für Fenster, die Isolierung und die Außenfassade fehlt noch ein Sanierungskonzept. Die Terrasse konnte auch weiterhin nicht umfassend genutzt werden, da die dazugehörige Tür fehlt.

Das Engagement der Jugendlichen für einen Unterstand und Mülleimer beim Bolzplatz bleibt erfolglos, der Rasen wurde aber erneuert und Geldmittel für das Jahr 2019 zugesagt.

Anfangs herrschende Vorurteile, Befürchtungen und Beschwerden bezüglich der Sprayer im Stadtteil konnten durch gute Gespräche mit den angrenzenden Kleingartensiedlungen, den Rückhalt durch den Runden Tisch Hardhöhe, Kontakt zur Jugendarbeitsgruppe der Polizeidirektion Fürth und nicht zu Letzt dank dem vorbildlichem Verhalten der jungen Künstler, zerstreut werden.

PLANUNG 2015

- Fußballnächte
- Kletterausflüge in die fränkische Schweiz
- Holiday on Hard – Übernachtung für Mädchen in den Osterferien
- Rollsportfest für Skater, Scooter und BMXer in Kooperation mit dem Catch Up
- Teilnahme an der Kirchweih im Stadtteil mit einem eigenen Stand

- Fußballturniere (Kinder/ Jugendliche)
- Renovierung versch. Räume des Hauses
- Schulprojekt Respekt & Co.
- Jugenddisco's ab Winter
- Verlängerte Öffnungszeiten und Angebote in den Schulferien
- Sexualpädagogische Seminare in Kooperation mit der Schwangerschaftsberatung Fürth
- Teilnahme am Adventsmarkt des Runden Tisches Hardhöhe



Super Aktion des Jugendhauses in der Stadtteilbibliothek



Kleine Pause beim Klettern



Shoppen in Frankfurt der totale Hit im Jugendferienprogramm



Auch die Jungs haben Spass beim Klettern

- Fürther Bündnis für Familien
- Zentrum Aktiver Bürger e.V. Nürnberg
- GeH Hin! Gemeinde Hardhöhe Hilfenetz
- Jugendarbeit Gemeinde St. Martin
- Lawrays Dance Urban HipHop Dance School

- Klassenrallyes und Pausengänge
- Sommerferienprogramm (Kanutour, Klettern, Ausflug nach München)
- Entwicklung eines Konzepts zur Erweiterung des Bolzplatzes um weitere Sportmöglichkeiten (West Side Park mit Bouldern, Beach Volleyball und Skaten)
- Graffiti-Event zur Gestaltung einer „Gallery“ auf der Hardhöhe

Leitung:
Simone Linke

Team:
Anja Hofpeter,
Robert Schnappauf
Frauenstraße 13
90763 Fürth

Tel. 0911 – 70 81 70
Fax 0911 – 70 81 70

E-Mail: suedstadttreff-fue@nefkom.net
Homepage: www.jt-suedstadt.fuerth.de
Facebook:
www.facebook.com/Suedstadttreff

ANGEBOTE, AUFTEILUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN:

Auch in diesem Jahr konnten wir einen Anstieg der BesucherInnen im Alter von 8 bis 11 Jahren im Südstadttreff beobachten, was die Veränderungen der Öffnungszeiten im vergangenen Jahr bestätigt. Insgesamt besuchten 1.502 Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren den Südstadttreff. Dies ist eine Steigerung um 60,64% zum Vorjahr (2013 = 935 Kinder).

Der Südstadttreff öffnet seine Türen 13:30 Uhr für die Besucher und Besucherinnen. Die Angebote des Hauses können dann von allen bis 18:30 Uhr wahrgenommen werden. Für die älteren Besucher des Hauses besteht weiterhin das speziellere Angebot des ClubAbends am Mittwoch mit unterschiedlichen Projekten sowie vielen verschiedenen Angeboten an Wochenenden.

BESUCHERINNEN- STRUKTUR

Im Jahr 2014 besuchten insgesamt 4.349 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 21 Jahren den Südstadttreff. Dies ist eine Steigerung um 10,63% zum Vorjahr (2013= 3.931 Besucher). Der Treff war an 171 Tagen geöffnet, was eine Steigerung zum Vorjahr um 15,54% bedeutet. (2013 = 148 Tage geöffnet)

Das Angebot der „Offenen Tür“ wurde im Durchschnitt von 25 Kindern und Jugendlichen täglich genutzt. Die Kinder und Jugendlichen, die den Treff besuchen, stammen aus den unterschiedlichsten Kulturen und Nationalitäten, wobei es keine ethnisch vorherrschende Gruppe gibt.

Auffallend an der Statistik ist, dass der Anteil der deutschen Jugendlichen (männlich und weiblich) um 17 % zurück gegangen ist. Dies



Halloween-Party mit lustigen Spielen sehr beliebt im Südstadttreff

muss von den Mitarbeitern des Treffs im Auge behalten werden. Es muss evaluiert werden, woran dieser Rückgang liegen könnte und

DIE BESUCHER(INNEN)STRUKTUR IN PROZENTEN:

Angebot	Migrations- hintergrund	Deutsch	Mädchen	Jungen
2014	3260	1089	1276	3073
2013	2613	1318	1171	2760
%	24,76%	-17,37%	8,97%	11,34%

wie man den Anteil der deutschen BesucherInnen wieder anheben kann. (Änderung der Angebote, speziellere Angebote etc.)

Für den Anstieg der jüngeren Besucher im Alter von 8 bis 11 Jahren kann als eine vorläufige Erklärung für diese Entwicklung der derzeit stattfindende Generationswechsel sein, der bei uns im Haus stattfindet.

Ab Januar 2015 wird es eine abgeänderte Form des Club-Abends geben, in welcher wir das Eintrittsalter in diese Gruppe herunter setzen (auf 14 Jahre) und dementsprechend auch die Zeiten ändern werden, um mit neuen Jugendlichen eine Gruppe auf zu bauen. Unsere Besucher kommen zu einem überwiegenden Teil aus der Fürther Südstadt und der Kalbsiedlung. Aus dem Innenstadtbereich kommen vor allem ältere Jugendliche zu uns ins Haus. Diese Zahlen, der von uns geführten Statistik, spiegeln die Bevölkerungsstruktur der Fürther Südstadt sehr gut wieder.

Angebote und Aktionen im Rahmen des ClubAbends werden auch von Jugendlichen aus anderen Stadtteilen, dem Fürther Landkreis, Nürnberg und dem Nürnberger Umland besucht.

Die Besucherzahlen Gesamt sind um 10,63% gestiegen. Wir mussten aber auch feststellen, dass im Bereich der deutschen Jugendlichen BesucherInnen, die Gesamtzahl zurückgegangen ist. Der Gesamtanteil der Mädchen ist, wie im vorangegangenen Jahr leicht gestiegen (8,97%). Besonders die Mädchen mit Migrationshintergrund besuchen nun verstärkt den Südstadttreff, hier ist die Besucherzahl um 42,47% zum Vorjahr gestiegen. Dies führen wir auf die speziell für Mädchen angebotene Aktionen und Mädchentage zurück, bei denen wir die Mädchen an die Möglichkeiten und Angebote des Südstadttreffs heran führen.

SCHULBILDUNG IN PROZENTEN:

Auf Grund der geführten Statistik können wir feststellen, dass sich bei den Schultypen folgende Aufstellungen ergeben:
Förder-, Grund- und Hauptschule, Arbeitslos, Ausbildungssuchend 75 %
Realschule, Ausbildung, Arbeit 21 %
Gymnasium, Studenten 4 %

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen Anstieg im niedrigen Bildungsniveau feststellen können und eine doch recht hohe Abnahme an Gymnasiasten und Studenten, die das Haus besuchen. Zurück zu führen ist dies ganz sicherlich auf den höheren Anteil der Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahre. Es ist festzustellen, dass je höher der Anteil der Kinder

im Alter von 8 bis 11 Jahren ist, umso geringer sind die höheren Ausbildungsstufen bei uns im Haus vertreten.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Unser Hauptanliegen ist der klassische offene Treff / die klassische „offene Tür“ der Jugendarbeit.

Wir möchten in unserem Haus ein Klima schaffen, in welchem sich unsere BesucherInnen wohlfühlen und SEIN können. Bei uns herrscht ein selbstbestimmtes Miteinander der Kinder und Jugendlichen und wir als sozialpädagogische Mitarbeiter setzen dafür einen Rahmen, in dem wir verbaler und körperlicher Gewalt keinen Raum bieten.

Der Wert unserer Arbeit, im Bereich der offenen Tür, liegt nicht darin Highlights, die medienwirksam sind, zu organisieren, sondern darin, den einzelnen Jugendlichen, mit dem was er für seine Entwicklung braucht und will, zu fördern.

Unter den Jugendlichen des Stadtteils ist bekannt, dass man zu uns immer kommen kann, ob für Hausaufgaben, Lernhilfen, Bewerbungen oder allem, womit Jugendliche sich beschäftigen und auseinander setzen, ob gewollt oder ungewollt.

Dadurch entstand im Südstadttreff eine Gemeinschaft von ca. 40 bis 50 Jugendlichen, aus über 20 verschiedenen Nationen, die den Treff regelmäßig nutzen, mit gestalten und den verschiedenen Angeboten nachgehen.

Die konzeptionellen Schwerpunkte unseres Hauses: Multimedia, mit Film- und Musikproduktionen, Handwerk mit Stahlverarbeitung und Schweißen sowie Sport, der Fußball, teilweise Flagfootball und Tanzen beinhaltet und Kreativität mit verschiedensten Bastelangeboten, Angebote im Bereich DIY wurden auch im Jahr 2014 in der täglichen Arbeit großgeschrieben.

Zu den Zielen für 2014 zählten vor allem die Erhöhung des Mädchenanteils durch verschiedene spezielle Projekte und Angebote.

Ein weiteres Ziel war es, das Jugendhaus in der Fürther Südstadt bekannter zu machen und neue Kooperationspartner für verschiedene Projekte zu gewinnen. Umgesetzt werden sollte gerade dieses Ziel mit der Durchführung des «4. Inter – Sports – Day» im Sommer 2014 mit neuen Kooperationspartnern. Es fanden ab Frühjahr 2014 regelmäßig Vorbereitungstreffen statt, an welchen die verschiedensten sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen teilnahmen.

Außerdem wurden die Projekte mit der Kiderlinschule und der Kinderarche weiter ausgebaut. Neu dazu kam in diesem Jahr ein Projekt mit der Schwabacher Schule.

Auch bei der Durchführung verschiedener Highlight – Aktionen wurden unsere Schwerpunkte umgesetzt.

PROGRAMM 2014 REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Neben der „offenen Tür“, welche der Arbeitsschwerpunkt unseres Hauses ist, gab es vielfältige Aktivitäten und Angebote, die an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen. Zu nennen wären da die Bereiche Ernährung und Gesundheit (u. a.

- DIY – Abende / Wochenenden für die älteren Jugendlichen
- seit Juni regelmäßig Mädchenclub
- Das wöchentliche Angebot des „ClubAbend“, für Jugendliche ab 16 Jahre, hatte in diesem Jahr mehrere Höhepunkte.
- mehrere Motto-Partys wie z. B. unsere After-Faschings-Party am Aschermittwoch und unsere Halloween-Party
- Kinobesuche



Kampfkunst Performance beim Intersports Day in der Langhans-Anlage neben dem Südstadttreff

mit „Kochen für alle“, gemeinsam grillen). Seit Oktober 2014 haben wir in unserem Haus einen „KuchenClub“. Jugendliche können für alle BesucherInnen leckere Kuchen backen. Die Initiative liegt bei den Jugendlichen selbst. Sie entscheiden, wann und welchen Kuchen sie backen wollen. Sie kümmern sich selbstständig um ein Rezept und den Einkauf. Dieses Angebot findet großen Anklang bei allen Jugendlichen, Jungs wie Mädchen.

Außerdem wären noch zu nennen, die Bereiche Spiel und Bewegung (z. B. „Vier gewinnt“ – Turniere, Schachturniere, Kicker und Tischtennis, aber auch eine Vielzahl von Karten-Brettspielen), Tanztraining für verschiedene Tanzgruppen (hier ist zu bemerken, dass es Tanzgruppen gibt, die ausschließlich das Angebot des Tanzraumes nutzen).

ES FINDEN REGELMÄSSIG FOLGENDE GRUPPENANGEBOTE STATT!

- Sportspiele und Fußball für die jüngeren Besucher
- im ersten Halbjahr regelmäßig Flagfootball - Training mit einem Coach der Nürnberg Rams
- Werkstattgruppe
- Workshops im Bereich Filmschnitt
- regelmäßige Bastel- und Kreativangebote für die jüngeren Besucher des Hauses

- verschiedene Wochenendaktionen, z. B. „Disney-Classic-Day“
- Besuch der Michaelis-Kirchweih
- Kreativangebot im Bereich DIY für den „FAIRdreht-Markt“
- Organisation eines Adventsmarktes für den Südstadttreff
- Besuch des Weihnachtsmarktes in Fürth
- Jahresabschluss - Feier „Raclette für alle“

Anzumerken ist hier noch, dass die Jugendlichen des ClubAbends sich an allen Aktionen finanziell beteiligen und bis zu 75 % der Gesamtkosten selbst tragen. Aus diesem Grund konnten auch in diesem Jahr sehr viel mehr Aktionen und Projekte mit den Jugendlichen durchgeführt werden, die sonst mit den Haushaltsmitteln des Südstadttreff nicht möglich gewesen wären.

Aber leider müssen wir auch hier feststellen, dass es immer mehr Jugendliche gibt, die sich gerade an den teureren Aktionen nicht mehr beteiligen können, da ihnen der finanzielle Background fehlt.

HIGHLIGHTS BESONDERE ERFOLGE

Gleich zu Beginn des Jahres wurde ein Ausflug zu „Zoowelt Baum“ für besonders mutige Kinder und Jugendliche organisiert. Von der Riesenschlange bis zu besonders großen Spinnen. Alles konnte angefasst und gestreichelt werden, wenn man sich denn traute.

Gemeinsam in Kooperation mit dem Jugendhaus Hardhöhe fand im April (Osterferien) die Aktion „Holiday on Hard“ - Übernachtungsaktion für Mädchen – im Jugendhaus Hardhöhe, unter dem Motto „Eine Reise nach England“ statt.

Im Mai 2014 konnten wir uns mit zwei Projekten / Aktionen am HBS – Spendenlauf beteiligen und die Hans-Böckler-Realschule damit unterstützen. Im Wechsel boten wir Zumba-Workshops und Breakdance-Workshops an. Besonders erwähnenswert ist, dass der Breakdance-Workshop durch einen jugendlichen Besucher unseres Hauses organisiert worden ist.

Die Kunstwoche der Schwabacher Schule fand im Juli bei uns im Haus statt, bei welcher sich die teilnehmenden Schüler mit der Stahlgestaltung / dem Schweißen vertraut machen und nach den 3 Tagen ein fertiges eigenes kleines Kunstwerk mitnehmen konnten.

Auch mit der Kiderlinschule wurde in diesem Jahr wieder ein Großprojekt über 3 Tage auf dem Pausenhof der Schule durchgeführt. Zur Gestaltung des Pausenhofes wurde ein neuer „Affe“ gemeinsam mit Schülern geschweißt.

Mit den älteren Jugendlichen des Hauses konnten wir in diesem Jahr fast alle Spiele der deutschen Nationalmannschaft zur Fußball-Weltmeisterschaft im Südstadttreff anschauen. Highlight war natürlich das Finale am 13.07.2014.



Schweißaktion zusammen mit der Mittelschule Schwabacher Straße



Leckere Torte für eine schöne Geburtstagsfeier

DER 4. „INTER – SPORTS – DAY“ wurde im Juli 2014 durchgeführt. Dafür konnten wir den Pausenhof (ehemalige Langhans – Anlage) des Hardenberg – Gymnasiums nutzen. Über 200 Besucher kamen bei strahlendem Sonnenschein zu verschiedenen Workshops, wie z. B. Cheerleading mit den Nürnberg RAMS, Flag – Football mit den Nürnberg RAMS, Tanztraining / Breakdance mit Jugendlichen unseres Hauses und einem Zumba-Kurs, der ebenfalls von Jugendlichen des Hauses organisiert und durchgeführt wurde. In diesem Jahr außerdem wieder mit dabei der „Kampfkunstkreis - K3“ und die „Kampfkunst- und Gesundheitsschule“ mit verschiedenen Selbstverteidigungs-Vorführungen.

Neu begrüßen konnten wir den „Kangooclub Nürnberg“ mit seinen KangooJumps, der eine neue Sportart, welche aus Amerika nach Europa gekommen ist, den Jugendlichen exklusiv vorstellen konnte. Dieses Angebot, war trotz der großen Hitze, das absolute Highlight des Inter – Sports - Day.

Der „Inter – Sports – Day“ war wieder ein Erfolg, zu dem auch das gelungene musikalische Rahmenprogramm des Alpha 1, der Gruppe „FourLuckyCharms“ und, in diesem Jahr neu, den kulinarischen Leckereien von „Guerilla Grösti“ beitrugen.

Aber auch unsere Jugendlichen haben einen großen Anteil am Gelingen der Veranstaltung, denn als „Event – Staff“ sorgten sie sich um



Intersports Day: Flag Football, eine Ballsportart, die aus dem American Football entstanden ist.

unsere Gäste, betreuten verschiedene Angebote, wie z. B. Das Bungee-Run, organisierten den Verkauf von Kaffee und Kuchen und halfen überall da aus, wo Not am Manne war.

Alle Akteure und die Besucher dieser Veranstaltung wünschten sich am Abend eine Fortsetzung und freuen sich auf ein Wiedersehen zum 5. „Inter – Sports – Day“ 2015.

Damit greifen wir eine alte Tradition in der Südstadt wieder auf, denn es gab bereits in den 1950er Jahren Stadtteilstefen unter dem Namen „Maifest“, bei welchem sich alle stadtteilansässigen Einrichtungen und Institutionen beteiligten.

In diesem Jahr fanden wieder die „Mädchen-Aktions-Tage“ in der letzten Sommerferienwoche statt. Die Angebote wurden mit den Mädchen des „Mädchenclubs“ gemeinsam abgesprochen und organisiert. Vom ersten Patchwork-Kissen aus alten T-Shirts, einem Besuch im Tiergarten Nürnberg, Disney-Filmklassiker mit Kakao und Kuchen, aber auch einfach nur Sportspiele im Südstadtpark oder ein leckeres Eis in der Eisdielen um die Ecke, wurden von den Mädchen gewünscht und umgesetzt. An dieser Ferienaktion nahmen 12 Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren teil.

Diese Aktions-Tage sind ein fester Bestandteil der Ferienplanung im Südstadttreff und finden auch 2015 wieder statt. Die Herbstferien standen ganz unter dem Motto: „Gruslig schöne Ferien“ Jede Aktion, jedes Angebot war auf die große Halloween-Party ausgelegt. So hat der MädchenClub am Montag lecker gruselige CakePops hergestellt. Es wurden Masken und Dekorationen gebastelt um am 30.10. dann mit allen Besuchern eine gruslig schöne Halloween-Party durchzuführen.



Der Mädchen Club hat Spaß auch ohne Jungs

Am 02.11.2014 fand, der von den Jugendrichtungen Zeit 9 und Catch up organisierte „FAIRdreht – der Markt für Klamotten, Klunker und Gedöns“ statt und der Südstadttreff war mit einem eigenen Stand dabei.

Junge Nachwuchstalente zeigten ihr Können. Hier gab es von Taschen, Klamotten, Hörspielen und Schnickschnack einfach alles, was das Herz begehrt. Selbstgemacht, z.T. recycelt und auf jeden Fall individuell, zeigte der Designernachwuchs aus der Region, was er alles auf dem Kasten hat.

Schon ab den Sommermonaten und an vielen Wochenenden wurde mit fast allen Besucherinnen des Hauses für diesen Markt gebastelt, geklebt, genäht und es kamen viele super Sachen dabei heraus, die während des Marktes Anklang fanden, aber auch, dank Facebook bis an die Ostseeküste verschickt wurden.

Im Rahmen des „FAIRdreht – der Markt für Klamotten, Klunker und Gedöns“ haben wir uns an der Spendenaktion von „Lillis Elfenwerkstatt“ (Feucht) beteiligen können. Wir haben, zu Gunsten des Tierheims Feucht, unter dem Motto „Ein Knochen fürs Tierheim“, Leseknochen genäht und diese beim FAIRdreht Markt verkauft. Dabei konnten wir eine Gesamtspendensumme von 190,00 € dem Tierheim übergeben und erhielten dafür ein „Pfötchen“ als Spender an der Spendenwand.

Im November besuchten uns die Schulsozialarbeiterinnen der Otto-Seeling-Schule und der Hans-Böckler-Realschule mit Ganztagsklassen, um den Schülern die Angebote des Hauses vor zu stellen.

Außerdem besuchte uns im November die Kinderarche wieder mit ihren Schützlingen, um gemeinsam mit Jugendlichen unseres Hauses in der Werkstatt ihr Können am Schweißgerät zu testen.

Im Dezember organisierten die Jugendlichen des ClubAbends einen Adventsmarkt, zu welchem vor allem auch die Eltern unserer Besucher geladen worden waren. Leider lies die Resonanz der Eltern zu wünschen übrig, was aber sicherlich auch am gewählten Tag (2. Advent) gelegen hat.

Zum Jahresende wurde dann mit allen Besuchern des Südstadttreff eine große Weihnachtsfeier organisiert, bei welcher mehr als 25 Gäste anwesend waren.

Neben all diesen Großveranstaltungen beteiligte sich der Südstadttreff an folgenden Aktionen der Einrichtungen der Abteilung Jugendarbeit mit:

- Holiday on Hard – Übernachtung für Mädchen im Jugendhaus Hardhöhe
- Weltkindertag im Südstadtpark – schweißen von kleinen Kunstgegenständen
- Fairdreht – der Markt für Klamotten, Klunker und Gedöns

PROBLEME SCHWIERIGKEITEN

Die Besucherzahlen beim Inter – Sports - Day sind rückläufig. Diese Aktion, die auch für das öffentliche Außenbild des Jugendhauses wichtig ist, muss konzeptionell überarbeitet werden, um sie auch für „Nichtsportler“ attraktiv zu machen. Die Einbindung von mehr Einrichtungen und Organisationen aus dem Stadtteil wäre wünschenswert und wird in diesem Jahr verstärkt in Angriff genommen. Außerdem ist zu überlegen, ob man den Flüchtlingen, die bereits seit längerer Zeit in der Fürther Südstadt untergebracht sind, hier nicht eine Mög-



Arbeit am selbstgebautes Elektroauto in der Werkstatt des Südstadttreffs

lichkeit bieten kann, für eine interessante Abwechslung zu ihrem Alltag im Flüchtlingsheim. Hier gibt es bereits erste Gespräche mit der Caritas, die sich hauptamtlich um die Anliegen der Flüchtlinge kümmern.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aushänge in Posterform und allgemeine Informationen über das Geschehen im Südstadttreff informiert im „klassischem“ Stil unser Schaukasten. Flyer und Poster für unsere Aktionen wurden in einem breiten Umfeld verteilt und in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt. Speziell zu unseren großen Aktionen gab es in verschiedenen Foren Videos. Die Home-

page des Südstadttreffs wird regelmäßig aktualisiert, um allen Besuchern und deren Eltern einen Überblick über Aktionen zu vermitteln.

Der Südstadttreff besitzt bei Facebook ein eigenes Profil, um über kurze Wege unsere Jugendlichen und deren Eltern zu allem Aktuellen zu informieren.

Außerdem werden verschiedene Gruppen in Facebook organisiert, wie z.B. der „ClubAbend“ oder der „MädchenClub“. Dort werden Veranstaltungen gepostet und bekannt gegeben, aber auch Kontakte gepflegt.

In der örtlichen Presse wurde in diesem Jahr auch über verschiedene Aktionen berichtet, wie z. B. Schweißprojekt mit der Kiderlinschule.

KOOPERATIONSPARTNER SOZIALRAUMBEZUG

Jugendamt Abteilung Jugendarbeit der Stadt Fürth und ihren angegliederten Jugendeinrichtungen – hier zu nennen wären insbesondere Jugendhaus Hardhöhe

- Schulsozialarbeiterinnen der Kiderlinschule, Hans-Böckler-Realschule und Otto-Seeling- Schule
- Frauenschule
- Hardenberg Gymnasium
- St. Heinrich
- Alpha 1
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Sportamt der Stadt Fürth
- Landesbund für Vogelschutz Nürnberg
- Kirchengemeinde St. Paul

PLANUNGEN FÜR 2015

Mai / Juni – 5. „Inter – Sports – Day“
Teilnahme am Weltkindertag im September 2015

Neuorganisation des ClubAbends für Jugendliche ab 14 Jahre

Ferienaktionen für die Besucher des Hauses
Mädchen-Aktions-Woche in den Sommerferien
Planungen für das Jubiläumsjahr 2016 (30 Jahre Südstadttreff)

Jugendtreff Poppenreuth



Hans-Vogel-Str. 142
90765 Fürth
Tel.: 0911/ 80 15 690
Fax: 0911/ 80 15 691
Email: oase-pop@gmx.de

Leitung:
Peter Bischoff

Team:
Bernd Guggenberger

Halbjahrespraktikantin bis Februar 2015:
Katherina Engelhardt-Glück

Honorarkräfte:
Murat Basak (zweimal wöchentlich)
Silja Wolter (Garten in den Sommermonaten)
Katherina Engelhardt-Glück (zweimal wöchentlich)

Öffnungszeiten:
Dienstag: 14.00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 20:00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 20:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr

BESUCHERSTRUKTUR

Die Geschlechterverteilung setzt sich übers Jahr verteilt aus ca. 25 % Mädchen und 75 % Jungen zusammen. Den Besucherschwerpunkt bildete die Altersgruppe der 9 - 14 jährigen. Vor allem in den Abendstunden besuchten dann zudem viele 16 - 20 jährige die Einrichtung. Entsprechend der Bevölkerungsstruktur sind die Jugendlichen international vertreten.

Ein Großteil der Jugendlichen besucht die Hauptschule bzw. Grundschule. Die restliche Bandbreite erstreckt sich über die Förderschulen Nord und Süd sowie über Realschulen bis hin zum Gymnasium.

Die Ausbildungssituation für unsere Jugendlichen hat sich auch 2014 weiterhin verbessert und nahezu alle Schulabgänger konnten eine Ausbildung antreten. Nach Ausbildungsbeginn im September entdeckten viele jüngere Besucherinnen und Besucher den Jugendtreff.



Selbstgezogener Riesenkürbis aus dem Garten der OASE

ZIELE SCHWERPUNKTE 2014

Die Anlage eines Beachvolleyballplatzes war nur durch die finanzielle Unterstützung des Grünflächenamtes und der Abteilungsleitung Jugendarbeit möglich. Es wurden mit der tatkräftigen Hilfe der Kinder und Jugendlichen mehr als 56 Tonnen Sand bewegt.

Im Garten haben wir mit unseren Besuchern Hochbeete angelegt und dabei 12 Tonnen Natursteine verbaut. Die Hochbeete wurden mit 24 Kubikmetern Gartenerde aufgefüllt und mit 30 Kubikmetern Rindenmulch haben wir neue Gartenwege befestigt. Die Außensandflächen haben wir mit 10 Tonnen neuem Material saniert.

Unser 1800 qm großer Bolzplatz wird zu allen Jahreszeiten sehr gut angenommen. Viele Sport- und Bewegungsaktivitäten fanden darauf statt. Auch die Gartensaison wurde sehr gut genutzt - sechs Beete wurden von Kindern bestellt, gepflegt und der Ertrag geerntet.

Die Einführung einer monatlichen Hausversammlung erwies sich als voller Erfolg. Im Schnitt über 20 Kinder und Jugendliche waren dabei anwesend. Alle Belange des Jugendtreffs wurden vorgetragen, relevante Termine bekannt gegeben und gemeinsam über neue Ideen und Aktionen diskutiert. Die Kinder und Jugendlichen können sich so noch aktiver an der Gestaltung ihres Jugendtreffs beteiligen und nutzen diese Möglichkeit intensiv. Die jeweilige Besprechung des Inhalts der Wunschbox rundet dieses Angebot ab.

Das Oase-Sommerfest am 14.06.2014 war in den Pfingstferien etwas schwächer besucht als in den Vorjahren. Neben zahlreichen Angeboten fand auch wieder ein stadtteilübergreifendes Fußballturnier statt. Es waren ca. 250 Besucher zugegen. Durch den gut besuchten Flohmarkt, attraktiven Angeboten wie der äthiopischen Kaffezeremonie oder einer Live-Band konnten viele Erwachsene einen Einblick in die Oase und deren Arbeit bekommen. Auch für Kinder und Jugendliche waren neben einem Fußballturnier, einer Kindermal-

stunde und den Pfadfindern viele interessante und spaßige Programmpunkte geboten.

In unserer Küche wurde im Schnitt einmal pro Woche mit den Jugendlichen gekocht. Außerdem bietet das Haus Möglichkeiten zum Spielen, Kickern, Malen. Die Sofas eignen sich hervorragend zum Chillen und werden von allen Besuchern gern genutzt.

Die Vermietungen des Gebäudes und Geländes an den Wochenenden für Familienfeste, Geburtstage, Nachbarschaftsbrunch und Ähnliches wurden von den Stadtteilbewohnern in Anspruch genommen.

PROGRAMM 2014 REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

- Kochen, Backen
- Monatliche Hausversammlung
- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Spielen, Kickern
- Streetart Kreativangebot
- Malen, Basteln, Kneten
- Kostenlose Benutzung des Internets bei schulischen und ausbildungsrelevanten Themen
- Motivierte Helfer für die Pflege und Außengestaltung des Freigeländes, der Bauwagen und der Möblierung
- Einzelfallhilfe in persönlichen und familiären Notsituationen
- Pflege- Pflanz- und Erntearbeiten im eigenen Nutzgarten
- Gartentage mit den jugendlichen Pächtern der Nutzbeete
- Zubereitung von Speisen mit anschließendem gemeinsamen Essen aus der eigenen Gemüse-, Obst- und Salaternte
- Grillen
- Fußballtraining
- Mädchentag mit Mädchenspezifischen Angeboten
- Erweiterung des Boxangebotes
- Brettspieltage mit Schach und Backgammon
- Mädchenwagen
- Multimediale Angebote (Internetraum, PS3-Wagen)
- Kunstprojekt „Streetart“ mit Murat

HIGHLIGHTS BESONDERE ERFOLGE

Oase – Sommerfest am 14. Juni mit Vertretern der Politik, Verbänden und Gästen, insgesamt ca. 250 Besuchern.

Einmal nutzten Schüler der Pestalozzischule mit ihren Eltern unsere Einrichtung um sich von Ihren Grundschul – Lehrer(innen) feierlich zu verabschieden.

„Oase-Schnupper-Ticket“: Besucher werben Besucher und werden mit Snack/Getränk belohnt. Dadurch wurden wieder zahlreiche neue Besucher(innen) angelockt.

Freundschaftsspiel gegen eine brasilianische Austauschgruppe mit anschließender interkultureller Austauschrunde in Kooperation mit



Die Kids beim Umgraben der Beete

dem Jugendtreff Downstairs. Monatliche Hausversammlungen wurden von den Besuchern sehr gut angenommen.

Die Anschaffung der Grafikausstattung hat sich bezahlt gemacht und so konnte sich anhand der positiven Gruppendynamik eine wöchentliche Streetart Gruppe etablieren.

Durch die gute Beziehungsarbeit fanden sich im vergangenen Jahr viele fleißige Helferinnen und Helfer, die uns bei der Neugestaltung des Außengeländes, des Beachvolleyballplatzes und der Hochbeete tatkräftig und mit viel Spaß an der Arbeit unterstützten

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Breitgefächerte Werbung durch 4.000 Flyer und Plakate für das Stadtteilstfest und Stadtteilveranstaltungen
- Veranstaltungen wurden durch Pressearbeit beworben und es gab diverse Programmhinweise
- Alle Neugierigen (Nachbarn), Eltern, Lehrer(innen) der Pestalozzi Schule, Dozenten, Mieter und sonstige Interessierte erhielten Führungen mit Erläuterungen über unsere Arbeit. Die Resonanzen waren durchweg positiv
- Besuch der Pestalozzi-Schule an deren Sommerfest zur Bewerbung der Einrichtung
- Erstellung und Verteilung von Mädchenflyern – und Plakaten
- Web- Auftritt und Facebookaccount

KOOPERATIONSPARTNER SOZIALRAUMBEZUG

- Nutzung des Freigeländes durch den Verein „Die Sonnenkäfer“ für ihren Kinderhort außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendtreffs
- Informeller Austausch mit Stefan Morbach, Jugendpastor und Leiter des Jugendtreffs „Downstairs“
- Kooperation und Organisation beim Sommerfest mit den Weltenbummlern
- Führungen und Besichtigungen des Außengeländes und der Bauwagen für alle Interessierten
- Die Pfadfindergruppe der Weltenbummler nutzt die Oase für Gruppenstunden am Montag zwischen 16:30 und 19:00 Uhr und gelegentlich am Wochenende
- Benachbarter Kindergarten „Freche Früchtchen“ bekam den Schlüssel für den Bolzplatz für eigenständige Nutzung
- Kooperationen mit der Schulsozialarbeiterin der Pestalozzi- und Seeackerschule
- Zwei Besuche der Schulsozialarbeiterin der Kidderlinschule mit einigen Jugendlichen zur Vorstellung des Jugendtreffs

PROBLEME UND SCHWIERIGKEITEN

Im Torbereich entstehen Pfützen, die sehr schlecht im Erdreich versickern. Alle Versuche diese zu beseitigen sind gescheitert. Die Schneetragfähigkeit der Regendächer und des Zeltes wurden von der Bauaufsicht bemängelt. Ab einer gewissen Schneehöhe muss die Einrichtung aus Sicherheitsgründen (nach Rücksprache mit unserer Abteilungsleiterin) geschlossen bleiben.

PLANUNGEN FÜR 2015

- Weiterentwicklung unseres jährlichen Sommerfests hin zum Stadtteilstfest unter Einbindung (sozialer) Organisationen und Institutionen sowie interessierten Kooperationspartnern des Stadtteils wie den Weltenbummlern, FFW Poppenreuth, Jugendhaus Downstairs und dem SV-Poppenreuth mit stadtteilübergreifendem Fußballturnier, Flohmarkt und Liveband für Kinder, Jugendliche und Nachbarn
- Gartengruppe zur Planung und Gestaltung der neuen Hochbeete
- Verbesserung der Beleuchtung des Außengeländes
- Pfadfinder Weltenbummler gestalten ihren Gruppen-Container neu und werten somit den Beachvolleyballplatz auf
- Fußballturniere bzw. Freundschaftsspiele mit verschiedenen Einrichtungen
- Mädchenangebote in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin Anja Görner
- Anlegen eines multifunktionalen Beachsportbereichs (Volleyball, Badminton, Fußballtennis, etc.)

- Bau einer „Eine-Welt-Villa“ in Kooperation mit dem Stadtjugendring Fürth unter der Projektleitung von Kunstschlosser B. Klier
- Zirkusprojekt in den Sommerferien auf unserem Gelände
- Monatliche Hausversammlungen zur Stärkung der partizipativen Strukturen Kinder und Jugendlicher für und bei der Programm – und Ausstattungsgestaltung der Einrichtung
- Kooperation mit der ev. Jugendarbeit St. Peter und Paul sowie mit dem Kinderwohnheim St. Michael
- Helferfest mit Grillangeboten für engagierte Kinder und Jugendlichen
- Einrichtung einer Thekendienstgruppe täglich 16-18 Uhr
- Stadtteilstfest soll am 13. Juni stattfinden
- Entwicklung der Hausaufgaben- und Lerngruppe
- Aufbau „Runder Tisch Ronhof / Poppenreuth“



Da wird angepackt



Eine Mauer wird gebaut



Im Bauwagen ist es kuschelig

Jugendtreff Die Hütt'n



Herboldshoferstr.49
90765 Fürth

Leitung

Bernd Guggenberger
(Dipl. Sozpäd. FH)
Engagierte Jugendliche und junge Erwachsene

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag ab 19 Uhr
Die Zeiten zu aktuellen Veranstaltungen hängen vor Ort aus

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Der Jugendtreff ist konzipiert als Jugendraum, der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst gestaltet und verwaltet wird. An diesem Prinzip änderte sich seit der Eröffnung der „Hütt'n“ 1986 nichts. Auch 2014 wurde der Jugendtreff nach dem Grundsatz der größtmöglichen Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt: sie sollen und können ihren Raum mit ihren Ideen und Vorstellungen füllen und ihre Freizeit selbständig gestalten.

2014 bestand die „Hütt'n-Crew“, die sich hauptsächlich um alle Belange des Treff kümmert, aus neun männlichen und sechs weiblichen Mitgliedern im Alter von 17 - 23 Jahren. Sie organisierten den Offenen-Tür-Betrieb, veranstalteten Partys und Grillabende, trafen sich zu Sitzungen und Besprechungen und hielten dort Trainingsstunden für Auftritte bei diversen Faschings- und Kirchweihveranstaltungen ab.

Die Mitglieder der „Hütt'n-Crew“ engagieren sich sehr verantwortungsbewusst in dem Jugendtreff: sie halten das Gelände sauber und das Haus in Schuss. Eigenverantwortlich sind sie zur Stelle, um kleinere Reparaturen zu erledigen oder das Haus und das Gelände neu zu gestalten, Partys und Feste zu organisieren und durchzuführen.

Daneben gibt es die „Musikinitiative Stadeln“, eine Gruppe von 20 ehemaligen Gruppenleitern, die seit vielen Jahren im Jugendtreff engagiert sind. Ihr Ziel ist es, gemeinsam mit der „Hütt'n-Crew“ Musikveranstaltungen zu organisieren und mit abzuhalten. Beide Gruppen unterstützen und helfen sich dabei gegenseitig.



Das legendäre „KRACH Open Air“ wie jedes Jahr das Highlight in Stadeln

BESUCHERINNEN-STRUKTUR

Jugendliche und junge Erwachsene aus Stadeln und den umliegenden Ortsteilen besuchen die „Hütt'n“. Der Mädchen- bzw. junge Frauenanteil liegt dabei bei ca. 40 %. Die Besucher sind analog der Wohnbevölkerung überwiegend deutsche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15- 24 Jahren aus allen Bildungsschichten.

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

An den regelmäßigen Öffnungszeiten am Abend, dem Wochenende und in den Ferien verbringen die Besucherinnen der „Hütt'n“ ihre Zeit mit Musikhören und -machen, Spielen innen und auf dem Außengelände, Tischtennis, Kicker, dem Treffen mit Freunden, Jugendpartys zu verschiedenen Gelegenheiten (Geburts-tage, Fasching, Halloween, Weihnachten und Silvester), selbstorganisierten Fußball- und Basketballturnieren und kleinen Konzerten sowie dem Trainieren für Auftritte beim Karnevalsverein und der Kirchweih in Stadeln.

HIGHLIGHTS 2014

Ende Februar ging es übers Wochenende zum Skifahren nach Tschechien. Zwölf Mitglieder der „Hütt'n-Crew“ sowie fünf Vertreter der „Musikinitiative Stadeln“ fuhren mit dem für den Jugendtreff zuständigen Vertreter des Jugendamtes gemeinsam für drei Tage in den Schnee. Dort stand neben dem Skifahren auch ein Rückblick auf das vergangene Jahr sowie die Planung für 2015 auf dem Programm: es wurde zusammen über Inhaltliches und Bauliches reflektiert und diskutiert, und es wurde gemeinsam das neue Jahresprogramm geplant und beschlossen.

Im Juli fand das mittlerweile 17. „Krach Open Air“ statt. An einem sonnigen Tag spielten sieben Bands aus den Musikrichtungen „Metal“ und „Crossover“ - mit Bands aus Südtirol, Hessen und Bayern. Es fanden sich circa 300 zahlende Gästen ein, die friedlich und fröhlich feierten. Alles, von der Planung der Veranstaltung (Casting der teilnehmenden Bands, Plakatierung, Logistik, Bewerben des Open Air, etc.) bis zur ihrer Durchführung (Einkauf der Lebensmittel, Verkauf von Essen und Getränken, Organisation der einzelnen Dienste, Abrechnung der Kosten, etc.), fand auf ehrenamtlicher Basis der beiden beteiligten Gruppen des Jugendtreffs statt. Als Belohnung für die grandiose Arbeit, ohne die eine Durchführung eines solchen Events nicht möglich wäre, gab es eine Woche später eine fröhliche Feier inklusive „Helferessen“.

Die „Ü-40“-Party der Eltern der jetzigen Gruppenleiter hat schon seit Jahren einen festen Termin im „Hütt'n“-Kalender. Viele von ihnen waren früher selbst im Jugendtreff engagiert und schauen auch heute noch öfters mal vorbei. Auch sie sind noch involviert in die Belange des selbstverwalteten Treffs und diskutieren eifrig mit ihren „Nachfolgern“, geben Tipps und sind immer da, wenn es um Hilfe bei Erledigungen geht.

Geburtstagspartys der „Hütt'n“-Mitglieder fanden auch 2014 in der Einrichtung statt. Hierbei wurde sehr darauf geachtet, frühere Probleme (Lärmbelästigung der Anwohner) zu vermeiden. Dieses Ziel, gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen festgelegt, wurde erreicht. Auch hier zeigen sich wieder die Ernsthaftigkeit und das Engagement, mit der die Selbstverwaltung betrieben wird.

Kleinere Renovierungsarbeiten und die Instandhaltung des Geländes wurden eigenverantwortlich von den Mitgliedern erledigt. Bei einem selbst organisierten Fußballturnier wurden Spenden in Höhe von 300 € für die KiTas Waldringstraße und Regnitzgrund gesammelt und überreicht.

KOOPERATIONEN

Regelmäßige und gute Zusammenarbeit gibt es im Stadtteil mit Eltern, dem Sportverein, den Kirchweihburschen und der Freiwilligen Feuerwehr.

PROBLEME UND SCHWIERIGKEITEN

Frühere Probleme wie Beschwerden von Anwohnern durch zu laute Partys waren 2014 nicht vorhanden. Hier hat es sich ausgezahlt, in den Dialog mit den Anwohnern zu treten und Missverständnisse auszuräumen.

Die bauliche Beschaffenheit der Hütt'n und des Geländes erfordert viel Arbeit von den Jugendlichen und den Mitgliedern der Musikzentrale.

ZIELE FÜR 2015

- Abhalten des 18. „Krach Open Air“
- Benefizfußballturnier mit anschließender Feier in der „Hütt'n“
- Gemeinsamer Skiausflug nach Österreich
- Eigenständige Renovierung und Neugestaltung des Zauns
- Zeltfreizeit im Sommer
- Planung von Partys an Fasching und Halloween
- Regelmäßige Gruppentreffen der „Hütt'n-Crew“ sowie der Faschings- und Kirchweihburschengruppe in den Räumen des Treffs
- Einstieg jüngerer Jugendlicher in die „Hütt'n-Crew“

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



Roland Holzheimer
Sozialrathaus
Telefon 0911-9741561
Email:

Roland.Holzheimer@Fuerth.de

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist ein Sozialpädagoge tätig, der zur anderen Hälfte seiner Arbeitszeit die Kinderferienprogramme organisiert.

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein sehr breit gefächertes Arbeitsgebiet, das, entsprechend dem KJHG, in der Hauptsache präventiven Charakter hat. Medien, Sucht, Gewalt, Mißbrauch, aber auch Rechtsgrundlagen sind die wesentlichen Inhalte. Als Zielgruppen wurden zum einen Multiplikatoren, zum anderen junge Menschen selbst angesprochen.

Information und Beratung von Eltern und pädagogischen Fachkräften in Kindergärten, Schulen und Jugendhäusern, Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen (auf kommunaler und überregionaler Ebene) gehörten ebenso zum Arbeitsalltag wie Medienarbeit mit Kindern oder Jugendlichen. Auch gelegentliche Kontrollgänge in Internetcafés und Gaststätten waren und sind Bestandteil der Aufgaben.

Besonderes Gewicht liegt im Zeitalter von EDV und globaler Vernetzung auf der Kenntnis und Information über moderne Medien und ihren Möglichkeiten, illegale –„Waren“ (wie Kinderpornos, indizierte Videos und Computerspiele) aber auch rechtsextreme politische Gesinnung an den Mann zu bringen. Hier sind junge Menschen, in der Regel mit großem technischen Know how und perfekter technischer Ausstattung mit Computer und Internet, besonders gefährdet, Zugang zum gut sortierten Schwarzmarktangebot zu erlangen. Dabei wurde auch der Ansatz verfolgt positive Beispiele für kinder- und jugendgerechte Medien durch Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zugänglich zu machen und zu empfehlen.

Den Verlockungen der schillernden und finanzkräftigen Medien-, Drogen- und Konsumwelt konnten und können Sozialpädagoginnen neben sachlicher Information und Beratung



Jugendschutz-Seminar auf der Burg Feuerstein

nur die Prävention entgegensetzen: Stützung des Selbstwertes, Stabilisierung der Persönlichkeit, anbieten von realen Erlebnissen als Kontrapunkt zum „virtuellen Leben“ via Medien. Wesentlich war auch, den kreativen Umgang mit Medien im Unterschied zum reinen Konsum aufzuzeigen, die Aktivität in der Gruppe im Gegenzug zur Isolation vor dem Bildschirm. Vor diesem Hintergrund bildet aktive Medienarbeit im Rahmen der Ferienprogramme einen festen Bestandteil. Bücher und Spieleausstellungen in Zusammenarbeit mit Schulen und Büchereien sollten



Alternativen zu TV & PC als Freizeitbeschäftigung aufzeigen. Dazu gab und gibt es auch einen Verleih-Service über den eine digitale Videocamerausrüstung, Brettspiele und eine Buttonmaschine von Privatpersonen oder Initiativen kostengünstig ausgeliehen werden kann.

Zu Sucht, Gewalt und sexuellem Mißbrauch wurden in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten Theaterstücke mit präventivem Charakter angeboten. Darüber hinaus fanden vielschichtige Kooperationen mit Initiativen und freien Trägern statt, die mit der geschilderten Zielsetzung arbeiten. Im Bereich

der Suchtprävention war dies vor allem der Sucht-Präventionsarbeitskreis für Stadt und Landkreis Fürth in dem sich Drogenpräventionslehrer, Mitarbeiter von Beratungsstellen und verschiedene andere Fachleute zusammengeschlossen haben.

DIE SCHWERPUNKTE

- Streitschlichterausbildung der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule vom 3. - 5. Februar
- In Zusammenarbeit mit der städtischen Volksbücherei wurde der 9. Fürther Lesefrühling vom 12. - 23. Mai organisiert.
- Im Rahmen der Alkoholsuchtprävention wurden, zusammen mit Wilfried Kohl vom Gesundheitsamt,
- am 25. März an der Kiderlinschule für zwei 7. Klassen
- am 1. April an der Seeackerschule für eine 7.Klasse
- am 6. Mai und 25. Juni an der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule für drei 7. Klassen
- am 8. Mai an der Soldnerschule für zwei 7. Klassen
- jeweils eine Präventionsunterrichtseinheit durchgeführt.
- Organisation eines Sexualpädagogikprojektes unter Leitung der Sexual- und Schwangerschaftsberatung incl. Theateraufführungen zum Thema am 15. Oktober
- Organisation, Vorbereitung und Durchführung des 7. Fürther Brettspielmarathons: mit dem 7. Brettspielfieber vom 30. Oktober bis 2. November mit nahezu 500 Spiebegeisterten und den 34. Fürther Brettspieletagen vom 3. bis 14. November mit ca. 700 Besucherinnen und Besuchern.
- Interkulturelles Simulationsspiel bei der Klassensprecheretagung der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule am 20.November

Ferienprogramm



Roland Holzheimer
Maria Livadiotou
Königsplatz 2
90762 Fürth

Zi. 323 und Zi. 328
Tel.: 0911/974-1561 und -1566
E-Mail: roland.holzheimer@nefkom.net
und maria.livadiotou@fuerth.de

Das Kinderferienprogramm richtet sich an alle Kinder aus dem Stadtgebiet Fürth im Alter von 6 bis 14 Jahren (davon gibt es in Fürth etwa 8000). Es bietet in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten, welche durch die Zusammenarbeit und Kooperation mit verschiedensten Partnern gewährleistet und bereichert wird. Das Programmheft des Kinderferienprogramms wird an allen Fürther Schulen, in der Bürgerberatung, der Touristinformation und im Sozialrathaus etwa zwei Wochen vor den jeweiligen Ferien verteilt.

UNSERE ZIELE:

- Kinder haben Spaß, finden Erholung und erleben Abenteuer
- Kinder leben ihr Bedürfnis nach Kreativität und Bewegung aus und entdecken Freude an ihrem kreativen Potential und entwickeln eine positives Körperbewusstsein.
- Durch Gruppenerlebnisse lernen Kinder andere Kinder und neue Freizeitmöglichkeiten kennen
- Kinder entdecken ihre weitere Lebensumwelt neu
- Kinder werden in ihrer Selbständigkeit und Gruppenfähigkeit gefördert
- Familien werden entlastet und bekommen Anregungen für ihre eigene Freizeitgestaltung
- Kinder gewinnen Lust an Kultur und Geschichte

TAGESAUSFLÜGE

Die Tagesausflüge sind überwiegend eintägige Freizeitfahrten mit unterschiedlichsten Inhalten und Zielorten. Die Beliebtheit dieser Fahrten, die seit über 30 Jahren Tradition hat, hat sich auch in diesem Jahr bewährt. An jedem Tagesausflug entsteht eine täglich neu zusammen gewürfelte Gruppe von 10 bis 50 Kindern. Die Bandbreite der Angebote

geht von einer kleinen Gruppe beim herausfordernden Hochseilgarten, der Groß und Klein an seine Grenzen bringt, zu bildenden und wissensvermittelnden Führungen in Museen wie im Industriemuseum Lauf bis hin zu Ausflügen, die einfach Spaß machen, wie das Rutschenparadies Galaxy in Erding, oder das Legoland in Günzburg.

Dem, bei allen Kindern und Eltern bekannte und beliebte Ausflugsteam unter der Leitung von Maria Livadiotou sei an dieser Stelle auch in diesem Jahr wieder ein riesengroßes Dankeschön für seine brillante Arbeit gewidmet!

Die Ausflugsziele wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt wird sowohl auf die pädagogischen Inhalte der Angebote und deren kindgerechte Vermittlung größter Wert gelegt, als auch die Grundlage beherzigt, sich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren. Das Entscheidende dabei ist die Vielfalt aufrechtzuerhalten, die 2014 erneut angeboten wurde:

erlebnispädagogische Tagesfahrten wie In-



doorklettern und Hochseilgärten, kulturpädagogische kindgerechte Museumsführungen aller Art, freizeit- und konsumorientierte Ausflüge in Erlebnisparks und -bäder, umweltbezogene Projekte wie die Umweltstation Liasgrube, sportorientierte Unternehmungen wie Wasserskifahren und noch viele mehr.

Die Nachfrage in den Oster- Pfingst- und Sommerferien war 2014 nach wie vor groß und die Teilnehmerplätze bei den Tagesfahrten waren gut ausgebucht. Verstärkt gefragt war der Bedarf nach einer ganzwöchigen Betreuung der Kinder. Diesen Bedürfnissen, vorallem von berufstätigen Eltern werden wir im kommenden Jahr versuchen stärker nachzugehen.

DIE HIGHLIGHTS 2014

- Zahlreiche und immer ausgebuchte Kletterkurse unter Leitung von der bezaubernden Kollegin Susanne Denz vom Jugendhaus Hardhöhe
- Tagesfahrten zur Thermenwelt und Rutschenparadies „Galaxy“ nach Erding
- „Holiday on Hard“, ein Projekt mit jahrelanger Tradition, nur für Mädchen und eine Kooperation der Einrichtungen aus der Abteilung Jugendarbeit

- das erfolgreiche Kirchweihprojekt mit einem abschließenden Fest in Kooperation mit dem Spielhaus Fürth
- eine viertägige Abenteuerfreizeit am Brombachsee
- ein atemberaubendes Rundflugerlebnis rund um Herzogenaurach und Erlangen

KREATIVPROGRAMM

Im Rahmen unseres Kreativbereiches versuchen wir immer wieder neue Impulse zu setzen durch außergewöhnliche Angebote wie „Bumerangbau“, „Kräuterküche“ oder „Internet & Computer“. Daneben selbstverständliche auch die bewährten Angebote vom „Kindermarkkurs“, „Camera Obscura“, „Tanzen“, „Klettern“, usw. Hierbei sind uns vor allem die Entwicklung der Kreativität, der Motorik, der eigenen Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Kinder wichtig, aber auch die Weiterentwicklung der Gruppenfähigkeit und das miteinander Umgehen der Kinder in der Gruppe.

Von Fürther Künstlerinnen und Künstler wird in der Reihe „Atelierbesuche“ Kindern die Möglichkeit geschaffen, sowohl einen Einblick in das künstlerische Schaffen verschiedenster Art zu erhalten, als auch selbst die unterschiedlichsten Kunsttechniken auszuprobieren.

SPORT ANGEBOTE

Ergänzt und abgerundet werden die Ferienangebote schließlich durch zahlreiche Sportaktivitäten, die dank der teilweise schon jahrelangen Unterstützung Fürther Sportvereine in dieser Vielfalt

nicht möglich wären. Daher an dieser Stelle unser herzlichster Dank an die Vereine und Ihre Betreuer und Betreuerinnen, die durch ihre Teilnahme an den Ferienprogrammen eben auch eine Unterstützung bekommen, da doch ein gewisser Teil der Ferienteilnehmer/-innen nicht nur eine neue Sportart kennengelernt haben sondern diese dann in den Vereinen weiter betreiben.

ALLGEMEINES

In diesem Jahr bewährte sich erneut das computergestützte Anmeldeprogramm für das Ferienprogramm ebenso wie das erneuerte Erscheinungsbild des Programmheftes.

Das 2013 eingeführte Online-Anmeldeprogramm wurde bestens von den Eltern und den Veranstaltern angenommen und funktioniert zu aller Zufriedenheit. Es ist unter der Internetadresse www.ferien.fuerth.de zu erreichen. Die Anmeldung ist jedoch auch nach wie vor persönlich oder telefonisch möglich.

Ostern 2014 - Programmübersicht

Nr.	Tag	Zeit	Angebot	Ort / Treff	Alter	Veranstalter	real TN	max. TN
1. Woche vom 14. bis 20. April								
1	14. - 17.4.	7:30 - 15:30	Osterferienwoche	Finkenschlag 41	6 - 12	Jugend St. Martin	22	25
2	14.4.	8:00 - 20:30	Bavaria Filmstudios	Frauenstr. 13	8 - 14	Ausflugsteam	15	20
3	14.4.	8:00 - 20:30	Thermenwelt Galaxy	Frauenstr. 13	10 - 14	Ausflugsteam	12	24
4	14. - 16.4.	9:30 - 12:00	Collagen auf Leinwand	Hardstr. 231	6 - 10	Cornelia Schumacher	3	3
x	14. - 16.4.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Concordia Fürth		
5	14. - 15.4.	10:00 - 15:00	Selbstbehauptung Mäd.	Hardstr. 231	7 - 10	Bea Meyerhofer	12	12
6	14. - 16.4.	10:00 - 13:00	Phantastisches Theater	Wasserstr. 5	8 - 12	Schule der Phantasie	2	3
7	15.4.	8:00 - 17:30	Bauernhofmuseum	Frauenstr. 13	6 - 10	Ausflugsteam	3	6
8	15.4.	9:00 - 12:00	Krerkativnähen	Gustavstr. 58	6 - 16	Café Nählust	2	3
9	15.4.	9:30 - 13:30	Fotos aus der Dose	Frauenstr. 13	10 - 13	Karl-Friedrich Hohl	3	4
10	15.4.	9:30 - 17:00	Megaplay Schwanstetten	Hauptbahnhof	6 - 10	Ausflugsteam	14	13
11	15.4.	10:00 - 13:00	Osterzopf selber backen	Mohrenstr. 6	7 - 10	Beate Ludwig	8	8
12	15.4.	10:00 - 17:30	Klettern Fränk.Schweiz	Hardstr.231	8 - 12	Jugendhaus Hardhöhe	12	12
13	15.4.	10:30 - 12:00	Igel töpfern	Cuxhavener Str. 54	6 - 10	Zdena Bentler	10	10
14	15.4.	13:30 - 15:00	Keramik bemalen 1	Carl-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	7	8
15	16.4.	9:00 - 12:00	Krerkativnähen	Gustavstr. 58	6 - 16	Café Nählust	6	6
16	16.4.	13:30 - 15:00	freies Töpfern	Cuxhavener Str. 54	12 - 15	Zdena Bentler	3	4
17	16.4.	16:00 - 17:00	Osterhasen filzen	Kellermannstr. 40	7 - 14	Frauke Gugat	1	3
18	16.4.	17:15 - 18:15	Perlentiere u. -figuren	Kellermannstr. 40	8 - 14	Frauke Gugat	5	7
19	17.4.	9:00 - 17:00	Jugendfarm Erlangen	Hauptbahnhof	6 - 11	Ausflugsteam	20	20
20	17.4.	9:00 - 12:00	Krerkativnähen	Gustavstr. 58	6 - 16	Café Nählust	6	6
21	17.4.	9:30 - 18:00	Badeparadies Bambados	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	15	17
22	17.4.	10:00 - 13:00	Osterzopf selber backen	Mohrenstr. 6	9 - 14	Beate Ludwig	1	5
23	17.4.	10:00 - 15:00	Ohren auf	Theresienstr. 9	11 - 15	Connect	5	5
24	17.4.	10:00 - 13:00	Rubbing	Wasserstr. 5	7 - 14	Schule der Phantasie	2	2
25	17.4.	14:00 - 15:30	Keramik bemalen 2	Carl-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	7	8
26	17.4.	15:00 - 17:30	Elefanten töpfern	Cuxhavener Str. 54	9 -	Zdena Bentler	2	2
27	17.4.	17:15 - 21:45	Tiergarten Abend	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	20	20
28	19.4.	14:00 - 17:00	Osterwerkstatt	Fronmüllerstr. 34	6 - 14	Dt. Wanderjugend	3	3
2. Woche vom 21. bis 27. April								
29	22. - 25.4.	7:30 - 15:30	Bühne frei - Vorhang auf	Finkenschlag 41	6 - 12	Jugend St. Martin	20	20
30	22.4.	9:00 - 12:00	Krerkativnähen	Gustavstr. 58	6 - 16	Café Nählust	1	1
x	22. - 24.4.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Concordia Fürth		
31	22.4.	10:00 - 18:45	Freizeitbad Atlantis	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	14	17
32	22.4.	10:00 - 15:00	FotoGirls	Theresienstr. 9	11 - 14	Connect	8	8
33	22.4.	10:00 - 13:00	Holzwerkstatt	Wasserstr. 5	8 - 14	Schule der Phantasie	12	12
34	22.4.	10:00 - 12:00	Lesecafé:Leah Goldberg	Königstr. 89	5 - 10	Jüdisches Museum	3	3
35	22.4.	11:30 - 13:00	Keramik bemalen 3	Carl-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	4	6
36	23.4.	9:00 - 11:00	Perlenmobile	Farnstr. 25	8 - 14	Brigitte Schönweiß	1	1
37	23.4.	9:00 - 12:00	Krerkativnähen	Gustavstr. 58	6 - 16	Café Nählust	3	3
38	23.4.	9:30 - 11:30	Indiander, Piraten u. Co.	Friedrichstr. 17 / RG	6 - 12	Inge Gutbrod	2	3
39	23.4.	10:00 - 17:30	Abenteuerpark	Hauptbahnhof	9 - 14	Ausflugsteam	12	12
40	23.4.	10:00 - 16:00	Comic mit App	Theresienstr. 9	10 - 13	Connect	7	8
41	23.4.	10:00 - 13:00	Mosaik für Kids	Wasserstr. 5	8 - 14	Schule der Phantasie	1	1
42	23.4.	11:00 - 17:00	Lochgefängnisse	Fronmüllerstr.34	10 - 14	JUZ Alpha1	9	10
43	23. - 24.4.	12:00 - 10:00	Holiday on Hard	Hardstr. 231	10 - 16	Jugendhaus Hardhöhe	10	10
44	23.4.	13:30 - 15:00	Gefäße töpfern	Cuxhavener Str. 54	8 -	Zdena Bentler	5	6
45	23.4.	16:00 - 17:00	Ohringe - klein aber oho	Kellermannstr. 40	7 - 14	Frauke Gugat	2	6
46	23.4.	17:15 - 18:15	Spieglein, Spieglein	Kellermannstr. 40	8 - 14	Frauke Gugat	3	6
47	24.4.	8:00 - 19:30	Legoland Günzburg	Frauenstr.13	7 - 12	Ausflugsteam	31	38
48	24.4.	9:00 - 12:00	Acrylmalerei - Stadt	Farnstr. 25	8 - 14	Brigitte Schönweiß	0	1
49	24.4.	9:00 - 12:00	Krerkativnähen	Gustavstr. 58	6 - 16	Café Nählust	0	2
50	24. + 25.4.	10:00 - 15:00	Let's Play	Theresienstr. 9	12 - 15	Connect	8	8



Kinderferienprogramm

Nr.	Tag	Zeit	Angebot	Ort / Treff	Alter	Veranstalter	real TN	max.TN
51	24.4.	10:00 - 12:00	Schiefertafel & Fabrik	Kirchenplatz	6 - 12	Geschichte für Alle	3	5
52	24. + 25.4.	10:00 - 15:00	Trickfilm-Labor	Theresienstr. 9	10 - 13	Connect	5	6
53	24.4.	13:30 - 16:30	Acrylmalerei - Tiere	Famstr. 25	8 - 14	Brigitte Schönweiß	1	2
54	24.4.	14:30 - 16:00	Keramik bemalen 4	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	3	4
55	24.4.	15:00 - 17:30	Schildkröten töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 -	Zdena Bentler	2	3
56	25.4.	9:00 - 12:00	Kreativnähen	Gustavstr. 58	6 - 16	Café Nählust	1	1
57	25.4.	9:00 - 18:00	Kristall PalmBeach	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	15	19
58	25.4.	9:30 - 13:00	Theater Rootsöffel	Hauptbahnhof	6 - 12	Ausflugsteam	3	6
59	25.4.	10:00 - 13:00	Reif für die Insel	Friedrichstr. 17 / RG	7 - 12	Inge Gutbrod	0	0
60	25.4.	10:30 - 12:00	Eidechsen & Schlangen	Cuxhavener Str. 54	7 -	Zdena Bentler	9	9
Auslastung des Osterferienprogrammes: 84,5 %						Summe	419	496

Pfingsten 2014 - Programmübersicht

Nr.	Tag	Zeit	Angebot	Ort / Treff	Alter	Veranstalter	real TN	max. TN
1. Woche vom 10. - 13.Juni								
01	10.6.	9:00 - 17:00	Jugendfarm Erlangen	Hauptbahnhof	6 - 11	Ausflugsteam	20	20
02	10.6.	10:00 - 16:30	3. Spielhaus-Hoffest	Theaterstr. 7	8 - 13	Spielhaus	16	25
03	10. - 12.6.	10:00 - 15:00	Ferienreporter	Theresienstr.9	10 - 14	Connect	6	8
04	10. - 12.6.	10:00 - 15:00	Games Redaktion	Theresienstr.9	12 - 15	Connect	8	8
05	10.6.	14:00 - 15:30	Keramik bemalen 1	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	9	10
08	11.6.	9:30 - 13:30	Camera Obscura	Frauenstr. 13	10 - 13	Karl-Freidrich Hohl	0	8
09	11.6.	13:00 - 14:30	Eulen töpfern	Cuxhavener Str. 54	8 - 15	Töpferatelier Zdena	10	10
10	11.6.	13:30 - 15:00	Keramik bemalen 2	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	3	10
11	11.6.	15:00 - 17:30	Kajak fahren	Buckweg 81	8 - 15	SG Nbg.-Fürth	15	15
12	11.6.	16:00 - 17:15	Armbänder gestalten	Kellermannstr. 40	7 - 14	Frauke Gugat	5	8
13	11.6.	17:15 - 21:45	Tiergarten Abendführung	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	20	20
14	11.6.	17:30 - 18:30	Ringe gestalten	Kellermannstr. 40	7 - 14	Frauke Gugat	0	8
15	12.6.	8:45 - 18:15	Altmühltherme	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	21	32
16	12.6.	10:00 - 12:00	Abenteuer Pegnitz	Jakobinenstraße	8 - 14	LBV	0	15
17	12.6.	13:30 - 15:00	Keramik bemalen 3	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	2	10
18	12.6.	15:30 - 17:30	Lichter-Türme töpfern	Cuxhavener Str. 54	12 - 15	Töpferatelier Zdena	0	10
19	13.6.	9:15 - 16:30	Playmobil Funpark	Hauptbahnhof	ab 6	Ausflugsteam	27	32
20	13.6.	10:30 - 12:00	Vogel im Nest töpfern	Cuxhavener Str. 54	6 - 11	Töpferatelier Zdena	7	10
21	13.6.	11:00 - 15:00	Lieblings App	Theresienstr.9	11 - 14	Connect	5	10
22	14.6.	14:00 - 17:00	Mosaikspiegel	Fronmüllerstr. 34	6 - 14	Dt. Wanderjugend	2	10
23	15.6.	8:30 - 18:00	Räuber im Wald	Hauptbahnhof NBG	6 - 80	Dt. Wanderjugend	14	15
2. Woche vom 16. - 20. Juni								
24	16.6.	9:00 - 18:00	Experimenta	Frauenstr. 13	8 - 14	Ausflugsteam	14	14
25	16. - 18.6.	10:00 - 15:00	Trickfilm-Werkstatt	Theresienstr. 9	10 - 14	Connect	8	8
26	16.6.	13:00 - 14:30	Keramik bemalen 4	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	10	10
06	16.6.	16:00 - 17:30	Judo schnuppern	Coubertinstr. 9-11	7 - 12	TV 1860 Fürth	12	12
07	16.6.	17:30 - 19:15	Judo schnuppern	Coubertinstr. 9-11	12 - 16	TV 1860 Fürth	0	12
27	16. - 20.6.	17:30 - 19:30	Bogenschießen	Kronacher Str. 63	10 - 15	SSG Dynamit	12	12
28	17.6.	9:30 - 18:00	Abenteuerwald	Hauptbahnhof	9 - 14	Ausflugsteam	12	12
29	17.6.	10:00 - 12:00	Stadtpark-Zauber	Auferstehungskirche	8 - 13	LBV	6	15
30	17. - 18.6.	10:00 - 15:00	Girls Fotografie	Theresienstr. 9	11 - 15	Connect	8	8
31	17.6.	13:00 - 14:30	Blumengefäße töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 - 15	Töpferatelier Zdena	6	10
32	18.6.	8:00 - 18:45	Luftmuseum u. Bad	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	10	20
33	18.6.	10:00 - 12:00	Naturdetektive	Auferstehungskirche	6 - 13	LBV	13	15
34	18.6.	13:00 - 14:30	Lustige Zwerge töpfern	Cuxhavener Str. 54	6 - 11	Töpferatelier Zdena	9	10
35	20.6.	9:15 - 13:00	Rundflug	Hauptbahnhof	8 - 15	Ausflugsteam	14	14
36	20.6.	10:30 - 12:00	Hund & Katze töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 - 15	Töpferatelier Zdena	4	10
Auslastung des Pfingstferienprogrammes: 68,90 %						Summe	328	476

Kinderferienprogramm

Sommer 2014 - Programmübersicht

Nr.	Tag	Zeit	Angebot	Ort / Treff	Alter	Veranstalter	real TN	max. TN
1. Woche vom 30. Juli - 03. August								
1	30.7. - 1.8.	8:00 - 15:30	Natur hautnah erleben	Finkenschlag 41	6 - 12	Jugend St. Martin	29	29
2	30.7.	9:45 - 16:30	Kletterwald Weiherhof	Hauptbahnhof	ab 8	Ausflugsteam	12	12
3	30.7.	13:00 - 14:30	Stifte-Igel selbstgemacht	Cuxhavener Str. 54	6 - 15	Töpferatelier Zdena	6	10
4	30.7.	15:15 - 19:00	Spiel & Spaß auf Rollen	Hauptbahnhof	7 - 14	Ausflugsteam	6	10
5	31.7.	8:00 - 19:30	Freizeitpark Tripsdrill	Frauenstr. 13	8 - 13	Ausflugsteam	21	21
6	31.7. - 1.8.	10:00 - 16:00	Stempelwerkstatt	Theaterstr. 52	8 - 12	B. Ahrenz / A. Klar	1	10
7	1.8.	9:30 - 18:10	Königsbad Forchheim	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	19	32
8	1.8.	10:00 - 13:00	Soap-Manufaktur	Wasserstr. 5	10 - 14	Schule der Phantasie	10	10
9	1.8.	10:30 - 12:00	Lustige Elefanten töpfern	Cuxhavener Str. 54	8 - 15	Töpferatelier Zdena	7	10
10	1. - 3.8.	14:00 - 17:30	Sommeraction Zeltcamp	Nordostbhf. NBG.	ab 6	Dt. Wanderjugend	0	15
11	1.8.	14:00 - 17:00	Amazing Dogs	Würzburger Str. 400	8 - 15	Team Hund Mensch	15	15
12	2.8.	8:30 - 14:30	Luisenburg Festspiele	Frauenstr. 13	5 - 99	Ausflugsteam	0	15
13	2.8.	14:00 - 17:00	Kegeln	Coubertinstr. 9-11	10 - 14	TV Fürth 1860	18	30
2. Woche vom 04. - 10. August August								
14	4.8.	9:30 - 11:30	Masken & Geister	Friedrichstr. 17 / RG	8 - 12	Inge Gutbrod	6	8
15	4.8.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	12	12
16	4. - 6.8.	10:00 - 10:45	Zumba Kids	Coubertinstr. 9-11	6 - 10	TV Fürth 1860	18	18
17	4. - 6.8.	11:00 - 11:45	Zumba Kids	Coubertinstr. 9-11	11 - 15	TV Fürth 1860	7	18
18	5.8.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	6
19	5.8.	9:00 - 11:00	Abenteuer Sporthalle	Coubertinstr. 9-11	6 - 9	TV Fürth 1860	5	10
15	5.8.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	11	12
20	5.8.	10:00 - 12:00	Lesecafé	Königstr. 89	6 - 12	Jüdisches Museum	5	15
21	5.8.	10:00 - 12:00	Zauberhafter Stadtpark	Auferstehungskirche	8 - 13	LB Vogelschutz	5	15
22	5. - 8.8.	13:00 - 12:30	Brombachsee-Freizeit	Hauptbahnhof	10 - 15	Ausflugsteam	16	16
18	6.8.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	6
15	6.8.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	9	12
24	6.8.	9:30 - 13:30	Camera Obscura 1	Frauenstr. 13	10 - 13	Karl-Friedrich Hohl	0	8
25	6.8.	9:30 - 11:30	Tier-Karavane	Friedrichstr. 17 / RG	6 - 12	Inge Gutbrod	4	10
26	6. - 8.8.	10:00 - 12:00	Buchwerkstatt	Königstr.89	6 - 12	Jüdisches Museum	10	10
27	6.8.	10:00 - 12:00	Sportabzeichen	Coubertinstr. 9-11	6 - 11	TV Fürth 1860	12	15
28	6.8.	13:00 - 15:00	Leuchten selbstgemacht	Cuxhavener Str. 54	11 - 15	Töpferatelier Zdena	3	10
18	7.8.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	6
15	7.8.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	8	12
30	7.8.	9:30 - 17:00	Pétanque	Am Kanal	11 - 16	TV Fürth 1860	3	12
31	7.8.	10:00 - 12:00	Naturdetektive	Auferstehungskirche	6 - 13	LB Vogelschutz	15	15
32	8.8.	9:00 - 12:00	Skike 1	Geißäckerstraße	10 - 16	Erich Kreutner	12	12
18	8.8.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	6
33	8.8.	10:30 - 12:00	Drachen & Dinos töpfern	Cuxhavener Str. 54	8 - 15	Töpferatelier Zdena	5	10
34	8.8.	13:00 - 16:00	Skike 2	Geißäckerstraße	10 - 16	Erich Kreutner	0	12
35	9.8.	14:00 - 17:00	Brandmalerei	Fronmüllerstr. 34	6 - 15	Dt. Wanderjugend	10	10
3. Woche vom 11. - 17. August August								
36	11. - 15.8.	8:00 - 15:30	Künstler-Werkstatt	Finkenschlag 41	6 - 12	Jugend St. Martin	25	25
37	11. - 13.8.	9:00 - 15:30	Klettern für Jungs	Hauptbahnhof	9 - 14	Ausflugsteam	12	12
15	11.8.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	11	12
38	11. + 12.8.	10:00 - 12:00	Kindertanzen	Bayernstr. 51	6 - 9	TSG Fürth	12	13
39	11.8.	14:00 - 15:30	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikmalstudio	10	10
40	11. - 15.8.	17:30 - 19:30	Bogenschießen 1	Kronacher Str. 63	10 - 15	SSG Dynamit	12	12
18	12.8.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	6
15	12.8.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	11	12
18	13.8.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	6
15	13.9.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	11	12
41	13.8.	9:30 - 14:00	Erste Hilfe für Kids	Henri-Dunant-Str. 11	9 - 11	Jugendrotkreuz	12	15
42	13.8.	9:30 - 13:30	Camera Obscura 2	Frauenstr. 13	10 - 13	Karl-Friedrich Hohl	4	8

Kinderferienprogramm

Nr.	Tag	Zeit	Angebot	Ort / Treff	Alter	Veranstalter	real TN	max. TN
43	13.8.	10:00 - 13:00	Pizzablitz	Mohrenstr. 6	7 - 14	Süßkramladen	7	7
15	14.8.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	10	12
44	13. + 14.8.	10:00 - 14:00	Fotoshooting Mädchen	Theresienstr.9	11 - 14	Connect	6	8
45	13. + 14.8.	10:00 - 12:00	Schnuppertanzen	Bayernstr. 51	10 - 14	TSG Fürth	0	12
46	13.8.	13:00 - 14:30	Lustige Raben töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 - 15	Töpferatelier Zdena	1	10
47	13.8.	14:00 - 15:30	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikalstudio	6	10
48	13.8.	16:00 - 17:00	Schlüsselanhänger	Kellermannstr. 40	7 - 14	Frauke Gugat	3	8
49	13.8.	17:15 - 18:15	Mosaikkugel	Kellermannstr. 40	7 - 14	Frauke Gugat	2	8
50	14.8.	8:00 - 20:30	Themenwelt Galaxy	Frauenstr. 13	10 - 14	Ausflugsteam	22	22
51	14.8.	8:00 - 20:30	Bavaria Studios	Frauenstr. 13	8 - 14	Ausflugsteam	26	26
52	14.8.	9:45 - 16:30	Schokoladenspaziergang	Hauptbahnhof	8 - 14	Beate Ludwig	16	16
53	14.8.	14:00 - 15:30	Kugeltiere töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 - 15	Töpferatelier Zdena	6	10
54	14.8.	14:00 - 15:30	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikalstudio	7	10
18	15.8.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	3	6
55	15.8.	9:45 - 17:00	Erfahrungsfeld	Hauptbahnhof	6 - 11	Ausflugsteam	20	20
56	15.8.	10:00 - 12:00	Schiefertafel & Fabrik	Kirchenplatz	6 - 12	Geschichte für Alle	1	25
4. Woche vom 18. - 24. August August								
57	18. - 22.8.	9:00 - 14:00	Maskenbau	Wasserstr. 5	7 - 14	Schule der Phantasie	2	6
58	18. - 20.8.	9:00 - 15:30	Klettern für Mädchen	Hauptbahnhof	9 - 14	Ausflugsteam	12	12
59	18.8.	13:30 - 15:00	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikalstudio	10	10
60	18.8.	10:00 - 13:00	Schneckenparade	Mohrenstr. 6	7 - 10	Süßkramladen	7	7
61	19.8.	13:30 - 15:00	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikalstudio	3	10
62	20.8.	10:00 - 13:00	Flammkuchen	Mohrenstr. 6	7 - 14	Süßkramladen	7	7
63	20.8.	9:30 - 14:00	Erste Hilfe für Kids	Henri-Dunant-Str. 11	9 - 11	Jugendrotkreuz	3	15
64	20.8.	13:00 - 14:30	Eidechsen töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 - 15	Töpferatelier Zdena	9	10
65	21.8.	9:00 - 12:00	far, far away - Fürth	Königsplatz 1	8 - 12	kunst galerie fürth	0	15
66	21.8.	9:15 - 13:15	Rundfunkmuseum Fürth	Hauptbahnhof	6 - 12	Ausflugsteam	18	20
67	21.8.	10:00 - 13:00	Fruchttörtchen	Mohrenstr. 6	9 - 14	Süßkramladen	7	7
68	21.8.	13:30 - 15:00	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikalstudio	5	10
69	22.8.	9:00 - 17:00	Jugendfarm Erlangen	Hauptbahnhof	6 - 11	Ausflugsteam	20	20
70	22.8.	10:30 - 12:00	Monster & Co. töpfern	Cuxhavener Str. 54	6 - 15	Töpferatelier Zdena	10	10
5. Woche vom 25. - 31. August								
71	25. - 30.8.	9:00 - 18:00	Circus Sternschnuppe	Hans-Vogel-Str. 142	9 - 14	Spielhaus / Oase	32	32
72	25.8.	9:15 - 17:20	Kneebord & Wasserski	Frauenstr. 13	ab 9	Ausflugsteam	26	26
73	25. - 28.8.	10:00 - 12:00	Collagen auf Leinwand	Hardstr. 231	6 - 10	Cornelia Schumacher	5	8
74	25.8.	10:00 - 13:00	Holzwerkstatt	Wasserstr. 5	9 - 14	Schule der Phantasie	5	12
75	25.8.	14:00 - 15:30	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikalstudio	6	10
76	26.8.	9:30 - 18:00	Badeparadies Bambados	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	18	32
77	26. - 28.8.	10:00 - 15:00	Videoworkshop Mädchen	Theresienstr. 9	11 - 15	Connect	6	6
78	26.8.	13:30 - 15:00	Keramik bemalen	C.-Spitzweg-Str. 68	6 - 15	Keramikalstudio	2	10
79	27. + 28.8.	10:00 - 12:00	Sportschießen 1	Kronacher Str. 63	12 - 16	SSG Dynamit	6	6
80	27.8.	13:00 - 14:30	Namensschilder töpfern	Cuxhavener Str. 54	8 - 15	Töpferatelier Zdena	6	10
81	27.8.	8:30 - 16:00	Umweltstation Liasgrube	Hauptbahnhof	6 - 10	Ausflugsteam	9	20
82	28.8.	9:00 - 12:00	far, far away - Fürth	Königsplatz 1	8 - 12	kunst galerie fürth	2	15
83	28.8.	9:30 - 17:00	Pétanque	Am Kanal	11 - 16	TV Fürth 1860	0	12
84	28.8.	10:00 - 14:00	Pimp up your T-Shirt	Wasserstr. 5	10 - 14	Schule der Phantasie	1	8
85	28.8.	17:15 - 21:45	Abendführung Tiergarten	Hauptbahnhof	ab 8	Ausflugsteam	19	20
86	29.8.	9:00 - 13:00	Neues Museum Nbg.	Hauptbahnhof	ab 7	Ausflugsteam	8	20
87	29.8.	10:30 - 12:00	Schutzengelchen töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 - 15	Töpferatelier Zdena	2	10
6. Woche vom 1. - 7. September								
88	1.9.	8:30 - 14:15	Walderlebniszentrum	Hauptbahnhof	6 - 10	Ausflugsteam	18	20
89	1.9.	9:00 - 16:00	Steinbildhauer-Werkstatt	Kapellenstr.47	10 - 15	Into Africa	8	8
90	1.9.	10:00 - 12:00	Schiefertafel & Fabrik	Kirchenplatz	6 - 12	Geschichte für Alle	2	25
91	1. - 4.9.	10:00 - 12:00	Collagen auf Leinwand	Hardstr. 231	6 - 10	Cornelia Schumacher	2	8
92	1. + 2.9.	10:00 - 13:00	Flamenco Tanz	Theaterstr.7	8 - 13	Ausflugsteam	8	8

Kinderferienprogramm

Nr.	Tag	Zeit	Angebot	Ort / Treff	Alter	Veranstalter	real TN	max.
93	1. + 2.9.	10:00 - 15:00	Selbstbehauptg Mädch.	Hardstr. 231	11 - 14	Bea Mayerhofer	8	
94	1. - 4.9.	10:00 - 16:00	Die Wondaas	Wasserstr. 5	8 - 14	Schule der Phantasie	1	
95	1. - 5.9.	17:30 - 19:30	Bogenschießen 2	Kronacher Str. 63	ab 10	SSG Dynamit	12	
18	2.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	1	
96	2.9.	9:00 - 17:00	Tiergarten Nürnberg	Hauptbahnhof	8 - 13	Ausflugsteam	5	
97	2.9.	10:00 - 12:00	Wiesenforscher	Mauerstraße	6 - 10	LB Vogelschutz	4	
18	3.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	1	
98	3.9.	9:45 - 13:00	FeuerwehrFürth	Königsplatz 2	6 - 10	Ausflugsteam	21	
99	3. + 4.9.	10:00 - 12:00	Sportschießen 2	Kronacher Str. 63	12 - 16	SSG Dynamit	6	
100	3.9.	10:00 - 17:00	Fürthermare	Scherbsgraben 15	8 - 14	Ausflugsteam	17	
101	3. - 4.9.	10:00 - 15:00	Trickfilmlabor	Theresienstr. 9	10 - 14	Connect	8	
102	3.9.	13:00 - 14:30	Pinguine töpfern	Cuxhavener Str. 54	8 - 15	Töpferatelier Zdena	8	
103	4.9.	8:45 - 16:30	Industriemuseum Lauf	Hauptbahnhof	6 - 10	Ausflugsteam	12	
18	4.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	4	
104	4.9.	10:00 - 16:00	Comic selbstgemacht	Theresienstr. 9	10 - 13	Connect	8	
105	4.9.	14:00 - 16:00	Abenteuer Pegnitz	Jakobinenstraße	8 - 14	LB Vogelschutz	5	
18	5.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	4	
106	5.9.	9:15 - 13:00	Rundflug H'aurach	Hauptbahnhof	8 - 15	Ausflugsteam	28	
107	5.9.	10:00 - 12:00	Eulen töpfern	Cuxhavener Str. 54	10 - 15	Töpferatelier Zdena	4	
108	5. - 6.9.	10:00 - 13:00	Filzwerkstatt	Theaterstr. 52	8 - 12	B. Ahrenz / A. Klar	2	
23	6.9.	9:00 - 12:00	Komm mit ins Boot 1	Sportboothafen	8 - 14	1. Fürther WSC	12	
29	6.9.	13:00 - 16:00	Komm mit ins Boot 2	Sportboothafen	8 - 14	1. Fürther WSC	12	
7. Woche vom 8. - 12. September								
109	8.9.	9:30 - 18:00	Schloss Thurn	Hauptbahnhof	ab 7	Ausflugsteam	32	
110	8. - 10.9.	10:00 - 15:00	Experimente Sendung	Theresienstr. 9	11 - 15	Connect	10	
111	8.9.	10:00 - 13:00	Monster - AG	Wasserstr. 5	10 - 14	Schule der Phantasie	1	
112	8.9.	15:00 - 17:00	Abenteuer Sehen	Wasserstr. 5	10 - 14	Schule der Phantasie	1	
15	8.9.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	12	
113	9.9.	8:00 - 19:30	Legoland Günzburg	Frauenstr. 13	ab 7	Ausflugsteam	48	
18	9.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	
15	9.9.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	7	
18	10.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	5	
15	10.9.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	7	
114	10.9.	10:00 - 13:00	Flammkuchen	Mohrenstr. 6	7 - 14	Süßkramladen	7	
115	10. + 11.9.	10:00 - 12:00	Sportschießen 3	Kronacher Str. 63	12 - 16	SSG Dynamit	6	
116	10.9.	10:00 - 15:00	Mosaik& Glas	Wasserstr. 5	10 - 14	Schule der Phantasie	4	
117	10.9.	13:00 - 15:00	Käferhäuschen töpfern	Cuxhavener Str. 54	11 - 15	Töpferatelier Zdena	0	
118	10.9.	17:15 - 21:45	Abendführung Tiergarten	Hauptbahnhof	ab 8	Ausflugsteam	20	
18	11.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	2	
15	11.9.	9:30 - 12:00	Tischtennis total	Kolpingstr. 12	8 - 16	DJK Fürth	6	
119	11. - 12.9.	10:00 - 16:00	Kochen & TV	Theresienstr. 9	11 - 15	Connect	10	
120	11.9.	10:00 - 16:00	Radio-Schnuppertag	Theresienstr. 9	11 - 15	Connect	8	
18	12.9.	9:00 - 12:00	Kreativnähkurs	Königstr. 125	6 - 14	Atelier Nahtlust	6	
121	12.9.	9:00 - 12:00	Basketball	Coubertinstr. 9-11	6 - 8	TV Fürth 1860	10	
122	12.9.	10:00 - 13:00	Schneckenparade	Mohrenstr. 6	7 - 10	Süßkramladen	7	
123	12.9.	10:00 - 18:45	Freizeitbad Atlantis	Hauptbahnhof	8 - 14	Ausflugsteam	26	
124	12.9.	10:30 - 12:00	Stifte-Käfer töpfern	Cuxhavener Str. 54	6 - 15	Töpferatelier Zdena	10	
125	12.9.	13:00 - 16:00	Basketball	Coubertinstr. 9-11	9 - 12	TV Fürth 1860	24	
126	15.9.	15:15 - 19:00	Spiel & Spaß auf Rollen	Hauptbahnhof	7 - 14	Ausflugsteam	10	
Summe							1384	19
x = keine Anmeldung erforderlich			Auslastung des Sommerferienprogrammes				71%	101



echt!

Dia-Log.In

Fürth

Gib's uns
jetzt...!



www.echt-fuerth.de





Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AG/537/2015	Antragsdatum: 21.01.2015
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 21.01.2015 - Streetart/Graffiti in Parkhäusern und Fußgänger-/Fahrradunterführungen		Bearbeiter: Michaela Zöllner

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt:

Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 30.01.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
30. JAN. 2015		
D/PM	BWZ	LK
BMPA	CP	am
Ref. I	Ref. II	Ref. III
Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Ref. VII	Ref. VIII	Ref. IX
Ref. X	Ref. XI	Ref. XII
Ref. XIII	Ref. XIV	Ref. XV
Ref. XVI	Ref. XVII	Ref. XVIII
Ref. XIX	Ref. XX	Ref. XXI
Ref. XXII	Ref. XXIII	Ref. XXIV
Ref. XXV	Ref. XXVI	Ref. XXVII
Ref. XXVIII	Ref. XXIX	Ref. XXX
Ref. XXXI	Ref. XXXII	Ref. XXXIII
Ref. XXXIV	Ref. XXXV	Ref. XXXVI
Ref. XXXVII	Ref. XXXVIII	Ref. XXXIX
Ref. XL	Ref. XLI	Ref. XLII
Ref. XLIII	Ref. XLIV	Ref. XLV
Ref. XLVI	Ref. XLVII	Ref. XLVIII
Ref. XLIX	Ref. L	Ref. LI
Ref. LII	Ref. LIII	Ref. LIV
Ref. LV	Ref. LVI	Ref. LVII
Ref. LVIII	Ref. LIX	Ref. LX
Ref. LXI	Ref. LXII	Ref. LXIII
Ref. LXIV	Ref. LXV	Ref. LXVI
Ref. LXVII	Ref. LXVIII	Ref. LXIX
Ref. LXX	Ref. LXXI	Ref. LXXII
Ref. LXXIII	Ref. LXXIV	Ref. LXXV
Ref. LXXVI	Ref. LXXVII	Ref. LXXVIII
Ref. LXXIX	Ref. LXXX	Ref. LXXXI
Ref. LXXXII	Ref. LXXXIII	Ref. LXXXIV
Ref. LXXXV	Ref. LXXXVI	Ref. LXXXVII
Ref. LXXXVIII	Ref. LXXXIX	Ref. LXXXX
Ref. LXXXXI	Ref. LXXXXII	Ref. LXXXXIII
Ref. LXXXXIV	Ref. LXXXXV	Ref. LXXXXVI
Ref. LXXXXVII	Ref. LXXXXVIII	Ref. LXXXXIX
Ref. LXXXXX	Ref. LXXXXXI	Ref. LXXXXXII
Ref. LXXXXXIII	Ref. LXXXXXIV	Ref. LXXXXXV
Ref. LXXXXXVII	Ref. LXXXXXVIII	Ref. LXXXXXIX
Ref. LXXXXXXI	Ref. LXXXXXXII	Ref. LXXXXXXIII
Ref. LXXXXXXIV	Ref. LXXXXXXV	Ref. LXXXXXXVI
Ref. LXXXXXXVIII	Ref. LXXXXXXIX	Ref. LXXXXXXX
Ref. LXXXXXXXI	Ref. LXXXXXXXII	Ref. LXXXXXXXIII
Ref. LXXXXXXXIV	Ref. LXXXXXXXV	Ref. LXXXXXXXVI
Ref. LXXXXXXXVIII	Ref. LXXXXXXXIX	Ref. LXXXXXXX
Ref. LXXXXXXXI	Ref. LXXXXXXXII	Ref. LXXXXXXXIII
Ref. LXXXXXXXIV	Ref. LXXXXXXXV	Ref. LXXXXXXXVI
Ref. LXXXXXXXVIII	Ref. LXXXXXXXIX	Ref. LXXXXXXX

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 21.01.2015

Antrag Streetart / Graffiti in Parkhäusern und Fußgänger- / Fahrradunterführungen
zum A.JJ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braun,

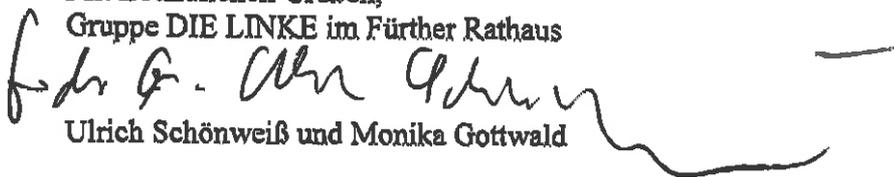
hiermit stellen wir den Antrag,

in Fürth die Betreiber von Parkhäusern zu fragen, ob sie die Wände von diesen für Streetart zur Verfügung stellen würden.

Dies wäre ein Gewinn für beide Seiten. In Absprache mit dem Eigentümer würden hier graue Wände aufgewertet werden. Die Jugendlichen könnten öffentlich ihre Kunst präsentieren.

Auch können in den Fußgänger- / Fahrradunterführungen Luisentunnel, Osttunnel Hauptbahnhof und Tunnel Schwabacherstraße / Sparkasse die Seitenwände als Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Beschlussvorlage

JgA/198/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 18.03.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Streetart/Graffiti in Parkhäusern und Fußgänger-/Fahrradunterführungen - Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 21.01.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wurde durch die Sachstandsdarstellung unter dem Tagesordnungspunkt Echt Fürth-Dia.Log in Fürth (TOP 4) beantwortet.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Küppers, Jutta

Telefon:
(0911) 974-1557



Verfügung zum Antrag

Antragsteller SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer AG/547/2015	Antragsdatum 24.02.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.02.2015 - Sachstandsbericht über geeignete Flächen bzgl. legaler Graffiti Art		Bearbeiter Anita Egermeier

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
(nächste Sitzung)**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 26.02.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

OBERBÜRGERMEISTER		
2 5. FEB. 2015		
D/PM	DNZ	z.K.
BMP	CS	z.N.
Prä	Prä	Entsch./Rückspr.
Ref. II	Ref. II	Unterschrift vorlegen
Prä	Prä	Antwort vor Absendung vorlegen
Prä	Prä	Antwort vor Absendung vorlegen
Prä	Prä	Antwort vor Absendung vorlegen

SPD

SPD Stadtratsfraktion Fürth

Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth

Vorsitzender Sepp Körbl

Stadt Fürth – Direktorium

Herrn Oberbürgermeister

Postfach / per mail

90744 Fürth

Hirschenstraße 24

90762 Fürth

Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

24.02.2015

**Antrag zum Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
am 18.03.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Echt Fürth Projekt, die Initiierung der Wortwechsel Veranstaltungen und den Einsatz der offenen Jugendarbeit hat sich die Akzeptanz der legalen Graffiti Art in Fürth deutlich erhöht.

Wir bitten die Verwaltung um einen Sachstandsbericht der bisherigen Bemühungen, geeignete Flächen zu finden und auszuweisen.

Bei der Vergabe der Flächen soll die offene Jugendarbeit in Absprache mit möglichen Beteiligten, z. B. Baureferat, Privatpersonen, Polizei, eingebunden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Maria Ludwig
stellv. Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage

JgA/195/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 18.03.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Sachstandsbericht über geeignete Flächen bezüglich legaler Graffiti Art - Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 24.02.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wurde durch die Sachstandsdarstellung unter dem Tagesordnungspunkt Echt Fürth-Dia.Log in Fürth (TOP 4) beantwortet.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Küppers, Jutta

Telefon:
(0911) 974-1557

